







Aus Aachens Vorzeit.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrag des Vereins herausgegeben

von

Heinrich Schnock.

DREIZEHNTER JAHRGANG.



AACHEN.

Kommissions-Verlag der Cremerschen Buchhandlung (C. Cazin).

1900.

INHALT.



Aus Aachens Vorzeit.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrag des Vereins herausgegeben

von

Heinrich Schnock.

DREIZEHNTER JAHRGANG.



AACHEN.

Kommissions-Verlag der Cremerschen Buchhandlung (C. Cazin).

1900.



Aus Aachens Vorzeit.

Jährl. 8 Nummern
à ein Bogen Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.





Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 1/8. Dreizehnter Jahrgang. 1900.

Der „dialogus miraculorum" des Cäsarius von Heisterbach in seinen Beziehungen zu Aachen.

Von J. Pschmadt.

Jeder Rheinländer kennt das waldumrauschte Heisterbach mit seinen malerischen Trümmern, die ein ebenso beredtes Zeugnis ablegen von der Kunst der Cisterziensermönche, die hier von 1203—33 ein prächtiges Gotteshaus erbauten, als auch von jener Barbarei, die sich in unserm Jahrhundert nicht scheute, ein so schönes Bauwerk zu zerstören.

In der langen Reihe von Mönchen, die im Laufe von 600 Jahren Heisterbach bewohnt haben, ist wohl keiner weitern Kreisen so bekannt geworden, als der Prior Cäsarius, der zur Zeit der Erbauung der Kirche dort lebte. Cäsarius war ohne Zweifel Rheinländer; vielleicht war Köln seine Vaterstadt. Jedenfalls hat er als Knabe in Kölner Schulen seine Ausbildung genossen. Er mag um das Jahr 1180 geboren sein. In das

Kloster trat er gegen die Wende des 12. Jahrhunderts, etwa um 1198 oder 1199, und starb daselbst in den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts. Cäsarius nahm im Orden eine geachtete Stellung ein. Er war der Freund und Reisebegleiter mehrerer Äbte und bekleidete die Ämter eines Priors und Novizenmeisters. Seinen Ruf nach aussen verdankt er seinen Schriften. Er selbst hat uns ein Verzeichnis derselben hinterlassen, in dem 36 Nummern theologischen und geschichtlichen Inhaltes aufgeführt sind. Durch die Werke des Cäsarius weht die Freude am Geheimnisvollen. Namentlich tritt dieser Zug in seinem Dialogus miraculorum hervor, einem Buche, in dem in Form des Gespräches eine Menge von Wunder-, Geister- und Teufelsgeschichten erzählt wird. Wegen dieser Schrift ist Cäsarius der Gegenstand zahlreicher Angriffe gewesen, und in Spanien ist das Buch sogar verboten worden. Es lässt sich auch nicht leugnen, dass es ein Denkmal der Leichtgläubigkeit des Schriftstellers und seiner Zeit ist. Die meisten der in demselben enthaltenen Geschichten ergeben sich auf den ersten Blick als Erzeugnisse erregter Einbildungskraft. Andere verdanken ihre Aufnahme in ein Buch der „Wunder“ nur dem damaligen Mangel an heil- und naturwissenschaftlichen Kenntnissen. Aber wenn die Schrift ihre Schwächen hat, so besitzt sie doch auch ihre Verdienste. Es tritt aus ihr das Volksleben jener fernen Zeit in klaren und ansprechenden Bildern hervor. Sie bildet eine unschätzbare Fundgrube für die Personenkenntnis, für die Erforschung der Sitten und Bildung sowie des Sagenreiches des 13. Jahrbunderts. Cäsarius ist auf seinen vielen Reisen auch mehrfach in Aachen gewesen. Gehörten doch die Nonnen des Salvatorberges seinem Orden an. So konnte es denn nicht fehlen, dass auch unsere Heimat in den Mitteilungen des Heisterbacher Priors verschiedentlich erwähnt wurde. Mehreres von dem, was Cäsarius aus Aachen und Umgegend erzählt, ist bereits in einigen Schriften über Aachener Geschichte wiedergegeben worden. Eine Zusammenstellung aller seiner Mitteilungen aus Aachen in hiesigen Veröffentlichungen fehlte bis jetzt. Eine Ausfüllung dieser Lücke dürfte nicht unwillkommen sein. Wir halten uns dabei an die Übersetzung von A. Kaufmann in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 47.

Werfen wir zunächst einen Blick auf das damalige Aachen.

Es ist das Jugendalter unseres vaterstädtischen Gemeinwesens, in das die Erzählungen des Cäsarius uns versetzen. Der zur Stadt erhobene „königliche Ort“[1] hat eine für die damalige Zeit ansehnliche Grösse erlangt. Während das Aachen Karls des Grossen aus der Pfalz dieses Herrschers und einem westlich[2] von dieser gelegenen Flecken bestand, hat in den folgenden vier Jahrhunderten die Ansiedelung des Volkes sich so vergrössert, dass die alternde Königsburg sich von derselben rings umgeben sieht. Sie bildet nun nicht mehr die östliche Hälfte, sondern den Mittelpunkt Aachens. In den Strassen der Stadt bewegt sich eine täglich wachsende, ebenso privilegienstolze als gewerbfleissige und thatkräftige Bevölkerung, die aber auch dem Leichtsinne[3] nicht abhold ist. Ihre Häuser sind ziemlich eng umschlossen von der durch Friedrich den Rothbart angeordneten Befestigung, deren Mauerring vielleicht noch nicht alle seine 20 Thore und Türme[4] erhalten hat, die aber doch schon stark genug ist, Handstreiche abzuwehren und dem Landvolk der Umgegend in Kriegszeiten eine sichere Zufluchtsstätte für sich und seine fahrende Habe[5] zu gewähren. In der Mitte der Stadt erhebt sich, weithin sichtbar, die Pfalz. Ihre Kapelle ist wohl erhalten, und man hat ihr nur neumodische, romanische[6] Dächer aufgesetzt. Sie dient eben unvergänglichen Zwecken, ist wohl bestiftet und wird von einer angesehenen Genossenschaft, dem Stiftskapitel, bedient und gepflegt. Ganz anders verhält es sich mit dem Palaste. Seine Zeit ist vorbei. Die Könige, deren grosser Vorgänger ihn erbaute, erscheinen kaum noch das eine oder andere Mal in den verfallenden Hallen. Die Güter, welche der Pfalz ihren Bestand sichern sollten, sind grossenteils veräussert, und die Männer, die von dem alten Kaiserschlosse aus das Recht und den Vorteil des Reichsoberhauptes wahrzunehmen berufen sind, scheinen sich allmählich in Aachener Bürger zu verwandeln[7]. So sieht man

---

[1]) Quix, Codex dipl. Nr. 166.

[2]) Einhard, Hist. translat. reliq. SS. Petri et Marcellini Cap. XIV.

[3]) Meyer, Aachensche Geschichten S. 245, 249.

[4]) Rhoen, Befestigungswerke der freien Reichsstadt Aachen, Situationsplan.

[5]) Siehe S. 6.

[6]) Siehe die Darstellung des Münsters auf dem Karlsschreine; Bock, Das Heiligthum zu Aachen, S. 6, Figur VI.

[7]) Quix, Codex Nr. 166.

der Pfalz denn deutlich die Unbilden an, die der Zahn der Zeit, Feuersbrunst und Kriegsnot ihr angethan haben. Neben den Türmen des Palastes und des Münsters überragt der Turm der neuen Leutkirche, St. Foillan, die Ringmauer der Stadt, andeutend, dass neben den Faktoren, welche der alten urbs Aquensis bis dahin ihr Gepräge gegeben haben, ein weiteres Element auf der Bildfläche erschienen ist, dessen Bedeutung vom Beginne des 13. Jahrhunderts ab in zahlreichen Urkunden zum Ausdruck kommt, und das in der Zukunft neben den königlichen Beamten, den Urteilsfindern des Schöffenstuhles und den Würdenträgern des Stiftes sich zur Geltung bringen, ja vorherrschen soll, das Bürgertum. Vor den Thoren erheben sich die Gotteshäuser von St. Salvator, St. Peter, St. Adalbert und St. Jakob. Sie liegen meist an jenen Strassen, auf welchen seit Jahrhunderten Landvolk und Kaufleute, Pilger und Herren, Fürsten und Könige den ersten Königshof im Reiche[1] aufgesucht haben, und zeigen zugleich die Hauptrichtungen an, nach denen sich die Stadt ausdehnen wird.

Reichliche Waldbestände umgeben diese, und ihre grimmigen Bewohner, die Wölfe, bilden eine wahre Landplage[2].

Das Aachen des beginnenden 13. Jahrhunderts nennt sich die „königliche Stadt“[3], nicht bloss in dem Sinne, in welchem noch unsere Urgrossväter sich mit Stolz Bürger der kaiserlichen freien Reichsstadt nannten. Nein, es führt diese Bezeichnung auch darum, weil dieselben Leute, die meist in dem „königlichen Orte“ an Stelle des Königs alles zu bedeuten gehabt haben, noch fortfahren, im Namen des kaiserlichen Herrn das grosse Wort zu führen. Es sind das die kaiserlichen Beamten: der Vogt, der Schultheiss und der Meier[4]. Neben ihnen bilden Ministerialen, Ritter und Schöffen den massgebenden Teil der Bevölkerung, vornehme Männer, deren Damen sich bei Ausgängen von Dienern begleiten lassen[5]. Seit Jahrzehnten erben die Ämter von Vogt und Schultheiss in denselben Familien fort[6]. Die Vögte heissen

---

[1] Vgl. die Sequenz auf Karl den Grossen, Haagen, Geschichte Achens, Bd. I. S. 129, 1. Str.

[2] Siehe S. 6.

[3] Siehe S. 10.

[4] Quix, Codex Nr. 67.

[5] Siehe S. 5.

[6] Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 241.

meist Wilhelm und nennen sich, wie es aller Vögte Brauch ist, nach dem Orte „von Aachen“. Die Schultheissen tragen den Namen Arnold und entstammen der edeln Sippe „von Gymnich“. Neben der weltlichen Obrigkeit haben auch die Vertreter der Kirche höchstes Ansehen. Die Mutterkirche ist unser ehrwürdiges Münster. Seine Würdenträger [1], Dechant, Propst, Scholaster, Kantor und Erzpriester, geniessen hohe Ehren. Erlauchte Männer haben diese Würden schon bekleidet. Der Erzpriester ist das geistliche Oberhaupt des Volkes. Das Stiftskapitel steht unabhängig neben den weltlichen Obrigkeiten. Als Korporation ist es älter als die bürgerliche Gemeinde. Es verwahrt deren Siegel, Urkunden und Privilegien [2]. Seine gelehrten Geistlichen amten als Archivare und Notare. Sie verwahren nicht bloss der Stadt Privilegien, sondern stellen deren auch aus, wenn es nötig ist [3]. Das Kapitel und seine Untergebenen sind von städtischen Lasten frei [4]. Zwischen Pfaffheit und Laien herrscht nicht immer gutes Einvernehmen [5]. Schon haben Aachener Ritter auf kaiserlichen Befehl bestraft werden müssen, weil sie an Stiftsherren des Münsters die frevelnde Hand gelegt haben [6]. Während das links der Wurm liegende Aachen zur Diözese Lüttich gehört, untersteht das „over Worm“ liegende Burtscheid mit seinem herabgekommenen Benediktinerstift [7] dem Erzbischofe von Köln. Das Volk ist seit Jahrhunderten zum Christentum bekehrt und durch seine Geschichte und seine Einrichtungen mit demselben enge verwachsen. Dennoch müssen einzelne Reste des Heidentums von der Kirche noch immer bekämpft werden. Man tanzt um den Maibaum [8] und veranstaltet aus heidnischen Anschauungen hervorgehende Aufzüge [9]. Daneben zeigen sich auch Kundgebungen tiefen Ernstes und grosser Frömmigkeit.

Gehen wir nun zu den Mitteilungen über, die Cäsarius

---

[1]) Quix, Codex Nr. 40.

[2]) Quix, Codex Nr. 166 und Lacomblet Bd. II, S. 92.

[3]) Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 3.

[4]) Haagen, Geschichte Achens Bd. I, S. 148.

[5]) Siehe S. 10.

[6]) Quix, Beiträge Bd. II, S. 176, Annales aq.

[7]) Quix, Die königliche Kapelle, Urk. 20.

[8]) Siehe S. 10.

[9]) Meyer, Aachensche Geschichten S. 249.

von Heisterbach uns aus dem damaligen Aachen hinterlassen hat. Er erzählt: „Ein Mann, der in der Nähe von Aachen wohnte, hatte drei Kinder. Zu der Zeit aber, da König Philipp dort gekrönt wurde, zeigten sich in der Gegend viele Wölfe. Einer derselben fand ausser dem Hause jenes Mannes eins von dessen Kindern, raubte es, warf es sich auf den Rücken und eilte damit in den Wald. Ein Ritter, der zufällig des Weges geritten kam, erbarmte sich des Kindes, verfolgte den Wolf, und es gelang ihm, den Knaben gesund und wohlbehalten den Zähnen des Ungetüms zu entreissen. Nicht lange nachher ist derselbe Knabe wieder von einem Wolfe geraubt, erwürgt und aufgefressen worden. Der Knabe besass noch eine ältere Schwester. Als diese einmal, um aus einer Quelle Wasser zu holen, über Feld geschickt worden war, stürzte vor den Augen vieler ein Wolf auf sie los, und ehe man ihr zu Hülfe kommen konnte, hatte er das Mädchen getötet und zerfleischt. So hatte also jener Mann zwei Kinder verloren. Als er nun einmal während eines Krieges sein Weib und seine fahrende Habe nach der Stadt gebracht hatte, liess er sein drittes Kind, einen Knaben, um das Haus zu behüten, zurück. Heimkehrend fand er den Knaben nicht mehr und hat ihn niemals wiedergesehen. Es ist wahrscheinlich, dass er gleich den beiden andern durch einen Wolf geraubt und erwürgt worden ist."

So weit Cäsarius. Noch im vorigen Jahrhundert waren Wölfe in der Aachener Umgegend keine Seltenheit. So erzählt der Ratsdiener Jansen in seinem Gedenkbuche[1], dass ein Einwohner von Kornelimünster in der Nähe seines Hauses von einem Baume aus den Wölfen auflauerte. Nach den Mitteilungen des Freiherrn von der Trenck wurden noch in dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts grosse Wolfjagden in den Waldungen bei Montjoie veranstaltet[2]. Vielleicht den letzten Wolf in der Nähe unserer Stadt erlegte im Jahre 1860 Herr Freiherr von Broich bei Laurenzberg. Philipp von Schwaben, zu dessen Zeit sich die von Cäsarius erzählte Geschichte zugetragen hat, war von 1198—1208 deutscher König und wurde am 6. Januar 1205 hier gekrönt. Von 1187—1193 bekleidete er im Aachener

[1]) v. Fürth, Beiträge zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien Bd. III, S. 49.

[2]) Des Freiherrn von der Trenck merkwüdige Lebensgeschichte Th. II, S. 213.

Münster die Würde eines Propstes und liess die Klostergebäude, namentlich das Dormitorium, neu erbauen [1]. Wahrscheinlich rührt die Säulenstellung an der Armenseelenkapelle des Domumganges von seinen Bauten her. In dem Kriege, der den unglücklichen Vater veranlasste, seine fahrende Habe nach Aachen zu retten, dürfte die Belagerung Aachens durch den Gegenkönig Philipps, Otto von Braunschweig, stattgefunden haben im Jahre 1198. Ich lasse jetzt den Cäsarius fortfahren.

„In Burtscheid lebte ein Mönch von so grosser Einfalt, dass er beinahe Tag und Nacht bei den Bädern, welche dort vor der Klosterpforte auf natürliche Weise warm zum Vorschein kommen, mitten unter den Armen sass, ihnen die Rücken rieb, die Köpfe wusch und die Kleider reinigte. Als ihn der Abt und die Brüder öfters und scharf deshalb zur Rede stellten, liess er doch nicht davon ab, sondern entgegnete mit den Worten heiliger Einfalt: „Wenn ich es lassen wollte, wer würde dann den Armen solche Dienste leisten?" Als er einmal einen Bittgang nach Köln gemacht, wohnte er dort bei einem gewissen Abraham. Wie nun in der Peterskirche zur Matutin geläutet wurde, stand er auf, und als er dorthin eilend, ein Fenster des obern Stockwerks, in welchem er geschlafen, offen stehen sah, hielt er dasselbe für eine offene Hausthür, ging hinaus und gelangte wohlbehalten auf die Strasse und in die Kirche. Als er nach beendigter Matutin an der wirklichen Hausthüre pochte und von denjenigen, welche ihm öffneten, gefragt wurde, woher er komme und auf welche Art er das Haus verlassen habe, da erfuhren sie durch seine Antworten, dass er nicht durch die Thür, sondern durch jenes Fenster hinausgelangt sei; er selbst war sich nicht bewusst, dass ein Wunder an ihm geschehen, denn da besagtes Fenster, das ich selbst kenne, ziemlich hoch gelegen ist, so unterliegt es keinem Zweifel, dass ihn heilige Engel hinabgetragen haben."

Die Burtscheider Klosterpforte, von der Cäsarius hier redet, ist wohl das Jonasthor und das davorliegende Bad das nach der Abteikirche benannte erst kürzlich abgebrochene Johannesbad.

„In dem Kloster Burtscheid, nahe bei Aachen, befindet sich ein ellengrosses Gemälde des hl. Bischofs Nikolaus, welches

---

[1]) Quix, Nekrologium; vgl. P. C. Bock, Albertus Aq., Niederrheinische Jahrbücher für Geschichte von L. Lersch S. 42—96; Bock, Rheinlands Baudenkmale I. Serie, Nr. 6.

der griechische Königssohn Gregor, der Gründer und erste Abt jenes Klosters, dorthin gebracht hat. Es soll dasselbe Gemälde sein, das, wie in den Wundern des hl. Nikolaus erzählt wird, der heidnische Zöllner an sich genommen und als Bewachung seines Schatzgewölbes aufgestellt hatte, was dann Veranlassung zu seiner Bekehrung bot, als er sein Vermögen verloren, dasselbe jedoch wiedererhielt, nachdem er das Bild geschlagen hatte. Das Gemälde hat viele Wunder gewirkt. Als es einmal in das Haus einer in Geburtswehen liegenden, ehrbaren Frau gebracht und derselben gegenüber an der Wand aufgestellt worden, hat es sich in der Geburtsstunde, gewissermassen um nicht auf die Kreisende sehen zu müssen, vor den Augen aller Anwesenden umgedreht. Das Gesicht auf dem Bilde ist länglich und mager, sehr ernst und würdevoll. Die Stirne kahl, die Haare des Hauptes und des Bartes sind weiss. Als unlängst die Mönche das Kloster verliessen, erhielten die Nonnen unseres Ordens das Gebäude nebst diesem Bilde."

Das Bild, von welchem hier die Rede ist, befindet sich noch immer in der Schatzkammer der Burtscheider Abtei. Es ist ein byzantinisches Bild und mag daher wohl von dem Gründer der Abtei, dem seligen Abte Gregor, der aus dem byzantinischen Reiche stammte, nach Burtscheid gebracht worden sein. Es hat im Jahrhunderte des Cäsarius eine künstlerische Umrahmung erhalten, auf welcher die Geschichte von dem heidnischen Zöllner dargestellt ist. Das Bild ist von Dr. Franz Bock in seiner Schrift über die Burtscheider Heiligtümer in Holzschnitt wiedergegeben worden[1]. Die noch in unsern Tagen geltende Annahme, Abt Gregorius sei ein griechischer Königssohn gewesen, ist heute durch die neuesten Forschungen widerlegt[2]. Gregor stand der Burtscheider Abtei von 996—999 vor. Auf Anregung des verstorbenen Pfarrers, Herrn Wilhelm Straub zu Burtscheid, wurde ihm in der Abteikirche ein Denkmal gesetzt. Das Kloster Burtscheid war Benediktinerkloster bis 1222, wo die letzten fünf Mönche in das der Kirche gegenüberliegende jetzige Pfarrhaus, das noch heute eine Nikolauskapelle

---

[1]) Fr. Bock, Die Reliquienschätze der Abteien Burtscheid und Cornelimünster.

[2]) Bosbach, Gründung und Gründer der Burtscheider Benediktiner-Abtei in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XIX, S. 97 und ff.

besitzt, versetzt wurden[1]. Das Abteigebäude selbst bezogen dann auf Anordnung des Erzbischofs von Köln, des hl. Engelbert, die Nonnen des Salvatorberges.

„Als Meister Johannes, Dechant von Aachen, sich noch auf der Schule befand, wurde er einmal so schwer krank, dass er beichtete und die hl. Ölung empfing; es schien keine Hoffnung mehr vorhanden, ihn dem Tode zu entreissen. Schon stieg ihm die Materie ins Gehirn. Wie er nun so allein dalag, geriet er in Verzückung und sah ihm unbekannte Männer eintreten. Sie hatten Wageschalen in den Händen und legten kurze viereckige Hölzer vor ihn. Während diese Männer an der einen Seite des Bettes standen, erschienen drei berühmte Bekenner, der hl. Bischof Martin von Tours, der hl. Bischof Godehard von Hildesheim und der hl. Bernward, und stellten sich an die andere Seite des Bettes. Jetzt legten jene Männer den Knaben Johannes auf die eine Wageschale und beschwerten die andere mit den Hölzern; als jedoch die Wageschale, auf welcher der Kranke lag, als die leichtere, in die Höhe ging, legten die hl. Bekenner zu dem Knaben noch einen Bettelbuben in die Schale, und nun sank diese weit tiefer als jene, welche mit Hölzern beladen war. Sofort kam Johannes, wie er mir selbst erzählt hat, in Schweiss; es erfolgte die Krisis, und in kurzer Zeit war er von der Krankheit genesen. Jenem kleinen Bettelbuben hatte Johannes öfter Brot geschenkt und hatte ihn der Mildthätigkeit seiner Mutter empfohlen."

Magister Johannes, Dechant des Münsters, wurde 1222 Abt zu St. Trond und 1223 Abt zu Deutz[2]. Das Seelen- oder Sündenwägen kommt in Erzählungen des Mittelalters öfter vor[3]. Bekanntlich meldet auch der Pseudo-Turpin, wie das Schicksal Karls des Grossen in der anderen Welt in der Weise entschieden worden sei, dass die Sünden des Kaisers in eine Wageschale, seine guten Werke aber in die andere geworfen worden seien[4].

„Als Oliver, der Scholastikus von Köln, vor etlichen Jahren durch ein Dorf kam, sah er dort einen Widder aufgerichtet und um denselben einen Reigen mit Gesang und Musikinstrumenten aufführen; so oft aber die Tanzenden bei dem Kopfe des Widders

---

[1]) Quix, Geschichte der ehemaligen Reichsabtei Burtscheid, S. 83.

[2]) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 47, S. 27.

[3]) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 47, S. 27.

[4]) Meyer, Aachensche Geschichten S. 107.

vorbeikamen, schauten sie zu demselben auf und verbeugten sich gesenkten Hauptes, als ob sie ihn anbeteten. Wegen dieses verabscheuungswürdigen Gebahrens wollte Oliver jenes Dorf nie wieder betreten. Neulich habe ich von einem frommen und gelehrten Manne gehört, der Ort, wo man solch ein Unding auf richte, würde durch Hagel, Feuer oder eine sonstige Plage verwüstet werden. Denn als in diesem Jahre, um vom Widder zu schweigen, in Aachen ein Kranz aufgerichtet worden war, und Johannes, der Pfarrer dieser königlichen Stadt, den Baum, wie auch andere Kränze hatte abhauen lassen — der Pfarrer wurde dabei durch Leute, die sich widersetzten, verwundet — befahl Wilhelm, der Vogt von Aachen, gegen den Priester in heftige Schmähungen ausbrechend, alsbald einen noch höhern Baum aufzurichten; wie jedoch viele vorausgesagt, verhängte Gott wegen der ihm und seinem Priester angethanen Schmach und älteren Sünden des Volkes eine schwere Strafe. Schon nach wenigen Tagen vernichtete eine so grosse und entsetzliche Feuersbrunst nahezu die ganze Stadt, dass viele seufzten: Schwer liegt auf uns die Hand des Herrn.“

Scholaster Oliver von Köln war eine Zierde des deutschen Klerus. Er war Kreuzprediger und Kreuzfahrer, wurde Bischof von Paderborn und starb als Kardinal 1225 [1]. Der Erzpriester Johannes, der nicht mit dem oben genannten Dechanten gleichen Namens zu verwechseln ist, kommt in Urkunden vor. Sein Neffe Konrad, Kanonikus-Kantor, stiftete ihm 1261 ein Jahrgedächtnis [2]. H. Loersch ist geneigt, in den Bäumen, die der Aachener Pleban umhauen liess, sogenannte Maibäume zu sehen [3]. Er setzt dann den im Reineke de Vos vorkommenden, bis dahin unerklärten Satz „dar hadde hî werf alse meibôm tô aken“ mit dem von Cäsarius berichteten Vorgang in Verbindung und deutet diesen Satz so: Ebensowenig als ein Maibaum nach Aachen gehört, ebensowenig hatte der Fuchs im heiligen Lande zu schaffen. Die Feuersbrunst, welche damals die Stadt einäscherte, ereignete sich am 1. August 1224. Das ist also das Jahr, da die Aachener um den „Maibaum“ tanzten und ihren pflichtgetreuen Erzpriester misshandelten. Die Errichtung von Mai-

---

[1]) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 47, S. 26.
[2]) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 47, S. 26.
[3]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. II, S. 117 ff.

bäumen entstammte alten heidnischen Gebräuchen[1]. Der Stadtpfarrer Johannes bekämpfte also in dem Baume einen Rest heidnischer Anschauung. Ganz gewiss führten solche Feste auch oft zu Unordnungen anderer Art.

Der bei dem Vorgange auftretende Vogt Wilhelm wird zuerst in einer Urkunde von 1213 genannt. Er verwaltet die Vogtei bis 1249. In den Streitigkeiten zwischen Kaiser und Papst steht er auf Seiten des ersteren. Im Jahre 1230 stellt er dem päpstlichen Legaten, Kardinal Otto von St. Nikolaus, im tullianischen Kerker nach und nimmt den aus Preussen zurückkehrenden Bischof von Modena in Aachen gefangen. Noch im Jahre 1248 ist er die Seele der Verteidigung Aachens gegen König Wilhelm von Holland. Danach verschwindet sein Name in der Aachener Geschichte. Das Totenregister des Münsters erwähnt die durch ihn erfolgte Schenkung eines Hauses in der Kleinmarschierstrasse an das Münster und fügt hinzu, dass er vor der Kirche begraben worden sei[2]. Ob wir hier nun an eine Beerdigung in der Vorhalle des Münsters oder an eine solche auf dem heutigen Domhofe zu denken haben, bleibe dahingestellt. F. Jungbluth[3] meldet, man habe 1843 bei den Nachgrabungen im Münster in der Vorhalle an der südlichen Wand gegenüber dem an der nördlichen Seite befindlichen Grabe des Gerhard Chorus ein Grab gefunden, das er für das Grab des Schultheissen Arnold von Gymnich hält. Arnold war Zeit- und Gesinnungsgenosse des Vogtes Wilhelm. Beide handelten oft gemeinsam. Hat Jungbluth nun vielleicht den Schultheiss mit dem Vogt verwechselt? Oder woher stammt die Vermutung, das Grab in der Vorhalle sei das Grab des Gymnichers?

„Auf dem Salvatorberg bei Aachen ist unlängst eine Eingeschlossene gestorben, welche unter andern Reliquien auch einen Zahn des hl. Bartholomäus besass. Da der Priester, welcher ihr die Messe las, hiervon Kunde hatte, bat er sie um den Zahn; als aber die Eingeschlossene sich weigerte ihn herzugeben, stiess der Priester die Drohung aus, er würde sich ganz von ihr zurückziehen, wenn sie ihm nicht wenigstens die Hälfte des Zahnes überlassen wolle. Sie liebte zwar ihre

---

[1]) Mannhardt, Der Baumkultus der Germanen S. 160—190.

[2]) Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 276 u. ff.

[3]) F. Jungbluth, Die Restauration des Aachener Münsters, Aachen 1862, S. 53.

Reliquien sehr, konnte aber den Priester nicht entbehren, und so liess sie denn, wenn auch ungern, die Teilung zu. Aber, o Wunder! Sobald der Priester das Messer an den Zahn legte, tröpfelte plötzlich Blut heraus, als ob der Heilige noch einmal leiden müsse. Entsetzt bei diesem Anblicke, gab der Priester jener ihren Zahn zurück. Ich habe denselben im verflossenen Jahre bei den Nonnen zu Burtscheid gesehen.“ Ein Zahn des hl. Bartholomäus befindet sich noch heute im Burtscheider Reliquienschatze[1].

„Als unser Abt im verflossenen Jahre auf dem Salvatorberg bei Aachen die Messe las, wurde ihm nach Beendigung derselben eine Besessene zugeführt. Nachdem er über ihr Haupt die evangelische Lektion von Christi Himmelfahrt gelesen und bei der Stelle: „Kranken werden sie die Hände auflegen, und sie werden geheilt werden“, die Hand auf das Haupt der Besessenen gelegt hatte, schrie der Teufel so entsetzlich, dass wir alle von Grausen erfüllt wurden. Beschworen, auszufahren, erwiderte er: „Noch will es der Allerhöchste nicht“. Gefragt, wie er eingefahren, gab er keine Antwort und litt auch nicht, dass die Frau antwortete. Endlich hat diese bekannt, bei den Worten ihres erzürnten Mannes: „Geh' zum Teufel“, habe sie empfunden, wie der Böse durchs Ohr in sie hineingefahren sei. Es war diese Frau eine bekannte Person aus der Gegend von Aachen“.

Der hier von Cäsarius angeführte Heisterbacher Abt war Abt Heinrich[2]. Die erste Kirche auf dem Salvatorberge liess Ludwig der Fromme erbauen. Sie musste bereits 870 von Ludwig dem Deutschen wieder in Stand gesetzt werden[3]. 997 gründete dann die edle Witwe Alda dort ein Kloster für freigeborene Jungfrauen[4]. Das Kloster lag nördlich von der Kapelle[5]. Es war von den Nonnen bis 1222 bewohnt, wo diese nach Burtscheid versetzt wurden.

„Vor ungefähr drei Jahren ist auf dem Salvatorberge, einem Hause unseres Ordens, um Weihnachten ein, wie ich meine, neunjähriges Mädchen gestorben. Als aber der Konvent bei

[1]) Bock, Reliquienschätze der Abteien Burtscheid und Cornelimünster S. 15.
[2]) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 47, S. 31.
[3]) Quix, Codex Bd. I, S. 33, Nr. 45.
[4]) Lacomblet, Urkundenbuch Bd. I, S. 81, Nr. 130.
[5]) Rhoen, Die St. Salvatorkapelle bei Aachen S. 6.

lichtem Tage im Chore war, trat auch jenes Mädchen mit in den Chor. Beim Eintritte verneigte es sich tief vor dem Altare und begab sich dann an seinen gewohnten Platz. Ein anderes Mädchen von beinahe gleichem Alter erblickte dort die Erscheinung, und da es wusste, dass seine Gefährtin gestorben war, wurde es von solchem Grausen ergriffen, dass alle es bemerkten. Von der Frau Abtissin Benigna, aus deren Munde ich den Vorfall gehört habe, befragt, was solch ein Entsetzen hervorgerufen, antwortete das Kind: „So und so ist Schwester Gertrudis im Chore erschienen, und als nach dem Schlusse des Vespergebetes das Gedächtnis unserer lieben Frau gebetet wurde, hat die Verstorbene, neben mir stehend, bei der Kollekte sich zu Boden geworfen. Nach ihrer Beendigung stand sie wieder auf und entfernte sich. Das war die Ursache meines Entsetzens.“ Die Abtissin, welche fürchtete, es liege Teufelsblendwerk zu Grunde, sagte zu dem Mädchen: „Schwester Margarethe“, so hiess das Kind, „sollte Schwester Gertrudis noch einmal zu dir kommen, so sprich „Benedicite!“ Antwortet sie dir mit „Dominus“, so frage, woher sie komme, und was sie begehre?“ Am folgenden Tage kam Schwester Gertrudis abermals, und als sie auf jenen Gruss mit „Dominus“ geantwortet hatte, sagte Schwester Margaretha: „Schwester Gertrudis, woher kommst du, und was begehrst du?“ Sie erwiderte: „Zur Genugthuung bin ich hierher gekommen. Weil ich im Chore gern mit dir zischelte und halblaute Worte flüsterte, ist mir befohlen, an demselben Orte, wo ich gesündigt habe, auch Genugthuung zu leisten, und wenn du dich nicht vor dem gleichen Fehler hütest, wirst du nach deinem Tode dieselbe Strafe erleiden.“ Als sie zum vierten Male so Genugthuung geleistet, sagte sie zu ihrer Mitschwester: „Nun ist meine Busszeit um, und du wirst mich ferner nicht mehr sehen“, was denn auch geschah. Vor Margarethas Augen ging sie auf den Kirchhof zu und stieg in merkwürdiger Weise über die Mauer. Das war das Fegefeuer dieses Mädchens. Margaretha aber ist durch diese Drohung der Verstorbenen so erschüttert worden, dass sie bis auf den Tod erkrankte. Vollständig der Sinne beraubt, lag sie da, wie bereits gestorben. Nach einer Stunde wieder zu sich gekommen, beteuerte sie, bei unserer lieben Frau einige der Schwestern gesehen, andere dagegen nicht gesehen zu haben. Sie teilte ferner mit, die hl. Jungfrau habe eine Krone in der Hand gehabt und gesagt,

sie gehöre dem Priester Steppo. Dieser Steppo war ein frommer und erstaunlich mildthätiger Mann, welcher auf demselben Berge Gott und den Schwestern diente. Damit man aber wisse, dass man sich über die Art und Weise, wie auch ein Gerechter sterben kann, nicht zu viel Sorge machen soll, bemerke ich noch: Selbiger Steppo erkrankte im verflossenen Jahre an einem Fieber, und als ihm die Materie ins Gehirn stieg, wurde er so vollständig der Sinne beraubt, dass er allerlei Gotteslästerungen ausstiess. Nachdem er gestorben und beerdigt worden, wollte Gott dessen Verdienste an den Tag bringen und hat ihn gewürdigt, dass an seinem Grabe Wunder geschahen. Wie ich gehört habe, legen sich Kranke darauf und gehen hergestellt von dannen."

Über den hier genannten Priester Steppo liegen auch anderweitige Nachrichten vor, welche die Mitteilungen des Cäsarius bestätigen. So heisst es von ihm in einer Mitteilung, die sich bei Gelenius findet, zum 30. Mai, dass er, nachdem er der Priester der Cisterzienserinnen auf dem Salvatorberge und ihr Beichtvater gewesen, im Jahre 1221 gestorben sei und nach dem Tode durch Wunder geglänzt habe[1].

„Wie die Abtissin Helswendis von Burtscheid in den Orden eingetreten ist.

Diese Helswendis war und ist noch die Tochter des Schultheissen von Aachen, eines höchst mächtigen und reichen Mannes. Schon in frühester Kindheit hegte sie den lebhaftesten Wunsch, in ein Kloster zu treten und bat ihre Mutter: „O lass mich doch Nonne werden!" Sie pflegte mit ihrer Mutter öfters den Salvatorberg zu besuchen, auf welchem damals die Burtscheider Schwestern ihren Konvent hatten. Eines Tages schlich sich das Kind durch ein Kirchenfenster hinein, bestieg den Schlafsaal, hüllte sich in ein Nonnenhabit und ging mit in den Chor. Als die Mutter, die eben im Begriffe stand, wegzugehen, von der Abtissin den Vorfall gehört, nahm sie denselben scherzhaft und sagte dann: „Ruft den Diener! wir müssen fort." Da erschien das Kind am Fenster und sagte: „Ich bin Nonne! ich gehe nicht mit dir!" Die Mutter, welche sich vor ihrem Gatten fürchtete, erwiderte der Kleinen: „Komm jetzt nur mit, ich werde deinen Vater bitten, dass er dir erlaubt, ins Kloster einzutreten." So kam das Mädchen heraus und ging mit. Zu Hause

[1]) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 47, S. 30.

aber schwieg die Mutter über den Vorfall. Da ereignete es sich, dass die Mutter einmal, während die Tochter noch schlief, wiederum auf den Berg ging. Als Letztere aufgestanden war und die Mutter in der Kirche suchte, aber nicht fand, vermutete sie dieselbe auf dem Berge und folgte ihr dorthin nach. Hier kletterte sie wieder durch jenes Fenster, zog wieder ein Nonnengewand an und entgegnete der Mutter, als diese sie bat herauszukommen: „Jetzt wirst du mich nicht abermals täuschen", mit welchen Worten sie auf jenes Versprechen deutete. Nachdem die Mutter in grosser Angst und Bestürzung den Berg verlassen, stieg der Vater, begleitet von seinen Brüdern, wutschnaubend hinauf, brach die Thüre ein und holte die jammernde Kleine heraus. Diese wurde sodann Verwandten übergeben, welche sie von ihrem Vorhaben abbringen sollten. Obwohl sie aber, wie ich glaube, noch nicht volle neun Jahre alt war, gab sie auf alle Einwendungen so kluge Antworten, dass alle sich darüber verwunderten. Wie aber begab es sich weiter? Als der Bischof von Lüttich den Vater und die Andern, welche das Kind entführt hatten, in den Bann gethan, wurde dasselbe dem Kloster zurückgegeben und nach Verlauf nur weniger Jahre erwählte man Helswendis zur Abtissin."

Der Schultheiss Arnold von Gymnich tritt seit 1211 in Urkunden auf. Er steht in den Kämpfen zwischen Otto von Braunschweig und Friedrich II. auf welfischer Seite. 1215 hält er vor dem Staufen die Thore der Krönungsstadt geschlossen. Allein die Mehrzahl der Aachener ist staufisch gesinnt. Sie jagen den Schultheiss in die Befestigung, welche er neben oder bei dem Palaste errichtet hat, und öffnen dann Friedrich II. die Thore. Von da ab erscheint Arnold von Gymnich als zur staufischen Partei gehörig. Wir sehen ihn überall an der Seite des Vogtes Wilhelm im Interesse Friedrichs II. handeln. Auch mit den Nonnen machte er seinen Frieden und wurde ein grosser Wohlthäter des Burtscheider Klosters, so dass die Cisterzienserinnen nach seinem 1238 oder 39 erfolgten Tode seinen Namen mit Hochachtung in ihrem Nekrologium verzeichneten[1]. Dem Aachener Münster schenkte er neue Chorbücher, wie das Nekrologium dieser Kirche meldet. Diese Bücher sind noch vorhanden, und ihre Blätter tragen in grossen Buchstaben die Überschrift

---

[1]) Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 279 u. ff.

„Orate pro Arnoldo". Der Bischof von Lüttich, von dem Arnold exkommuniziert wurde, ist Hugo von der Steinbrück.

Das sind die Nachrichten, die der Prior von Heisterbach aus der „königlichen Stadt" Aachen mitteilt. Es ist nicht gerade viel; aber der Freund der Geschichte vernimmt dergleichen Erzählungen aus den Tagen längst begrabener Geschlechter gern, und er würde es mit Freuden begrüssen, wenn uns aus jedem Zeitalter solche Mitteilungen aufbewahrt wären. Das ist auch der Grund gewesen, aus dem bergische Geschichtsfreunde dem Cäsarius an dem Orte seiner Wirksamkeit, zu Heisterbach, ein Denkmal errichtet haben, eine Thatsache, die der Unbefangenheit dieser Männer alle Ehre macht. Es denke über die einzelnen Erzählungen des Cäsarius jeder nach Belieben. Wenn aber Männer wie Görres, Justinus Kerner, Georg Friedrich Daumer u. a. sich für das interessiert haben, was man die Nachtseite der Natur genannt hat, so ist dadurch festgestellt, dass man auch im 19. Jahrhundert noch angenommen hat, es gäbe Dinge zwischen Himmel und Erde, von denen sich die Schulweisheit der Zeit nichts träumen lässt.

Nachtrag zu dem Aufsatze: Zur Geschichte des Hauses „Zum Horn" in der Jacobstrasse

in Band XII, Seite 31 ff. dieser Zeitschrift.

Von H. Savelsberg.

Über die ältere Geschichte des Hauses „Zum Horn" finden sich im Königlichen Staatsarchiv zu Düsseldorf, Aachener Schöffenstuhl Rep. 4. Konynksportsgrafschaft fol 8^b folgende bemerkenswerte Mitteilungen aus dem 15. Jahrhundert, die ich der Liebenswürdigkeit des Herrn H. F. Macco verdanke:

1. Das Haus „zen Horne" zwischen Thys von Eicks Haus (das um 1490 an den Goldschmied Diederich von Reitingen kam) und Heinrich von Erklens' Haus gen. „Straisburch" gehörte 1450 Merthyn Gruissers.

Es ist dies also eine genauere Angabe der bereits von mir erwähnten Stelle, die beweist, dass das genannte Haus um die Mitte des 15. Jahrhunderts dem Bürger Martin Gruissers gehörte.

2. Am 10. Januar 1486 verkauften die Brüder Daeme und Gillis von Coyntzen, Neese Meusgens und ihr Eidam Kornellis von Mertzenich ihr „ersterffnis an diesen huyse“ für 12 Gulden ablösbaren Jahreszins an Katharine tzen Hoirne, Frau von Mertin Knuytz.

Kornellis übertrug am 13. Mai 1486 seinen Anteil an dem Zins an Thys Tybis. Am 1. Januar 1487 bekannten die Kinder von „Gillis und Daeme von Contzen vurser.“, dass ihnen die Gebrüder Heinrich und Thys Tibis ihren Zinsanteil abgelöst haben.

Ferner fand ich unlängst in dem Aktenbündel des hiesigen Stadtarchivs: Prozesse betreffend die Pau 1558—1587 im Anschluss an eine Klage „eins erwürdigen capittels unser lieven frauwen kirchen alhie zu Aich“ gegen die Witwe und die Kinder des verstorbenen Rentmeisters Johann van Hambach zo Kintzwyler einen das Haus „Zum Horn“ in der Jacobstrasse betreffenden gerichtlichen Antrag des Domkapitels gegen die damalige Besitzerin des Hauses, Elisabeth, Witwe des Leonard Amia, der folgenden Wortlaut hat:

„Dergliche want Elisabeth nagelaissen widwe wilne Leonardt Amians ein act gemacht und geleidt hait us demselven vurser. wasserfluß na disem huse in sent Jacobsstraiß gelegen, und zum Horn genant, und glichsfals myner hern kandelen durchgraven, allet buyssen willens eins capittels, so ist myner hern meynung, dat myner hern mombar diselff Elisabeth in glichem fal fur recht bescheiden und derhalven mit recht beklagen, und begeren sal mit recht erkant zo werden, dat sy sulchen aedt sal schuldig syn zo zomachen, und dergliche affbruch mynen hern an dem wasser und kandelen niet meir zo doin, mit affdrach, kosten und schaden.“

Dieses Aktenstück enthält zwar keine genauere Angabe der Zeit, wann jene Klage gegen die Witwe Amia erhoben wurde, doch kann man aus dem Wortlaut einer unten auf derselben Seite befindlichen lateinischen Anmerkung des Stiftskapitels vom 11. September 1559, die sich in R. Picks Buch „Aus Aachens Vergangenheit“ Seite 408 am Schlusse der ersten Anmerkung (Anm. 5 der vorigen Seite) abgedruckt findet, schliessen, dass es wohl einige oder sogar längere Zeit nach diesem Zeitpunkt verfasst worden ist.

Die dort erwähnte „Elisabeth, widwe wilne Leonardt Amians“ war Elisabeth von Zevel, die Tochter des Adam von Zevel und der Barbara Bestoltz, jenes Bürgermeisters Zevel, der, wie Bd. XII. S. 33, Z. 31 erwähnt, um die Mitte des 16. Jahrhunderts der Besitzer des Hauses „Zum Horn“ war, und dem der Rat wegen seiner Verdienste einen besondern Wassergang aus der Pau zu seinem Hause gestattet hatte.

Aus dem angeführten Aktenstück lässt sich also wohl der Schluss ziehen, dass nach Adam von Zevel sein Schwiegersohn Leonard Amia[1] das Haus besessen hat, dessen Witwe sich später eine neue Wasser-Gerechtsame für dasselbe erwarb, wodurch die in der Klappergasse gelegene Brudermühle (später Brodmühle) des Marienstiftes im Gebrauch des Pauwassers so eingeschränkt wurde, dass das Kapitel zu einer gerichtlichen Klage vor dem Rat veranlasst wurde.

Wann und wie das Haus „Zum Horn“ aus dem Besitze der Familie von Zevel später in andere Hände übergegangen, ist nun auch bekannt. H. F. Macco hebt nämlich in seiner letzten Schrift „Über die reformatorischen Bewegungen während des 16. Jahrhunderts in der Reichsstadt Aachen“ S. 52 als Beispiel der Willkür in den Religionsstreitigkeiten der damaligen Zeit hervor, dass im Jahre 1599 der Witwe des kurz vorher verstorbenen Scheffen Gerhard Ellerborn (geb. Maria von Diepold) ausser 1800 Reichsthalern auch das den Erben des verstorbenen Bürgermeisters Zevel abgenommene Haus zum Horn auf dem Johannisbach[2] zuerkannt worden sei.

Auch für die spätere Zeit erhielt ich in den Realisationsprotokollen der zwanziger Jahre des 18. Jahrhunderts namentlich über den Ankauf des Hauses „Zum Horn“ durch den Nadelfabrikanten Cornelius Chorus den Älteren genauere Auskunft[3].

---

[1]) Leonard Amya in den Ackerman (lebte noch 1550, tot 1556), Sohn von Gilles im Ackerman, heiratete 1. Agnes, Tochter von Daem von Wylre und Alheit, geb. Aachen 1475, war Witwe a) von N. Petersheim b) von Heinrich von Burtscheit gen. Bürgerhausen. Sie lebte noch 1540. 2. Elisabeth von Zevel 1547, geb. Aachen 1521. Sie heiratete 1564 Hermann von Reimerstock, geb. Aachen 1527, Sohn des Schöffen Johann von Reimerstock, Herrn zu Schaesberg (gest. 1543). Gef. Mitteilung von H. F. Macco.

[2]) Kgl. Bibliothek Berlin, Handschr.-Samml., Man. Boruss. fol. 758, S. 37 f.

[3]) Vgl. hierzu Bd. XII, S. 36, Z. 10.

Am 25. Oktober 1721 wurden zunächst zwei auf jenes Haus bezügliche Verträge abgeschlossen.

In dem einen handelt es sich um die Vermietung des Hauses; er bestimmt, dass zwischen den wohledeln Jungfern Ottona Barbara und Barbara Lambertina de Weier einerseits und Peter Mercken anderseits „eine beständige Mietschaft beschlossen wird“. Die beiden Frauen vermieten ihre auf der Pau gelegene, „Zum Horn“ genannte Behausung an Peter Mercken für 12 folgende Jahre, „mit dem sechsten aufzukündigen drei monate vorher“ für die Summe von 65 Reichsthalern (jeden zu 54 mark aix gerechnet) für jedes Jahr „dergestalt, daß keine von beiden parteien diese mietschaft solle zerbrechen können“; und sollten die Verpächter das Haus verkaufen, so solle dem Pächter diese Mietschaft doch gut gehalten werden. Die Vermieter versprechen auch, „das haus in allem notbau zu unterhalten, auch ein trap sampt dag darober von den steinweg uber der gallerey zu machen; heingegen so verspricht der mieter auch daß haus in stand zu liefern, wie er es jetz finden duht“. Die 12 Jahre sollen am 1. November beginnen. Dieser Mietvertrag ist ausser den Genannten unterschrieben von den Zeugen Carl Hinricus Janssen und Anna Barbara Chorus.

Der andere Vertrag betrifft den Verkauf des Hauses: Ottona und Barbara Lambertina Weyer, ledige, doch grossjährige Schwestern, verkaufen dem Cornelius Chorus und seiner zweiten Ehefrau Johanna Maria Kettenis ihr auf der Pau neben dem Syndikus Moll und dem „Casteel von Limburg“ gelegenes Haus, „das Horn“ genannt, samt allen Gerechtigkeiten, so wie die beiden Jungfern es von ihren Voreltern angeerbt und sie selbiges jetzt besitzen, und wie es jetzt von dem Hinterhaus abgesondert ist, für 2500 Reichsthaler (jeden zu 54 mark aix gerechnet) und 2 goldene Souvereine zum Verzichtspfennig.

Dass Cornelius Chorus auch das in diesem Verkaufsakt erwähnte „Casteel von Limburg“ später erwarb, ist früher schon (Bd. XII, S. 36) berichtet worden. Aus einer Urkunde im hiesigen Stadtarchiv (Cornelius Chorus ex Johannen Dederichs) vom 27. Mai 1724, in der Johann Dederichs; dessen Frau Magdalena (an andern Stellen Mechtildis) von Fylen war, auf sein hier auf der Pau gelegenes Haus, das „Casteel von Limburg“ genannt, dem Cornelius Chorus und seiner Frau Johanna Maria Kettenis für eine Summe von 300 Reichsthalern jährlich 15 Reichsthaler

Zins zahlen zu wollen verspricht, erkennt man, dass Chorus schon vor dem Ankauf des Hauses eine grössere Hypothek darauf stehen hatte. Als er dann am 29. Dezember 1728 das Haus kaufte, legte er auch eine andere (Bd. XII, S. 36 erwähnte) Hypothek des Konventes der Augustiner, denen die Eheleute Dederichs am 19. Dezember 1728 ausser ihrem „auf der pawen neben wittiben und erbgenahmen Kreutzer und Cornelium Chorum gelegene behausung zum Casteel von Limburg“ auch ein anderes im Bongard zwischen Syndikus Deltour und Wittib Wolff gelegenes Haus verpfändet hatten, im Betrage von 150 Reichsthalern ab, worüber der Anwalt Johann Leonard Baur als Vertreter der Augustinerbrüder quittiert [1].

Nachdem Chorus das Hauptgebäude des Hauses „Zum Horn“ schon 1721 erworben hatte, kaufte er 1727 auch das, wie oben erwähnt, von jenem abgesonderte Hintergebäude. Über diesen Verkauf berichtet das Realisationsprotokoll 1727, S. 218, ungefähr also: Durch Akt vom 7. Januar vor Notar Johann Heinrich Pflueger verkauft Hermann von Lamberts zugleich namens seiner Mutter Mefraw Johanna Wampe, Witwe des Bürgermeisters Lambert Xaverius von Lambertz, ferner auch in Auftrag seiner Brüder Albert Mathias und Carl Wilhelm und seiner Schwestern, Jungfer Brigitta und Jungfer Katharina von Lambertz dem Cornelius Chorus und seiner Ehefrau Johanna Maria Kettenis ein dahier hinter dem Haus „Zum Horn“ gelegenes, auf der sogenannten „St. Johansbachen“ ausgehendes Hintergebäude mit anhabendem Garten, wie es vor einigen Jahren vom Haus „Zum Horn“ abgeteilt und „auf der baachen“ mit dem daselbst gegen der Annuntiatenkirch über erbauten Hause vermehrt worden ist, für 2000 Reichsthaler (jeden zu 54 mark aix gerechnet). Von diesem Kaufpreise [2] zahlte Chorus am 18. Januar 1727 den Gläubigern, unter andern den Erbgenahmen Magistri Reineri Cüpper 240 Reichsthaler (ad 56 m. aix) und „hern du Moulin Canonico ac scholastico zu Cleve“ 462 Reichsthaler (ad 54 m. aix) in bar, worauf für die Erben Küpper Herr Laurentius Altorff und für du Moulin Herr Paulus Andreas Gesundt über die empfangenen Summen Quittung erteilen. Dass

---

[1]) Vgl. Real.-Protokolle 1730, S. 69: Prot. vom 12. August 1730.

[2]) Vgl. Real.-Protokolle 1727, S. 218: Prot. vom 18. Januar 1727 und 1731, S. 277 vom 21. Juli 1731.

Cornelius Chorus zu diesem Häuserbesitz, der das Haus „Zum Horn“ mit sämtlichen Hintergebäuden bis zur Johannisbach (später Annuntiatenbach[1] genannt) und das daneben liegende Haus „Zum grünen Hirsch“ umfasste, auch im Jahre 1732 das neben diesem „auf der pauwen“ gelegene, umfangreiche Brauhaus „Zum güldenen Verken“ mit grossem Garten und Auffahrt auf dem Johannisbach ankaufte, ist in dem früheren Aufsatze (S. 37) bereits erwähnt worden. Durch dieses Brauhaus wurde Chorus in den Jahren 1734—36 in einen langwierigen Appellationsprozess[2] mit Wilhelm von Imber, einem der Erben des ehemaligen Besitzers Wilhelm Schütgens verwickelt.

In dem mit eingereichten Sachverhalt wird berichtet, „wie nach Absterben des N. N. Souquet dessen mit verschiedenen Kindern hinterbliebene Witib unter gewisser, den 22. Juni 1696 ausgefertigten Beredung zur zweiten Ehe mit Wilhelm Schütgens geschritten gewesen und währender solcher ihrer Ehe verschiedene, so im- als mobilargüter und in specie durch cession Johannis Pelt dessen bei gerichtlicher distraction am 5. April 1718 ihm als letzt- und meistbietendem gebliebenes Haus und Pann- oder Brauhaus, zum güldenen Verken oder Schwein geheissen, mit An- und Zubehör acquiriert habe“. Wilhelm Schütgens starb ohne Leibeserben zu hinterlassen. So entstand nach seinem Tode grosser Streit zwischen seinen beiderseitigen Erben. Die Erben Schütgens haben sich dann später mit der Witwe und deren Kindern, Frau Düppengiesser und Witib Caroli von Imber, am 6. November 1729 dahin verständigt, dass jede Partei die Hälfte bekommen sollte.

Zu dem Erbe des Wilhelm Schütgens gehörte, wie oben gezeigt, das Haus „Zum güldenen Verken“. Die Erben des Schütgens bestanden nun aus vielen Köpfen und bedurften sehr des Geldes. Und so ist denn, nachdem sich die durch Alter und Krankheit heimgesuchte Witib Düppengiesser anfangs lange geweigert, namentlich auf Betreiben der Frau von Imber eine perfecta emptio et venditio contrahieret und sofort, die Erben des Wilhelm Schütgens betreffend, am 3. April 1732[3] der Kauf

---

[1]) Nicht Augustinerbach, wie Bd. XII, S. 36 irrtümlich angegeben ist.

[2]) Akten des Reichskammergerichts in Wetzlar: Preussen C. 903—2034. Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XVIII, S. 112, Nr. 406.

[3]) Nach dem Realisationsprotokoll vom 5. April 1732 (Bd. 1730—32, S. 433) verkaufen Wilhelm Bleyenheuft und seine Ehefrau Catharina Dezarr,

des ganzen Hauses durch Cornelius Chorus zu Papier gebracht und am 5. April gerichtlicher Transport geschehen.

Mit den Erben der Schütgensschen Witib aber hat „die schriftliche Verfassung wegen gehörter Indisposition der einen Miterbin, Witib Jacobi Düppengiesser eher nicht als den 17. Juli 1732 errichtet werden können“, so dass der gerichtliche Transport erst den 25. Oktober[1] bewirkt worden ist.

Bei dem ersten Transport über die den Erben des Wilhelm Schütgens angewiesene Halbscheid ist „der terminus retractui praefixus[2] abgeloffen, ohne dass sothane Halbscheid retrahiert worden wäre“, bei dem zweiten Transport über die andere Halbscheid war ein retract oder Beschuddung auch um so schwerlicher zu vermuten, weil seitens der Verkäufer die Erklärung angebracht worden, keine Beschuddung vornehmen zu wollen, die ausserdem „nichts dann eiteln confusiones et discordias gebähren konnte. Nichtsdestoweniger hat den Johann Wilhelm Imber eine Gewinnsucht dermassen gestochen, dass er seinen Namen zur

---

Nicolaus Bleyenheuft und seine Ehefrau Maria Imdahl, Johannes Bleyenheuft, ledig, doch grossjährig, Everhard Stock und seine zweite Ehefrau Barbara Bleyenheuft, letztere auch namens der von Edmund Merkelbach sel. ihr hinterlassenen, unmündigen Kinder Wilhelm und Johannes Merkelbach, ferner Henricus Frohn und seine Ehefrau Catharina Schütgens und als Curatores des abwesenden Aegidius Schütgens Michael Welter und Johann von der Gahr vor dem Notar Johann Ludwig Gabriel Dezarr in dem dem Ankäufer gehörenden, „Zum Horn“ genannten Hause dem Kauf- und Handelsmann Cornelius Chorus und seiner zweiten Ehefrau Johanna Maria Kettenis ihre Halbscheid des auf der Pau neben Chorus einerseits und der Rummel anderseits gelegenen „Zum güldenen Verken“ genannten Brauhauses, die Halbscheid der Fontain, des Gartens und der Auffahrt auf dem Johannisbach gegen das Annuntiatenkloster über ausschiessend, die sie von ihrem Oheim Wilhelm Schütgens geerbt haben, für 2100 Reichsthaler (zu 54 mark aix) und $3^1/_2$ louisd'or zum Verzichtspfennig.

[1]) Nach dem Realisationsprotokoll vom 25. Oktober 1732 (Bd. 1730—32, S. 533) verkaufen Frau Witib Jakobi Düppengiesser und Frau Witib Caroli von Imber als Erben von Wilhelm Schütgens vor Notar Antonius Goor dem Cornelius Chorus und seiner zweiten Ehefrau Maria Johanna Kettenis ihre neben „hern geldern“ (dem Ankäufer) gelegene Halbscheid des Brauhauses, des Hofes und Erbes, „das güldene Verken“ genannt, für 2100 Reichsthaler zu 54 mark aix) und 6 louisd'or zum Verzichtspfennig.

[2]) Bis zu dem gesetzlich bestimmten Beschuddungstermin konnte der Verkauf eines Hauses geschuddet d. h. rückgängig gemacht werden.

vermeintlichen Beschuddung dieser letzten Halbscheid herzuleihen sich nicht gescheuet".

Nach dem Kauf hat das ganze Haus von Anfang April 1732 bis 15. Juni 1733 leer und unbewohnt gestanden.

„Als mittlerweile der Bierbrauer Peter Hüllenkremer dieses Zeitliche — anbei eine ziemlich begüterte Witib — verlassen, hat des Johann Wilhelm Imber Vaters Bruder Gillis Imber diese, einen feisten Bissen, vor sich zu haben geschätzet, dahero um sie zu werben angefangen; die aber mit ihme sich in keine Eheberedung eher hat einlassen wollen, er hätte denn zuvor ein gutes-Pann- oder Brauhaus bestanden. Warum derselbe Gillis Imber zwar alle Mitteln zusammengelegt, um deren eines auszusuchen, gleichwohl keines hat finden können, bis daran Johann Wilhelm Imber durch gute Freunde, Schmeicheleien und allerhand schöne Vorstellungen den Chorus so weit eingewieget, dass dieser das fast verfallene Brauhaus mit überschwenglichen Kosten von mehr denn 1000 Rthlr. aufs neue zum Stande gebracht und, um demselben Gillis Imber zu seinem Glück in der mariage beförderlich zu sein, ihm solches den 23. Mai 1733 in Mietschaft ausgethan hat."

Diese Mietschaft des Hauses, um die Gillis von Imber mehrmals allein, dann auch mit dem Artillerie-Kapitän Herrn Peter von den Elssen Chorus angegangen, ist also am 23. Mai vor sich gegangen und von der Witib Hüllenkremer der Contrakt mit unterschrieben worden.

Dabei soll Joh. Wilh. v. Imber erklärt haben, eine Beschuddung des Hauses werde seinerseits nie stattfinden, da er ja mit der einen Hälfte des Hauses nichts anfangen könne.

„Wie nun die mariage hierauf mit der wohlbegüterten Hüllenkremerischen Witib zur Wirklichkeit geraten, das Haus bezogen und das Brauwerk angefangen worden, so ist zugleich erfolget, dass von Stund an Gillis Imber und sein nunmehriges Weib viele Vor- und Ratschläge gepflogen, wie sie doch selbsten zum Eigentum des Hauses gelangen könnten. In welcher Absicht sie von Chorus zwei Monate später einen ziemlich avantagenes angestrichenen Tausch oder Kauf gesonnen. Gillis von Imber wünschte, dass Chorus ihm das Haus verkaufe, wobei er äusserte, sie wollten ihm das Haus zur Frantzos. Kron am Markt dagegen überlassen und anbei etwa 1700 Rthlr. schaffen. Ihr Oheim, Herr Kanonikus Lothmanns auf St. Adalbert, hätte ein Kapital auf

sicherer Behausung stehen. Wenn dieser solches wiederbekäme, so könnten sie Chorus eine noch grössere Summe Geldes schaffen. Von dem übrigen Reste aber wollten sie eine Obligation auf das Haus „zum Verken" machen. Als aber Chorus dazu keine inclination bezeigte, hat man sofort zu dräuen angefangen: wenn er es nicht verkaufen wolle, werde es geschuddet werden."

Ferner wird berichtet, dass Frau von Imber Ende September 1733 Frau Chorus angesprochen habe, doch noch einen Schweinestall zu bauen, worauf diese geantwortet, ihr Mann habe vor und nach Einzug des von Imber vielfältige Reparationes und Meliorationes thun lassen müssen, sie möchten ein wenig rasten, es wäre genug gebaut.

„Dann habe jene wieder um Verkauf gebeten und in specie ihren Öhm, den vorgemelten Herrn Kanonikus Lothmanns, dazu employret, um den Herrn Peter Niclas zu veranlassen, dass dieser den Herrn Chorus zum Verkauf persuadiere. Als sich dieser nun zum Verkauf noch nicht entschliessen wollte, haben sie die Schuld concertieret, die Schuddgelder angeschafft und zur Behausung „Zum Waldeck" bringen lassen. Ein heimliches Verständnis herrschte dabei zwischen ihnen und ihrem Vetter Johann Wilhelm von Imber. Die Schudd sollte durch diesen geschehen, um jenen das Haus zuzuspielen. So ist jener denn zur Beschuddung der von den Erben der Schütgensschen Witib verkauften einen Halbscheid übergegangen. Als Sohn der Witib Caroli Imber appelliert er beim Schöffenstuhl gegen die Richtigkeit des Verkaufs „Zum gülden Verken" und beanträgt Lösung desselben und Verurteilung des Ankäufers in die Kösten. Durch Urteil des Schöffengerichtes vom 13. Dezember 1734 wird dann der um eines hässlichen Gewinnes willen seinen Namen verleihende Johann Wilhelm Imber zum Retrakte des halben Hauses „Zum Verken" admittieret und Chorus in die Kosten verurteilt."

Letzterer appelliert sofort durch seinen Anwalt, den Lizentiaten N. Thenen, beim Reichskammergericht und hebt hervor, dass er das Haus und Brauhaus zusammen für 4200 Rthlr. und 10½ louisd'or als Verzichtspfennig an sich gekauft, darüber weiter 674 Aacher Gulden an Herren- und Armengeld gezahlt, auch zu nutz- und nothdürftigen Reparationen weit mehr als 1000 Rthlr aufgewandt habe, wogegen Imber jetzt nur 2100 Rthlr. und 6 Pistohlen für die Schudd habe offerieren lassen.

Schliesslich einigen sich die Parteien dahin, dass des Johannes Wilhelm von Imber Oheim, Aegidius (Gillis) von Imber das streitige Haus „Zum güldenen Verken“ von Cornelius Chorus kauft, nachdem er sich bereit erklärt hat, den noch in appellatorio hangenden Prozess dem appellanti C. Chorus ab und über sich zu nehmen.

Durch Akt vom 24. Januar 1737 vor dem Aachener Notar Henricus Leonardus Persia erklärt Chorus, dass er zu dem End hauptsächlich das Haus angekauft habe, um sich darin vorhandenen laufenden Wassers in seinem nächst anschliessenden Haus und Erb „Zum Hirsch“ mit bedienen zu können, dass dann Aegidius von Imber und dessen erste eheliche Hausfrau Anna Gertrudis Lothmanns, ehemalige Witib Petern Hüllenkremer sich oft ihm angetragen, ihnen das Haus zu überlassen. So habe er denn endlich sowohl aus anverwandtschaftlicher Liebe als auch andern Bewegnissen sich bequemet und das Haus lieber diesen, denn jemanden anders gönnen wollen. Darumb wären sie hierüber am 3. August 1736 zusammengekommen und hätten sich über folgende Punkte geeinigt.

1. Aegidius von Imber übernimmt den ganzen Appellationsprozess, sodass Chorus mit nichts mehr darüber belästigt wird.

2. Chorus hat zum Ablauf des Wassers aus dem verkauften Hause auf eigene Kosten eine Wasserleitung in sein Haus legen, lassen, auch die Röhren und Krahnen in dem Hause neu anlegen lassen; so soll nun für alle Zeiten das Wasser je zur Hälfte in beide Häuser einlaufen. auch in dem Fall, dass in dem Haus „Zum Hirsch“ nicht mehr die Nähnadelhantierung geübt oder auch im Hause „Zum Verken“ nicht mehr gebraut würde.

3. Chorus soll die auf 1000 Reichsthaler taxierten Verbesserungen an dem Hause vergütet bekommen. Darauf verzichtet er aber mit Rücksicht auf die an dem Hause erworbene Wassergerechtsame, wogegen von Imber sich bereit erklärt, 4289 Rthlr. 4 Gulden in guten alten louisd'or zu zahlen, wovon 1200 Rthlr. zu 4 Prozent als Hypothek stehen bleiben sollen. Darunter befinden sich auch 300 Rthlr., die seit dem 5. April 1732 als Hypothek von den Schütgensschen Erben auf der einen Hälfte des Hauses standen.

Für die Regelung der gesamten Prozessverhältnisse bezahlte dann Gillis von Imber am 7. März 1737 an Gerichtskosten an Michael Hennes 129 Gulden, 2 Märk, 3 Bauschen.

Die meisten der für diesen Appellationsprozess notwendigen, von Cornelius Chorus dem Älteren ausgestellten Vollmachten zeigen im Siegel das Wappen der Egge[1].

Am 8. Mai 1753 erklärt Cornelius Chorus „im Witwenstande sitzend", vor Notar Karl Franz Urlichs[2] als Restkaufpreis auf das Haus „Zum güldenen Verken" kraft des gerichtlichen transportus vom 9. Februar 1737 zu Last des Ankäufers Gillis von Imber sel. und dessen Hausfrau Anna Gertrud Lothmann, ehemaliger Witwe von Peter Hüllenkremer, jetzt Hausfrau Tilmanni Nikolai Ahberg, von Johann Jakob Hüllenkremer namens seiner Mutter 900 Reichsthaler (zu 54 mark aix) empfangen zu haben, ebenso die seit dem 3. August 1736 zu 4 Prozent mit 16 Jahren und 9 Monaten verfallenen Interessen zusammen 693 Reichsthaler, von denen einzelne von beiden Parteien erhobene Spezialforderungen abgezogen wurden.

Bezüglich des Hauses „Zum Horn" sei noch erwähnt, dass am 20. brumaire an III (10. November 1794) in dem Kollenbachschen Hause auf der Jakobstrasse der Bürger Driessen[3] wohnte, der Kriegskommissar und Nationalagent der zu Aachen niedergesetzten Centralverwaltung war.

Das Haus zum roten Ochsen in Aachen.

Von **H. F. Macco.**

Das Haus zum roten Ochsen, das in der Geschichte Aachens zu Ende des 16. Jahrhunderts als Absteigequartier vornehmer höherer Offiziere eine Rolle gespielt hat, lag in der Grosskölnstrasse unweit des Marktes. Die Lage wird näher bezeichnet in einer Urkunde vom 27. August 1389, durch die Mathias der Becker und Johanna (Henken) seine Frau, einen auf dem Hause „zen Oisse, dat yn Kollestraysse gelegen is, intghein dat huyss van Breidenbent over, alreneyst dem huyse ind erve van Eynenberchs" ruhenden Erbzins von fünf Gulden auf Johann Roland

---

[1]) Vgl. H. F. Macco, Beiträge zur Genealogie rheinischer Adels- und Patrizierfamilien. Aachen 1887. Bd. II, S. 11.

[2]) Vgl. Real.-Protokoll vom 12. Mai 1753 (Bd. 1753, S. 149).

[3]) Vgl. Akten betreffend Proklamationen I im hiesigen Stadtarchiv.

von Hokijrchen übertrugen[1]. In dem um 1460 angelegten Bergthor-Grafschaftsbuch wird das „huis zen roeden Oysse" einerseits neben dem Hause von Karl Haemmecher, anderseits neben dem „huis zo Eynenberg" erwähnt[2] und 1604 heisst es im Anschreibebuch[3] des damaligen Besitzers des Hauses Stefan Kawenberg „der rode Ochs aen Mossersgas uffem Mart neben dem Olifant"[4]. Man wird demnach wohl annehmen dürfen, dass auf dem Terrain des heute Nr. 7 in der Grosskölnstrasse gelegenen Hauses ehemals das Haus zum roten Ochsen gestanden hat.

Bei Anlegung der Grafschaftsbücher war das Haus mit 2½ Gulden an den Schöffen Clais von Roide, 2½ Gulden an Roland von Hokirchen und 18 Schilling Erbrente zu Gunsten des Hauses zur Maus am Radermarkt, belastet, der oben erwähnte Zins von Johann Roland von Hokirchen[5] war also inzwischen geteilt worden. Beatrix, Tochter von Johann Roland von Hokirchen[6] und Agnes, seiner ersten Frau, vererbte die 2½ Gulden Rente auf ihren Mann Lambrecht Buck[7], dem sie durch Urkunde vom 14. Mai 1460 auch das Haus zum schwarzen Adler in die Ehe brachte. Lambrecht starb um das Jahr 1485,

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, B. 1393/4657.

[2]) Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf, Schöffenstuhl zu Aachen, Rep. Nr. 5, Fol. 4.

[3]) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, P. 832/2574.

[4]) Ein anderes Haus zum Olifant lag und liegt heute noch in der Adelgundisstrasse, jetzt Ursulinerstrasse genannt. Dasselbe gehörte zu Ende des 15. Jahrhunderts der Familie Düppengiesser. Thys Düppengiesser d. A. kaufte es am 12. Februar 1479 von (Georg) Jorgen dem Mutschemecher. Dann kam es an die Familie Prym und von dieser 1542 an die Ehegatten Johann und Barbara Schrick, die das Haus ihrem Sohn Mathaeus vermachten, der im Jahre 1588 Rentmeister der Stadt war. Von den Gläubigern bedrängt, musste dieser es am 2. September 1595 an Peter Peltzer d. A. verkaufen.

[5]) Derselbe darf nicht verwechselt werden mit dem Schöffen Johann von Hokirchen, einem Sohne des 1370 † Schöffen Mathias von Hokirchen, der mit mehreren anderen Schöffen am 2. Mai 1402 vom Kaiser Ruprecht mit der Reichsacht und am 12. November 1403 mit der Reichsoberacht belegt wurde. Dieser wohnte in der Gengstrasse im Hause „Hokirchen" — heute Jesuitenstrasse Nr. 7 —, während Johann Roland am Markte den schwarzen Adler, heute Markt Nr. 45, bewohnte.

[6]) Sohn von Junker Roland von Hokirchen, Johan Rolands d. A. (1390) Sohn.

[7]) Lambrecht Buck, Sohn von Johan, war 1472/3 Bürgermeister.

worauf seine Witwe den Schöffen Johann von Segroide in der Scherpstrasse heiratete, als dessen Gattin sie 1488 zuerst vorkommt. Ihrer ersten Ehe waren Junker Roland und Wilhelm Buck, sowie eine Tochter, entsprossen, welch letztere Gerhard Buytschen heiratete. Urkundlich steht fest, dass auf Roland alle väterlichen Güter und Renten übergingen. Was wir von ihm wissen, ist keineswegs für ihn schmeichelhaft. Die vielen Prozesse, in denen er beim Reichskammergericht verwickelt war, zeigen uns ihn als einen zanksüchtigen Menschen und Abenteurer. Von seinen drei Frauen liess er Johanna von Avennies, Witwe des 1494 † Schöffen und Bürgermeisters Johann Beissel im Stich, zog auf Kriegshändel und kehrte erst nach ihrem Tode zurück, um ihre reiche Hinterlassenschaft in Besitz zu nehmen [1]. Seine dritte Frau Margarethe von Kaldenbach, Gerhards Tochter, lief ihm davon [2].

Unter seinen vielen Rechtsstreitigkeiten führte er auch einen Prozess gegen den Wirt im roten Ochsen Johan von Lontzen, der im Jahre 1524 beim Reichskammergericht eingeführt wurde [3]. Es handelte sich hier um die auf dem Hause lastende Erbrente, welche Roland ganz, also die ursprünglichen 5 Gulden, beanspruchte, während von Lontzen ihm nur die Hälfte zugestand und darauf hinwies, dass sein Vater Kornelius von Lontzen und dessen Schwager Johann Schutz den Zins stets zur Hälfte an die Erben des † Schöffen Johann von Roide bezahlt hätten. Über den Ausgang dieser Streitigkeit lassen uns die Akten in gewohnter Weise im unklaren, es genügt aber daraus festgestellt zu haben, dass zu Beginn des 16. Jahrhunderts der rote Ochs als Weingasthaus im Besitze der Familie von Lontzen war.

Schon im 15. Jahrhundert muss das Haus dieser Familie gehört haben, denn unter den auf dem Hause zu Eynenberg ruhenden Renten, werden 4 Gulden zu Gunsten des Schröders Nikolaus von Lontzen im Ochsen aufgeführt, die dieser 1457 auf Peter Alart übertrug [4].

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, B. 1305/4408. Johanna starb hochbetagt. Sie enterbte ihren Mann und setzte ihren Sohn Dr. Jobst Beissel zum Erben ihres Schlosses und sämtlicher Güter ein.

[2]) Desgl. B. 2051/6184.

[3]) Desgl. B. 1393/4657.

[4]) Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf, Schöffenstuhl zu Aachen, Rep. Nr. 5, Fol. 4b.

Längere Zeit erfahren wir dann nichts mehr über das Haus oder seine Besitzer, die nächste Erwähnung geschieht 1556. Am 11. Januar dieses Jahres verkaufte der Bürgermeister Adam von Zevel als Bevollmächtigter von Laurenz Balduin Laut an die Ehegatten Franz und Petronella (Peetzgen) von Horbach das Haus zum Nütt in der Grosskölnstrasse, gegenüber den Minoriten, „allernächst der portzen", hinten auf Kleinkölnstrasse ausgehend, für 160 Joachimsthaler, an welcher Summe die Ankäufer 8 Thaler jährlichen Zins auf „dem huis zem Ochs in Kolnerstraiss beym Markt neist dem huys zem Oliphant" in Zahlung gaben [1].

Fünfundzwanzig Jahre später finden wir das Haus im Besitz des Weinhändlers Wilhelm Kreyen. Zu dieser Zeit (1581) wohnten die zur Ratswahl entsandten kaiserlichen Subdelegierten im Ochsen und machten dort auf Kosten der Stadt eine gewaltige Zeche [2]. Wie es scheint, zögerte die Stadt mit der Zahlung, denn später wurde dem Bürgermeister Johann von Lontzen [3] von seinem ehemaligen Diener Wilhelm Mott, der Barbara Rave, eine Schwester von Lontzens Frau, entführt und sich deshalb mit ihm überworfen hatte, der Vorwurf gemacht, er habe von der Wirtin zum Ochsen ein Ohm Wein angenommen, um ihr zur schnellern Bezahlung „wegen der sachsischen verzehrten unkosten" beim Rate zu verhelfen [4]. Wegen dieser Beschuldigung kam es zwischen Lontzen und Mott zum Prozess. Die Verhandlung, welche sich nicht allein auf diesen einen Fall beschränkte, sondern noch mehrere andere angebliche Bestechungen beleuchtete, gestaltete sich für Lontzen recht günstig und liessen die Anschuldigung als Racheakt erkennen.

Der Wirt zum Ochsen Wilhelm Kreyen starb zu Anfang der 80er Jahre. Seine Witwe Maria von Wirth heiratete um 1584 Heinrich Peltzer, einen Sohn des um Aachen hochverdienten Bürgermeisters Mathias Peltzer. Mit ihrer Hand scheint Heinrich Peltzer auch das Haus zum roten Ochsen erhalten zu haben. Darauf deutet auch der Ausdruck „mütterliches erbteil" hin, mit dem sein Sohn Mathias das Haus 1618 bezeichnete. Heinrich

---

[1]) Urkunde im Stadtarchiv zu Aachen.

[2]) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, L 792/2573, II, Fol. 70 f.

[3]) Über ihn siehe Macco, Die reformatorischen Bewegungen während des 16. Jahrhunderts in der Reichsstadt Aachen, S. 33.

[4]) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar; L 792/2573, I Fol. 258.

Peltzer starb in der Blüte seiner Jahre am 16. Februar 1591, worauf seine Witwe sich in dritter Ehe mit Peter Palant aus der Linie zu Wildenberg vermählte, der das von seinem Vorgänger geführte Weingeschäft und das Gasthaus zum roten Ochsen übernahm. Als Letzteres gehörte es zu den drei vornehmsten Logierhäusern der Stadt[1]. Dass es von alters her ein Weinhaus war, geht aus einem Verzeichnis der städtischen Weinaccis des Jahres 1420 hervor, wo das Haus „zen Ois" zwischen den Häusern „zen kleinen Eichorn" [2] und „zer Lantzkronen" aufgeführt ist[3].

Im Jahre 1598, bis kurz vor der Wiederherstellung der katholischen Herrschaft in Aachen, hatte sich Oberst Schonenberg mit seinen Offizieren im Ochsen eingelagert und liess es sich bei üppigem Mahl und den guten Weinen des Hauses wohl sein. Seine Rechnung überstieg etliche 1000 Thaler, die aber vom Rate dem Wirt Peter Palant bei der Stadtkasse angewiesen und dort ausgezahlt wurden. Später jedoch zwang ihn die katholische Verwaltung zur Herausgabe des Geldes, das, wie sie angab, durch eine Umlage unter den Bürgern aufgebracht werden sollte. Dies geschah aber nicht, und Palant zog „aus missmuth und ungedult in den kriegshandel und ist daruber verdorben und gestorben" [4].

Die Akten eines Prozesses, der sich 1628 zwischen Mathias Peltzer und seinem ehemaligen Vormund Stefan Kawenberg abspielte[5], geben uns ein ziemlich klares Bild von dem

---

[1]) Die beiden anderen Gasthöfe waren zu jener Zeit der „Birnbaum" am Markt und der „Pütz" in der Grosskölnstrasse. Über ersteres siehe Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 574 f.

[2]) Die Reihenfolge der um 1450 bei Anlage der Grafschaftsbücher am Markte gelegenen Häuser von der Pontstrasse bis zur „Motzersgasse" war: It. dat huis zen alden Broisselt up Pontorde. It. der swartze Aer. It. herneist dat huis zo den Rosenboum. It. der cleyn Dobach. It. der groisse Dobach. It. dat huis zen Stave. It. dat huis zo den Eichhorn. It. herneist noch der Eichhorn. It. noch des Daemen Hartmans bachuis, der Eichhorn genant. It. Karl Haemechers huis. It. dat huis zen roeden Oysse. It. dat huis zo Eynenberg. It. dat wiedergade. It. des Soldreders huis. It. Keils bachuis up Mutzersgassen orde.

[3]) Weinstener-Verzeichnis von 1420/21 im Stadtarchiv zu Aachen.

[4]) Königliche Bibliothek in Berlin, Handschriftensammlung, Man. Bor. Fol. 758.

[5]) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, P 832/2574.

Hause, seiner Ausdehnung und seiner Bauart. Sie erzählen von vielen Kammern im Vorderhause und von weitläufigen Hintergebäuden, welch letztere dem Sachverzeichnis zufolge, das den Akten beigefügt ist, wohl vor Zeiten zu einer Färberei verwendet worden waren. Die Räume des Vorderhauses wurden teils von der Familie bewohnt, teils dienten sie zu Geschäftszwecken und zur Aufnahme von Fremden und Gästen. Das Haus war aber kein Gasthaus oder Weinhaus im heutigen Sinne, so sagen denn auch die Akten ausdrücklich, dass ein Wein-Grosshandel darin betrieben wurde. Der Wein kam, wie aus den Rechnungsbüchern hervorgeht, nur fassweise zum Versand, und die Käufer probierten in einem besonders dazu bestimmten Raume. Auch die geringe Zahl der Gläser, welche die Inventarliste aufführt, würde für ein Gasthaus nicht hinreichend gewesen sein [1]. So dienten denn die schon erwähnten Logierzimmer, abgesehen von den unvermeidlichen militärischen Einquartierungen, wohl vornehmlich, dem gastfreien Gebrauch jener Zeit gemäss, zur Aufnahme von Verwandten und Geschäftsfreunden nach den Strapazen der damals so beschwerlichen Reisen. Gut empfohlene Freunde mögen wohl auch Aufnahme gefunden haben, keineswegs aber stand das Haus dem allgemeinen Verkehr offen.

Die Akten reden weiter von grossartigen, weit ausgedehnten Kelleranlagen, in denen zur Zeit der Inventaraufnahme sich 38 Fuder und 4 Ohm Wein befanden.

Die Mobilien des Hauses werden als überaus stattlich und gediegen beschrieben. Da ist von einer kleinen Bibliothek die Rede, die freilich in diesem trockenen, litteraturarmen Jahrhundert nur aus Chroniken, Predigten, Hauspostillen und einer grössern Anzahl Bücher reformatorischen Inhalts bestanden.

---

[1]) „Gleser: 2 christalen kop, 2 hoeg christalinen gleser, een langen groenen peßer, 2 groenen roemer, een schal, een kelchsgen, 5 roemer, 1 beirglaß, 5 sifferschc poth, 13 erden kreusgen, een drinckgeschier, een behr, een kattorff.“ An anderer Stelle: „2 silberne beerbecher wiegend 1 ℔ 3 rx. 2½ loth, ein par uberhaben (erhaben, getrieben) silberen becher mit gulden borden 1½ ℔ 4 loth, item noch een paar silberen becher oder kop mit overgulden borden 1 ℔ 13 loth, item 4 roemer mit overgulden borden 1 ℔ 2½ loth, item 1 silveren kop overhaben 19½ loth, item 2 overgulden, so in einanderen schliessen 29½ loth, noch een silberen overgulden becher 21 loth“, ferner „4 silberen bier bechern darauf das Palandts wapfen“.

Weiter hören wir von kostbaren Seiden- und Tuchmänteln, reichen Seiden- und Sammet-Gewändern, prächtigen spanischen mit Straussenfedern und Goldagraffen geschmückten Hüten, von einem Vorrat seltener Spitzen und feiner Linnen, und von andern Schätzen, die man zu damaliger Zeit besonders hochhielt. Die Rüstsammlung enthielt künstlerisch ciselllierte Kürasse, Beinschienen und einen eisernen Sturmhut, zwei vollständige eiserne Rüstungen für die Diener, Gewehre, Schwerter, Dolche und Pistolen in eingelegter spanischer Arbeit, reiche Silbersachen und Goldschmuck mit Edelsteinen[1]. Es fehlte auch nicht an zahlreichen Gemälden und geschnitzten Holzmöbeln. In allen Räumen verteilte sich eine Menge feiner getriebener Zinn- und Kupferarbeiten, wie Lichterkronen, Leuchter, Kannen, Schüsseln, Wappen, in Kupfer getriebene Hirschköpfe mit vergoldeten Hörnern, weiter „christalen" Spiegel, Stahlspiegel u. s. w.[2] In den Ställen standen 5 Pferde, woraus man mit Recht auf die Ausdehnung des Weingeschäfts schliessen darf.

So vervollständigt sich, wie von selbst, vor unsern Augen das Bild eines alten vornehmen Patrizierhauses, das den Charakter seines ebenfalls vornehmen Besitzers darstellt. Es sei hier darauf hingewiesen, dass der Weinhandel sich von Alters her zu Aachen ausschliesslich in den Händen des privilegierten Adels und des Patriziats befand und noch in neuerer Zeit wird er als das Gewerbe angesehen, mit dem sich auch die oberen Kreise unbeschadet befassen dürfen.

---

[1]) Unter anderm werden zwei Wappen der Herren von Bergh erwähnt. Vermutlich gehörten diese Schilde zur Palantschen Erbschaft, da diese beiden Familien im 15. Jahrhundert verwandt waren. Wilhelm von Berghe zu Limbricht und Sittard vermählte sich am 14. Juni 1446 mit Margerethe von Pallant zu Wildenberg, Erbin der Herrschaft Trips. Allerdings ist aber nicht ausgeschlossen, dass die Schilde zum Nachlass von Heinrich Peltzer gehörten, dessen Grossoheim Jakob Kremer gen. Peltzer um 1500 mit Katharina, Witwe Peters von Berghe, verheiratet war. Ob dieser Peter von Berghe der gleichen Familie wie obiger Wilhelm angehörte, war nicht festzustellen. Bekannt ist nur, dass seine Eltern Joist und Agnes von Berghe hiessen. Berücksichtigt man aber die urkundlich erwiesene Anwesenheit eines Zweiges dieses Adelsgeschlechts gerade zu jener Zeit in Aachen — Pointz von Berghe, † 1474, war von 1468—74 Mitglied des Schöffenstuhls, sein Wappen enthält Balken und Andreaskreuzchen — so kann dies nur eine solche Annahme unterstützen.

[2]) Unter den Raritäten wird eine „indianische noss" genannt.

Leider wird ein Dunkel bleiben über Zeit und Umstände, wie das Haus zum roten Ochsen aus dem Besitz der Familie Peltzer wieder in andere Hände gelangt ist. Nach dem im Jahre 1603 eingetretenen Tod der Witwe Maria Palant fiel das Anwesen, da ihre dritte Ehe ohne Nachkommen geblieben war, an ihren Sohn zweiter Ehe, Mathias Peltzer, der zu jener Zeit noch minderjährig war. Stephan Kawenberg[1], ein naher Verwandter, wurde zum Vormund bestellt und bezog mit seiner Familie das Haus. Er schaltete über Geschäft und Besitztum, als wäre es sein eigen, und bemühte sich auf mancherlei unredliche Weise aller Art nicht allein in den Besitz des von ihm verwalteten Vermögens, und blühenden Weingeschäfts zu kommen, sondern auch das Haus an sich zu ziehen. Doch das verhinderte der herangewachsene Erbe selbst, indem er den schon angeführten Rechtsstreit gegen den Vormund einleitete. Er erhielt durch Urteilsspruch des Reichskammergerichts 1628 seine ganze Erbschaft zurück und als Ersatz für erlittenen Schaden das Haus zum goldnen Adler, das am Markt neben dem Haller lag. Mathias Peltzer heiratete im Jahre 1609 Barbara Maccours aus Lüttich. Sein gleichnamiger Sohn verzog nach Burtscheid, wo seine Nachkommen noch mehrere Generationen das Weingeschäft fortsetzten.

Das Haus zum roten Ochsen verlor mit der Zeit seinen

---

[1]) Im Jahre 1394 war der spätere Schöffe und Ritter Kuno von den Eichhorn Mitpächter der städtischen Wein-Accise. Die Schöffen-Familie Beissel betrieb im 15. Jahrhundert Weinhandel, Ludolf von Lintzenich, ein Sohn des Burtscheider Vogts Johann von Lintzenich wird 1518 als Schöffe und Weinhändler genannt, desgleichen 1585 Ulrich von Lupolt.

[2]) Die Verwandtschaft desselben zu Mathias Peltzer veranschaulicht folgende Stammtafel:

Adolf von Groningen
Gem. Katharina

<table>
<tr>
<td>Katharina von Groningen
Gem. Kornelius von Wirth.
Er gehörte zu denjenigen Ratsherren, welche sich im Jahre 1559 öffentlich zum neuen Glauben bekannten.</td>
<td>Jengen von Groningen † am 16. Mai 1611
Gem. 1) Andries Auwerk † bei der Belagerung von Mastricht 1579,
2) Stefan (von) Kawenberg im goldnen Adler, der in 2. Ehe Eva von Hembach gen. Gielenkirchen heiratete.</td>
</tr>
<tr>
<td>Mergen (Maria) von Wirth
Gem. 1. Wilhelm Kreyen, 2. Heinrich Peltzer, 3. Peter (von) Palant.</td>
<td></td>
</tr>
</table>

Namen[1]. Nahe liegt an einen, durch den Stadtbrand 1656 veranlassten Neubau an alter Stelle zu denken, der bei diesem Anlass den neuen Namen „Die Kaisers Kron“ erhielt[2].

Herzog Karl der Kühne von Burgund und die Reichsstadt Aachen.

Von **W. Brüning.**

Im Jahre 1468 stand der Herzog Karl von Burgund, dem die erste Unterwerfung der Stadt Lüttich im Jahre vorher den Beinamen „Le Téméraire“ eingetragen hatte, auf dem Gipfelpunkt seiner Macht und seines Ansehens. Bei der berühmten Zusammenkunft in Péronne hatte er, der Isegrimm, wie ihn Georg Weber nennt, den Fuchs von Frankreich, den ewig listigen und ränkevollen Ludwig XI. mit den unredlichen Mitteln damaliger fürstlicher Staatskunst ins Netz gelockt, ihm nicht bloss die Ehre, sondern auch den Ruhm der Schlauheit geraubt und ihn dadurch für längere Zeit unschädlich gemacht. Unmittelbar nach diesem diplomatischen Erfolge errang er auch noch einen militärischen durch die abermalige Eroberung Lüttichs am Sonntag vor Allerheiligen des Jahres 1468, dem dies irae in der Geschichte dieser damals so wehrhaften und einflussreichen Stadt[3], die durch die fast fanatische Liebe ihrer heissblütigen Bewohner zu ihrer alten munizipalen Unabhängigkeit den monarchisch-absolutistischen Bestrebungen

---

[1]) Im Jahre 1729 wohnte der Weinhändler Johann Schiffer im roten Ochsen. Wahrscheinlich handelt es sich hier aber um ein neues Haus an ganz anderer Stelle, da bekanntermassen nach dem Stadtbrand vielfach neue Gebäude alte Hausnamen erhielten, selbst wenn sie nicht auf dem frühern Boden aufgebaut waren.

[2]) Am 7. August 1761 verzichteten Dionys Dreessen und seine Frau Anna Gertrud Baurmann auf einen, vom Hinterbau und Stall seines Hauses „Die Kaisers Kron olim rother Ochs genannt“ zum Hinterhof des am Markte gelegenen Braumannschen Stammhauses „Zum Pelikan“ führenden Ausgang.

[3]) M. L. Polain, Esquisses historiques de l'ancien pays de Liége, Bruxelles 1837, S. 73: „C'était une riche et puissante cité que Liége en 1465. Plus de cent vingt mille habitans se pressaient alors dans ses murs et son industrie florissante rivalisait avec celle de tous les pays.“

Karls an Maas und Schelde am meisten gefährlich werden konnte. Der rachsüchtige, grausame Herzog gab durch die Niederwerfung der Wallonenstadt ein Schauspiel, das „den grässlichsten Erscheinungen in der Leidensgeschichte der Menschheit an die Seite gesetzt werden kann. Die unglücklichen Einwohner wurden in den Häusern und Kirchen aufgesucht und ohne Rücksicht auf Alter, Stand oder Geschlecht hingemordet; die Frauen und Töchter wurden geschändet, dann niedergestossen; Priester, die bei der Gemeinde ausgeharrt, an den Altären erschlagen; in den Strassen lagen die Leichen in Haufen aufgeschichtet, rann das Blut wie ein Bach; Gefangene und Flüchtlinge wurden massenweise in die Maas gestürzt. Die Häuser wurden ausgeplündert, dann den Flammen übergeben. Die einst so volkreiche und blühende Stadt, die zur Zeit ihrer Herrlichkeit dreihundert Kirchen in ihren Mauern zählte, sollte vom Erdboden verschwinden. Noch wochenlang verfolgte man den elenden Überrest, der in den Schluchten der Ardennen vor den Mordstreichen der entmenschten Kriegsknechte eine Zufluchtsstätte gesucht, damit nicht die wenigen, welche dem Hunger und der Kälte nicht zum Opfer fielen, wieder in die öde Wohnstätte zurückkehren möchten [1]."

Diese That der Wut und Rache verbreitete in wälschen und deutschen Landen Entsetzen und Angst vor dem burgundischen Herzog, ganz besonders aber in den Lüttich benachbarten Städten, die auch den Zorn Karls zu fürchten hatten. Zu ihnen gehörte Aachen.

Vor 1457 bestanden zwischen Lüttich und Aachen mancherlei Zwistigkeiten. In diesem Jahr aber wurden sie beigelegt, und

---

[1]) G. Weber, Weltgeschichte Bd. VIII, S. 800. Dass Weber in der Schilderung dieser Eroberung Lüttichs, die zur Geschichte der Kriegsmoral des Mittelalters den wichtigsten Beitrag liefert, nicht übertreibt, beweist die auf zeitgenössischen Angaben beruhende Darstellung bei Polain, l. c. S. 98. Aus ihr ersehen wir, dass von Lüttich nur „sa noble et antique cathédrale" (St. Lambert, sie wurde von den Sansculottes im Bunde mit den lütticher Revolutionären zerstört und im Jahre 1808 niedergelegt) und einige Häuser geistlicher oder burgundisch gesinnter Personen übrig blieben. Fast 50 000 Menschenleben gingen bei dieser Katastrophe zu Grunde. Mit welcher Wut die Burgunder Lüttich bekämpften, berichten Peter à Beeck (Aquisgranum S. 139) und Joannes Noppius (Aacher Chronik S. 144). Foullon erzählt, dass man den Rauch des Brandes von Lüttich in Aachen wahrgenommen habe. (Historia Leodiensis, tom. 2, lib. 6, p. 140.)

an ihre Stelle trat ein freundschaftliches Verhältnis, das der Wohlfahrt beider Städte sehr nützlich war [1]. Bald nach Abschluss dieses Freundschaftsbündnisses geriet Lüttich mit seinem Bischof Ludwig von Bourbon in Streit, einem Jüngling von achtzehn Jahren, der, obwohl er weder das gesetzliche Alter noch die geistlichen Weihen besass, durch die Machenschaften [2] seines mütterlichen Oheims, Philipps des Guten von Burgund auf den Stuhl des hl. Hubertus gelangt war. Er ersetzte den Mangel an Erfahrung in Staatsgeschäften und an geistlicher Würde durch fürstliche Anmassung [3] und beschwor dadurch den unheilvollen Streit mit Lüttich herauf. Im Jahre 1460 belegte er die Kirchen seines Hochstifts mit Bann und Interdikt. Unter dieser Massregel, die aus politischen Gründen [4] die päpstliche Bestätigung fand, hatte Aachen als Bestandteil des Lütticher Bistums gleichfalls zu leiden. Wir dürfen daher wohl annehmen, dass die Überlieferung begründet ist, die den Aachenern eine thätige Beihülfe im Kampfe der Bürger Lüttichs gegen ihren Bischof und Karl von Burgund zuschreibt [5]. Dass sie auf Thatsachen beruht, darf man auch aus ihrem Verhalten nach dem Fall Lüttichs schliessen. Nach diesem wandte sich Karl zuerst gegen den im Thal der Hoëgne

---

[1]) Foullon, l. c. tom. 2, lib. 6, p. 44. — Auch die Beziehungen zwischen Aachen und dem Bischof von Lüttich waren in diesem Jahre zufriedenstellende. Vgl. Fr. Haagen, Geschichte Achens, Bd. II, S. 74.

[2]) Diese bezweckten die Förderung der grossburgundischen Pläne in den Niederlanden. Mit Rücksicht auf diese hatte Philipp es sich bereits vor einem Jahrzehnt angelegen sein lassen, seinem natürlichen Sohne David das Bistum Utrecht zuzuwenden, das wie das lütticher dem Inhaber landesherrliche Rechte verlieh. Vgl. H. Diemar, Die Entstehung des deutschen Reichskrieges gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund S. 2.

[3]) Vgl. die Schilderung seines Charakters bei M. L. Polain, l. c. S. 75.

[4]) Das grosse Ziel der päpstlichen Politik um die Mitte des 15. Jahrhunderts war ein allgemeiner Kreuzzug gegen die Türken. Die Seele derselben war der damalige Kardinal Enea Silvio de' Piccolomini, der spätere Papst Pius II. Für die Erreichung dieses Ziels war die Freundschaft des burgundischen Herrscherhauses ausschlaggebend. Dieses überragte damals alle anderen, auch das habsburgische, an Reichtum und Macht. (G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius II. und sein Zeitalter Bd. II. — K. Rausch, Die burgundische Heirat Maximilians I.)

[5]) K. F. Meyer, Aachensche Geschichten S. 397. — Fr. Haagen a. a. O. Bd. II, S. 83.

gelegenen Ort Polleur und die Bergveste Franchimont, die es mit Lüttich gehalten hatten. Auch hier wütete er mit Feuer und Schwert. Polleur weist noch heute traurige Erinnerungen an ihn auf. Auf die mit ihrem beweglichen Gute in die Wälder geflüchteten Bewohner liess er durch Gendarmen, „die dabei viel Geld verdienten", Jagd machen und sie zumeist umbringen. Vor Franchimont lag er sechs Tage lang „und musste wider Hunger und Kälte streiten; deswegen die Aachener den feinen spielten und ihm allerley Lebens-Mittel zuschickten". Darauf zog Karl mit einem Haufen ausgesuchten Kriegsvolks nach Maastricht. Dorthin schickte Aachen eine Gesandtschaft, „von Furcht und masslosem Entsetzen vor Karls Rache erschüttert, weil es der Stadt Lüttich mit Getreide und Proviant Beistand geleistet hatte", wie Peter à Beeck ausdrücklich schreibt[1]. Sie bot ihm fussfällig die Schlüssel der Stadt an und bat um Verzeihung ihrer Schuld. Was sollte die Stadt auch anders thun? Ohne fremde Hülfe hätte sie Karl trotz ihrer Mauern und Thorburgen keinen erfolgreichen Widerstand leisten können. Von den neuen, furchtbaren Artilleriestücken[2] des Burgunders wären diese bald wie die Mauern von Lüttich und Dinant zertrümmert worden. Die Bürgerwehr Aachens konnte nicht daran denken, dem kampferprobten, vortrefflich gerüsteten Heere Karls, dem bisher noch der Ruf der Unbesiegbarkeit voranging, die Spitze zu bieten. Karl begnügte sich jedoch nicht mit der blossen „submissio" Aachens, sondern nützte dessen hülflose Lage auch dazu aus, seinen Kriegssäckel, der beständig in Anspruch genommen war, zu füllen. Die Stadt musste ihre Freundschaft mit Lüttich mit 80000 Gulden bezahlen. Trotz dieser recht bedeutenden Strafsumme[3] konnte sie sich glücklich schätzen, der Rache des Herzogs entgangen zu sein, der sich bald durch noch weit blutigere Thaten, als

---

[1]) Aquisgranum S. 139.

[2]) Der Hofmarschall Olivier de la Marche versichert von seinem Herzog, er sei „puissant et fort pour payer la plus grande bombarde du monde". (M. Jähns, Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens S. 916.) Die Artillerie des burgundischen Heeres war unverhältnismässig stark und in vielen Dingen vorgeschritten.

[3]) Für dieselbe Summe kaufte Karl dem Herzog Gerhard von Jülich-Berg seine Ansprüche auf Geldern und Zütphen ab. (Lacomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch Bd. IV, S. 460, Nr. 367.)

sie Dinant und Lüttich gesehen, den Beinamen „der Schreckliche“ erwarb. Er hätte auch bei Aachen sicher nicht auf die Befriedigung seines Zornes verzichtet — das liess sein Charakter kaum zu — und er hätte die Stadt nicht geschont, wenn ihm ihre augenblickliche Lage nicht die Möglichkeit gegeben hätte, auf rein deutschem Boden Beziehungen anzuknüpfen, die seinem politischen Programm und den aus ihm sich ergebenden weitausschauenden Plänen dienlich sein sollten. Diese Pläne gingen neben der Erweiterung der burgundischen Reichsgrenzen, besonders durch Erwerbungen am Niederrhein, auf nichts Geringeres aus, als die deutsche Königskrone und dadurch die Anwartschaft auf das Kaisertum zu erringen. Bei ihrer Durchführung konnte ihm die Freundschaft der Stadt, aus deren Mauern der König hervorgehen musste, von erheblichem Nutzen sein. Eine grausame Behandlung der urbs regalis und freien Reichsstadt hätte ihm im deutschen Reiche ohne Zweifel die Zuneigungen verscherzt, die er trotz seiner Blutthaten fand, und die Bestrebungen gelähmt, die deutscherseits unternommen wurden, um ihm seinen Lieblingswunsch, die Erlangung der Königskrone, erfüllen zu helfen. Vielleicht hat ihn auch bei der Behandlung Aachens die Erwägung geleitet, dass durch das an Lüttich vollzogene Strafgericht der Trotz der Städte für längere Zeit gebrochen sei.

Deshalb wohl schloss er am 20. Juni 1469 „für sich, seine Erben und Nachfolger mit Bürgermeistern, Schöffen und Bürgern von Aachen“ den untenstehenden Vertrag ab, der ihm fast das Verfügungsrecht über Aachen einräumte und sozusagen die Pforte zum deutschen Reich eröffnete[1]. Er konnte bald hier

---

[1]) Dieser Vertrag wurde von den Nachfolgern Karls Philipp I. und Philipp II., Königen von Spanien, bestätigt. (Peter à Beeck a. a. O. S. 141.) Seine wesentlichsten Bestimmungen waren folgende: Karl bekundet, dass er ebenso wie seine Vorfahren aus Liebe zur Stadt Aachen mit dieser unter Zusicherung des friedlichen Genusses der ihr von Päpsten, Kaisern, Königen, Prälaten und Fürsten verliehenen geistlichen und weltlichen Vorrechte, Einrichtungen, Satzungen und alten Gewohnheiten einen Erbvertrag unter folgenden Bedingungen abschliesst:

1. Statt der fünfzig Bogenschützen, die Aachen laut älteren Verträgen zur Besatzung der herzoglichen Burgen Limburg, Dalhem und Herzogenrath auf eigene Kosten stellte, zahlt es fortan eine jährliche Abgabe von zweihundert rheinischen Gulden. Der Herzog verspricht dafür der Stadt Freiheit

von Gebrauch machen, denn er fand infolge der zerrütteten Familienverhältnisse in dem ihm verwandten Herrscherhause von Geldern und Zütphen die vorausgesehene und erwünschte Gelegenheit, in die Verhältnisse des Reiches einzugreifen. Der Herzog dieser niederrheinischen Lande Arnold von Egmond, ein treuer Bundesgenosse des burgundischen Hauses in dessen Kämpfen gegen Holland, wurde von seinem herrschsüchtigen und brutalen Sohne Adolf in Nymwegen überfallen und auf dem Schlosse Büren fünf Jahre lang in grausamster Haft gefangen gehalten. Karl von Burgund erzwang schliesslich seine Freilassung und versuchte die Händel zwischen Vater und Sohn beizulegen. Da ihm das — keineswegs zu seinem Unwillen — nicht gelang, schloss er 1472 mit dem in seinem Lande verhassten alten Herzog einen Vertrag, der dessen Sohn zum Verzicht auf die Erbfolge zwang und ihn selbst zum Nachfolger

---

und Schutz. In Kriegszeiten steht ihm das Recht zu, Lebensmittel in ihr zu kaufen.

2. Die Bürger Aachens führen ihre mit dem Stadtzeichen versehenen Güter und Waren durch die Herzogtümer Brabant und Limburg und die Herrschaften Valkenburg und Herzogenrath zollfrei durch. — Strafbestimmungen wider Übergriffe der herzoglichen Zollbeamten, wider Durchstechereien zwischen diesen und der Aachener Kaufmannschaft und wider den Missbrauch der Zollfreiheit.

3. Der Herzog gestattet der Stadt den ungehinderten Genuss ihrer Gemeinden, Waldweiden, Gehölze, Gewässer und Äcker und das freie Verfügungsrecht darüber.

4. Im Kriege mit einem Fürsten oder Herrn möge die Stadt die Entscheidung des Herzogs anrufen und von ihm Hülfe erwarten. (!) Er werde mit seinen Unterthanen von Limburg, Valkenburg, Dalhem, Herzogenrath, Sprimont und Maastricht ihr beistehen. Nur mit gegenseitiger Zustimmung darf Frieden geschlossen werden.

5. Bestimmungen über Beilegung etwaiger Zwistigkeiten zwischen Aachen und den herzoglichen Unterthanen in den genannten Landen.

6. Aachen hat das Recht, Brandstifter, Räuber und sonstige Schädiger in herzoglichen Landen zu verfolgen. Zur Wiedererlangung geraubter Güter leisten die herzoglichen Amtleute den Aachenern Beistand.

7. Bei Eigentumsstreitigkeiten zwischen Bürgern Aachens und den Unterthanen des Herzogs spricht das Schöffengericht derjenigen Stadt Recht, in der das Eigentum liegt.

8. Bestimmungen zur Verhütung gegenseitiger Angriffe auf Leib und Gut und über die Erledigung gegenseitiger Anschuldigungen.

bestimmte. Die Nymweger wollten anfänglich der Besitznahme ihres Landes durch Karl Widerstand entgegensetzen, besannen sich aber bald eines besseren und erkannten seine Herrschaft an. Auf dem Rückweg aus Geldern besuchte Karl Aachen[1] und zwar zum Zwecke einer Bittfahrt zur Marienkirche[2].

Die frommen Absichten, die den Herzog nach Aachen geführt hatten, hinderten nicht, dass sein Kriegsvolk im Aachener Reich in gewohnter zügelloser Weise hauste. „Oem Aken die arme dorppeluyden die worden due ouch jemerlick vervort inde vernylt (vertilgt), die wille dat hee te Aken lach in de staet". Hier selbst wurde der Herzog zuvorkommend und ehrenvoll empfangen. Man bot ihm zu seiner nicht geringen Freude wiederum die Schlüssel der Stadt an und überreichte ihm Geschenke. Aus reiner Höflichkeit und Freundschaft geschah das aber nicht: „Die staet hadde grotten schade inde koeste inde last myt hoem van gescheynckten inde gaeffen, nyet van lyeffde mer van vreysse (Furcht) inde van anxten, den sy voer hoem hadden, want hee waes eyn ontscheynde (unbescheiden) maen aenxstelyck (angsterregend) inde vreyslick (fürchterlich), want hee en sparde nyemant (er schonte niemand); syns selfs lande inde onderseyten (Untersassen) verderffde hee gelick andere landen, inde hee waes gyrich van gelde inde verschedde syn lant jemerlick mytten anderen landen die hee gewonnen hadde. Inde ongenedich waes hee geheytten onder alle mynschen; inde daer oem so ryeppe alle gemeyn volck wracke (Rache) inden Hemel over hoem heymlicke"[3].

Karl erwiderte das Entgegenkommen, das er in Aachen fand, durch eine Aufmerksamkeit, die wenigstens den musikalischen Sinn seiner Gastgeber befriedigte. Eine wertvollere Gunst erwies er den Mitgliedern des Ordens vom hl. Alexius, den armen Brüdern, die sich in den furchtbaren Zeiten des Schwarzen

---

[1]) Dieser Besuch fand im Jahre 1473 statt, nicht wie Haagen (a. a. O. Bd. II, S. 86) und nach ihm andere angeben 1472. Auf Grund der Mitteilung eines flandrischen Chronisten nimmt Peter à Beeck an, dass Karl von Geldern nach Maastricht zurückgekehrt sei und von dort aus Aachen besucht habe. Nach dem Bericht der Chronijk der landen van Overmaas en der aangrenzende gewesten (S. 42), der glaubwürdiger erscheint, ist Karl durch das Jülicher Land geradeswegs nach Aachen gezogen.

[2]) Peter à Beeck l. c. S. 141.

[3]) Chronijk der landen van Overmaas etc. S. 42.

Todes im 14. Jahrhundert zur Pflege der Pestkranken und zur Beerdigung Verstorbener zusammengethan und sich durch ihre aufopferungsvolle Thätigkeit um Gotteslohn Ansehen und Verehrung in den Kreisen der aachener Bevölkerung erworben hatten. Er verwandte sich bei Papst Sixtus IV. für die Brüder und durch seinen grossen Einfluss erlangten diese die Bulle „His quae pro utriusque sexus“ vom 26. April 1472 zu Gunsten aller Celliten. Den in Aachen befindlichen wurden insbesondere alle von den burgundischen Herzögen verliehenen Freiheiten und Privilegien bestätigt und auch alle Verordnungen gutgeheissen, die der lütticher Fürstbischof, der Neffe des Herzogs, zu ihren Gunsten getroffen hatte. Unter dem 18. März 1469 hatte dieser den Brüdern erlaubt, nach der Regel des hl. Augustinus zu leben, ihre Wohnung zu einem Kloster erhoben und ihnen in ihrem Betsaale das Messelesen gestattet. Die Früchte dieser Gunst Karls des Kühnen haben das Gedeihen des Ordens sehr befördert[1].

Das Entgegenkommen der Aachener dem Herzog gegenüber während seines Aufenthalts unter ihnen war zweifellos hauptsächlich ein Ergebnis der Furcht und nicht der Zuneigungen dieser Stadt für ihn. Denn als er im Jahre 1474 in die Händel der Kölner mit ihrem Erzbischof Ruprecht[2] mit gewohnter Anmassung und zugleich unter lügenhaftem Vorwand eingriff und dadurch in den Neusser Krieg verwickelt wurde, der durch den ewig ruhmwürdigen Heldenmut der Bürger von Neuss bald eine schlimme Wendung für ihn nahm, benutzten auch die Aachener die Gelegenheit, ihre deutsche und reichsbürgerliche Gesinnung zu bethätigen. Auch sie wollten teilnehmen an der mit seltener Einmütigkeit unternommenen nationalen Erhebung gegen den wälschen Eindringling, bei dessen Abwehr die deutsche Ehre auf dem Spiele stand. „Mehr als irgend ein Reichsunternehmen seit langer Zeit, gewann der Krieg gegen den Herzog Karl Volkstümlichkeit. Alle Welt, schrieb man damals, will auf sein gegen Burgund“[3]. Aachen machte

---

[1]) Quix, Historische Beschreibung von Aachen S. 60. — Über das Weihegeschenk der Gemahlin des Herzogs an die Stiftskirche vgl. J. H. Kessel, Das Gnadenbild unserer lieben Frau u. s. w. S. 59.

[2]) Hermann Diemar, Die Entstehung des deutschen Reichskrieges gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund S. 101. K. Rausch a. a. O. S. 123.

[3]) F. Haagen schreibt a. a. O. Bd. II, S. 88: „Um sich an dem Kaiser zu rächen, unterstützte der Herzog den von diesem nicht anerkannten

davon keine Ausnahme und stellte auch sein Kontingent zum Reichsheere. Diese That muss man ihm um so höher anrechnen, als es bei dem Anmarsche des burgundischen Heeres, der dieses in seiner Nähe[1] vorbeiführte, Gelegenheit gehabt hatte, sich von seiner Furchtbarkeit zu überzeugen, und es sich sagen musste, dass ihre Stadt diesem Heere, auch wenn es zurückgeschlagen wurde, noch auf dem Rückmarsche zum Opfer fallen konnte. Dass Aachen auch trotz des im Jahre 1469 mit dem Herzog abgeschlossenen Vertrages nicht als burgundisch gesinnte Stadt galt, beweist schon der Umstand, dass der Rat von Köln beim Herannahen der Kriegsgefahr beschloss, neben dem Erzbischof von Trier, anderen Herren und den Städten Bonn und Neuss auch

---

Prätendenten auf das Erzstift Köln, den Landgrafen Hermann von Hessen, der auch Probst zu Achen und Fritzlar war, und belagerte elf Monate vergeblich Neuss.“ Hermann von Hessen war kein „Prätendent auf das Erzstift“, sondern der vom Domkapitel gegen den Erzbischof Ruprecht aufgestellte Verweser des Erzstifts, später Kommandant von Neuss und Nachfolger Ruprechts. Der Kaiser war nicht gegen, sondern für ihn, und Karl unterstützte nicht ihn, sondern Ruprecht.

[1]) Bei der allgemeinen Annahme, dass Karls Heer eine Stärke von 60 000 Mann zu Ross und zu Fuss gehabt habe, spielt die mittelalterliche Zahlenwut wieder ihre bedenkliche Rolle. Selbst Jähns (a. a. O. S. 1149) lässt sich von ihr imponieren. Einem Heere von 60000 Mann hätte Neuss trotz aller Tapferkeit nicht widerstehen können. Immerhin war Karls Heer für damalige Verhältnisse gross zu nennen. Nach der jedenfalls einwandsfreien Feststellung bei Diemar (a. a. O. S. 81) besass es eine Stärke von 18000 Mann. Jedenfalls war es aber das bestgerüstete Heer seiner Zeit und deshalb sehr gefürchtet. Als besonders trefflich in ihm galten die englischen und schottischen Armbrustschützen und die wohlgeübten italienischen Söldner unter der Führung geschickter Condottieri. Karl behandelte seine Truppe nach dem Grundsatze aus dem Zeitalter der römischen Militärdespotie: „Im Frieden halte man den Soldaten durch Furcht und Strafe im Zaum; im Kriege reize man ihn durch die Aussicht auf Beute und Lohn.“ Gold und Wollust waren die Quelle der Tapferkeit dieser Söldnerscharen, und wehe der Stadt, die ihnen verfiel. Ihre sittliche Beschaffenheit kann man schon aus der Zahl der „lustigen Dirnen“ ersehen, die ihnen folgte. Sie belief sich im Lager vor Neuss auf 1500, nach anderen Angaben auf noch weit mehr. (Ferdinand Schmitz, Der Neusser Krieg. Rheinische Geschichtsblätter, 2. Jahrg., S. 74. Das übermütige, unbändige Heervolk hauste während der Belagerung von Neuss entsetzlich im Erzbistum Köln. Es raubte und brannte beständig, vergriff sich an Frauen und Jungfrauen und verübte in den Kirchen Spott und Frevelthaten. (Diemar a. a. O. S. 86.)

Aachen zu heimlicher Besprechung der Abwehrmassregeln einzuladen. Auch nahm es an einer Zusammenkunft teil, die Landgraf Hermann von Hessen, der spätere Kommandant von Neuss, und das kölner Domkapitel zwischen Räten und Freunden von Trier, Hessen, Köln, Kapitel und Landschaft veranstalteten [1].

Nach den Angaben einer Aachener Chronik [2], denen Noppius folgt, stellte Aachen zu dem Heere, mit dem Kaiser Friedrich III. Neuss entsetzte, „200 man zu fuesz und 50 zu pferdt und 25 hehrwagen mitt büxen und mitt gewehr mitt tentten und proviandt. Esz waren zu jeden hehrwaegen 3 menner". Dass sich die Stadt der Gefährlichkeit dieser Hülfeleistung bewusst war und deshalb Vorsichtsmassregeln traf, geht aus weiteren Mitteilungen derselben Chronik hervor. „Alsz sey auszzgogen wahr auff pinstagh oder des anderen taghs nach St. Servaes. In derselben zeit muest sich niemannt ausz der statt begeben dan diejenige die umb soltt dieneten und die herren von Aich saessen zwischen die 2 pfortzen und gaeben jederman die zu fuesz wahren 4 rheinischer gulden zum soltt, der reisiger hatt jeder 8 rheinischer gulden. Das volck wahr inszgemein in die wapffen. In die statt gaff man die kleidungh und wasz rhoit und blaw und ein rheinischer gulden galt zu dieser zeit 7 marck. In gleicher zeitt wartt das blockwerck zwischen Pont- und Berghpfortz aengelacht . . . In derselben zeitt must auch ein jeder bürger, die ettwas vermuegens wahren, der statt geltt lehnen, der einer 100 gulden, der ander 200, auch 50, 40, 30, 20 oder 10 auffs minste, ein jeder bürger nach seinem vermuegen korn laessen maelen und uff seinen süller schütten zum voerraett ob die statt hart belegertt würde."

Diesem Schicksal wäre Aachen nicht entgangen, wenn Karl vor Neuss Erfolg gehabt hätte, und auch dann kaum, wenn er von Neuss hätte abstehen müssen, ohne mit dem Kaiser und dem Reich Frieden zu schliessen. Die traurige Reichsarmee allein, die Friedrich III. schliesslich gegen den Friedensstörer aufgebracht hatte, hätte diesen nicht davon abgehalten, noch auf dem Rückmarsch Aachen seinen Zorn wegen der abermaligen Unterstützung eines schwergehassten Feindes fühlen zu lassen.

---

[1]) Ferdinand Schmitz a. a. O. S. 57. — Dimar a. a. O. S. 75 ff.

[2]) Aachener Chronik, aus einer Handschrift der Königlichen Bibliothek in Berlin. Mitgeteilt von Loersch, Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 17, S. 15.

Die genannte Chronik, die in ihren Angaben oft sehr unzuverlässig und verworren ist, berichtet von einem fünftägigen Aufenthalt Karls im August des Jahres 1475 in Aachen. An diese Mitteilung knüpft sie dann sogleich die, dass der Herzog am 22. Juli desselben Jahres gegen Neuss gezogen sei. Danach müsste also der Herzog erst gegen Neuss gezogen sein und dann, nachdem er kaum dort eingetroffen — wie wir ganz sicher wissen, am 30. Juli, und zwar des Jahres 1474 — in Aachen am 11. August zu einem fünftägigen Besuche eingetroffen sein. Haagen[1] übernimmt die falschen Angaben der Chronik. Er lässt wie diese am 11. August 1475 den Herzog Aachen besuchen und ihn dann am 22. Juli von dort aus gegen Neuss ziehen. Auch das falsche Jahr giebt er an[2]. Dadurch dass J. H. Kessel sich ihm anschliesst, wird die Unhaltbarkeit dieser Angaben nicht geringer, zumal wenn wir sehen, dass Kessel statt von einer Belagerung Lüttichs von einer solchen der Stadt Gent spricht. Zu dieser merkwürdigen Verwechselung verführt ihn der Umstand, dass der untenstehende Vertrag zwischen dem Herzog und Aachen in Gent abgeschlossen wurde[3].

Thatsächlich hat der Herzog weder auf dem Anmarsche gegen Neuss noch auf dem Rückmarsch von dort Aachen besucht. Das beweisen seine Itinerarien. Sein Aufbruch erfolgte am 12. Juli 1474 von Mecheln aus. Am 16. Juli kam er nach Maastricht. Am 21. Juli begab er sich von dieser Stadt in das Lager beim Kloster St. Gheerlick. Mit diesem Tage begann er gleichsam den Feldzug. Dort verblieb er bis zum 25. Juli, in Anspruch genommen von dem Empfang verschiedener

[1]) A. a. O. Bd. II, S. 87.

[2]) Vielleicht ist auch Noppius a. a. O. S. 145 darin sein Gewährsmann.

[3]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. III, S. 271. Nicht Karl von Burgund, sondern sein kaiserlicher Gegner hat nach der Aufhebung der Belagerung von Neuss Aachen besucht. Er benutzte dazu die Zeit der Auflösung des Reichsheeres, Juli und August. Sein Begleiter auf dieser Reise war der päpstliche Legat, Bischof Alexander von Forli, durch dessen Bemühung der Friedensvertrag zwischen dem Kaiser und dem Herzog am 15. Juni 1475 vor Neuss abgeschlossen worden war. Das Geleit gab ihnen der Herzog von Berg mit 300 Reitern. Ihr Weg führte sie über Düren nach Aachen. Erst anfangs September ging der Kaiser von hier über Neuss nach Köln, um von dort aus nach vollständiger Auflösung des Heeres in das Innere des Reiches zurückzukehren. (Rheinische Geschichtsblätter 2. Jahrg., S. 241 und S. 261.)

Gesandtschaften. Am 25. rückte er vor nach Thyver, am 26. nach Lennecke, dann marschierte er mit seiner Armee am 27., 28. und 29., und am 30. Juli lagerte er vor der Abtei Notre Dame vor den Thoren der Stadt Neuss[1].

Der Rückweg führte den Herzog gleichfalls nicht nach Aachen. Nach der Ankunft des Reichsheeres in der Nähe von Neuss am 5. Mai 1475 hob er die Belagerung auf und schloss mit dem Kaiser Frieden. Dazu veranlasste ihn aber weniger die Furcht vor diesem Reichsheer, als vielmehr der in dieser Zeit stattfindende Einfall des Königs von Frankreich in die burgundische Picardie und die Landung englischer Truppen zur Unterstützung des Herzogs an der nordfranzösischen Küste. Der König von England und seine Umgebung waren wenig zufrieden mit dem Herzog wegen seines Verzuges vor Neuss und gebrauchten schliesslich sogar Drohungen, um seine Anwesenheit in der Picardie zu erzwingen. Deshalb verweilte dieser nur noch 12 Tage nach dem Abschluss des Friedensvertrages vor Neuss, und zwar bis zum 27. Juni. Von diesem Tage bis zum 30. hielt er sich mit seinem Lager und vielen Gesandten, die ihn begleiteten, auf Schloss Hulkenrode (Hülchrath) auf. Am 5. Juli war er bereits in Maastricht[2]. Er gebrauchte also für den Rückweg noch weit weniger Zeit als für den Hinweg. Es trieb ihn unaufhaltsam vorwärts. Er wollte Neuss, den verhassten Schauplatz einer erfolglosen 48wöchentlichen Thätigkeit, möglichst bald und weit im Rücken haben. Er verliess schliesslich sogar sein Heer und traf bereits am 14. Juli in Calais bei seinem erzürnten Bundesgenossen und Schwager Eduard IV. ein. Karl hat dann diese Gegenden und auch Aachen nie wiedergesehen. Aber in einem seiner letzten Briefe wird die Stadt noch einmal erwähnt. Aus dem Felde von Nancy, wo der tapferste und stolzeste Mann seines Jahrhunderts bald einen unrühmlichen Tod finden sollte, schrieb Karl am 4. November 1476 an den Kaiser, mit dem er wegen der Heirat seiner Tochter Maria mit dessen Sohn in Unterhandlungen stand: Er habe bereits seine Tochter durch eine Botschaft auffordern lassen, der abgeschlossenen Vereinbarung wegen ihrer Vermählung ihre Zustimmung zu geben. Er selbst habe schon alles vorbereitet und ersuche den Kaiser, mit Maximilian nach Köln zu kommen,

---

[1]) Rausch a. a. O. S. 116.

[2]) Rausch a. a. O. S. 139 und 143.

wohin auch er sich mit seiner Tochter verfügen wolle. Stände der Ort dem Kaiser nicht an, so könne man auch Aachen wählen[1].

Die Heirat kam zu stande, aber nicht Aachen, sondern Gent war der Ort, in dem nach dem Tode des Herzogs die folgenreiche, Habsburgs Machtstellung zu glänzender Entfaltung bringende Verbindung zwischen Maximilian und Maria von Burgund geschlossen wurde[2]. Aachen hatte dafür die Ehre, den „letzten Ritter" auf seiner Brautfahrt nach den Niederlanden in seinen Mauern zu begrüssen. Fünf Tage (1.—5. August 1477) verweilte er in ihnen. Die Stadt brachte ihm wertvolle Geschenke dar, um auch ihr Teil dazu beizutragen, dass der arme deutsche Kaisersohn vor seiner reichen Braut und der stolzen Nobilität von Flandern und Brabant mit Würde und Anstand erscheinen konnte.

Anlage.

Foedus sive conventio haereditaria inter Karolum Burgundionum etc. ducem et Urbem Aquensem inita anno 1469[1].

Karolus dei gratia dux Burgundiae, Lotharingiae, Brabantiae, Limburgiae et Luxemburgiae, comes Flandriae, Arthesiae[2], Burgundiae, palatinus Hannoniae[3], Hollandiae, Zeelandiae et Namurci, sacrique imperii marchio ac dominus Frisiae, Salmarum[4] et Mechliniae[5] universis praesentes litteras inspecturis salutem, in eo qui est omnium salus. Cum praedecessores nostri piae memoriae Brabantiae et Limburgiae duces ob singularem eorum amorem et benevolentiam, quam ad insignem urbem Aquensem, quae regalis sedes

---

[1]) Chmel, Mon. habsb. Bd. I, 1, 33. p. 136. Chmel, Reg. 7077. — Rausch a. a. O. S. 158.

[2]) Am 19. August 1477, nicht wie Haagen a. a. O. Bd. II, S. 88 angiebt, am 20. August 1478.

[1]) Die deutsche Fassung der Übereinkunft giebt Noppius a. a. O. 3. Buch, Nr. 14. Die lateinische weicht in manchen Punkten von jener ab. Schon aus diesem Grunde dürfte ihre Wiedergabe gerechtfertigt sein. Aber auch deshalb, weil die Chronik des Noppius in den ehemals burgundischen Landen, für deren Beziehungen zur Reichsstadt Aachen der Vertrag, besonders in handelspolitischer Hinsicht, von Interesse ist, nur geringe Verbreitung gefunden hat und ausserdem die aachener Sprache des 15. Jahrhunderts das Verständnis des Vertrages dort erschwert. Auch in Deutland wird letzterer wohl erst durch obigen Abdruck weiteren Kreisen bekannt werden.

[2]) Artois.

[3]) Grafschaft Hennegau zwischen Maas und Schelde.

[4]) Salmarum?

[5]) Mecheln, Malines (belgische Provinz Antwerpen).

imperii fore dinoscitur, semper gesserunt, specialem familiaritatem et amicitiam cum providis et honestis viris bourgimagistris, scabinis, consulibus et oppidanis dictae urbis Aquensis nomine totius communitatis eiusdem ab aevo antiquissimo notorie contraxerint, iuxta formam litterarum desuper confectarum, de quibus nobis satis constitit, sub certis conditionibus et modis in eis declaratis inviolabiter observandam [1].

Notum facimus, quod nos progenitorum nostrorum vestigia in hac parte imitari cupientes [2], dictam quoque urbem Aquensem non minori amore et benevolentia complectentes, praehabito super his consilio et deliberatione matura, antiquam illam et huiusque continuatam familiaritatem et amicitiam, ut ea deinceps inter nos et eandem urbem perpetuo inviolabiter conservetur, cum burgimagistris, scabinis, consulibus et oppidanis ipsius urbis nomine eiusdem, de novo contraximus et inivimus, ac pro nobis haeredibusque et successoribus nostris Brabantiae et Limburgiae ducibus pro observatione perpetua eiusdem amicitiae in punctos et articulos convenimus subsequentes: Videlicet, quod nos praefatam urbem et cives Aquenses, omnibus et singulis eorum privilegiis et libertatibus spiritualibus et temporalibus, ordinationibus, statutis et antiquis consuetudinibus a Romanis pontificibus, imperatoribus, regibus, praelatis et principibus eis concessis pacifice semper uti et gaudere faciemus et permittemus, eisque assistere debebimus, ne in usu et fruitione eorundem disturbentur seu impediantur quoquomodo. Item quia dicti Aqenses iuxta formam litterarum, praedictorum praedecessorum nostrorum in castra nostra Limburgense, Dalhemense [3], Rodense [4] et alibi pro custodia eorundem suis

---

[1]) Diese sonderliche Liebe und dieses auffallende Wohlwollen der Herzöge von Burgund für Aachen sind im allgemeinen nur ein Erzeugnis der konventionellen Sprache und der offiziellen Heuchelei, die solchen Verträgen, zumal des 15. Jahrhunderts, eigen. In Wahrheit empfand Burgund für Aachen etwa dieselbe Liebe wie die Katze für die Maus. Dieses musste denn auch seine Krallen fühlen, sobald es sich um Mein und Dein handelte. Das Recht des Stärkeren war dann massgebend; die vertragsmässige Freundschaft änderte daran sehr wenig. Das erfuhr Aachen ganz besonders bei dem Streit um das Galmeibergwerk Altenberg. Burgund ignorierte einfach das Besitzrecht Aachens, das sich auf altes Herkommen und einem Spruch König Siegmunds stützte, und behielt den Galmeiberg „mit Gewalt", trotz aller Bemühungen Aachens. Äusserlich nicht stark genug und innerlich uneins musste die Stadt sich ruhig dieser Gewaltthat Philipps des Guten von Burgund fügen. (Müller, Das neutrale Gebiet von Moresnet. Archiv für Landeskunde der preussischen Monarchie Bd. V, S. 319. — Haagen a. a. O. S. 5, 17, 52 ff.)

[2]) Im Jahre 1360 hatte Aachen auch mit den Herzögen Wenzel und Johann von Brabant, im Jahre 1406 mit Anton, dem Sohne Philipps, des ersten Herzogs von Burgund aus dem Hause Valois und im Jahre 1425 mit dessen Sohne Johann Verträge abgeschlossen, kraft deren Aachen gegen Zusicherung von Beistand gegen alle Angriffe und Freiheit von Zöllen und Wegegeld sich verpflichtete, den Herzögen auf Erfordern im Notfalle 50 Bewaffnete zur Besatzung ihrer Schlösser und Städte zu stellen. (Peter à Beeck l. c. S. 139.)

[3]) Dalhem (Dalaheim, Daelheim) liegt nicht an der Maas, wie Michel angiebt (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 1, S. 110), sondern 1 km von der Maas entfernt in der Provinz Lüttich. Karl der Kühne war für die Sicherung der dortigen Burg ganz besonders deshalb besorgt, weil die Lütticher sie im Jahre 1464 erobert und bis auf die Ringmauern und die steinernen Thore zerstört hatten. Die Veste Limburg zu gewinnen gelang den Lüttichern nicht. Sie schützte ihre Lage auf fast unersteigbarem Felsen und die Tapferkeit ihres Kommandanten. „Inde due waes doer eyn

expensis, quotiens super hoc requisiti essent, quinquaginta sagittarios transmittere tenebantur, inter nos et praefatos Aquenses conventum et concordatum est, quod iidem Aquenses, exnunc inantea ducentos florenos renenses, seu verum valorem eorundem annui et perpetui reditus, in bonis et numeratis pecuniis, nobis haeredibusque et successoribus nostris Brabantiae et Limburgiae ducibus et ducissis, loco dicti servitii, singulis annis ad duos terminos in manibus redituarii nostri Traiectensis praesentis et futuri realiter solvere tenebuntur, quorum primus solutionis terminus erit in festo natalis domini proxime venturo et alius in festo Sancti Joannis Baptistae proxime seqenti et sic deinceps in perpetuum, qui quidem redituarius noster Traiectensis de singulis terminis quitanciam nomine nostro dare habebit, quod nos declaramus ex nunc prout extunc eiusdem fore roboris et valoris ac si nosipsi eam dedissemus, quo mediante ab huiusmodi quinquaginta sagittariorum, sicut praefertur transmittendorum, ex nunc in antea perpetuis futuris temporibus iidem Aquenses liberi erunt quieti et penitus absoluti, quos etiam de hoc liberos et absolutos in perpetuum fore volumus et declaramus, per easdem patentes litteras, per quas ipsam urbem Aquensem, nec non omnes et singulos cives et incolas eiusdem, una cum rebus, possessionibus et bonis quibuscunque eiusdem urbis in nostra speciali protectione et salvagardia recepimus et posuimus, recipimusque et ponimus, volentes et consentientes expresse, quod dicti Aquenses haeredibus et successoribus nostris, tam pro renovatione et confirmatione patentium litterarum, quam etiam ratione huiusmodi eorum salvagardiae, in qua eos pari modo recipere et ponere debebunt, nihil plus quam dudum annuum reditum ducentorum florenorum solvere tenebuntur [1].

Ulterius conventum exstitit, quod si causa belli seu guerrarum victualibus nos egere contigerit, illa poterimus et debebimus in urbe Aqensi emere, seu emi facere pro pecuniis nostris, quemadmodum civis

---

borchgreve op, de geheüten waes Her Dederick van Bortscheyt." (Chronijk der landen van Overmaas en der angrenzende gewesten S. 21, 23.)

[4]) Castrum Rodense (Annales Rodenses, M. G. Script. tom. XVI, S. 683 ff. Ernst, Histoire du Limbourg tom. VII, S. 6) zu deutsch: Burgrode auch Roda, später Ende des 13. Jahrhunderts, Hertogenrode, auch Herzogen Rode = Herzogenrath. Im Jahre 1396 trat die Herzogin Johanna von Brabant im Vertrage von Compiègne Philipp dem Kühnen von Burgund Burg, Stadt und Gebiet von Herzogenrath ab. Den Wert dieses Besitztums erhöhte ein einträglicher Zoll. Um von ihm frei zu sein schloss Aachen die genannten Verträge von 1360 und 1406 ab, und verpflichtete sich dafür, im Falle eines Krieges 50 Mann Bogenschützen in die Burgen von Dalheim (an der Maas), Limburg und Herzogenrath zu legen. (Oesterley, Historisch-geographisches Wörterbuch des Mittelalters. — Joh. Jac. Michel, Herzogenrath, Hauptort der sogenannten „Freien Herrlichkeit", gleichen Namens. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. I, S. 110 ff.)

[1]) Johann Jacob Mosers Reichsstädtisches Magazin Bd. I, S. 42 (Frankfurt und Leipzig 1774): An. 1469. erneuerte der letzte Herzog Carl zu Burgund und Brabant die Concordate mit Aachen sehr umständlich; wogegen die Stadt den altgewöhnlichen Revers ausstellete. Nachdemè auch die Burgundische Niederlande an das hohe Haus Österreich Spanischer Linie gekommen seynd, wurden obgedachte Concordate noch in dem Jahr 1600, 1618, 1621 und 1645 bestättiget. Und noch auf den heutigen Tag zahlet die Stadt Aachen jährlich 200 Goldgulden an Brabant zu Schutzgeld.

erga civem illa emere consuevit et ea evehere, seu evehi facere, ad ea loca et castra, in quibus eis eguerimus, nisi forte ipsa urbs et cives Aquenses eisdem victualibus necessario indigerent, sine fraude. Item ut singularis haec benevolentia et amicitia inter nos nostrosque haeredes et successores, duces et ducissas Brabantiae et Limburgiae, ac dictos cives et incolas Aquenses perpetuo inviolata permaneat, privilegia quoque et libertates ipsis Aqensibus a Romanorum imperatoribus ac regibus et nostris progenitoribus concessa, illaesa conserventur, et praesertim ob praecipuum amorem, quo dictae urbi et civibus Aquensibus afficimur, expresse conventum et pactum fuit, quod dicti cives Aqenses, cum omnibus et singulis eorum rebus et mercimoniis et bonis quibuscumque undecumque venerint, seu quocumque aut per quodcumque iter ea vehi voluerint, iuxta eorum necessitatem, libere et absque alicuius thelonii solutione vel exactione, sub dictae Aquensis urbis signo, ante omnia nostra thelonia ad ducatus nostros Brabantiae et Limburgiae ac dominia nostra Valckenburgense et Rodense spectantia et pertinentia, ire pertransire et conservari poteruntet debebunt. Mandabimus quoque districte reditariis, thelonariis, officiariis et subditis nostris, quibus dictorum theloniorum custodia et regimen est commissum, ut ipsi antefatos cives Aquenses, cum eorum bonis sub urbis Aquensis signo, ut praefertur, liberos ab omnis thelonii exactione, ire, redire et conservari permittant, pro ut pristinis annis praedecessorum nostrorum et praecipue carissimi quondam domini et genitoris nostri temporibus semper quieti et liberi eundo et redeundo, ut praemittitur, fuisse dinoscuntur, per quodcumque iter gressus suos dirigere maluerint. Verum quia accepimus ipsos cives et mercatores Aquenses a nostris officiariis, redituariis et aliis dicta nostra thelonia custodientibus arrestari et compelli, quo minus eorum mercandisiae et bona sub dictae Aquensis urbis signo, quod in promptu ostenditur. inde abcedere possunt, nisi iidem officiarii nostri et thelonarii de civium mercibus et bonis ceperint partem, aut ipsis tantum de eis detur, quantum voluerint sibi detinere, volumus quod hoc idem aut simile amplius non fiat, et quod nostri thelonarii et redituarii praesentes et futuri de hoc cessent penitus et desistant, proviso tamen quod nemo sub signo urbis aquensis dicta nostra thelonia maliciose defraudare poterit, quae quidem defraudatis, apud quos vel ubicunque veraciter comperta fuerit, nos contra illos et eorum bona poterimus et debebimus procedere, prout justitia et jus patriae nostrae expostulaverint, ita tamen, quod si alicuius civis Aqensis bona super curribus vel bigis illorum, qui hanc fraudem commiserint, onusta fuerint, tunc eadem bona quieta et libera erunt et permanebunt, nisi ille civis Aquensis fraudis huiusmodi conscius et reus compertus fuerit. Quantum vero attinet communitates, nemora, silvas, paludes, campos siccos et humidos, de quibus dicti Aquenses in praesentiarum sunt pacifici possessores, nos eis annuimus et concessimus, quod de illis communitatibus, nemoribus, silvis, paludibus campis siccis et humidis, tantummodo eorum profectum, commodum et utilitatem facere poterunt et debebunt, ea transportando, dimittendo, seu

aliter de eis disponendo, prout eis melius visum fuerit expedire. Nec volumus, quod in posterum quocumque tempore de illis communitatibus per aliquas patrias et subditos nostros quidquam in sicco aut humido dictae urbi auferatur, separetur aut aliquod impedimentum propter hoc praestetur. Item conventum exstitit, quod si princeps, dominus aut quivis alius urbem vel cives Aquenses diffidare seu debellare voluerit, propter aliquas causas, de quibus urbs Aquensis voluerit coram nobis stare juri, tunc huiusmodi causas ad nos accipere et sedare tenebimur, et si dicti principes vel domini aut alii quicunque ordinationi nostrae se submittere refutaverint, imo urbem seu eius cives praefatos ultra hoc debellare seu guerras eis inferre voluerint, tunc nos urbi Aquensi de patriis et subditis nostris Limburgensibus, Valckenburgensibus, Dalhemensibus, Rodensibus, Sprimontensibus [1], Traiectensibus et de omnibus eorum pertinentiis, realiter assistere habebimus sine fraude. Nec cum eisdem principibus vel dominis aut alis quibuscunque urbs et cives Aquenses, postquam nos in eorum venerimus subsidium, nullam sine nobis concordiam, pacem vel treugas facient quovismodo, pariforma, nec etiam nos, absque ipsis Aquensibus pacem vel concordiam facere poterimus, nisi in huiusmodi pace, concordia vel trengis ipsis Aquensibus fuerit tute prospectum, sicut et nobis. Item, si quis subditus noster, patriarum nostrarum Brabantiae, Limburgiae, Valckenburgiae, Rodensis, Daelhem et Sprimont, alicubi sub nobis degens, dictos, urbem et cives Aquenses iniuste diffidare et guerris afficere, aut de aliquo eos impetere voluerit, illum nos taliter inducemus, quod ab urbe et civibus Aquensibus omnem rationem et justitiam recipiet, nec patiemur, quod ab illis aliqua Aquensibus praedictis violentia inferatur, sed si quis sub nobis et in patriis nostris degens, sive subditus noster fuerit sive non, dictis urbi et civibus Aquensibus damna intulerit, tunc volumus et consentimus expresse, praefatis urbi civibus et subditis Aquensibus, quod illos per patrias nostras transeuntes, in eorum corporibus et bonis, quotiens opus fuerit, per officiarios nostros poterunt facere arrestari et detineri, donec justitia mediante, de huiusmodi damnis fuerit eisdem Aquensibus plenarie satisfactum, et si quis urbem Aquensem debellare, invadere vel damnificare voluerit, tunc in justicia eam, ad instar propriarum patriarum et subditorum nostrorum, defensare et protegere tenebimur. Item, si quis urbem, cives Aquenses aut eorum bona spoliasset, combussisset aut alias eis damna intulisset, et ipsi cives aut eorum amici tales spoliatores, combussores et damnorum illatores in nostris patriis persequerentur, ut bona ablata recuperarent, tunc nostri officiarii et subditi, sono campanae dictis Aquensibus et eorum amicis, non secus quam patriis et subditis nostris, assistere et opem ferre tenebuntur, ut bona ablata recuperari possint. Item, si qui nostri subditi cum civibus Aquensibus, seu cives Aquenses cum aliquibus subditis nostris, actionem aliquam seu querelam inposterum habere praetenderint, de bonis aut quavis

[1] Sprimont gehört zur belgischen Provinz Lüttich und liegt ca. 17 km südöstlich von Lüttich und ca. 20 km südwestlich von Verviers.

alia de causa, tunc volumus, quod propterea judicium scabinorum et jus detur et recipiatur, in eis locis, in quibus bona sita fuerint aut contractus factus fuerit. Item, quia nos patriae et subditi nostri ex una et cives et incolae Aquenses ex altera parte, in hac familiaritate et amicitia inconcusse perpetuo permanere volumus, conventum fuit inter nos et concordatum, quod neque urbs neque cives Aquenses, scienter sine fraude, patientur, quod aliquis ex urbe eundo, in eandem redeundo, pedes vel eques, nobis nostrisque patriis aut subditis damna vel scandala inferat, nec pari forma nos patiemur, in, vel ex patriis nostris, per quemcumque eundo vel redeundo damna vel scandala eis inferri, et nostris officiariis mandabimus, ne etiam ipsi patiantur, quod dictae urbi, civibus, incolis et aliis ad eandem urbem spectantibus, ab aliquibus in, vel ex patriis nostris, aliqua damna scandala vel iniuriae inferantur, sine fraude, et, si aliquis in patriis nostris residens sive officiarius fuerit, sive alius, ipsis urbi et civibus Aquensibus aliqua crimina imputare aut eos de aliqua accusare voluerit, de eo nos nihil faciemus nec aliqualiter in ea re procedemus, nisi prius dictae urbi significaverimus ipsique Aquenses coram nobis comparuerint et super impositis auditi fuerint, et si quisquam civium vel subditorum urbis Aquensis adversus nos vel patrias nostras deliquerit, illum urbs ipsa, in quantum in sua fuerit potestate, compellet et pro tali habebit, ut iuxta suarum virium facultatem, emendam faciat, et propter hoc nos dictam urbem non amplius inquietabimus. Pari forma, si quis ex subditis nostris adversus dictam urbem et cives quidquam deliquerit, illum nos pro tali habebimus, ut emendam faciat urbi et civibus praedictis, iuxta suum posse. Quos quidem omnes et singulos articulos super scriptos nos tanquam Brabantiae et Limburgiae dux promisimus et promittimus, bona fide pro nobis, nostrisque haeredibus et successoribus ac etiam pro omnibus nostris patriis et subditis, ratos, gratos, validos et firmos tenere et inviolabiliter perpetuo observare. Parimodo etiam dicti Aquenses litteras suas patentes, quibus hae praesentes de verbo ad verbum inserantur, et quibus contenta omnia et singula in eisdem, in quantum eos concernit, adimplare et observare promittant, infra primam diem proximi mensis Augusti nobis transmittere tenebuntur sine fraude. In cuius rei testimonium sigillum nostrum praesentibus litteris duximus apponendum. Datum in oppido nostro Gandensi [1], die vicesima mensis junij, anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo nono. Et subscriptum super plica: per dominum ducem nostrum. JGros [2].

Collata est et concordat praesens copia [3]
cum vero suo originali, quod attestor.
Matthias Peill: sacra imperiali
autoritate notarius publicus. m. p.

---

1) Ganda, Gent.
2) Monogramm des herzoglichen Mandatars, wahrscheinlich J. Gros bedeutend.
3) Im Aachener Stadtarchiv.

Matthias Cremerius.

Von H. F. Macco.

Schon wiederholt ist auf die Bedeutung des katholischen Theologen Matthias Cremerius hingewiesen worden, der als Gegenreformator in Köln thätig war, während über sein Leben und seine Wirksamkeit aber bis jetzt nur wenig bekannt geworden ist.

Matthias Cremerius, Kremer, Kremers genannt Peltzer, Rektor der Montaner Burse in Köln, der auch vielfach unter dem Namen seiner Vaterstadt als von Aach, de Aquis, Aquensis, de Aquisgrani u. s. w. vorkommt, wurde nach Hartzheim[1] „apud Aquas Grani" etwa um 1475 geboren. Es unterliegt aber nach dem Inhalt der von ihm errichteten Stiftungen keinem Zweifel, dass er in Aachen selbst geboren ist. Eine nähere Bestimmung seines Geburtsjahres gewinnen wir, indem wir seine im Februar 1482 erfolgte Immatrikulation an der Kölner Universität berücksichtigen[2]. Danach lässt sich an Hartzheims Angabe nicht mehr festhalten; denn niedrig veranschlagt, müssen wir doch wohl als richtig voraussetzen, dass er bei Beginn seiner akademischen Studien das 15. Jahr überschritten hatte. Sein Bruder Hermann Kremer ist 1466 geboren, und so wird man gewiss nicht weit von der Thatsache abweichen, wenn man sein Geburtsjahr um 1465 annimmt[3]. Dem entspricht auch der Schluss, der sich aus seiner uns erhaltenen Portraitdarstellung ziehen lässt. Gewohnheitsgemäss wurde das Bildnis des Vorstehers der Burse nach erfolgtem Amtsantritt für den Sitzungssaal gemalt. Im Jahre 1526 gelangte Matthias Cremerius auf diese Stelle. Sein Bild, das also um diese Zeit entstanden sein dürfte[4], zeigt

---

[1]) J. Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis 1747, S. 241/2. Vgl. auch Paquot Bd. XII, S. 270/71 und Meyer, Gelehrtengeschichte, Manuscript im Stadtarchiv zu Aachen.

[2]) Histor. Archiv zu Köln, Universitätsakten Bd. VIII, S. 107b: Mathyis de Aquis ad artes jur. et solv. Dabei die spätere Eintragung. „1482, febr. hic Matthias de Aquis postmodum S(acro) S(anctae) theol. l(icentia)tus canonicus S. Andreae et gymnasii Montani regens Vtus rexit annos 31, obiit 1557."

[3]) C. G. Jöcher, Gelehrten-Lexikon 1751, lässt ihn „in der Mitte des 16. Seculi" geboren sein.

[4]) Das in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts übermalte Portrait befindet sich heute im Sitzungssaal der Kölner Studienstiftungs-Verwaltung.

uns einen kräftigen, wetterfesten Mann, den man auf Ende der fünfziger Jahre zu schätzen gewiss berechtigt ist, und damit dürfen wir an seinem Geburtsjahr um 1465 festhalten. Sein Vater hiess Jakob Kremer, während seine Mutter vermutlich eine geborene Peltzer war.

Wie schon erwähnt, bezog Matthias Cremerius im Februar 1482 die Universität Köln. Er widmete sich der Philosophie und Theologie, wurde Lektor der Philosophie an dem Montaner Gymnasium[1], der 1420 von dem Doktor der Pariser Universität Heinrich von Gorrichem gegründeten ältesten Schule oder „Burse" Kölns. Diese war die berühmteste der drei Kölner Schulen und wurde von den meisten Studenten, unter denen sich viele Aachener nachweisen lassen, besucht. Der Vorsteher, Regens genannt, bestimmte aus der Zahl der Lehrer testamentarisch seinen Nachfolger.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts war der Theologe Dr. Valentin Engelhard von Geltersheim, welcher am 4. März 1526 starb, daselbst Regens. Dieser hatte Matthias Cremerius, der neben seiner Lehrthätigkeit an der Montaner Burse sich auch der damals noch blühenden Kölner Universität widmete, in seinem Testament zum Nachfolger bestimmt. Schon im Jahre 1510 und 1516 war dieser zum Dekan der philosophischen Fakultät an der Kölner Universität erwählt[2], und 1516 zum Doktor theologiae ernannt, in demselben Jahre mit den Pfründen und dem Titel eines Kanonikus an der Erz-Stiftskirche zum heil. Andreas in Köln ausgestattet worden[3].

Was seine Anschauungen und seine Lehrthätigkeit betrifft, so schloss er sich nicht den humanistischen und reformatorischen

---

Trotz der harten Züge erkennt man unschwer den Entwurf des berühmten Bildnismalers und Kölner Meisters Bartholomäus Bruyn (1493—1553).

[1]) Jöcher nimmt irrtümlich an, er sei Professor der Theologie am Gymnasium zu Mons gewesen, auch hat er in der Auflage seines Lexikons von 1751 Aix in der Provence als Geburtsstadt angegeben, was er aber in der Auflage von 1783 richtig stellt.

[2]) Histor. Archiv zu Köln, Dekanatsbuch der Köln. Universität Bd. IV, 1500—65, fol. 70 und 111: „anno 1510 Mathias de Aquis decanus, sacrae theol. baccalaureus, postea regens gymnasii Montani factus et canonicus ad S. Andream, vir pius et doctus. lic. Mathias de Aquis decanus 1516 electus die Dyonisii" (9. Oktober).

[3]) Meyer, Gelehrtengeschichte, Manuscript im Stadtarchiv zu Aachen.

Bestrebungen an, die seine Zeit erfüllten, sondern gehörte wohl zweifellos noch der alten Schule an. So sind denn auch die im Jahre 1520 von den Lehrern der Montaner Burse, vornehmlich aber von ihm, herausgegebenen zwei philosophischen Lehrbücher, die „die letzten Erscheinungen der vorausgegangenen grossen Reihe der mittelalterlichen Prozesse der bursa montis bildeten“ [1], nach der alten Weise in zwei Folianten erschienen.

Hielt Cremerius in seinem Denken und Thun am alten Glauben fest, so verschloss er sich doch nicht den notwendigen Verbesserungen, und als 1525 eine mit Vorschlägen zur Reform der Kölner Universität beauftragte Kommission zusammentrat, zu der jede Fakultät drei ihrer Mitglieder abordnete, fiel die Wahl auch auf ihn. Er nahm an dem in deutscher Sprache dem reichsstädtischen Senate vorgelegten Reformentwurf, der ein klares Bild der damaligen Zustände der Universität enthält, rührigen Anteil [2]. An der Kirchenreformation hat er sich dagegen nicht beteiligt, sondern ihr mit der Leidenschaft, die damals alle Gemüter ergriffen hatte, entgegengearbeitet. Namentlich hat er den Kampf mit dem oberrheinischen Reformator Martin Bucer, der 1542 vom Kölner Erzbischof Hermann von Wied zur Verbreitung des Protestantismus nach Bonn berufen wurde, aufgenommen und sich als theologischer Schriftsteller einen klangvollen Namen erworben.

Hartzheim und Meyer [3] nennen von Matthias Cremerius folgende drei Schriften:

---

[1]) Krafft in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins.

[2]) v. Bianco, Die ehemalige Universität Köln S. 1373.

[3]) Hartzheim S. 241/2 und Meyer, Gelehrtengeschichte, Manuscript im Stadtarchiv zu Aachen. Hartzheim schreibt über Matthias Aquensis: „In universitate Coloniensi Decanus facultatis artium electus fuit anno 1510 ultimo semestri, itemque ultimo semestri anni 1516 S. Theologiae Doctor et Canonicus ecclesiae Collegiatae sancti Andreae fuit. Gymnasii Montani regimen addiit vi testamentariae dispositionis Valentini Engelhard a Geldersheim, dioecesis Herbipolensis oppidulo nati canonici Coloniensis Metropolitici Presbyteri et denati die 4 Martii anno 1526, eidemque praefuit ad diem 12. Novembris anni 1557, quo obiit et vi testamentariae dispositionis successorem instituit Gerardum Mathisium, de quo suo loco. Rector Magnificus electus fuit 1533, 28 junii.“ „Alius Pantaleonis error est, quod in Montano Gymnasio Professor sacrarum literarum institutus fuerit: etsi tum temporis extra scholam Theologicam literae sacrae docerentur, uti venerandus Petrus

1. Assertionem Chatholicam contra Lutherum, in quarto editam, typo Melchioris Novesiani, ut refert Valerius Andreas Disselius.
2. Christlich Bericht, waruff zu grundfestigen, der standhafftig will bleiben in dem uffrechtigen Christen Glauben, mit Widerlegung der principalsten Articulen der verfertigten Lehr Martini Bucers, im Buch zu Bonn ausgegangen durch Matthiam von Aach der heiligen Schrifft Licentiaten MDXLIII. — Dieses Buch ist dem „wurdigen hochgelahrten Herrn Bernardo von Hagen, der Rechte Doctor, Probst der Collegiatkirche zu St. Andreas, Canonikus des Domstifts und Kanzler des Erzbischofs zu Köln“ gewidmet.
3. Christiana ac pia de Catholicae fidei regula asserto, cum dilucida perniciosorum, praecique hujus calamitosissimi saeculi dogmatum confutatione per Matthiam Aquensem S. S. Theol. Licentiatum. — Coloniae, apud Maternum Cholinum 1556 in 8⁰ libri duo. pp. 316. — Dieses in bestem Latein, sehr doktrinär, geschriebene Werk war, wie der Verfasser in der Vorrede sagt, „vor etlichen Jahren in deutscher Sprache erschienen, auf Verlangen verschiedener Freunde und da ohnedies die deutsche Auflage ganz verkauft sei, so habe er zur Vorbeugung alles Neids und Verläumdens ein Neues in lateinischer Sprache vermehrt herausgegeben“.

Weiter nennt Hartzheim[1]:

De falsa Lutheranorum et vera religione Christi. Sermones tres Synodicos.

Monachus sive Colloquiorum de religione libros IV.

De Sacramentis et Missae Sacrificio et mortuorum exequis. liber Germanicus.

Miscellanea assertio catholiciae ac orthodoxiae adv. Lutheranam haeresim colon. ex officina Melchioris Novessiani 1542.

Der zu seiner Zeit berühmte und hochgeschätzte Dichter und Musiker Heinrich Loriti aus Glarus, gewöhnlich Glareanus

---

Canisius in aula publica Theologica et in Gymnasio Montano easdem eodem tempore explicavit; non tamen ob functionem Theologicam, sed ob regundas scholas Philosophicas et artium Regens dicti Gymnasii ab antecessore nuncupatus et constitutus fuit.“

[1]) Hartzheim, Bibl. Colon. Zusätze, aus dem Besitz des Freiherrn v. Mering in der Kölner Stadtbibliothek; freundliche Mitteilung des Herrn Referendar A. Peltzer in Köln.

genannt, der 1512 als jugendlicher Gelehrter an der Montaner Burse wirkte und am 25. August 1512 auf dem Reichstag zu Köln vom Kaiser Maximilian zum Dichter gekrönt wurde, widmete von Basel aus unter dem Titel „Duo elegiarum libri ad Uldericum Zinlium Doggium, Basileae MDXVI" eine dieser Elegien „ad Matthiam Aquanum philosophum et theologum Agrippinensem".

Das hervorragende Ansehen, das Matthias unter den Gelehrten genoss[1], zeigt seine am 28. Juni 1533[2] erfolgte Erwählung zum Rektor Magnificus der Kölner Universität. Gleich bei dem Auftreten der Jesuiten in Deutschland schloss er sich diesen an, trat in engere Beziehungen zu dem Jesuitenpater Peter Canisius und hegte den Wunsch, die Montanerburse an ihre Societät zu bringen. Canisius reiste deshalb nach Köln, bei seiner Ankunft war Matthias aber inzwischen gestorben[3]. Dieser hatte am 12. November 1557 den Dr. Gerhard Matthisius von Geldern, theol. lic., zu seinem Nachfolger bestimmt[4]. Er verschied noch an demselben Tage. Seine feierliche Beisetzung erfolgte „in sacello Sancti Ignatii in platea vulgariter noncupata in der Stolkgasse" in Köln, doch ist sein Grabmal nicht mehr vorhanden. In seiner Vaterstadt ehrten die Windsheimer Domherren sein Andenken, indem sie ihm wegen seiner grossen Verdienste um ihr Kloster ein Anniversarium, gleich wie den eignen Brüdern, bewilligten[5]. Bei Aufhebung dieses Klosters ging das Anniversarium auf die St. Peterskirche über[6].

Matthias Cremerius hat seinem Namen ein unauslöschliches Denkmal gesetzt durch seine heute noch in Aachen und Köln

---

[1]) Der schweizer Reformator und Geschichtsschreiber Heinrich Bullinger, der von 1520 bis 1522 in Köln studiert hatte, rühmte ihn als den tüchtigsten Lehrer der Burse und schätzte ihn wegen seiner philosophischen Kenntnisse. (Vgl. Paquot Bd. XII, S. 270/1.) Hansen, Die Wiedertäufer in Aachen, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VI, S. 296, nennt ihn „den anerkannt tüchtigsten Lehrer an der Montaner Burse".

[2]) Nach Meyer 1557.

[3]) Hansen, Jesuitenakten S. 292.

[4]) Histor. Archiv Köln, Dekanatsbuch der Kölner Universität Bd. IV, fol. 269. Vgl. auch v. Bianco, Universität Köln Bd. I, S. 885.

[5]) J. Greving, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XIII, S. 69 und 90: „venerabilis egregius dom. Matthias Cremerius, sacrae theologiae licentiatus, habebit anniversarium sicut fr(ater) domus." 12. Martii.

[6]) Quix, St. Peter S. 57.


MATTHIAS CREMERIVS
AQVENSIS ST THEOL.
LICENTIATVS CANCVS
AD S. ANDREAM HVIVS
GYMNASII REGENS V.
REXIT ANNOS XXXI
OBIIT Aº 1557.



verwalteten Stiftungen, die er laut testamentarischer Verfügung vom 30. Juni 1539 errichtete.

In der ersten Stiftung bestimmte er zwei unlösbare Renten, jede von 20 Goldgulden[1], welche vom Konvent des hl. Ignatius und dem Rektor der Montaner Burse in Köln zu verwalten seien, um davon eine hl. Messe der theol. Fakultät im Konvent der Predigerherren auf St. Johannes-Chrysostomus-Tag (27. Januar) zu halten. Durch den zeitlichen Regens sollten einem jeden Doktoren dieser Fakultät, der dieser hl. Messe bis zum Ende beiwohnen werde, 3 Rader-Albus, den Licentiaten aber 2, und den Baccalaureen 3 Rader-Schilling gezahlt werden. Dem Konvent dagegen sollte für Haltung der hl. Messe und eines Anniversariums zu gunsten des Stifters und seiner Eltern 2 Goldgulden gegeben werden. Was dann noch übrig bleibe, sollte für zwei hilfsbedürftige blutsverwandte Studierende der Montaner Burse verwendet werden. In Ermangelung von Verwandten seien „zu Aachen von ehrlichen Eltern geborene und keiner Ketzerei verdächtige und zum wenigsten 16 Jahre alte Bürgerssöhne“ zuzulassen, sofern sie genügende Vorbildung besässen[2]. Diese Stiftung wird noch in Köln von der Gymnasialstudienstiftungs-Verwaltung verwaltet. Der Vermögensbestand dieser Stiftung belief sich am 1. April 1892 auf 7990 Mk. und brachte 295,63 Mk. Zinsen ein.

Die zweite Stiftung, bei der Stadt Aachen angelegt, bestand aus einer unlösbaren Rente von 43 Goldgulden, die der Beisitzer oder zeitliche Verwalter, samt der Mutter des Klosters Marienthal und der älteste der in Aachen ansässigen nahen Verwandten des Stifters zu administrieren befugt sein sollte. Diese Rente setzte sich zusammen aus 25 Goldgulden, die sein Vater von der Stadt Aachen erworben hatte, von denen „theilß auß der theilung, theilß durch ankaufung“ 15, die andern 10 Gulden aber durch Vermächtnis seiner Schwester Maria an Matthias gekommen waren; und ferner einer von Matthias von der Stadt erworbenen Rente von 18 Goldgulden. Der Stifter bestimmte, dass nach jeden zwei aufeinander

---

[1]) Diese Renten hatte Cremerius von Johannes Tybis, Bürgermeister der Stadt Duisburg, beziehungsweise von Klara Risswick, Witwe von Johann Grimmen, gew. Ratsherrn zu Duisburg, erworben.

[2]) Testament Cremerius, vgl. auch v. Bianco Bd. II, S. 93/94. Dr. Schoenen S. 196/7.

folgenden Jahren, wenn ein bedürftiges Mitglied seiner Familie mit deren Zustimmung heiraten wolle, diesen 86 Goldgulden als Heiratspfennig angewiesen werden sollten; gleicherweise, wenn jemand aus seiner Verwandtschaft nach dem 20. Lebensjahre zum Priester geweiht würde und seine erste Messe gehalten, oder in den Konvent der Regulierherren Sancti Francisci auf dem Zimmergraben in Aachen eintrete und Profess gethan hätte, sollten einem jeden 80 Gulden gegeben werden. Trat eine Verwandte nach erreichtem 15. Jahre in den Konvent zu Marienthal ein, so bestimmte er ihr die Rente von drei Jahren, also 120 Goldgulden bei abgelegter Profess. Sollte sich aber niemand aus seiner Verwandtschaft um die Rente bewerben, so solle diese zu 40 Gulden an hilfsbedürftige Aachener, die in den geistlichen Stand treten, fallen.

Für die Administratoren setzte er je einen Gulden aus und verfügte ein Jahrgedächtnis für seine Eltern, Schwestern und übrigen Verwandten in der St. Foillanskirche in Aachen[1].

Über eine dritte Stiftung, die Matthias Cremerius — hier Kraemer gen. Peltzers bezeichnet — in Aachen errichtete, finden sich kurze Nachrichen in den reichsstädtischen Rentbüchern[2]. Es handelt sich hier um eine mit 450 Goldgulden von der Stadt lösbare Rente von 20 Gulden zu 39 Mark, zahlbar im Mai, die sich von 1654 bis 1735 verfolgen lässt. In den Jahren 1654—88 waren Testamentsexekutoren: Bürgermeister Kaspar von Schwartzenberg und Lic. Werner von den Velt (a Campo), 1695 Weinmeister Nikolas Moeren und Martin Strauch, 1720—25 Martin Strauch und Schöffe Isaak Lambert Pelser.

Als vierte Stiftung vermachte er dem St. Ignatiuskloster in Köln 1000 Goldgulden[3].

[1]) Testament Cremerius, vgl. auch v. Bianco Bd. II, S. 96/97.

[2]) Stadtarchiv zu Aachen, Rentbuch Nr. 7 folg. Es wird stets auf das Rentbuch von 1615 Bezug genommen, woselbst sich „das Testament des Herrn Matheis Kremers“ befinden soll; dieses Buch ist aber leider nicht mehr vorhanden.

[3]) Mitteilung des Herrn Ref. A. Peltzer in Köln.

Zur Geschichte der Wege- und Wassergerechtsamen in der „Aacher Heide" aus dem 18. Jahrhundert.

Von **H. Savelsberg.**

Bei den Vorarbeiten zu einer Geschichte der alten Aachener Familie Chorus, die ihren Stammbaum mit Recht auf den berühmten Bürgermeister Ritter Gerhard Chorus zurückführt, unter dessen Amtsführung um die Mitte des 14. Jahrhunderts das Aachener Rathaus neu aufgeführt und ebenso der Bau des herrlichen gotischen Chores an der Münsterkirche begonnen wurde, stiess ich auch auf einen, die in der Nähe von Linzenshäuschen gelegenen Güter Diepenbenden und Chorusberg betreffenden, grossen Prozess, den der damalige Besitzer des letzteren, der wohlhabende Nadelfabrikant Cornelius Chorus der Ältere, der Vater des gleichnamigen, späteren langjährigen Bürgermeisters Cornelius Chorus des Jüngeren, in der Zeit von 1717 bis 1752 gegen den Freiherrn Michael de Broe auf Diepenbenden führte. Da derselbe für die Geschichte der Wege- und Wassergerechtsamen in der Aachener Heide überhaupt nicht ohne Belang ist, so entschloss ich mich, denselben hier etwas ausführlicher zu behandeln. Der Thatbestand gestaltet sich nach den sehr umfangreichen Akten des Reichskammergerichtes zu Wetzlar und den gleichzeitigen Akten des hiesigen Stadtarchives folgendermassen.

Der Nadelfabrikant Cornelius Chorus der Ältere, der in dem in der Jakobstrasse gegenüber der Klappergasse gelegenen, altertümlichen Hause „zum Horn" wohnte, dessen Geschichte ich in dem vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift beschrieben habe[1], kaufte am 17. November 1711 von dem Magistrat der Stadt Aachen ein in der Aachener Heide hinter Steinebrück an der Eupener Landstrasse gelegenes Terrain von 25 Morgen[2]. Auf demselben lag, von Wiesen ringsum eingeschlossen, auf einem hohen Hügel ein hübsches Wohnhaus, das „hohe Haus", jetzt nach jenem Cornelius Chorus „Chorusberg" genannt.

---

[1]) Vgl. XII. Jahrgang, S. 31–45.

[2]) Wetzlarer Prozessakten 899—2027; vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XVIII, S. 111, Nr. 399.

Das ganze Terrain war einen Monat vorher auf Veranlassung des Aachener Magistrats durch den vereideten Geometer Leonhard Schümmer abgemessen worden, wie folgende, im Besitze des gegenwärtigen Besitzers jenes Gutes, des Herrn Kaufmann Ulrich Möller befindliche Urkunde besagt, der eine genaue Zeichnung desselben beigegeben war:

„Ao. 1711 den 12 octobreis, aus order der herren getibeteirden[1] eines ehrbahren radt die heide gemessen, das Hohe Haus genannt, halt (end) fünf un zwanzig morgen, welche sie hernachher verkauft haben an den hn. Cornelles Korres, sey vorbehalden zwei massrueden in der breyte langser das erb von den abgelebden herrn bürgermeister Speckheuer selleig verbleiben bis oben aus — mit ledder A gezeignet — sey oben um den bergh der wegh aus der mas verbleben — mit ledder B gezeignet — der sten fluehs — ledder C — sunsten alles gemessen bis auf der steuen gerechtigkeit, als zwey rueden in der breyte, sunsten sey alles meit eingemessen, wie diese modell ausweiset — ledder D.

Leinard Schümmer, veraydter landmesser, so dan 1713 den 13. juniy selbeige modell ein zehin pollen gesatz ein beywessen der herrn baumeistern.“

Das „Prothocollum[2] über die am 17. November 1711 öffentlich vor den Baum dem Meistbietenden verkauften „Heiden“ lautet also:

„Wegen des Schwartzenberg ad 4 Morgen 33 Ruthen ist geboten von nun an die Serviz zu zahlen und dabenebens von jeden Morgen 6 Thaler, facit 24 thlr., einmal vor all und ist also dem Sr de Broe dafür zugeschlagen.

Wegen des also genannten Hohenhaus ad 25 Morgen bis auf die Phalen, wie solches durch Herrn Deputierte abgemessen, ist geboten von nun an die Serviz zu zahlen und dabenebens von jeden Morgen 1 Thaler, facit 25 thlr. einmal vor all zu geben, wofür es dem Sr Cornelissen Chorus verblieben und zugeschlagen worden.

Von 3 Morgen 13 Ruthen an den also genannten Grindel ist geboten von nun an die Serviz zu zahlen und dabenebens von diesen 3 Morgen 13 Ruthen zusammen 9 thaler aix einmal vor all und ist dem Adam Gast dafür zugeschlagen.

[1]) Die Deputierten der Stadt.

[2]) Original im Besitze des Herrn U. Möller.

Von 4 Morgen 13 Ruthen an die Kupferbach oberhalb die Steinebrück mit dem Beding, dass die 13 Ruthen zum Weg oder Ausfahrt vorbehalten sein sollen, ist geboten von nun an die Serviz zu zahlen samt 23 thlr. einmal vor all pro toto und ist dem Frantzen Weyers dafür verblieben und zugeschlagen.

Von 8 Morgen drei und einhalb Viertel an die Eremitage ist geboten von nun an die Serviz zu zahlen samt 14 thlr. einmal vor all pro toto und ist dem Peter Schleipen dafür zugeschlagen.

Pro copia concordante.

C. A. de Couet, secret.

An die in diesem Protocoll erwähnten Ortsbezeichnungen will ich zunächst einige Bemerkungen anknüpfen. Was die zuletzt genannte Eremitage d. h. die Einsiedelei und die Kapelle bei Linzenshäuschen betrifft, so haben wir darüber zuverlässige Mitteilungen zunächst in Quix' Wochenblatt I. Jahrgang 1836 und ausführlicher in Picks Buch „Aus Aachens Vergangenheit“ 1895. Das Forsthaus war ehemals einer der 8 Warttürme an dem dort vorbeiziehenden Landgraben des Aachener Reichs, und die bei der „ohnweit Laurentiihäuslein“, wie es in einem Ratsprotokoll von 1699 heisst, im Jahre 1700 erbauten Einsiedelei gelegene Kapelle „zu Maria Hülf“ war dem hl. Laurentius geweiht und wurde im Jahre 1827 wieder abgetragen. Beim Kirchweihfest, am 10. August, dem Tage des hl. Laurentius, pflegten alljährlich viele Leute von nah und fern dorthin zu wallfahren, aber auch viele Bürger von Aachen und Burtscheid dort Kurzweil auf dem Jahrmarkt zu suchen. Das im Jahre 1804 daselbst gefeierte Kirchweihfest, welches durch den Besuch der französischen Kaiserin Josephine ausgezeichnet war, die damals etwa 6 Wochen in Aachen weilte, hat der Aachener Schriftsteller Carl Borromaeus Cünzer, der 1872 in Wien starb, in seiner anziehenden Erzählung Folie des dames[1] in lieblicher, volkstümlicher Weise geschildert.

Die andere Ortsbezeichnung „am Grindel“, wie auch heute noch die hinter dem neuen Restaurant „Neu Linzenshäuschen“ von W. Schumacher gelegene Besitzung des Herrn Heinrich

[1]) Vgl. Aachens Dichter und Prosaisten von Heinr. Freimuth. 1882. Bd. II, S. 269.

Nütten genannt ist, ist von den mit Grindeln, d. h. Absperrungsbalken oder Schlagbäumen geschlossenen Wegen hergenommen, die an den betreffenden Warttürmen des Landgrabens vorbeiführten, deren Umgebung auch allgemein Grindel genannt wurde. Die vom Aachener Magistrat an denselben angestellten Wächter werden in den Akten des Archivs durchgehends Grindelbewahrer genannt.

Der weitere Name Kupferbach ist auch heute noch die Bezeichnung eines bei Steinebrück in die Wurm fliessenden kleinern Baches. Dieser Name findet seine Erklärung in den vielen Kupfermühlen, die der Aachener Magistrat am Anfange des 16. Jahrhunderts in der dortigen Gegend erbauen liess.

Nur betreff der Benennung „am Schwartzenberg" habe ich genaueres nicht feststellen können. So hiess ein ehemals am Rande des Aachener Waldes gelegenes Landgut. Auf der im hiesigen Stadtarchiv befindlichen, von dem Baumeister und Bergwerksinspektor Heinrich Kopso im Jahre 1777 gezeichneten Generalkarte des Aachener Reiches ist die Lage desselben dort angegeben, wo jetzt Linzenshäuschen gegenüber Gut Heidchen liegt. Den Bewohnern der dortigen Gegend ist der Name heutzutage gar nicht mehr bekannt.

Nicht weit von dem durch Cornelius Chorus angekauften „Hohen Haus" lag auch eine dem Chorus gehörige Kupfermühle nebst Damm und Graben, die früher der Bürgermeister und Baumeister von Thenen besessen hatte. Dieser gegenüber besass der Freiherr Michael de Broe[1] ein grosses Gut, vormals die Apothek, später Diepenbendt[2] genannt, welches er im Jahre 1710 von dem Freiherrn Hubert Friedrich von Wylre[3] gekauft hatte.

---

[1]) Michael de Broe, der wahrscheinlich einer belgischen Familie entstammte, heiratete eine Aachener Bürgerstochter Maria Elisabeth Nacken. Dieser Ehe entstammten zwei Kinder, ein Sohn Franz Jacob Augustin, geb. 1695 und Maria Elisabeth Christine Barbara, geb. 1707. Vgl. Macco, Beiträge zur Genealogie rhein. Adels- und Patrizierfamilien Bd. II, S. 8.

[2]) Heute ist es im Besitze des Bau- und Steinmetzmeisters Johann Peter Radermacher hierselbst.

[3]) Hubert Friedrich Hyacinth Freiherr von Wylre, Herr zu Hegum, Sohn des langjährigen Bürgermeisters Johann Bertram von Wylre und der Freifrau Antonetta Isabella Clara von Merode-Hoffalize, geb. den 26. Nov. 1676, vermählte sich mit Anna Catharina de Dumont. Vgl. Macco a. a. O. S. 80.

Zu diesem Gute konnte man auf drei Wegen gelangen, einmal auf der Eupener Landstrasse, von der aus, wie auch heute noch, ein kurzer und bequemer Fahrweg direkt zum Gute Diepenbendt führte, dann auf einem Wege, der westlich um das von Chorus gekaufte Terrain führte, und drittens auf einem schmalen Wege, der mitten durch die tiefer gelegenen Wiesen an den Weyern vorbeiführte. Diesen letzteren Weg suchte Chorus, da er durch sein Besitztum führte, zu unterdrücken, indem er die an demselben längs des Baches stehenden Bäume fällen, die Brücke über den Graben abbrechen und die Stellen mit Getreide besäen liess. Sein Gutsnachbar de Broe aber will auf die alte, die Benutzung dieses Weges betreffende Gerechtsame nicht verzichten; er verklagt Chorus bei dem Aachener Schöffenstuhl und verlangt, jener solle die abgebrochene Brücke und den Fahrweg wiederherstellen lassen, indem er bestreitet, dass bei dem Ankauf der 25 Morgen durch Chorus dieser Weg mit einbegriffen gewesen sei, und er erklärt, dass dieser mit einer ihm gehörigen Gerechtsamen verbundene Weg gar nicht habe verkauft werden können.

Demgegenüber beruft sich Chorus darauf, dass in der Verkaufsurkunde nur von dem längs dem Erbe des abgelebten Bürgermeisters Speckheuer nordwestlich um das Gut herumgehenden Wege die Rede sei, und bringt auch verschiedene Zeugnisse hierfür vor, so von dem Geometer Schümmer, der vorher die Vermessung des ganzen Komplexes vorgenommen hatte, und von den bei derselben städtischerseits vertretenen Ratsdeputierten.

Sie lauten folgendermassen:

1. Ao. 1713 den 14ten Januarij ein beywessen zur selbigen Zeit hrn baumeistern ein die Acher hey auf das Hohe Haus genannt, dem hrn Cornelles Corres anietzo zugehörig, welches ero vor einige Jahre von einem ehrbaren rat habe gegueldeu, auf obengemälte datum ein zehin pollen gesatz rund herum, ein beiwessen vor gemelde hr. baumeistern; als ich selbiges erb vorher habe abgemessen, sey vor einen weg verbleben zwey massrueden in der breyde langser das erb von den abgelebten hrn. bürgermeister Speckheuer seligs, wie dann auch dass vorhaupt den wegh seiden den Acher beusch, welcher nach das haus hrn de Breue gehet, sey ein feiner proportz verblebe,

sonsten sey alles und eingemessen, was zwischen den pollen leigt. ausser der steuen gerechtigkeit als 25 morgen.

Leinard Schümmer
veraydter landmesser.

2. Dass ich zu unden gemelter als E. E. rats deputirter mit beyden zur zeit hrn. baumeistern und S[r] Johan Frohn als bauschreiber und veraidter landtmesser bei der abpfälung von 25 morgen gemeinden in der Aacher heyde, welche S[r] Cornellis Chorus als meistbietenden pro einen thaler aix vor jeden morgen neben jährlicher servitie verplieben und abgepfaelet worden, mit vorbehalt, dass der weg von zwey ruthen breyde auf den busch anschiessend und in gegenwart des geschworenen landmessers also abgepfaelet und der weg von der Apothek darin schiesse, von keinen andern beneben weg aber von keinen zwischen den pfaelen die geringste meldung geschehn, solches beurkunde mit aigener hand.

geben Aach, den 22. Julii 1716.

Joh. Wilh. Feibus
als E. E. rats damahliger Deputirter.

3. Auf demselben Blatte steht:

Ich underschriebener weisse mich nicht zu erinnern, indeme bey der verkauffung present gewesen, dass wegen einen weeg enige meltung oder was voorbehalten seye worden.

Jta attestor
Winand von Eschweiler.

4. Ao. 1716, den 23. Julius.

Dass ich damahliger Deputirter des ehrbahren hochweissen rath beordert worden seie, die stucken oder heidt, so ein hochweiser rath am meist beidtenden verkauft, das hochhaus genannt, ad 25 morgen haltend in praesents unser und den geschworenen landtmesser Leonard Schummer und beyde baumeisters abgephalet habe, mit der austrucklicher verordnung, dass der doppelte weg 2 ruthen breit sein soll, damit ein kahr die andere entweichen konne, recht auf den busch angehend, und was gemelte heid zwischen den pfalen angehet, ist kein ander weg gestattet worden.





beschiene hiemit,

bekenne bey der abpollienck gewessen zu sein und von keinen anderen weg zwischen den pfellen gehört zu haben.

Johan Ellen.

5. Ich endes unterschriebener bezeuge hiemit, dass auf ersuchen hrn Cornely Chorus den 16. February 1717 einen grund, so demselben Chorus zustaendig und das Hohe Haus genannt ist, nach anlass der 47. proposition Euclidis auf die quadrant oder gleiche maas abgesehen und die horizontale oder wasserlinien nachgeforscht, und deme zufolg befunden habe, dass obiges stück auf diesen fues ahn maas haltet 3655 und eine halbe ruth, fals man aber die maas nach den situm superficialem verlangen sollte, so man auf einigen platzen ad 170 fues obig den horizont elevirt befindet, so kombt die maas ad 3870 und $^1/_4$ quadratruthen. Ich sage $3870^1/_4$ ruthen, welche declaration ich jeder Zeit mit geometrischen fundamenten, so nöthig, zu bestärken hiemit angelobe, actum ut supra.

Theod. Strangh
planimetra juratus, et admissus per geometram
Serenissimi Principis Leodiensis.

Daneben stand:

NB.: $3655^1/_2$ ruthen machen 24 morgen und anderthalb viertel, jeder morgen per 150 ruthen.

Nichtsdestoweniger wird Chorus, nachdem der Streit schon einige Jahre gedauert hat, am 15. Februar 1717 vom Aachener Schöffenstuhl verurteilt, den de Broe weiter nicht mehr an der Benutzung dieses Weges zu hindern und die auf dem Grund von de Broe abgehauenen Bäume und weggenommenen Steine wiederherzustellen oder zu vergüten. Ausserdem wird er „ob contemptam auctoritatem iudicis“ zu einer Geldstrafe von 6 Goldgulden una cum expensis verurteilt. Chorus apelliert[1] sofort dagegen und reicht am selben Tage seine Klage ein, „dass Michael de Broe im Werk begriffen sei, einen Weg durch des Chorussen am hohen Haus mit Korn besäeten Acker thätlich zu eröffnen, und ihm grossen Schaden zufüge“. Er wird jedoch

[1]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XVIII, S. 111, Nr. 399, Wetzlarer Prozessakten 899/2027.

sowohl mit seiner Appellation, als auch mit seiner Gegenklage abgewiesen. Gleichzeitig entstehen neue Streitigkeiten unter den Nachbarn über andere Gerechtsamen des Gutes Diepenbendt, namentlich über die Zugehörigkeit des Faulenbroich-Weihers, über die Berechtigung des Fischens in den Weihern, über die Benutzung des Wurmbaches und dergleichen mehr.

Da de Broe gegen Chorus klagt, dass er ihm das Fischen an der Faulenbroichsteu verbiete, so wird Chorus am 15. März 1718 vom Schöffenstuhl in Aachen darauf hingewiesen, dass er sich bei Strafe von 10 Goldgulden aller Thätlichkeiten gegen de Broe zu enthalten und, falls er Ansprüche auf die Weiher zu haben meine, solche „via iuris separata actione" ordentlich einzuführen habe.

Chorus protestiert gegen diese Verfügung, indem er erklärt, der Inhaber der an Diepenbendt gelegenen, jetzo ihm zugehörigen Drahtmühle sei durch vorhandene Siegel und Briefe de anno 1583 berechtigt, das Wasser in der Faulenbroichsteuw von 8 Uhr abends bis 4 Uhr morgens aufzuhalten. Wenn der Weiher Privateigentum wäre und der betreffende Besitzer allein darüber nach Belieben verfügen könne, so würden die unten gelegenen Mühlen gänzlich unbrauchbar sein.

Unter diesen Mühlen waren jedenfalls die weiter unten nach den Rothbenden zu an der Wurm gelegenen Mühlen verstanden, so die Bärenmühle, die Bibamermühle und die Rothehaagmühle, später alle 3 im Besitze des Herrn Otto Peltzer, ferner die Hasenmühle von Johann Erckens Söhnen, dann die obere und untere Rothbendermühle, jetzt Filzfabrik von von Fischerz und Meder, und die sogenannte Ellermühle von Friedrich Erckens.

Auch hebt Chorus hervor, dass bei vollständigem Ablassen des Wassers niemals Fische in dem Weiher gesehen worden seien, es sei denn, dass de Broe ihn neuerdings mit Fischen besetzt habe, um sich solche darin zu ziehen und zu fischen. Die Inhaber der Chorusschen Drahtmühle seien doch viel länger im Besitze der Rechte gewesen, da das de Broesche Gut zum Diepenbendt erst im Jahre 1640 von einem gewissen Apotheker Abraham Hanf auf einem gemeinen, dem Magistrat der Stadt zugehörigen Grund in praedium privatum redigiert worden sei. Da er nun am 17. März dem de Broe wiederum das Fischen in dem bei seiner Mühle gelegenen Weiher verbietet, so klagt jener abermals am 18. März 1718, indem er

sich darauf beruft, dass er den Weiher mit Diepenbendt angekauft und schon lange Jahre in demselben gefischt habe; er könne nicht begreifen, quo iure der gegenwärtige Lehnsherr auf die de Broeschen Allodialweiher, die meistenteils ihre Nuritur des Wassers vom Wormelfluss empfingen, seine iurisdiction extendieren wolle.

Die Aussagen des Chorus werden vor dem Notar Carl Franz Urlichs am 21. März 1718 bestätigt von dem 70-jährigen Arbeiter Matthias Storm, der stets persönlich die Erk am Weiher aufgezogen hat, und von dem 44jährigen Gillissen (Ägidius) von der Wehe, dessen Eltern unter dem Freiherrn von Wylre die Pachtung auf Diepenbendt gehabt haben, die erklären, dass von Wylre niemals dort eine Gerechtigkeit gehabt habe. Zu Haus Diepenbendt hätten immer nur 6 Weiher gehört, von denen 3 im Busch und die übrigen 3 ganz nahe am Gut gelegen gewesen seien.

Ausserdem giebt Chorus am 26. März dieses Jahres einen Brief seines Mühlenpächters Isaac Peltzer Diederichs aus Stolberg zu Protokoll, in dem jener ihm die Pacht der untern Mühle kündigt, weil durch das von de Broe aus der Wurm abgelassene viele Wasser die Mühle ganz unbrauchbar geworden sei.

Zum Beweise, dass der betreffende Weiher dennoch zu Haus Diepenbendt gehöre, übergiebt de Broe seinerseits einen alten Pachtvertrag vom 25. September 1680, der dahin lautet, „dass die Wohlgeborene Frau Antonetta Isabella Freiin von Merode de Hoffalize, verwittibte von Wylre ihre zu Diepenbendt gelegenen, nachfolgenden Weiher, Hausweyer, Backhausweyer, Mühlenweyer und 3 Buschweyer sambt dem Haltpoel daselbst in Pachtung vergünstigt und aufgethan hat dem S[r] Johannen von Savelsberg[1], Schreibern des Gasthauses St. Elisabeth in Aachen, für eine Zeit von 12 Jahren, darob das erste seinen Anfang nehmen soll künftigen Allerheiligentag 1680 und solches für einen jährlichen Zins von 70 thlr. (zu 26 Mark aix) neben 25 Pfund Fisch, so in 3 Sorten als Barsen, Schnöch und Karpen (oder Monkarpen) der gnädigen Frau Verpächterin

[1]) Über die Familie von Savelsberg vgl. Macco, Beiträge zur Genealogie rhein. Adels- und Patrizierfamilien, Bd. II, S. 65. Der hier genannte Johann von Savelsberg dürfte wohl ein Bruder, jedenfalls nicht ein Sohn des dort unter Nr. I aufgeführten Jacob von Savelsberg gewesen sein.

jedes Jahr nach ihrem Belieben ausgefolgt werden sollen, ohne dass die Verpächterin für irgend welche Lasten oder Schäden aufzukommen brauche."

Damit will er beweisen, dass der Mühlen- oder Faulenbroichweiher auch mit dem Gute an ihn verkauft worden sei, und wie von Wylre stets darin gefischt habe, so habe auch er öfter, sogar angesichts des Chorus in demselben gefischt. Die von ihm vorgebrachten Zeugen: Bernardus Hausmann, der Propstei Mannkammer in Aachen Greffier und des hochadligen Scheffenstuhls vereideter Curator, ferner Peter Fleuck, Hubert Fleuck, Johann Willekens, Matthyssen Rox, Halfen auf Diepenbendt, und seine Ehefrau Maria Klinkenberg machen in den Tagen vom 24. bis 28. März 1718 vor dem Notar Johann Wilhelm de la Haye die eidliche Angabe, dass von de Broes Seiten stets im Mühlen- oder Faulenbroichsweyer gefischt worden sei, und erklären eingehend, wie die Streitigkeiten über das Fischen und das Ablassen des Wassers entstanden seien.

Infolgedessen wird de Broe am 29. März 1718 abermals in seiner hergebrachten Possession des Fischens manuteniert und dem Chorus bei Androhung schwerer Strafe aufgegeben, jenen nicht weiter darin zu stören.

Im Verlauf der weiteren Verhandlungen erscheint dann Freitag, den 27. Mai desselben Jahres Mathias de Broe, Banquier dieser Stadt, vor dem Notar J. M. Bohnen und erklärt, da Cornelius Chorus, sobald er ein gewisses Stück Land vom Magistrat gekauft habe, den dadurch nach seinem von Hubert Friedrich Freiherrn von Wylre acquirierten Gut Diepenbendt von altersher gehenden Fuhrweg in Streit gezogen und den dieserhalb beim Schöffengericht verlorenen Prozess beim Reichskammergericht anzuhängen gewusst habe, so sehe er sich genötigt, gegen einen so zanksüchtigen Nachbarn alle mögliche Fürsorge an die Hand zu nehmen, besonders da jener auch eine in seinen Benden gelegene Kupfer- oder Drahtmühle acquiriert und aus einer andern darunter gelegenen Kupfermühle eine Schauermühle habe machen lassen und infolgedessen seine Weiher vielleicht des Wassers zu berauben sich unterstehen möchte. Da nun aber der hochwohlgeborene Herr Heinrich Georg Werner Freiherr von Wylre, des obengenannten Hubert Friedrich von Wylre Bruder, in Aachen gegenwärtig wäre, am andern Tage aber wieder weiterreisen müsse, so bitte er den

Notar, dessen Erklärungen über das Gut Diepenbendt, die Mühlen, die Weiher u. s. w. zu Protokoll zu nehmen, was dann auch geschieht; dabei wird konstatiert:

1. von Wylre, ungefähr 63 Jahre alt, habe bei Lebzeiten seines Vaters, nachdem er in Löwen die Studia absolviert, ungefähr 5 Jahre lang die Aufsicht über Diepenbendt gehabt;

2. damals habe das Gut 7 Weiher gehabt, den Hausweiher, den Backesweiher, den Handpoel, den Müllenweiher und noch 3 andere im Busch oder Holzgewachs, Faulenbroich genannt;

3. dass der obgemelte Müllenweiher seiner Zeit immer mit Fischen besetzet gewesen und er selbst ihn gehöriger Zeit habe fischen lassen, jedoch dass die nächst daran gelegene, zu der Zeit Herrn Eschweiler zugehörige Mühle die Gerechtigkeit gehabt, des Weihers Erck, so oft als nötig, zu ziehen, jedoch weiters nicht, als dass der Kandel wenigstens einen halben Fuss hoch mit Wasser bedeckt bleiben müsse; er hätte auch niemals von seinem Vater oder sonst gehört, dass einige andere darunter gelegene Mühlen zur Ziehung der Ercken berechtigt gewesen, sondern sie hätten sich mit dem über die Erck oder von des Eschweiler Mühle ablaufenden Wasser befriedigen lassen müssen.

4. Dass Herr Klöcker, damaliger hiesiger Königlicher Stiftskirchen-Kanonikus, welchem die zweite Mühle auf der Steinebrücken derzeit zugehört, zu ihm selbst auf das Gut gekommen sei und gefragt habe, ob denn die unteren Mühlen an dem Weiher keine Gerechtigkeit hätten, was er verneint habe, da er solches nie von seinem Vater gehört und auch seine Mutter dies bekräftigt habe.

5. Die unteren Mühlen hätten überhaupt keinerlei Gerechtsame gehabt, ausser einer Vergaderung oder Steuw, worin 2 kleine Bächlein einfliessen, eines von des Eschweiler Mühle und das andere von dem Gut Schwartzenberg;

6. dass die Drahtmühle in dem Diepenbendgrund nicht so viel Gerechtigkeit gehabt habe, dass sie ihr nötiges Holz anders als mit Bewilligung seines Vaters an die Mühle habe hinlegen dürfen;

7. dass zu dem längs des durch Diepenbend laufenden Wassers wachsenden Holz oder Bäumen überhaupt niemand als das Gut Diepenbend berechtigt sei;

8. dass die Diepenbender Weiher, so oft selbige gefischt worden, jederzeit aus dem vorbeifliessenden Worm oder

Schwartzenberger Wasser angefüllt worden, auch dass, wie er von seinem Vater habe sagen hören, in dem untersten von Schwartzenberg abkommenden Bächlein, das Wormelchen genannt, derzeit Pfeifen oder Kanäle gelegen hätten, wodurch eine Fontaine vor dato auf Diepenbend gelaufen wäre;

9. er wisse sich auch noch zu erinnern, dass zu seiner Zeit hinter dem Rad der Drahtmühle ein Damm gewesen sei, auf dem er selbst derzeit Hopp und Köhl habe pflanzen lassen.

Diese vor Notar und Zeugen abgegebenen Erklärungen hat Herr von Wylre auch am folgenden Tage (28. Mai 1718) in Gegenwart des Herrn Vogtmajors Johann Wilhelm von Meuthen, sodann der Herren Alberten Schrick, Adolf Arnolden von Düssel, Johann Werner von Broich, Joseph Balduin Schrick und Johann Lambert Pelser eidlich beschworen.

Dagegen bekunden zu Gunsten des Chorus Meister Peter Pütz 80 Jahre alt und Mattheis Sturm 70 Jahre alt, Kupferschläger von Profession, die 50 und mehr Jahre in der Kupfermühl gearbeitet haben, am 14. August 1718, dass die Faulenbroichsteuw alles vom Wurmfluss aus dem Busch und sonst herabfliessende Wasser sammele, dass die Inhaber der untern Mühlen sogar berechtigt seien, wenn die Faulenbroichweiher kein Wasser genug hätten, auch den Hausweiher von Diepenbend um 2 oder 3 Fuss sinken zu lassen, und dass die untern Mühlen ohne das Wasser des Faulenbroichs überhaupt unnütz seien.

Mit Rücksicht auf den den untern Mühlen erwachsenen, immensen Schaden wird dann durch verschiedene des ehrbaren Rats Überkomsten (Beschlüsse) vom 23. und 30. März und 4. April 1719 dem de Broe ernstlich anbefohlen, das Wasser, den Wurm genannt, nicht nach Belieben aufzuhalten oder laufen zu lassen, sondern die Erck am Faulenbroich und dem droben gelegenen Weiher von abends 8 bis morgens 4 Uhr zu sperren und von morgens 4 bis abends 8 Uhr laufen zu lassen. Und ein Urteil des Schöffengerichts vom 3. Juli 1719 bestimmt,

1. dass Chorus verpflichtet sei, den unweit des Wormels und des Haltpoel gefällten Eichenbaum zu ersetzen;

2. dass die an dem streitigen Damm beseitigten Zaunholz, Kappespflanzen, Erbsen, Bohnen, Reiser und Gemüse nach Taxation von Sachverständigen dem Kläger zu ersetzen seien;

3. dass de Broe die Faulenbroichssteuw nachts zur be-

stimmten Zeit zu sperren und tagsüber laufen zu lassen schuldig sei;

4. dass Chorus bei Strafe von 25 Goldgulden sich aller Thätlichkeiten zu enthalten habe;

5. dass Chorus wegen Ausgrabung von Löchern, die durch die Aussagen des Landmessers Leonard Schümmer und des Chorusschen Knechtes Johann Koenigs bewiesen sei, zu 25 Goldgulden bestraft werde;

6. dass dem de Broe die Erlaubnis, den sogenannten Haltpoel oder Krebsweiher und den Hausweiher aus dem Wurmel zu füllen, zu geben sei für die Zeit, wann es den Müllern am wenigsten schädlich sei.

Dieses Urteil wird auch durch einen Beschluss des ehrbaren Rats vom 11. August 1719 bestätigt.

Da nun de Broe am 18. Januar 1720 wiederum die Faulenbroichsteuw und den darüber gelegenen Stopfweiher zu fischen sich erkühnte und trotz der verschiedenen „Überkombste“ des Rates wiederum aufs neu den Wurm und das Wörmel durchstochen, auch den uralten Stadtverträgen zuwider das Bachwasser „durch einen Grundkanal anplatz einer vorhin gewesenen Oberkall unberechtigterweise in seinen Haltpoel geführet“ und sogar zum höchsten Nachteil der darunter gelegenen Mühlen das Wasser der Faulenbroichssteuw bis auf den Grund nachts habe auslaufen lassen, so reichen die Pächter bezw. Besitzer jener Mühlen am 28. Januar 1720 ihre Entschädigungsansprüche[1] ein.

„Abraham Platz als Meisterknecht in der beim Diepenbend gelegenen Drahtmühl des Prinzipales Peltzer verlangt:

vom Jahr 1718, als de Broe die Vollenbroichsstew gefischet und er mit seinen Knechten vier Tage still gelegen habe, 50 gulden;

vom Jahre 1719, als de Broe die Vollenbroichsstew eigenmächtig zugenagelt habe, welche vier Tage verschlossen geblieben, bis der Bürgermeisterdiener Courten sie wieder geöffnet habe, als Lohn, so lange er mit seinen Knechten still gelegen habe. 41 Gulden;

[1]) Nach Urkunden im Aachener Stadtarchiv, Titel: de Broe gegen Anwalt eines ungenannten promotoris officii.

zu diversen Malen hat er das Wurm und Würmel, das de Broe durchstochen und in seinen Weyer habe abfliessen lassen, gestopft und repariert, an versäumter Arbeit 50 Gulden;

fünfmal sei er mit zwei seiner Knechte, um Zeugnis der Wahrheit zu geben, in die Stadt kommen: 23 Gulden,

summa 164 Gulden."

„Dederich Bucher hat in Zeit von zwei Jahren 60 Tage dadurch versäumt und rechnet für jeden Tag 13 Gulden, zusammen 780 Gulden."

„Wilhelm Brandt von der Eldermühle der Mefrauw von Burtscheid verlangt als Schadenersatz zwanzig Reichsthaler."

„Jost Leonardtß verlangt für Wasserverlust sechs Reichsthaler, baußen seinen Herrn Coenen."

Und Cornelius Chorus erhebt von neuem im März 1720 Klage bei Bürgermeister und Rat der Stadt Aachen. Er beruft sich dabei auf die ältesten Ratsbeschlüsse vom 25. April 1582, vom 13. Februar 1583 und vom 15. April 1583 und bringt dafür die folgenden beiden Urkunden vor:

„Ich Johann Lontzen, scheffen zu Aach und zerzeit lehenheer des kayserlichen freyen hoifflehens, einem erbaren rath des koniglichen stuhls und freyer des heyligen reichs stadt Aach zugehorend, wie ich solchs von wegen wohlgedachten eines erbaren raths binnen der stadt und reich von Aach haltende und besitzende bin, vort wir Anastasius von Segrait, Wilhelm Braun und Johan von Hembach als hovener und laeßen gemeltes lehens, thun kund menniglich und bekennen hiemit offentlich, daß vor uns kommen und erschienen ist Augustin Diederichs genant Gueden sitzende in seinen ganzen eheligen stuel mit Liesgen seiner erster ehelig hausfrauw mit seinen gutten vorrait und moitwillen hait in einer buttungen aufgedragen und overgeven erflich und umberme Diederichen Husch und Cunigunde seiner erster eehliger hausfrauw und ihre beyder rechten erben eine kupfermuhlen und erf, wie die mit seinen weyer, steuwen und demmen, vort mit allen ihren anderen rechten und zubehoer stehet und gelegen ist in der Acher heyden boven den Diepenbendt und der Steinenbruggen unter Vollenbroich bey Lentzgensheußgen, soviell dieselbe eines erbaren raths lehensgerechtigkeit dem wasserfluss und muhlenwerk bernerende ist, in aller massen und mit allen den rechten und gerechtigkeiten, wie er die von wohlgedachten einem erbaren

rath an sich erlangt und empfangen hait, welche muhlen jerlichs niet me undengelden noch beschwaert seyn soll, dan gesagtem einem erbaren rath ein mudt roggen erb wasserpfachts des ihme Diederichen Huesch davon zu blieven gelden genugt hat.

Daruntgegen hat jetzgedachter Diederich Huesch bekant und gelofft vur richter und scheffen allhie, ihme Augustin und seinen erben aufzutragen und overzugeven erblich und umberme einen hoff mit seinem zubehoer gelegen in Winrichßbungart, noch sechsdenhalven Joachimdaller zins up Peter Klockers haus; noch auf Herbrantz haus in Collnerstrais drie daller zins und zweíe daller zins auf dem haus, der groisse Joeris genant, noch zweie das alles loszins uff Wincken Seildreers haus laut brief und siegel davon sprechende. Darnboven hait ermelter Heusch ihme Augustin ahn baarem gelde noch zu und herausgegeben zwey hundert fünf und siebenzig thaller, den daller zu sechs und zwanzig marken eins, sich guder bezahlungen bedankende, und dermaßen hait viellgedachter Augustin der vorgeruhrter mullen und mullenerf, so viell diesem leen betriefft, sich ausgedain, besitzung und gebrauchung und mir lehenheerre in handen gestelt und darauf genzlich und zumail mit monde und halme verzegen und verzeit erflich und umberme in urbar und zu behoeff Diederichen Husch seiner hausfrauwe vorß. und ihre beyder rechten erven.

Havetz ime auch bekant und gelofft zu weren jair und dag zu dem lehenrecht und alle rechte ansprach darvon aufzuthun und auf den steinden voeß hain ich lehenheer in beysen der vurgenannten laaßen den megemelten Diederichen Husch damit belehnt, geerft und geguet mit allen solemnitäten, rechten und gerechtigkeiten, wie sich das nach dem lehenrecht gebuhrt. Ferner hait obgedachter Augustin ime Diederichen und seinen erben verheischen und zugesagt die steuw in den Voillenbroich von acht uhren des abentz ahn bis vier uhren zu morgen uffzuhalden, zu steuwen und seines gefallens und notturft nach gebrauchen zu mugen, wie er dessen bishero im friedlichen gebrauch und possession ist. Waferne aber kunftiglich derowegen inniche klagten quemen und beweislich mit recht dargethan wurde, Augustin damit zu viell gethan und verheischen hette, solches hait er Augustin vor sich und seinen erben ime Huschen und seinen erben auf seine eigene kosten abzustellen gelobt und versprochen. Derohalb und sonst vur alle kunftig abgewin

megeruhrter mullen zu unterpande gesatt und setzt alles, das er hait und umberme gewinnen mag, und sonder argelist, beheltlich mir lehenheer und jederman seins rechts.

In urkunde der wahrheit so haven wir lehenheer und laaßen mit namen vorß. unse siegele an diesen brief gehangen.

Gegeven im jahr uns heerren tausend funfhundert drie und achtzig ahm dreizehenden daig des monats Februarij.

Uberkomst eines erbaren gemeinen raths von dato 15 Aprilis 1583.

Auf abermahlig jetz von wegen der frauwen abtissin zu Burtscheidt der durch Augustin Gueden in der heyden aufgericht und dem convent zu Burtscheidt an ihren mullen, weyern und anders nachtheiliger steuwen, als daß der ahm 25 Aprilis nechst abgewichenes 82 jahres deßhalb ergangener uberkunft nicht wurklich nachgesetzt, vorkommen klagen ließ es ein erb. rath bey solch einstmahls entschlossener uberkunft mit dem bescheydt verbleben, daß Diedrichen Husch als jetzig gedachter mullen und steuwen einhabern von wegen eines erb. raths ernstlich ahngezeigt werden solle, die frauw abtissin vermög ergemelter uberkunft klaglos zu stellen und aber auff den wiederwertigen fal und da deshalb fernere klagt verbracht durch die hrn burgermeisteren dem lehenheerren die geklagte steuw durchstechen zu lassen, befohlen werden soll.

Fran Bocholtz.

„Nachdem es aus diesen eines damahligen ehrbaren Rats Überkomsten zu ersehen ist, wasmassen niemalen zulässig gewesen, nequidem zu Nachteil deren Mefrauwen Abtissin von Bordtscheidt habenden Mühlen, viel weniger zu Nachteil der Ratsunterthanen, das Wasser, genannt den Wurm, durch Steuwen oder Weihern ausser die von Alters her convenirte und zu nutzen deren gleichfalls assozirten Inhabern deren Mühlen gestelte Zeit aufzuhalten oder laufen zu lassen, hat es verfolglich durch jetzigen ehrbaren Raths Überkombsten de 23, 30 Martij, 4 Aprilis und 11. August 1719 unter Straf des Grasliegens oder Grasgebott einem Inwohner und Unterthanen Michael de Broe angeordnet und ernstlich anbefohlen, auch erkannt werden müssen, dass er die Erck am Faulenbroich, wie dan auch des droben gelegenen Weyers von abends 8 Uhr bis morgens 4 Uhr zu sperren und von morgens 4 Uhr bis abends

8 Uhr das Wasser laufen zu lassen schuldig sei." „Da nun de Broe nichts danach fragen thut, dass er am 18. Januar hochstrafbarlich sich erkühnt hat, die Faulensteuw sambt den etwas droben gelegenen Stopfweyer zu fischen und bis auf den Grund das Wasser unnützlich in der Nacht ausfliessen zu lassen, so bitten die Mühleninhaber Gordt Büecher, Petern Pütz, Henrich Krap. Diederich Büecher, Wilhelm Lennertz und Johannes Beyers, dem de Broe bei Strafe das Gras oder einem Zahlen von 50 Rthlr. ans Armenhaus solche Anmassung zu untersagen."

Am 14. August 1720 erhebt de Broe Gegenklage gegen Chorus, in der er ausführt, „obwohl ihm durch Urteile vom 15. und 29. März 1718 und am 8. März 1720 die Possession des Fischens in seinem Mühlenweiher im Faulenbroch zugesprochen und dem Cornelius Chorus bei Strafe von 25 Goldgulden verboten worden sei, ihn darin zu turbieren, habe es sich doch auf St. Laurentii Abend (10. August) zugetragen, dass Chorus mit etlichen Knechten als Mattheis Gödgens, Diederich N. von der Steinebrück und andern den Mühlenweiher habe ziehen und in der Nacht abfischen lassen, die Fische für 100 und mehr Rthlr. diebischer Weise weggeführt und behalten und auch die Mühle aufgeschlagen habe". Er bittet jenen zur Vergütung der gestohlenen Fische cum damno tam emergente, quam lucro cessante zu 100 Rthlr. taxiert zu verurteilen. Auf des Chorus Einrede, dass der Lehnsherr Peter Niclas selbst am 10. August den Faulenbrochsweiher habe fischen lassen, wozu dieser allein berechtigt sei, erklärt de Broe diese Verblümung der Thatsachen für eitlen Dunst, denn es sei erwiesen,

1. dass Chorus die ganze Nacht am Vollenbrochsweiher gewesen sei samt seinen Söhnen und Knechten,
2. dass einer der letzteren den Zapfen gezogen,
3. dass die Knechte selbst gefischt hätten,
4. dass Chorus die Fische in seine Behausung habe bringen lassen,
5. dass er dem Lehnsherrn Niclas eine Portion davon geschickt habe,
6. dass des Lehnsherrn Sohn dabei gewesen sei,
7. dass die Knechte auch viele Fische erhalten hätten,
8. dass die Mühle aufgeschlagen worden sei.

Daraufhin wird Chorus am 23. August 1720 durch Bescheid des Schöffenstuhls aufgefordert, sich vor den Schöffen dazu zu erklären.

Er erwidert am selben Tage, der Schöffenstuhl möge doch endlich einmal seinen alten Zeugen Peter Pütz in Winandtsbongart wohnhaft, der bettlägerig krank sei und nur wenige Tage mehr zu leben habe, durch 2 Abgesandte verhören lassen, und appelliert gegen obigen Beschluss am 26. August 1720 vor dem Notar Joh. Jak. Couven, indem er darauf hinweist, 1. dass der Lehnsherr des allhiesigen kaiserlichen Hoflehens durch eigenhändig geschriebenes Zeugnis bezeuge, dass er die Steuw habe fischen lassen; 2. dass das Urteil vom 3. Juli 1719 ausgeführt habe, dass de Broe, bis daran er besser als bisher erwiesen habe, dass er das Wasser nach seinem Gefallen aufhalten und laufen lassen könne, die Erck an der Vollenbrochssteuw nur von abends 8 bis morgens 4 Uhr zu sperren und von morgens 4 bis abends 8 Uhr seinen ungehinderten Lauf bis auf den Stock und Hauptblock zu lassen schuldig sei, 3. dass jener es aber niemals anders zu beweisen vermögen werde.

Des Chorus Appellation wird jedoch abgewiesen, und er wird wiederum am 26. November 1720 aufgefordert, sich vor den Schöffen zu erklären, widrigenfalls die Sache als bekannt angenommen und daraufhin in cuntumaciam ergehen werde, was recht sei, wogegen Chorus wiederholt protestiert.

Interessant ist hierbei auch eine Erklärung seitens eines gewissen Martin Chorus vom Bodenhof: „Am 18. Januar 1721 erschienen vor dem Notar Urlichs Johann Jungbluth und Philipp Graff und erklärten ad requisitionem Cornely Chorus, wessgestalten sie von Martin Chorus, Pächter auf dem Boddenhof, gehört, dass derselbe ungefähr 20 Jahre auf gemeltem Hof gewohnt und einen Bendt ahn die steinen Brücksmühlen ahn die Steuw anstossend in Pachtung habe, er aber niemahlen selbst, noch durch die seinigen auf den Damm der Steinebrücksmühlen einige Bäume abgehauen habe, noch lassen abhauen, mit diesem Zusatz, das Hauwen ginge den Inhabern der Kupfermühlen an.“

Am Freitag, 7. Februar 1721 weist der Anwalt des Cornelius Chorus darauf hin, dass de Broe sich fortwährend auf einen Beschluss vom 29. März 1718 beziehe, der längst per posterius de 3. November 1719 entkräftigt worden sei, dass

ferner in dem am 11. Dezember 1719 übergebenen extractu protocolli curiae feudalis (des kaiserlichen freien Hoflehens) erhellet, dass seiner autoren autor Joannes Eschweiler am 6. Juni 1643 gegenseitige bei der Vollenbroichssteuw gelegene Mühle dieserhalb käuflich an sich gebracht hat, dass berührter Eschweiler als Käufer das Wasser auf der Vollenbroichssteuw weiters noch tiefer nicht als bis auf den Hauptblock oder Stock zu gebrauchen berechtigt sein sollte. Er erklärt zur Sache, dass Chorus allerdings, was niemand ihm verbieten könne, an dem betreffenden Abend in jener Gegend gewesen sei, auch vom Sohne des Lehnsherrn, der dort gefischt habe, eine Portion Fische erhalten habe, was von dem Lehnsherrn Peter Niclas[1] und später durch Attest vom 12. Juni 1724 vor Notar Johann Baptist Pöttgens ebenso von des Lehnsherrn Sohn Petrus Cornelius Niclas, Canonicus ad St. Adalbertum, bestätigt wird.

Am 12. September 1721 wird nun der Prozess vor dem Aachener Schöffenstuhl entschieden, der zu recht erkennt, dass de Broe zufolge der unter dem 15. resp. 29. März 1718 ergangenen Bescheide in seiner possession des von ihm mit Diepenbend angekauften Faulenbroichs und des Fischens zu manutenieren sei, dass, was die Klage betreff des Laurentiustages angehe, die Appellation des Chorus zu verwerfen sei und er schuldig erkannt werde, sich darüber zu erklären, und in die bisher aufgegangenen Kosten verurteilt werde.

Gegen dieses Urteil appelliert namens seines abwesenden Vaters Quirinus Chorus am 22. September 1721 beim Reichskammergericht. Auf eine weitere Bestimmung des Schöffenstuhls vom 1. Dezember, dass Chorus sich verantworten müsse, da die Sache des Fischens mit dem Ziehen der Erck und dem Lauf des Wassers und dem am 3. Juli 1719 eröffneten Urteil gar keine connexität habe, erklärt Chorus am 17. Dezember 1721 nochmals, wenn sein Gegner befugt sein würde, das Wasser in der Vollenbrochssteuw aufzuhalten und nach Gutdünken ablaufen zu lassen, so würden die darunter liegenden 2 Mühlen, die einen Wert von 2000 Thalern repräsentierten,

[1]) Sowohl Peter Niclas als auch der kurz nach ihm genannte Notar Pöttgens waren Verwandte des Chorus, indem jener der Bruder seiner ersten Frau Maria Niclas, dieser der Gatte seiner Halbschwester Maria Helene war.

aus Mangel am nötigen Wasser als unbrauchbar notwendig zu Grunde gehen müssen.

de Broe reicht nun am 22. Januar 1722 die Kostenrechnung ein, taxiert zu 466 rthlr. Da aber des Chorus Appellation am Reichskammergericht unterdessen am 10. Januar angenommen worden ist, werden die Ansprüche des de Broe am 9. März 1722 einstweilen suspendiert. Als seinen Vertreter bevollmächtigt Cornelius Chorus am 28. März 1722 mit dem Wappen der Egge den Licentiaten Dr. Johann Rudolph Sachs, während zum Vertreter des Michael de Broe durch Vollmacht vom 23. Mai 1722 der Licentiat Johann Peter Thouet bestimmt wird.

In der Begründung der Appellation wird noch folgendes ausgeführt:

„Schon 1583 ist des Chorus Kupfermühle von Augustin Diederichs, genannt Gueden, welcher selbige von einem ehrbaren Rat primo erlangt und empfangen hat, an Diederich Heusch verkauft worden mit dem Zusatz, die Steuw in dem Faulenbroich von 8 Uhr abends bis 4 Uhr morgens aufzuhalten, ein Kennzeichen, dass schon damals der Rat für die unteren Mühlen das überfliessende Wasser destiniert habe. Das de Broesche Gut ist im Jahre 1616 erbaut und im Protokoll des kaiserlichen freien Hoflehens registriert. Die Drahtmühle ist im Jahre 1643 von Abraham Hanff an Johann Eschweiler verkauft worden. Haus und Gut Diepenbend sind also im Jahre 1583 noch kein Privatgut gewesen, sondern ein gemeiner, dem Stadt-Magistrat zu Aachen zugehöriger Grund. Und der Apotheker Hanff hat in dem ex anno 1657 contra Herrn Werkmeister Klöcker et consorten, die Inhaber der unteren Mühlen, geführten Prozess am 1. April 1658 selbst confessiert, dass er erst im Jahre 1640 den Weiher, der in der That der Mühlenweiher ist, gekauft habe, unter welchem Namen der Gegner jetzt die Faulenbroichssteuw fälschlich verstanden haben will. Donnerstag, den 12. Juli 1640 wird betreffs der Wassergerechtsame festgesetzt: „In streitigen sachen einer wassersteuwen in der Acher heyd zwischen Hendrichen Hanff contra Wilhelmen Klöcker dessen adhaerenten eins und anderntheils liess es E. E. rath bey dem verkauf dieser steuwen verbleiben, des soll die gerechtigkeit des wassers dieser steuwen ahn Klöckern und cons. oder je derselben Mühlen auch verbleiben."

Und am 19. Juli desselben Jahres bestimmt der Rath, dass Hanff, wenn er etwas ändern wolle, es nur „mit authorität wohlgemelten raths deputirten, benentlich des alten bürgermeistern hrn. Balthasaris Fibus und hrn. werckmeisters Chorus und beider baumeistern und mit Bewilligung der Partheien thuen mögen soll.“

Zwei Jahre später erklären in einer notariellen Urkunde vom 1. Juni 1724: Johan Adam Clermont, herr zu Newenburg, hr. Jacob Moll, Scheffen der Herrlichkeit Burtscheid, namens Ihrer Hochwürden, der Frau Äbtissin, hr. Cornel de Fays, des Königlichen Stuhls und Kaiserlichen freien Reichsstadt Aachen regierender Bürgermeister, hr. Conrad Clermont, Erbgen. h. Johannen Gillis und übrigen Interessenten, dass die 18 Mühlen unten hätten stillstehen müssen wegen Wassermangels infolge Durchstechens des Wurmbaches, weshalb sie den Notar auffordern, eine Ocularinspection vorzunehmen. Bei dieser sah man, dass die Wurm an zwei Stellen durchgestochen war. Von einem in dem de Broeschen Weiher arbeitenden Tagelöhner Johann Lauters erfuhr der Notar, dass er dieses auf Befehl des jungen Herrn de Broe gethan habe.

Durch eine andere Urkunde vom 9. Juni 1724 vor Notar Joh. Bapt. Pöttgens wird von dem Meister Gilles van der Wiehe, der 11 Jahre, bevor de Broe Diepenbend kaufte, dort gewohnt hat, und von Adam Gast als Förster ganz dabei wohnend, bezeugt, dass sie nie gesehen, dass Bürgermeister von Wylre als Besitzer des Diepenbend auf die Faulenbroichsteuw, wie auch auf den damaligen treck- oder heckweyer Fische gesetzt habe, und dass die Inhaber der darunter gelegenen Mühlen die Steuwen gezogen und die Weiher abgelassen hätten. Auch sei früher über den Wurm eine Brücke geschlagen gewesen, über welche die Mühlenbesitzer allein ihr notwendig Gehölz gefahren, auch hätte ausser einem platten Steinpfahl eine lebendige Hecke von der Mühle bis zu der Brücke gehend gestanden, die den Grund des Diepenbend und der Mühle geschieden hätten. Nun hätten sie wahrgenommen, dass Pfahl, Brück und Hecke weggeräumt worden seien. Diepenbend hätte damals nur 7 Weiher gehabt, von denen der kleinste sogar mit der Zeit vergangen sei.

Ob und wie nun die Appellation des Chorus in den folgenden Jahren vom Reichskammergericht entschieden worden ist,

lässt sich aus den Akten nicht feststellen; es scheint aber, dass er auch mit dieser Appellation abgewiesen worden ist.

Nachdem Chorus so wiederholt, sowohl in Aachen als auch in Wetzlar in jenen Prozessen Recht zu bekommen vergeblich versucht hat, hat er den de Broe ruhig in quieta possessione belassen, bis dieser im Jahre 1737 starb. Darnach begannen die alten Streitigkeiten von neuem, indem nun Chorus gegen die Witwe de Broe geb. Nacken neue Prozesse anstrengte, um die streitigen Gerechtsamen für sich zu gewinnen.

Der Streit brach von neuem los, als Chorus die an der Faulenbroichsteuw stehende Erck mit einem neuen Erckzugbrett versehen lassen wollte, weil das alte verfault war. Die Leute der Witwe de Broe inhibierten nicht nur diese Arbeit, sondern versuchten ihrerseits an der de Broeschen Seite eine neue Erck hinzusetzen. Infolge der diesbezüglichen Klage des Chorus vom 29. Oktober 1737 wurde der Witwe de Broe aufgetragen, sofort mit dieser Arbeit aufzuhören.

Durch Urteil des Schöffengerichtes vom 27. Januar 1738 wurde dann der Streit dahin entschieden, dass dem Pächter der Wittib de Broe erlaubt sein solle, die angefangene Hinstellung des Erckzugbretts zu vollführen und die Wassererck an der Faulenbroichsteuw an dem Orte, wo sie im Jahre 1733 bei damaliger Visitation gestanden, aufzurichten, mit dem Anhang, dass sie das Wasser von 4 Uhr morgens bis 8 Uhr abends infolge decreti vom 3. Juli 1719 für die Mühlen laufen zu lassen schuldig seien, während Chorus den Befehl erhielt, sich bei arbiträrer Straf aller Thätlichkeiten zu enthalten, und in medietatem expensarum (Hälfte der Gerichtskosten) verurteilt wurde.

Auch inbetreff des streitigen Weges strengte Chorus gegen die Witwe de Broe einen neuen Prozess an, doch wurde auch dieser unter dem 23. Januar 1741 wiederum gegen Chorus entschieden, der „unter Strafe von 100 Goldgulden verpflichtet wurde, den Weg der Frau Wittib de Broe in brauchbaren Zustand versetzen zu lassen und sie niemals mehr an der Benutzung des Weges zu hindern.“ Chorus appellierte wieder.

Bemerkenswert ist hierbei ein der Appellationsbegründung beigefügtes Gutachten des Freiherrn von Collenbach, der bekanntlich sein Schwiegersohn war. Dasselbe lautet im Auszuge also:

„Der Endes Unterzeichnete Licentiat Rudolf von Collenbach[1], des Kurfürsten zu Pfalz als Herzogen zu Jülich bestellter Statthalter des Richters zu Aachen, erklärt hiermit auf seine Amtspflichten, dass er bei einer mit 2 Schöffen und einem Sekretär im November 1740 in Diepenbend eingenommenen Ocular-Inspection mit der Kutsche neben des Chorus Acker her nach Diepenbend auf breitem, gutem Wege gefahren sei, dann nach einer daselbst eingenommenen Collation auf der andern Seite auf der gemeinen Landstrasse zurückgekehrt sei, ohne dass zu ersehen gewesen, warum Inhaber des Gutes Diepenbend über des Chorus kultivierten Acker, so zwischen zwei guten, brauchbaren gemeinen Strassen gelegen, einen besondern Weg nehmen wolle.

Aachen, den 20. März 1741.

F. R. Collenbach, Statthalter des Richters.

Dieser Stellungnahme des Statthalters gegenüber weist die gegnerische Partei in ihren Auseinandersetzungen der Sachlage darauf hin, dass es leicht den Anschein gewinne, als wenn es durch die wirkungsvollen Conektionen des Cornelius Chorus mit dem Statthalter von Collenbach, seinem Tochtermanne, und durch diesen mit den ausschlaggebenden Behörden dazu kommen könne, dass Recht Unrecht sein und Unrecht Recht werden würde.

Auch als im August 1744 Frau de Broe starb, dauerten die langjährigen Streitigkeiten zwischen den Nachbarn fort, nachdem ihr Sohn Franz Jacob Augustin de Broe von Diepenbend[2] das ganze Besitztum seiner Eltern übernommen hatte.

---

[1]) Über die Familie dieses Freiherrn von Collenbach schrieb F. H. Macco ausführlicher in den Beiträgen zur Genealogie rhein. Adels- und Patrizierfamilien, 1887, Bd. II, S. 19.

[2]) Dieser Franz de Broe von Diepenbend, geboren den 30. Mai 1695, mit Maria Anna Theresia Freiin von Robertz verheiratet, war, wie A. von Reumont in seinem Aufsatz „Friedrich von der Trenck in Aachen“ (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VI, S. 200) berichtet, der Schwiegervater des bekannten Freiherrn von der Trenck, der im Jahre 1765 in Aachen weilte, „wo er sich mit der jüngsten Tochter des Franz Jakob Augustin von Broe verheiratete, welcher in den Jahren 1760 und 1762 das Bürger-Bürgermeisteramt verwaltet hatte, das auch dem Franz Joseph von Broe von Diepenbend, seinem Sohne, der im Jahre 1786 während der Mäkelei-Streitigkeiten eine Mission nach Brüssel übernahm, im Jahre 1787 anvertraut wurde.“

Da Chorus sich fortwährend weigert, die durch das Urteil vom 27. Januar 1738 ihm zur Last gelegten, halben Gerichtskosten zu zahlen, so erwirkt die Gegenpartei von der kurfürstlichen Regierung in Düsseldorf ein mandatum poenale an den Statthalter in Aachen, dass Chorus bei Vermeidung der Exekution zahlen muss. So lässt denn Chorus unter Protest durch den Notar Carl Franz Urlichs dem Herrn Johann Friedrich Schultz, hiesiger Voigtmajorie zeitlichem, Statthalter in seiner Wohnbehausung in der Eilfschornstein allhier die Summe von 334 gl. deponieren im Beisein der Zeugen Niclas Cüppers und Niclas Geoffroy. Dann appelliert er sofort beim Reichskammergericht in Wetzlar und giebt am 16. November 1746 seinem Vertreter, dem Licentiaten Simon Henrich Gondela, gerichtliche Vollmacht.

Noch während dieser Appellationsprozess schwebt, kommt es im September 1747 zu neuen Streitigkeiten.

Am 30. Oktober 1747 klagt nämlich Dr. Johann Wilhelm Ludolf als Vertreter (Vollmacht vom 16. Oktober) des Herrn Franz Jacob Augustin de Broe zu Diepenbend, des heiligen Röm. Reichs Ritters, über folgendes Vorgehen des Cornelius Chorus:

„Als am 28. September auf St. Michaelisabend Herr de Broe sich mit seiner Gemahlin auf Diepenbend eingefunden habe, um die Faulenbroichssteuw zu fischen, habe es sich zugetragen, dass einige sich zusammenrottende Nähnadelmachersgesellen mit Schüppen, Hacken, Klüppeln, Steinen u. s. w. hinzugelaufen seien, um den Weiher zu stopfen. Als er ihnen dann gesagt: „Erst wenn der Weiher abgefischt sein wird", sei er durch die drohende Haltung der Rotte veranlasst worden, schleunigst nach Diepenbend zurückzukehren. Dann sei der Majoriediener zu ihm gekommen mit dem Gebot, mit der

---

Bezüglich der Wahl des letzteren heisst es in der von W. Brüning im XI. Bande dieser Zeitschrift veröffentlichten „Handschriftlichen Chronik 1770 bis 1796" (S. 37): den 23 maij, mitwoch, ist zum bürgermeister erwählt worden der herr baron Franz de Broe, ein anhänger der alten partei, welcher ebenso wenig vermögen, als tugend und ansehen hatte." Dieser Franz Joseph Honor Chilan L. Baro de Broe de Diepenbend, dynastus in Tesch et Viermenich, getauft den 19. April 1752, heiratete Maria Anna Josepha Baronessa von Doetsch zu Haus Auel im heutigen Siegkreise, Erbin zu Viermenich. Vgl. Macco, Beiträge zur Genealogie rhein. Adels- und Patriziergeschlechter Bd. I, S. 80, Anm. und Bd. II, S. 9.

Fischung einzuhalten. Darnach sei sofort Cornelius Chorus mit seiner Rotte erschienen und habe dieser befohlen, den Grundzapf einzuwerfen, indem er geschrieen, er wolle des Teufels sein, wenn der Weiher gefischt werden sollte; in zwei Stunden könne er 100, ja 1000 Mann zur Hülfe haben; er hätte 2000 Louisdors, die er anwenden wollte, und die ganze Apothek sollte daran müssen gehen."

Am Nachmittage desselben Tages hat dann eine Okularinspektion durch den Scheffenmeister von Düssel (an Stelle des Herrn von Beusdahl) und Herrn Dewitte im Beisein des Herrn Statthalters Schultz auf Diepenbend stattgefunden. Da Chorus zwei Stunden vorher zur Stadt gegangen, hat de Broe mit seinem Anwalt, Magister Meessen, alle Gewaltthaten erzählt, was den Herrn Statthalter veranlasst hat, sein Verbot zurückzunehmen und Herrn de Broe zu erlauben, den Zapf wieder zu ziehen und mit Fischung des Weihers zu continuieren. Gleichzeitig hat er bei 25 Goldgulden Strafe jegliches Turbieren verboten und dieses auch dem Chorus ansagen lassen.

Den geschichtlichen Darlegungen des Chorus gegenüber beruft sich der gegnerische Anwalt Dr. Ludolf auf den Kaufbrief vom 6. Juni 1643, wo Abraham Hanff seine im Faulenbroch gelegene Mühle dem Johann Eschweiler verkauft habe. Anno 1710 den 3. Juli seien Winandus Eschweiler und Paulus Lersch, Geschwäger, mit der neben dem Faulenbrochsweiher gelegenen Mühle belehnt worden, und am selben Tage sei die Mühle samt dem zugehörigen, mit Eichenbäumen besetzten Wege dem Michael de Broe verkauft worden. Doch schon vor diesem Verkauf habe der Faulenbrochs- oder Mühlenweiher zu Diepenbend gehört; der damals angekaufte sei der oben am Faulenbrochsweiher gelegene Heckweiher gewesen. Dieser und die Mühle kämen also von Abraham Hanff her, das Gut Diepenbend aber samt dem Faulenbrochsweiher von Heinrich Hanff. Das Gut sei ein so altes Gebäude, dass von dessen ursprünglicher Erbauung keine memoria existiere. Unter dem Namen Diepenbend habe es sicher schon einige 100 Jahre vor den Mühlen bestanden. Der Name Apothek sei dem Gute erst gegeben worden, als Heinrich Hanff nach dem Stadtbrande seine Apotheke dahin verlegt habe. So sei auch schon in einem alten Lehensbriefe von 1583 „boven den diepenbendt und der steinen bruggen" gesagt.

Infolge dieser von Herrn Ludolf exhibierten supplicae wird den Richtern erster Instanz durch Manutenenzurteil vom 10. November 1747 anempfohlen, partem appellatam (de Broe) in seinem wolhergebrachten Besitz, in seiner Fischerei und seinen sonstigen Rechten wider alle gegenteiligen Vergewaltigungen optimo iure zu schützen.

Den Ausführungen des Dr. Ludolf gegenüber geht sein Gegner Gondela, der des Chorus Sache vertritt, genauer auf die frühesten Verkaufsurkunden und ihre Bestimmungen ein. Betreff der Mühle besagt ein Protokoll vom 6. Juni 1643, „dass vor Kaspar Löwenich Lehnsherrn und Balthasar und Henricus Munstero Lasen erschien Abraham Hanff und hat die Mühle Johann Eschweiler und Dorothea Eheleuten für 1000 Rthlr. verkauft und das Lehen abgetreten mit der Bestimmung, dass er das Wasser tiefer nicht dann allein bis auf den Hauptblock oder Stock zu gebrauchen berechtigt sein solle.“

Den 3. Juli 1710 sind dann praesentibus Lehnherrn Johann Heinrich von Thenen, Herrn Franz Klinkenberg und Franz Graffar als Lasen erschienen Herr Winandus Eschweiler, Meyer der Herrlichkeit Burtscheid und dieser Stadt abgestandener Werkmeister, und Herr Johann Paul Lersch, Geschwager, als testamentarische Erbgenahmen über die obige Mühle des Herrn Jacob von Eschweiler und haben das Lehen mit Bewilligung des Lehnsherrn erhoben und sind damit belehnt worden.

An demselben Tage erschienen Wynand von Eschweiler mit Juffer Anna Maria von Ottegraven und Johann Paul Lersch mit Juffer Maria von Eschweiler als legatarii des Herrn Jacob von Eschweiler und haben übertragen und verkauft Herrn Michael de Broe und Juffer Maria Elisabetha Nacken eine in der Aacher Heid neben dem Faulenbrochweiher gelegene Kupfermühl und darzugehörigen, mit Eichenbäumen besetzten Weiher, wie ihn Jacob von Eschweiler am 21. Oktober 1702 ihnen vermacht hat, und wie solche Mühle 1643 von Heinrich Hanff acquiriert worden ist für 700 Rthlr. (à 26 Märk aix). Interessant ist auch eine von Gondela angeführte Urkunde vom Jahre 1604 über die Wassergerechtsame der Chorusschen Kupfermühle; sie lautet:

„Dienstag, 29. April 1604. Auf unterthenig suppliciren und anhalten Diederich Guedens haben ein ehrbahr rath und gemeiner gaffelen geschickten ihme ein orth platzen in der Aacher

heyden boven der steigen an den Vollenbroch gelegen, wie ihme dasselb durch die herren baumeister abgepählet werden solle, dergestalt erblich verliehen und geben, dass er das heydtwasser, so auf jener seithen der Steinerbrüggen hin und wieder vergeblich fliesset, beisammen treiben und auf seine koesten und mühe auf des raths unterste muhlen bestendiglich bringen und fuhren soll: jedoch, dass er auf solcher verliehener platzen keinen baw oder behausung aufrichten noch setzen mögen soll.

B(althasar) von Munster.

Er führt dann weiter aus, dass nach der Chronik des Noppius das freykaiserliche Hoflehen, auch alio nomine das Schleydener Lehen genannt, vom Rat der Stadt Aachen im Jahre 1328 von den Grafen von der Schleyden gekauft worden sei, und dass von solcher Zeit an sothane Feudaljurisdiktion den successive angeordneten Lehnsherrn bis auf heutige Stund zu verwalten gegeben worden sei. Diese Jurisdiktion bestehe nicht allein darin, dass alle Wasserströme insgemein, auch alle Mühlen, Bäche, Teiche, Dämme und Hecken durch das ganze Territorium davon dependieren, sondern auch, dass keinem in dem Wurm, so ein gemeiner Wasserstrom ist, zu fischen oder die Erk zu ziehen, ohne speziale Erlaubnis des Herrn Lehnsherrn erlaubt sey, dass sogar oft der Lehnsherr selbst das Fischen in den Wassersteuwen in Pachtung gegeben habe.

Auch sei zu reflektieren, dass der Herr Bürgermeister von Wylre, der ja vor de Broe Diepenbend besessen, dieses regale anerkannt habe. So entstehe nun die Frage, ob und wo, sive quo loco der Klagende de Broe in seinem vermeinten iure piscandi turbiert worden sei.

Seinerseits giebt er dann folgende Darstellung der Entwicklung der örtlichen Verhältnisse. „Nachdem im Jahre 1450 und 1465 (vgl. Noppius, Aachische Chronik Bd. I, S. 29) durch Danielen von der Chamen, sodann Joannen Amia und dessen Sohn der Kupferhandel in Aachen angepflanzt und successu temporis dieses Handels grosser Nutzen und gemeine Erspriesslichkeit verspüret worden, hat ein ehrsamer Rath zu heilsamer Beförderung desselben auf gemeinem Stadtgrund in der Aacher Heid auf seine Kosten 5 Kupfermühlen, nämlich eine oben den Diepenbend und 4 unter Voullenbroich und 4 andere auf einen Ort, die steinern Brück genannt, erbaut, von denen die erste

am 13. Februar 1583 von Augustin Diederichs, genannt Gueden, mit dabei gefügten formalibus angekauft worden ist. Alle Rechte dieser Mühlen bestanden also längst, bevor Heinrich Hanff den Grund von Diepenbend, einen Bau anzulegen, vom Rath erworben hat."

„Viele Anwohner bezeugen, dass die Kupferschläger immer die Steuwen gezogen und gereinigt haben, dass de Broe sich angemasst habe, Fische hineinzusetzen, nachdem nunmehr, wo der Kupferhandel leider gänzlich zu Grunde gegangen sei, die Kupfermühlen nicht mehr gebraucht würden, folglich die Voulenbrochsteuw in etlichen Jahren von Kupferschlägern nicht mehr habe gezogen werden können." „Der Lehnsherr Heinrich von Thenen sei im April 1720 gestorben und auf ihn im Mai als Lehnsherr Peter Niclas gefolgt. Dieser habe zum ersten Male am 10. August 1720 die Faulenbroichsteuw ziehen und durch seinen Sohn fischen lassen. Auch sei der Lehnsherr in der Folgezeit bei allen Fällen, wo de Broe sich in seine Rechte einzudrängen angemasst habe, strenge gegen ihn vorgegangen.

Lächerlich sei die Ansicht de Broes, dass Hanff seine Apotheke nach dem Aachener Brande im Mai 1656 eine Stunde weit von der Stadt in eine öde Wildnis verlegt habe. Im Januar 1657 sei das nach seinem primo autore benannte Gut Apothek an den Bürgermeister von Wylre verkauft und von seiner Umgebung Diepenbend genannt worden [1]."

Die Bedrohung des de Broe durch die Fabrikarbeitsleute wird durchaus geleugnet, indem darauf hingewiesen wird, dass ja nicht einmal die festgesetzte Strafe von 50 Goldgulden dem Chorus auferlegt worden sei.

Dagegen sei es de Broe, der immer weitere Streitigkeiten verursache, indem er den Mühlenbesitzern und dem Chorus stets Schwierigkeiten mache. Hierfür werden noch folgende zwei Zeugnisse angeführt:

Am 21. Januar 1748 bezeugt Peter Brüsseler, wohnhaft auf dem Gut Apothek, vor dem Notar Laurenz Joseph Schwartz,

---

[1]) Eine ähnliche Erklärung des Namens giebt Chr. Quix in seiner „Historisch-topographischen Beschreibung der Stadt Aachen", 1829, S. 135 und 136, indem er sagt, der Diepenbend, auf dem man auch von dem bei Linzenshäuschen gefundenen Thon Töpfe brenne, und bei dem sich eine von der Wurm getriebene Mühle befinde, habe seinen Namen von seiner niedrigen Lage und den vielen ihn umgebenden Wiesen (Benden).

dass er auf dem Gute 19 Jahre consecutive gewohnt habe, und dass er seit 3 Jahren auf Befehl des Herrn de Broe die Hecken des Ackers zu dem Hohenhaus gehörig im Beisein und Mithülfe des Kutschers desselben und eines andern Pächters Adam Herver vorn und hinten dreimal niedergerissen hätte, gestalten darüber reiten, gehen und stehen zu können, und dass sie über die mit Früchten besäcten Äcker annoch beständig gehen thäten, dass er vor etwa 15 Jahren 34 auf dem Damme des Chorus stehende Eichenbäume an diversen Stellen helfen abfällen und dass er auf jenes Befehl oft das Wasser abgekehret und in de Broes Wiesen habe fliessen lassen, so dass die Mühlen gar kein Wasser gehabt hätten.

Vor demselben Notar erklären am 12. Februar 1748 Mathias Loup und Catharina Deutz, Wittib Adamen Gasten, dass de Broe im Sommer 1747 zur Aufhaltung des Wassers hölzerne Kandeln mit auf- und zugehenden Schössern habe verfertigen lassen, so dass die unteren Mühlen gar kein Wasser bekommen hätten.

Am 2. Februar 1749 erging nun das Urteil, dass Cornelius Chorus mit vorgehabtem Rat auswärtiger Rechtsgelehrten von angestellter Klag zu absolvieren und zu entledigen, die aufgegangenen Kosten aber, ausgenommen die von dem Kläger zu erstattenden Transmissionskosten aus bewegenden Ursachen gegen einander zu compensieren seien.

Doch auch in den nächsten Jahren kamen noch mannigfache Streitigkeiten vor. Am 19. September 1752 begiebt sich wieder auf Veranlassung des Cornelius Chorus der Notar Carl Franz Urlichs mit Zeugen nach Diepenbend und protestiert dagegen, dass, wie der Nadelscheurer Gerard Schmitz an der untern Scheuermühl berichtet, de Broe am 18. September den im Diepenbend liegenden Weiher gefischt und das Wasser daraus völlig habe abfliessen lassen, dann, um neues Wasser zu bekommen, die in dem Wurmelfluss vorhandene Grundkall durch seine Bedienten trotz des Einwendens des Gerhardus Schmitz und seiner Hausfrau geöffnet und dadurch der Schauermühl und auch den übrigen 4 auf selbigem Wasserstrom gelegenen, dem Chorus zugehörigen Schauermühlen das Wasser entzogen und dadurch dem Chorus und dem Schmitz grossen Schaden verursacht habe, obwohl ihm dies nicht erlaubt gewesen, wo doch Chorus wegen seiner 5 Mühlen und auch die

Walkmühl der Frau Wittib Esaiae Clermond zu diesem Wasser berechtigt seien. Der Notar protestiert umsomehr, als gerade im September das Wasser am kleinsten und zum Umtreiben der Mühlen unentbehrlich wäre, und Herr Chorus auch jetzt in Verrichtung der Exequien wegen seiner verstorbenen Eheliebsten begriffen und dadurch selbst behindert wäre.

Trotz der Berufung des de Broe auf einige vom Reichskammergericht zu Wetzlar und vom Aachener Scheffengericht ergangene decreta hält der Notar seinen Protest aufrecht.

Da aber de Broe fortfährt, an der Faulenbroichsteuw, dem Wurmfluss und dem Heckweiher weitere attentata spolii des Wassers zu verüben, so hat Notar Urlichs am Samstag den 23. September 1752 wiederum mit Gerard Schmitz am Wurmfluss eine Okularinspektion vorgenommen und gefunden, dass der Damm des Wurmflusses durchstochen war, ferner dass der Damm des Heckweihers von Dionys Brandt, dem Pächter von Diepenbend, und einem gewissen Cornelius Zing durchstochen worden war, dass auch der Grundzapf im Heckweiher vorher herausgezogen gewesen war. Alles dies hatte veranlasst, dass Schmitz seine Schauermühle fast einen ganzen Tag stillstehen lassen musste.

Der Notar begab sich dann zu den im Aachener Walde gelegenen obern Weihern, wo de Broe eben fischte, und brachte ihm nochmals seinen Protest vor.

Am 15. Oktober 1752 bezeugen Joseph Küsters und Carl Franz Meyer vor Notar Urlichs, dass am 20. September morgens 4 Uhr die Bedienten des de Broe den Grundzapf des Faulenbroichweihers gezogen und auch den Wurmdamm an verschiedenen Stellen durchstochen hätten, wodurch des Chorus Mühlen beinahe mit Gewalt überströmt worden wären.

Wie all diese Streitigkeiten schliesslich verlaufen sind, lässt sich einstweilen nicht nachweisen, da weitere Akten hierüber fehlen.

Doch ergiebt sich wohl aus der ganzen Darstellung dieser fortwährenden Streitigkeiten und Reibereien zur Genüge, dass dieser Cornelius Chorus, der übrigens in Aachen grosses Ansehen genoss, ein prozesssüchtiger Herr war, dem es auf eine Gewaltthat mehr oder weniger nicht ankam. So lesen wir in den „historischen Notizen des Bürgermeisterdieners Johannes

Janssen“, die von Fürth im 3. Bande seiner „Aachener Patrizier-Familien“ veröffentlichte:

„1740 den 4. August sind etliche Kahren Magistratsfruchten in der Vorweiden arrestiert worden, und man sagt, Chorus und sein Eidam Collenbach haben das gethan, wie auch wahr war. Kein Becker, noch ander Mensch hätte diese Kerls kein Brod noch zu fressen müssen geben, bis sie recht schwarz wären worden.“

Als Cornelius Chorus der Ältere dann am 31. März 1754 starb, ging das Hohehaus oder Chorusberg auf seine Tochter Theresia resp. seinen Schwiegersohn, den Geheimrat Franz Rudolf von Collenbach über. Dessen Sohn, der kurpfälzische Regierungsrat Franz Gabriel Cornelius von Collenbach, heiratete 1764 die Freiin Maria Theresia von Clotz zu Streithagen.

Von deren 6 Kindern erbte ein Fräulein von Collenbach (wahrscheinlich Euphrosyne) im Jahre 1795 den Chorusberg, wie aus folgender Urkunde hervorgeht, die sich jetzt im Besitze des gegenwärtigen Eigentümers des Gutes, des Herrn Ulrich Möller, befindet; sie lautet:

„Dass das hohe Haus samt anhabenden ungefähr 30 morgen bei der elterlichen scheid- und teilung der fräulein von Collenbach an- und zugeteilet worden, ein solches thue ich von den sämtlichen Erben von Collenbach zu derselben adhibierter notarius hiermit bescheinigen.

Aachen, den 12. September 1795.

Anton Holtzmacher
notarius publicus.

Im Jahre 1823 befand sich das Gut, sei es infolge von Erbschaft oder durch Kauf schon im Januar im Besitze des mit der Familie von Collenbach nahe verwandten Freiherrn Ludwig von Fürth.

Durch Kaufvertrag vom 18. Oktober 1852 vor Notar Carl Joseph Weiler in Aachen ging das Gut Chorusberg mit allen seinen Gebäulichkeiten, Gärten, Wiesen und Ländereien, zusammen 34 Morgen und 90 Ruthen aus dem Besitze der Freifrau Clara Elisabeth von Fürth geb. von Clotz und ihres Gatten, des Freiherrn Ludwig von Fürth zum Preise von 6000 Thalern über auf den Banquier Julius Oeder in Aachen.

Von diesem Banquier Julius Oeder und dem bekannten Maler Georg Oeder kauften das Gut Chorusberg im Jahre 1860

der nachmalige Kommerzienrat Leopold Scheibler und seine Gemahlin Sophia Cramer, verwitwete Frau Heinrich Fauth.

Nachdem Frau Scheibler 1862 gestorben war, heiratete Leopold Scheibler 1870 in zweiter Ehe die Nichte seiner ersten Gattin, Fräulein Fanny Charlier, welche nach seinem Tode 1881 den Chorusberg erbte. Nachdem diese Frau Geheimrat Scheibler geb. Charlier im Jahre 1893 gestorben war, wurde das Gut Chorusberg durch seinen jetzigen Besitzer, Herrn Ulrich Möller, und dessen Frau Jenny geb. Kaiser, eine Enkelin der ersten Frau Leopold Scheibler, von den Erben Charlier zurückgekauft.

In gleicher Weise die Geschichte des Hauses Diepenbenden bis auf unsere Tage zusammenzustellen, bietet mehr Schwierigkeiten. Aus den mannigfachen im Laufe der Prozesse vorgebrachten Erörterungen ergiebt sich folgendes:

Nachdem in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Kupferhandel nach Aachen verpflanzt worden und dort bald zu grosser Blüte gelangt war, hatte der Aachener Rat im 16. Jahrhundert im Quellengebiet der Wurm eine grössere Anzahl Kupfermühlen erbauen lassen[1]. Eine solche Kupfermühle „gelegen in der Aacher heyden boven den Diepenbendt und der Steiner bruggen“, die später Cornelius Chorus besass, kaufte Diederich Heusch am 13. Februar 1583 von Augustin Diederichs genannt Duden. Ein Privatgut Diepenbendt wird damals noch gar nicht erwähnt; vielmehr wird berichtet, damals sei es nur „ein gemeiner, dem Stadtmagistrat zu Aachen zugehöriger Grund“ gewesen. Das de Broesche Gut wurde erst im Jahre 1616 erbaut und im Protokoll des kaiserlichen freien Hoflehens registriert. In der Nähe besass um 1640 Heinrich Hanff eine Mühle. Diese bei der sogenannten Vollenbroichsteuw gelegene Mühle verkaufte Hanff am 6. Juni 1643 an Johann von Eschweiler. Ob Hanff Diepenbendt selbst gebaut hat oder das Gut von dem Erbauer gekauft und nach dem Aachener Brande vom Mai 1656 seine Apotheke oder wenigstens seinen Chemikalienvorrat dorthin verlegt hat, so dass es seit der Zeit seinen Namen „Apothek“ gehabt, ist aus den Akten nicht genau zu bestimmen. Im Januar des Jahres 1657 kaufte dann das Gut

[1]) „Die anhaltenden Religionsunruhen, besonders aber der allgemeine Stadtbrand (1656)“, sagt Quix, Aachen und dessen Umgebungen, 1818, S. 59, „haben diesen Nahrungszweig der Stadt entzogen, der sich jetzt in Stolberg, einem Flecken 2 Stunden von Aachen nach Osten, befindet.“

„die Apothek“ der Bürgermeister von Wylre, und seitdem blieb dasselbe lange Zeit im Besitze dieser Familie. Von seiner Witwe Antonetta Isabella Freiin von Merode de Hoffalize, verwittibte von Wylre, die in einem oben erwähnten Akte vom 25. September 1680 als Besitzerin genannt wird, erbte es der Sohn Hubert Friedrich von Wylre, der das Gut im Jahre 1710 an den Freiherrn Michael de Broe verkaufte. Dessen Sohn Franz Augustin wird in den Gerichtsakten noch bis 1752 der Besitzer des Gutes genannt. Doch auch dessen Sohn, der spätere Bürgermeister Franz Joseph Honorius de Broe muss das Gut noch lange besessen haben. Denn in einem Realisationsprotokolle vom 19. November 1791, wo Dr. med. Johann Theodor Käntzeler die beim Ankauf des Schaesberger Hofes[1] im Jahre 1787 von ihm übernommene Schuldsumme von 1400 Rthlr. an Witwe Andreas Ludwigs ausbezahlt, wird er noch de Broe von Diepenbend genannt, und im Jahre 1797[2] kauft derselbe Franz de Broe in seinem und zugleich seines Schwagers Jacob von Doetsch Namen von Wolter von Fisenne und seiner Gattin Auguste von Clotz noch zwei Mühlen an, nämlich eine bei Steinebrück gelegene Mahlmühle mit 8 Wiesen und 2 Teichen und das unweit Diepenbend gelegene Schleifmühlchen und zwar „für einen Kaufpreis von 5000 Rthlr. (ad 54 m. aix) und 350 Rthlr. zum truckenen Weinkauf[3]“. Es liegt daher die Annahme nahe, dass de Broe, wenn er noch zwei in der Nähe gelegene Mühlen ankaufte, auch damals noch Besitzer des Gutes Diepenbenden war.

Wann er dasselbe verkauft hat, konnte ich bisher nicht feststellen. In der vor 3 Jahren erschienenen Biographie des berühmten Aachener Malers Alfred Rethel von Prof. Max Schmid lesen wir, dass Rethels Vater, der frühere französische

---

[1]) Der Schaesberger Hof, der „auf der bach an Neuportz“ jetzt Neupforte Nr. 9 lag (vgl. R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 595), scheint also vor 1787 auch im Besitze der Familie de Broe gewesen zu sein.

[2]) Vgl. Realis.-Prot. vom 18. Mai 1797, S. 182.

[3]) Bei diesem Kaufakt wurde u. a. festgesetzt, dass die Pächter der beiden Mühlen N. Plum und Matthias Leisten noch bis zum November resp. Dezember, dem Ende ihrer Pachtzeit, die Mühlen in Pacht halten sollten, und dass von Fisenne das im November von N. Plum zu liefernde Schwein noch erhalten solle, während de Broe dafür die Pacht der beiden Weiher sogleich allein ziehen solle.

Präfekturrat[1] Johann Rethel aus Strassburg, das Gut bereits im Jahre 1802 besessen hat. Nachdem er Johanna Schneider, die Tochter eines Aachener Fabrikanten, geheiratet hatte, legte er auf Diepenbenden eine chemische Fabrik an, in der lange Jahre Berliner Blau und Salmiak für den Export nach Holland hergestellt wurde. Dort traf ihn im Jahre 1813, wie Schmid weiter erzählt, ein herbes Missgeschick. Als er nämlich am Abend des 5. August mit Frau und Kindern nach Aachen gegangen war, um eine zu Ehren der Anwesenheit der französischen Kaiserin Marie Louise veranstaltete Illumination zu besichtigen, wurde er plötzlich benachrichtigt, dass zwischen acht und neun Uhr abends ein heftiger Wirbelsturm über Haus Diepenbend hingegangen sei, der das Herrenhaus, den Gutshof, die Ziegelei mit 1600 Ziegeln, den Brennofen, die Töpferei und die Fruchtgärten vollständig verwüstet habe. Nur die Fabrikgebäude waren verschont geblieben. In diesem Unglück wandte sich Rethel in einem Schreiben, datiert „sur les ruines de Diepenbend le 6 aônt 1813“ an den Bürgermeister um Hilfe. Doch gelang es ihm nicht, sich aus diesem Verderben wieder heraufzuarbeiten. Er behielt das Besitztum zwar noch mehrere Jahre. 1816 wurde ihm am 15. Mai daselbst sein Sohn Alfred, der spätere Maler, geboren. Auch 1818 führte er sein Geschäft noch in alter Weise fort. So sagt Quix[2] im Jahre 1818: „Aus diesem Thone (am Fusse der Anhöhe von Linzenshäuschen) brennt man auf dem nahe dabei gelegenen Diepenbend Dachziegeln u. s. w., wo auch eine Salmiak- und Berlinerblau-Fabrik ist. Der Diepenbend war sonst ein Schloss.“ Und Friedrich Haagen[3] erzählt von dem Besuche des Kaisers Franz von Österreich im Jahre 1818 daselbst: „Als er eines Tages die Salmiak- und Berlinerblau-Fabrik des Chemikers Rethel im strengsten Incognito besuchte, wurde er dennoch beim Weggehen von einem Arbeiter, welcher zwanzig Jahre im Kavallerie-Regiment Latour gedient hatte, erkannt; dieser stürzte ihm unter dem Rufe: es lebe der Kaiser Franz! zu Füssen. Der Kaiser liess dem alten Soldaten sechs Dukaten reichen.“

[1]) In dem auch von Schmid citierten procès verbal des Polizeikommissars François Brendamour vom 6. August 1813 wird er als ancien conseiller de la republique bezeichnet.

[2]) Vgl. Chr. Quix, Aachen und dessen Umgebungen, 1818, S. 96.

[3]) Vgl. Fr. Haagen, Geschichte Achens, 1874, Bd. II, S. 532.

Bald darauf aber scheint Rethels Geschäft zusammengebrochen zu sein. Im Jahre 1822 ging nämlich sein Grundbesitz, wie Schmid erzählt, in die Hände der Hypothekengläubiger über, und die Stadt Aachen musste sogar auf eine Forderung von mehreren tausend Franken für Holzverkauf verzichten, weil zu befürchten war, dass bei einer Versteigerung des geringen Mobiliars der Erlös nicht einmal die Gerichtskosten gedeckt haben würde. Diepenbend ging damals wahrscheinlich in den Besitz des Fabrikanten Bertram Friedrich Johann von Rappart über, welcher auf dem Büchel[1] ein Wechsel- und Wollgeschäft hatte. Über den Zustand des Gutes berichtet Chr. Quix in seiner „historisch-topographischen Beschreibung der Stadt Aachen", S. 195, im Jahre 1829: „Das Landgut Diepenbend besteht jetzt in einem Wohngebäude mit Hof- und Wirtschaftsgebäuden, einer Töpferswohnung nebst den zur Töpferei gehörigen Gebäulichkeiten, einem Salmiak-Fabrikgebäude, einem Berlinerblau-Fabrikgebäude, in Garten, Wiesen, Benden, Ackerland, Teichen und Springbrunnen, ungefähr 35 Morgen, zu 150 Ruthen, enthaltend."

Im folgenden Jahre wechselte das Gut abermals seinen Besitzer, da auch von Rappard 1830 fallierte. Die neuen Besitzer wurden der bekannte Apotheker Dr. Johann Peter Joseph (J. P. J.) Monheim, Assessor der Pharmazie und Stadtverordneter, am Hühnermarkt, und seine Frau Lucia geb. Emonts, welche das Gut Diepenbenden zum Teil laut Kontrakt vom 13. Oktober 1830 vor Notar Daniels von den Kreditoren der

[1]) In Franz Ahns Jahrbüchern für den Regierungsbezirk Aachen von 1825 und 1826 lesen wir im Verzeichnis der Kaufleute (S. 86 resp. 92): „Rappard B. v. Wechsel- und Wollgeschäfte, A. 1074." Nach Meyers Adressbuch von 1846, S. 11 waren A. 1068—1092 und 1123—1126 die Nummern des Büchels. Das von Rappartsche Geschäft befand sich in dem grossen Hause der Witwe Öllers, in welchem sich heute Büchel Nr. 53 an der Ecke der Corneliusstrasse die Aachener Consumanstalt, die Kolonialwarenhandlung von Stapelberg befindet. Das Haus war in früheren Zeiten in Verbindung mit den links daneben liegenden Häusern ein „Zu den drei Mohren" benanntes Hotel. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts war es allen Aachener Bürgern wohlbekannt als die Wohnung des Rentmeisters Johann Joseph Jacobi, Domainenrat, Forstkassenrendant und Steuereinnehmer für den Stadtkreis Aachen. In den sechziger Jahren liess Stadtrat Neumann durch den Baumeister Franz Joseph Reisdorf das hohe Vorderhaus erbauen.

Fallitmasse von Bertram Friedrich Johann von Rappard und zum Teil laut Akt vom 22. September 1843 vor demselben Notar von den Geschwistern Fey in Aachen käuflich erwarben. Das Gut umfasste später mit allen Gebäulichkeiten, Garten, Wiesen und Ländereien ungefähr 61 Morgen und blieb lange Zeit im Besitze der Familie Monheim, später seit 1860[1] im alleinigen Besitze des Herrn Kaufmann Hermann Monheim, von dessen Witwe Maria Monheim geb. Laurent es am 28. Juni 1894 Herr Johann Peter Radermacher in der Eynattenerstrasse übernahm. Dieser liess das Herrenhaus vollständig restaurieren, so dass es der Familie im Sommer einen äusserst angenehmen Aufenthalt gewährt, und erbaute an der Landstrasse am Wurmbach eine freundliche, herrschaftliche Villa.

Das Haus zum Lewenberg.

Von **H. F. Macco.**

Von Jahr zu Jahr verringert sich die Zahl der alten Häuser vornehmer Geschlechter aus der reichsstädtischen Zeit, und nur noch vereinzelt erblickt man in der Altstadt Gebäude mit Hauszeichen, die ein charakteristisches Merkmal altertümlicher Häuser sind. Zu diesen wenigen stummen, aber durch ihre Geschichte doch so beredten Zeugen vergangener Zeiten gehört das am obern Büchel zwischen den Häusern zur Glocke (Nr. 13) und zum Ritter (Nr. 17) gelegene, heute Nr. 15 bezeichnete Haus „zum Lewenberg“, dessen Wahrzeichen, ein gegen einen Felsen gestemmter Löwe, jedem Aachener bekannt ist.

Wenn auch der gegenwärtige Bau erst aus dem Jahre 1704 stammt, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, dass die erste Anlage in mittelalterliche Zeit zurückreicht. Die aussergewöhnlich dicken Mauern des Kellers, vor allem aber der Umstand, dass das Haus mit dem Nebenhause zum Ritter nach einer Angabe aus dem Jahre 1544 ehemals „eine Erbschaft“ bildete, bei Anlage der Grafschaftsbücher 1460 aber diese Häuser

---

[1]) Im Jahre 1860 war es vorübergehend 3 Monate lang im Besitze der Eheleute Johann Wilhelm Fettweis, Kaufmann in Aachen, und Frau Elisabeth geb. Joerres.

getrennt waren, weist darauf hin[1]. Hierfür spricht ferner, dass beide Häuser, Lewenberg und Ritter, noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts einem Besitzer gehörten. Wie damals, so erstreckt sich das 1704 errichtete heutige Gebäude bis zur Mistgasse, jetzt Nikolausstrasse genannt. Eine durch einen Rechtsstreit wegen missbräuchlicher Benutzung der gemeinschaftlichen Mauer im Jahre 1545 veranlasste Beschreibung sagt, dass „die behausung zum Lewenberg zwischen vier steinen mauern als ein gewaltiger thurm gebaut, mit achtzehn oder zwanzig fenstern und sechs oder sieben fenster höher denn das haus zum Ritter“ war[2]. Der gegenwärtige Bau dürfte also abgesehen davon, dass der alte Bau mit Zinnen versehen und ein Stockwerk höher war im grossen ganzen jenem gleichen. Dass kein Turm oder Erkerturm erwähnt wird, spricht bei der Dürftigkeit der Beschreibung nicht gegen dessen Vorhandensein. Wahrscheinlich zierten Erkertürme die beiden Ecken der Fronte und deuteten damit auf den höhern Stand des Besitzers hin[3]. Zu gunsten dieser Annahme spricht noch die Thatsache, dass das Haus im 15. Jahrhundert dem reichen Rats- und Schöffengeschlecht von Haaren gehörte.

Woher der Name des Hauses kommt, wird wohl nicht mehr aufzuklären sein[4], die Schreibart wechselt zwischen Lewenberg und Loewenberg. Immerhin dürfte die Vermutung, welche das im 15. Jahrhundert ausgestorbene Aachener Schöffengeschlecht Lewe (Leo) mit dem Lewenberg in Beziehung bringt, zu berücksichtigen sein. Ebensowenig ist bekannt, ob die im 14., 15. und 16. Jahrhundert urkundlich vorkommende Aachener Familie von Lewenberg von jenem Hause ihren Namen empfangen hat[5].

Als ältester Besitzer des Lewenberg wird der Schöffe Ger-

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, A 388/859.

[2]) Ebenda.

[3]) G. L. v. Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland Bd. II, S. 10 f.

[4]) Das Schöffengeschlecht von Louvenberch, welches später den Namen von den Bucke annahm, hat mit dem Hause zum Lewenberg nichts zu thun.

[5]) Johannes dictus de Lewenbergh war 1322—26 Schöffe in Aachen. Johannes von Lewenberg besass zwei Häuser in der Königstrasse, die sich um 1450 auf seinen Sohn Heinrich vererbten. Dieser schenkte am 20. Dezember 1469 ein Haus dem Predigerkloster und das andere seinem Sohne Johann von Lewenberg. Michael von Lewenberg war 1460—83 Prior der Regulierherren in Aachen.

hard von Hairen genannt, der im Jahre 1434 in den Schöffenstuhl aufgenommen wurde, 1446 Kristoffel der St. Albrechtthorgrafschaft und 1450 Bürgermeister in Aachen war. Ob er das Haus durch Kauf oder Erbschaft erhielt, ist unbekannt. Für spätere Forschungen ist vielleicht der Hinweis von Wert, dass seine erste Frau Maria von Bure, seine zweite Eva (Yeffe) Buck hiess. Gerhard hatte das Haus an die nach demselben genannten „Herren von Lewenberg", eine Vereinigung vornehmer Kaufleute[1] und Gelehrter, die im Gaffelbrief von 1450 an dritter Stelle erwähnt werden, vermietet und erneuerte im Jahre 1442 den Pachtvertrag auf weitere zwölf Jahre. Später hatten die Herren von Lewenberg das am Markte gelegene Haus „zum goldenen Bock", das sie 1553 pachteten; seitdem hiessen sie auch die Herren zum Bock.

Bei Anlegung der Grafschaftsbücher (um 1460) war das Haus zum Lewenberg mit folgenden Renten beschwert:

4 Schillinge 3 Denare an Jakob Beissel,

20 Gulden, die gemeinsam auf Lewenberg, Pfau in der Eselsgasse (heute Nr. 5) und dem Ritter lasteten, an Margarethe Ruwe, Frau von Nikolas Wilreman. Diese Rente wurde am 6. November 1464 von Johann Moelener abgelöst,

18 Schillinge an den Vogt Wilhelm von Lintzenich,

13½ Gulden an Christian von Hergenrath,

ferner zu Lasten aller Häuser und Besitztümer des Gerhard von Hairen 7½ Gulden an „hern" Nikolas Cempe und 35 Gulden an Adolf (Ailloff) von der Smytten.

Im Jahre 1455 erhob Innke zum Buck, Frau von Christian von Hergenroide wegen des genannten Erbzinses Anspruch auf das Haus und liess am 7. Juli desselben Jahres den Bau durch die geschworenen Werkleute abschätzen. Diese taxierten den Bau oberhalb der Erde („der buwe baeven erden") auf 300 Gulden. Am 19. Oktober 1463 verkaufte Innke mit Zustimmung des Schöffen Gerhard von Hairen, Adams Sohn — der alte Gerhard war inzwischen gestorben — den Lewenberg an den im Ritter wohnenden Johann Moelener[2].

Die Kinder desselben, Nikolaus Mullener und seine Frau Elisabeth, Maria Mullener mit ihrem Mann Johann von der Borch

---

[1]) „Vornehme Kaufleute" hiessen in Aachen die Fabrikanten.

[2]) Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf, Aachener Schöffenstuhl Rep. 2, Albrechtthorgrafschaft fol. 16 b.

und Agnes Mullener mit ihrem Mann Erich (Ercken) von Savelsberg, denen das Haus nach dem Tode ihrer Mutter beziehungsweise Schwiegermutter Jutta zugefallen war, vermieteten es am 5. Mai 1499 für 36 Gulden zu 6 Mark jährlich dem reichen Goldschmied Aegidius von der Sassen [1] und seiner Frau Adelheid, die auch das in der Aldegundisstrasse (jetzt Ursulinerstrasse) gelegene Haus „zum Biessen" zwischen den Häusern „zur Meerkatz" und „zum Keyart" besassen.

Aegidius belastete am 11. Januar 1501 beide Häuser zu Gunsten Rolands von Hochkirchen und dessen ersteheliche Kinder mit 18 Gulden und schenkte das Haus zum Lewenberg seiner Tochter Margarethe (geb. 1500) bei ihrer Heirat mit dem Kupfermeister Aegidius Amya [2] (geb. 1493) als Heiratsgut. Dieser Aegidius Amya war ein Enkel jenes Johann Amya (Amyal), der im Jahre 1465 mit seinem Sohne Johann aus Amiens nach Aachen kam, hier die Messingfabrikation einführte und deshalb nicht nur eine städtische Erbrente von 16 Gulden, sondern auch die dem Schleidener Lehn zuständige Pletschmühle in der Adalbertstrasse erhielt. Ein älterer Bruder des Aegidius, nämlich Peter Amya, geb. 1480, erbte 1532 die Pletschmühle, besass aber ausserdem eine Mühle in der Veelsgasse. Nachkommen dieses vornehmen Geschlechts, welches in Aachen im 17. Jahrhundert erlosch, leben heute in der ehemaligen Herrschaft Wickrath.

Aegidius Amya bewohnte den Lewenberg. Wegen Einlegung von Balken in die gemeinschaftliche Mauer zwischen dem Ritter und dem Lewenberg geriet er im Jahre 1545 mit seinem Nachbar Hermann von den Weyer in Prozess, der anfänglich beim Aachener Schöffenstuhl anhängig war, 1548 aber an das Reichskammergericht gelangte. Aus den Akten geht hervor, dass der Schöffe Hermann von den Weyer im Jahre 1544 „eygenthatlicher weys zu nachtheil und schaden" des Amya Balken aus „seiner behawsung zum Ritter genant uf die behawsung zum Lewenberg" gelegt hatte. Während der Prozess am Kammergericht „schwebte", starb Hermann von den Weyer

[1]) Er war ein Bastard von Reinhard von der Sassen. (Albrechtthorgrafschaft fol. 38.) Über Aegidius von der Sassen siehe Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XV, S. 72.

[2]) Aus dieser Familie wurde Aegidius Amya, Konsul der Generalstaaten in Kadix d. d. Wien, den 5. November 1686 in den Reichsfreiherrenstand erhoben. (K. K. Ministerium des Innern in Wien.)

1547, worauf seine Kinder Alexander, Johann und Katharina den Prozess fortsetzten. Zu einer Entscheidung ist er niemals gekommen, am 13. Dezember 1558 „schwebte“ er noch immer. Vielleicht ist auch Amya darüber gestorben! Im Jahre 1564 war er tot. Ob er Kinder hinterliess, ist nicht bekannt. Ein halbes Jahrhundert hören wir dann nichts mehr vom Lewenberg oder seinen Besitzern. Erst im Jahre 1602 und 1603 wird das Haus gelegentlich einer amtlichen Besichtigung des dem Arnold Pastor gehörigen Nebenhauses „der goldene Ritter“, genannt. Beim Stadtbrande 1656 wurde der alte Bau ein Opfer der Flammen, die noch zum Teil stehenden Mauern mussten wegen des drohenden Einsturzes niedergelegt werden. In diesem Zustande wurde der „abgebrannte Bauplatz“ am 6. Juni 1665 von den Erben des Kupfermeisters Johann Hutten d. A. für 500 Speziesthaler und 2 Souverains Verzichtspfennig an die Ehegatten Matthias Schleicher und Katharina Braumann verkauft[1]. Zu jener Zeit waren die beiderseitigen Nachbaren Bürgermeister Gerlach Maw und die Erben Peter Hundt.

Der neue Besitzer Mathias Schleicher, geb. zu Aachen 1624 als Sohn des Bürgermeisters und Lehnstatthalters Leonard Schleicher (geb. 1591) aus dessen Ehe mit Maria Ross, war Doctor juris und Stadtsyndikus seiner Vaterstadt. Er starb im Jahre 1682 und hinterliess ausser einer Tochter Maria Katharina, die 1689 Heinrich von Thenen heiratete, einen Sohn Karl Leonard Schleicher, der 1703 Grossratsherr in Aachen war.

Wenige Jahre nach dem Ableben des Syndikus Schleicher finden wir den Bauplatz zum Lewenberg im Besitze des unverheirateten Peter Engels, eines aus Aachen gebürtigen, wohlhabenden Kaufmanns in Amsterdam. Dieser verkaufte ihn am 23. Februar 1685 für 170 Speziesthaler und einen doppelten Dukaten als Verzichtspfennig an Maria Junckers, Witwe von Peter Kuyter in Aachen und stellte als Bürgschaft für die Hypothekenfreiheit sein Haus „zur Täsch“ auf dem Büchel zum Unterpfand[2]. Der Platz gelangte durch Erbgang an die Tochter der Käuferin, Anna Katharina Keuter, welche mit Christian La Grange vermählt war. Aus chronologischen Gründen darf man wohl annehmen, dass diese den heutigen, im Jahre 1704 voll-

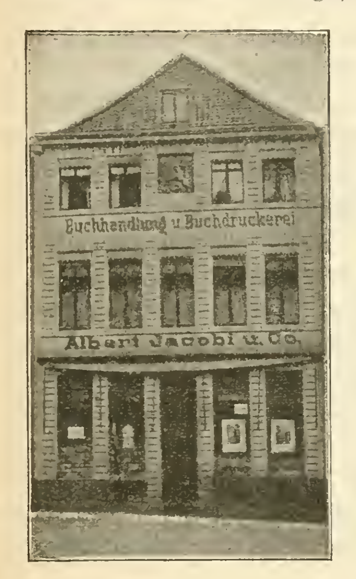
[1]) Stadtarchiv zu Aachen, Realisationsprotokolle 1665—68, fol. 45 b—46.

[2]) Ebenda 1683—85, fol. 327 b.

endeten Bau aufführten. Es ist ein schmuckloses, in Blaustein gebautes, zweistöckiges Haus mit hohem Zeltdach. Die einzige Zierde bildet das eingangs erwähnte, zwischen zwei Fenstern im zweiten Stockwerk eingemauerte Wahrzeichen des Hauses. Die unter der Darstellung eingemeisselte Inschrift lautet:

∗ Im Leuwenberch genand ∗
Gott ist der Low uñ berch steht
fest uñ schlaffet nicht vor wen
er wacht und steht, demselbē
nichts gebricht. Anno 1704.

Nach dem Tode der Erbauer kam der Lewenberg an deren Tochter Maria de la Grange, Frau des Kaufmanns Johann Anton Tewis. Am 19. November 1725 nahmen diese von den Ehegatten Neumann Franz Wilhelm Hoegen und Anna Maria Antonette Henrixs von Schott auf den Lewenberg 2000 Reichsthaler zu 4 % auf. Der Schuldbrief ging am 25. September 1734 auf Michael von Broe zu Diepenbend über und wurde am 25. November 1758 von Franz Jakob Augustin von Broe durch die Witwe Tewis eingelöst [1].



Während des Friedenskongresses im Jahre 1748 wohnte der englische Gesandte Thomas Robinson im Lewenberg, wo anfänglich auch der Graf von Sandwich abgestiegen war. Damals gehörte das Haus dem Vicepropst des Münsterstifts, Erzpriester und kurpfälzischen Geheimrat Franz Anton Tewis, der als ältester Sohn des Johann Anton Tewis am 20. August 1712 geboren wurde. Von seinen Geschwistern war Katharina Elisabeth mit dem englischen General-Major William Herbert vermählt, Joseph Gottfried Ignaz Tewis, Kanonikus und Vicescholaster des Münsterstifts und Pfarrer zu St. Adalbert, Maria Adelheid Josephine Gattin des Licentiaten der Rechte Johann Wilhelm Schmitz, Amtsverwalter zu Jülich und Vogt zu Bedburg, Gerhard Georg

[1]) Ebenda 1758, fol. 397.

Christian Subprior des Regulierherrenklosters und Maria Theresia 1778 Untermutter im Kloster Marienthal. Als Vermögensverwalter des Krönungsstifts hatte Franz Anton Tewis unter anderm auch das Haus zum Lewenberg zur Kaution gestellt. In der ersten Hälfte des Monats Juli 1786 starb Tewis, worauf am 16. August desselben Jahres sämtliche Pfänder, unter diesen auch das Haus zum Lewenberg vom Stiftskapitel freigegeben wurden. Sein testamentarischer Erbe war der Kaufmann Gerhard Joseph Heusch, vermählt mit Therese Brandt, ein Enkel von Anna Katharina de la Grange, deren Mutter Anna Katharina Keuter war. Wie lange dieser den Lewenberg besessen hat, bleibt unermittelt, Thatsache aber ist, dass das Haus noch zu seinen Lebzeiten in andere Hände überging.

In den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts war im Lewenberg, der in der französischen Zeit die Hausnummer Lit. A 1137 erhalten hatte, eine Apotheke von Dr. Peter Joseph Sommer. Als dieser seine Apotheke auf den Markt Lit. B 975 in das ehemalige Haus zum goldenen Adler verlegte, bezog der Buchdrucker und Buchhändler Jakob Hensen mietweise den Lewenberg und kaufte das Haus am 27. Mai 1852 von dem Königlichen Kammerherrn und Geheimen Regierungsrat Freiherrn Friedrich von Coels von der Brüggen. Im April 1864 mietete der Buchhändler Albert Jacobi, der Geschäftsnachfolger der Firma J. Hensen & Comp., das Haus und erwarb es am 21. Dezember 1887 von den Erben Hensen, den Fräulein Barbara und Therese Pelzer. Während die im Erdgeschoss gelegenen, vorderen Räume der Firma Albert Jacobi & Comp. als Buchhandlung dienen, wird jetzt in dem hintern, zur Nikolausstrasse führenden Teil, eine Druckerei betrieben; die oberen Stockwerke sind Privatwohnung des Hauseigentümers.

Margraten und seine Besitzer.

Von **H. F. Macco.**

Nicht mehr lange, und eins der ältesten Güter unmittelbar vor den Thoren der Stadt Aachen wird wie die Schervielsburg für immer vom Erdboden verschwinden. Es ist dies das ehemalige adelige Gut Margraten, im Volke Maraden- auch Margroten und Meroden-Knipp genannt, vor dem Sandkaulthore an der Landstrasse nach Linnich gelegen.

Dass es früher ein Schloss gewesen sei und, wie Quix weiter angibt[1], sein Name sich aus Maria in rode herleitet, entbehrt jeder Begründung. Loersch[2] nimmt an, der Name rühre von einer Kapelle her, die dort oder in der Nähe gestanden haben soll; wahrscheinlicher ist, dass es sich um einen Hof handelt, der zu einer der hl. Margaretha geweihten Kirche, Kapelle oder einem Kloster gehörte.

Dörfer und Höfe des Namens St. Margaretha gibt es mehrfach, z. B. das Dorf St. Margarethen im Kreise Steinburg, Reg.-Bez. Schleswig, den Margarethenhof im Kreise Segeberg, Reg.-Bez. Schleswig, einen Hof St. Margraten im Limburgischen u. a.

Sancta Margareta, ebenfalls im Herzogtum Limburg gelegen, wird 1262 als Filialkirche von Gülpen (Gallopia) genannt[3].

Zweifellos ist, dass der Name selbst auf die heilige Margaretha, bekanntlich eine der 14 Nothelferinnen, zurückgeführt werden muss; denn nur so lässt sich die in älterer Zeit vorkommende Namensform „Sint Margraten" erklären, unter der, offenbar nach dem Gute benannt, im 14. und 15. Jahrhundert ein Adelsgeschlecht in Aachen blühte. Dieses war ein Zweig der Schöffenfamilie Hoyn, aus der Gottfried 1322—38 und Reinhard 1337—38 als Schöffen erwähnt werden. Aber schon im 13. Jahrhundert lassen sich einzelne Mitglieder dieser Familie nachweisen, so Sofia, Gattin von Tilman dictus Honerus, die um 1295 starb und auf magni confessio (6. September) ein mit 12 Denaren ausgestattetes Jahrgedächtnis in der Münsterkirche hatte. Heinricus dictus Honerus starb am 26. Oktober 1327.

Der Schöffe Gottfried — auch Gobelinus — dictus Hoyn siegelte 1322 mit drei Klauenflügeln; mit dem gleichen Wappen kommt 1351 der Ratsherr Mathias Huin vor. Das Wappen der Ratsherren Tilman Huin und Gottschalk Huin von 1351 ist ebenso, nur noch mit einem fünflätzigen Turnierkragen belegt. Reinhard Hoyn, 1322 unter den Dingmannen genannt, wurde 1337 Schöffe. Zu derselben Zeit lebte ein Kanonikus gleichen Namens, der 1338 und 44 von der Stadt 40 Mark

---

[1]) Quix, Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen S. 130.

[2]) Loersch in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. X, S. 128.

[3]) Quix, Königliche Kapelle S. 94, Urkunde Nr. 11.

Leibrente bezog[1]. Arnoldus Honerus, der im 14. Jahrhundert starb, hatte am 1. April ein Anniversarium in der Münsterkirche. Tilman Huyn wurde 1387 Burtscheider Schöffe. Maria, Tochter des † Nikolas Huyn, der 1447 in den Burtscheider Schöffenstuhl aufgenommen worden war, schenkte 1460 als Klosterjungfer zu Burtscheid dem dortigen Kloster 4 Mark Grundrente[2].

Der erste des Namens von Sent Margraten war ein in einem Rentenregister der eingegangenen Katharinenkapelle beim Aachener Münster aus dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts erwähnter Arnoldus de sancta Margaretha in der Benentstrasse[3].

Maria de sancta Margaretha war Nonne des adeligen Klosters der Weissen Frauen in Aachen. Sie bezog 1376/77 und 1385/86 von der Stadt 20 Gulden Leibrente[4].

Wilhelm van sint Margraten empfing 1387 von der Stadt ein Geschenk von 2 Quart Wein[5].

Johann von sint Margraten war 1385/86 Ratsherr, 1390/91 und 1394/95 mit dem Schöffen Colyn Volmer in sent Jacobstrais Aachener Bürgermeister. Ihm gehörten in der Stadt mehrere Häuser, so ein Haus mit zwei Giebeln und eine Hofstatt mit Thor auf dem Gasborn, dann das Haus zum Engel in der Kleinkölnstrasse mit Ausgang zur Nuwestrasse (heute Antoniusstrasse), an dem Maria von Margraten und ihr Sohn Johann Bruynge 2 Gulden jährliche Rente besassen, die sie am 14. März 1456 dem derzeitigen Hauseigentümer Nikolas von der Heggen übertrugen[6].

Am St. Nikolaustag (6. Dezember) 1400 besiegelte Johann von Sent Margraten als Zeuge eine Urkunde mit einem Siegel, das die drei Klauenflügel und in der rechten obern Vierung drei mit einem Balken belegte Pfähle zeigt[7].

„Her Colyn von Margraten" — den Titel Herr führte er weil er Bürgermeister war[8], — hatte um 1420 ein zwischen

---

[1]) Laurent, Stadtrechnungen S. 114 und 139.

[2]) Königl. Staatsarchiv zu Düsseldorf, Abtei Burtscheid Urk. Nr. 265.

[3]) Loersch in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. X, S. 126.

[4]) Laurent, Stadtrechnungen S. 266 und 351.

[5]) Dgl. S. 363.

[6]) Kölnthor-Grafschaftsbuch Fol. 94 und 18.

[7]) Urkunde im Stadtarchiv zu Aachen, Rep. η 210.

[8]) Den Titel Herr führten in Aachen ausser dem höhern Adel zu jener Zeit nur die Bürgermeister, Schöffen und Priester.

den Häusern von Bürgermeister Mathias Overbach und Nikolas Hellinx in der Peterstrasse gelegenes Haus, das 1460 an Mathias von Born überging[1]. In einem Waldweistum von Cornelimünster aus dem Jahre 1413 heisst es, dass Junker Colyn von Margraten $10^1/_2$ Morgen zu Diependale bei Rotheerde und 2 Morgen Land am Landgraben besass[2]. Bald nach 1446, in welchem Jahre er noch als Sendschöffe vorkommt, ist er gestorben.

Wie es scheint, war Colyn der letzte, oder doch wenigstens einer der letzten Sprossen seines Geschlechts. Ob er einen Anteil am Gute Margraten besessen hat, ist nicht erwiesen, aber wahrscheinlich. Schon im 14. Jahrhundert ging die Hälfte des Gutes durch Heirat in andere Hände über, indem Katharina von Margraten sich mit Tilman Beissel vermählte. Diese Ehegatten verkauften am 22. Juni 1373 vor dem Aachener Schöffenstuhl den halben Hof Margraten „gelegen baußen die Sanckuelportz, mit alle den ackerlande, beynden ind weyern“ an „Johannen Nijse“[3]. Ein halbes Jahrhundert später war Margraten ungeteilt im Besitze der Schöffenfamilie von Haaren.

Am „sent Andrießdagh des heiligen apostels“ (30. November) 1449 verkauften Johann Moynich, Gasthausmeister und Mombar des hl. Geistspitals, sowie Johann Beulart und Johann Dollart, als Provisoren des genannten Spitals, dem Schöffen Gerhard von Haaren 4 Morgen Land am „Wyngartsberch“, nächst Gerhards Erb, für 3 Mudden Roggen Erbpacht[4]. Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, dass unter dem genannten „Erb“ eine zum Gute Margraten gehörige Parzelle verstanden werden soll, und dies um so weniger, als Margraten einige Jahre später Eigentum von Gerhards Bruder Adam von Haaren war; ja man könnte hieraus wohl schliessen, dass sie ihr Besitzrecht durch Erbschaft von ihren Eltern erhalten hätten. Adam von Haaren, der im Jahre 1437 in den Aachener Schöffenstuhl aufgenommen wurde, wird als Herr zu Baenla, Margraten und Kalkofen bezeichnet[5]. Im Jahre 1452 nennt er selbst den „hof zo sent Margraiten buyssen Sant kuyleportz“ sein „erve ind geseesse“.

---

[1]) Kölnthor-Grafschaftsbuch Fol. 84.

[2]) Königliche Bibliothek in Berlin, Man. Boruss., Fol., Nr. 748.

[3]) Urkunden-Abschrift im Besitze der Erben Kuetgens-Fincken.

[4]) Königliches Staatsarchiv zu Wetzlar, II 346/1453.

[5]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. X, S. 127.

Aus seiner Ehe mit Agnes von den Weyer, die 1467 starb, stammten, soweit mir bekannt, vier Kinder: Elisabeth, verheiratet mit dem Schöffen Johann Knoy von Vleicke, und in 2. Ehe Gattin Leonards von dem Edelbampt genannt von Meisenbroeck; Gerhard, Vogt und Meyer zu Aachen, seit 1460 Schöffe daselbst; weiter Frambach und Adam von Haaren.

Letzterer besass einen Zins an dem Hause zur Lersen neben dem Hause zum Pütz in der Grosskölnstrasse, den er am 25. Mai 1470 auf Peter Wolff zu Gunsten der Kinder des verstorbenen Schöffen Johann Bertolf und seiner gleichfalls verstorbenen Frau Maria Wolff übertrug. Adam von Haaren wurde im Jahre 1470 Schöffe. Er war in 1. Ehe mit Sibilla von Schidderich, in 2. Ehe mit Katharina, der Tochter des Bürgermeisters Mathias Bestolz, vermählt. Ob er der jüngste Sohn war, steht dahin; Thatsache ist, dass ihm das Gut Margraten ungeschmälert in der Erbteilung zugefallen ist. Sein Sohn Diederich von Haaren erbte „dat huys zo Margraten mit allen synen zobehoere“, während die andern Kinder, nämlich Elisabeth, vermählt mit Heinrich von Burtscheid genannt Bürgerhaus, Adam und Eberhard von Haaren Häuser und Renten erhielten. Diederich heiratete in 2. Ehe am 30. Januar 1503 Klara von der Dauwen, Tochter von dem verstorbenen Johann von der Dauwen und seiner Gattin Mechtildis. Aus dieser Ehe entspross nur eine Tochter, Maria von Haaren, Erbin zu Margraten, die 1524 verwaist, unter Vormundschaft ihres Oheims, des Bürgermeisters (1510/11) und Schöffen Eberhard von Haaren stand. Damals gehörten zu dem mit Wassergraben umgebenen „Margratenhof“ 1 Garten, 5 Weiher, 40 Morgen Wiesen, 18 Morgen Ackerland, ein Baumgarten und noch 36 Morgen Ackerland im Verwylter Feld[1].

Am 13. Dezember 1503 belasteten Diederich von Haaren und Klara ihr Gut Margraten mit einer jederzeit lösbaren Rente von 5 Goldgulden zu Gunsten des Werkmeisters Peter Wolff in Aachen, gegen ein von diesem gewährtes Kapital von 100 Goldgulden und nahmen von demselben am 15. Januar 1507 weitere 100 Goldgulden auf. Diese Schuldverschreibungen kamen später an den Bürgermeister Johann von Buel (Buyl)[2] und von diesem am 16. Februar 1535 an Eberhard von Opsinnich genannt Rhoe. Dieser gab sie am 13. August 1545 seinem Bruder

---

[1]) Königliches Staatsarchiv zu Wetzlar, H 346/1453.

[2]) Über Johann von Buyl sieh Macco, Die ref. Bewegungen S. 6.

Goessen Rhoe, der sie an demselben Tage seinem Bruder Friedrich Rhoe. beziehungsweise jedem Besitzer der Schöffenbriefe übertrug. Von Interesse ist ein Schreiben des genannten Friedrich Rhoe an den Notar Franko Berchem in Aachen vom 12. Februar 1549, welches für den Wert des Gutes Margraten spricht: „Ich send uch hir 3 alsulche koppien us den besiegelden scheffenbrieven, die ich hain op Mergraten, so ich uch darvan gesaicht hain, want mich dan op dit mal also van noden is, dat ich si afflain ende verkoefen mois, das mir leit is, want so goden onderpant is, als ir weist, als men haffen moicht“ [1].

Ausser den obigen Belastungen war Margraten damals noch mit 42 Gulden Rente an den Schöffen Wilhelm Colyn, 22 Gulden an den Schöffen Lambrecht Hagen, 7 Gulden an „Herrn“ Jakob Krop, 16 Gulden an „Herrn“ Hugo Pollart, je 1 Gulden an die Regulierherren, die Schöffen- und die Johannisbruderschaft und schliesslich noch mit 6 Gulden Sepuliengelder belastet [2].

Wenn auch diese Belastungen des Gutes in Anbetracht seines Wertes nicht bedeutend waren, so sollten sie doch für die verwaiste Erbin zum Verderben werden.

Nach dem Tode ihrer Eltern wohnte Maria bei ihrem Oheim Eberhard im Hause „zur Teschen“ auf dem Koilrum (unterer Büchel), zeitweise aber auch bei ihren mütterlichen Verwandten in Köln. Ausser dem Gute war ihr nichts hinterlassen worden, baare Mittel fehlten ihr gänzlich, und so geriet sie wegen der aufzubringenden Zinsen in immer grössere Bedrängnis, welche die jugendliche Waise mehr und mehr ängstigte. Hierzu trugen aber vor allem die Vorstellungen und Hinweise ihres Oheims auf Pfändung und gänzliche Verarmung bei. Hatte Maria doch schon zur Befriedigung ihrer Gläubiger ihre gereidten Güter für 195 Aachener Gulden verpfänden müssen, bis es ihr gelang, bei ihren Verwandten in Köln die Summe aufzubringen [3]. Nach Aachen zurückgekehrt, eröffnete ihr Eberhard von Haaren, er habe „Brief und Siegel“ durch die er sich mit Recht als der eigentliche Besitzer Margratens und ihres gesamten Eigentums ausweisen könne, und einge-

[1]) Briefliche Mitteilungen des Herrn Geh.-Rat Prof. Dr. Loersch aus der Urkundensammlung Minderjahn in Cornelimünster, an den verstorbenen Stadtverordneten Peter Kuetgens.

[2]) Königliches Staatsarchiv zu Wetzlar, H 346/1453, Fol. 81.

[3]) Dgl. Fol. 36.

schüchtert durch die Behauptung, ihre Gläubiger wollten sie überfallen, willigte Maria in den Verkauf des Gutes. Es zeugt für den unehrenhaften Charakter ihres Vormunds, dass er sein Mündel überredete, ihm das auf 4800 Gulden taxierte Gut Margraten gegen eine mit 1000 Aachener Gulden (= 400 rhein. Gulden) lösbare Jahresrente von 50 Gulden, und ihre gereidten Güter und allen Hausrat auf Margraten für 100 Aachener Gulden zu überlassen. Dieser Kauf wurde am 10. Dezember 1522 während Marias Minderjährigkeit vor dem Aachener Schöffenstuhl realisiert, indess erhob sie nach erlangter Volljährigkeit am 21. November 1523 dagegen Einspruch[1], und zwar nicht allein, weil sie zur Zeit des Vertrags noch unmündig gewesen, sondern vor allem, weil Eberhard eine Zahlung überhaupt nicht geleistet habe. Es kam darüber zum Prozess beim Reichskammergericht. Eberhard von Haaren bezog sich zunächst auf einen Schöffenbrief vom 19. Januar 1495, wonach die damals noch unverheirateten Brüder Eberhard und Adam von Diederich von Haaren zum Erben seines ihm von den Eltern zugefallenen Besitzes eingesetzt wurden[2], und legte auch beglaubigte Abschrift der Quittungen über bezahlte 1100 Gulden vor. Die Minderjährigkeit, so wandte er ein, komme hier gar nicht in Betracht, „denn es sei in stadt und reich Ach und im land Gulich ein alt herkomen, brauch und gewohnheit, wenn ein junger 15 und ein frawenperson 14 jar alt sein, so mogen sye fur sich selbs, on vormunder oder richterlich decret auf ire erbgutter vor richter und schöffen verzeyhen und vereindern[3].

Mit der Entscheidung aber hatte es keine Eile, Eberhard starb inzwischen (im Sommer 1529) und seine Witwe Alveradis von Schwartzenberg setzte den Prozess fort, der noch 1538 unentschieden war. Ob schliesslich aber das Urteil gegen Maria ausfiel, oder diese vor der Entscheidung gestorben ist, bleibt unermittelt. Thatsächlich hat sie Margraten nicht zurückerhalten. Im Jahre 1553 finden wir Eberhard von Opsinnich genannt Rhoe, der 1536 die Witwe Alveradis von Haaren geheiratet hatte, auf Margraten wohnend, wie er selbst in einem Zeugenverhör angab. Ob Eberhard von Haarens Kinder späterhin Margraten besessen haben, ist unbekannt. Im Jahre 1576

[1]) Dgl. Fol. 37 und 51. Sieh Urkunde im Anhang.

[2]) Dgl. Original-Urkunde, Fol. 59.

[3]) Dgl. Fol. 79.

waren Junker Johann von Hersel und seine Frau Elisabeth von Metternich Eigentümer des Gutes. Durch Tauschvertrag, der am 22. September 1576 vom Aachener Schöffenstuhl realisiert wurde, übertrugen sie $2^1/_2$ Morgen $32^1/_4$ Roden Benden und „erb“ im Roummersfeld vor Sandkaulthor gelegen, gegen $2^1/_2$ Morgen weniger $4^1/_2$ Roden und 1 Viertel Roden hinter dem Weingartsberg, die an Kuhweiden des Margratengutes anstiessen, den Kindern der verstorbenen Ehegatten Matthias und Katharina Chorus, nämlich Johann, Gerhard, Matthias (vermählt mit Petronella) und Abraham Chorus, Katharina, Nonne im Kloster Marienthal, und Elisabeth, vermählt mit Johann Freundt[1].

Nach einer durch den Notar Johannes Offergelt 1676 beglaubigten Abschrift einer Pergament-Urkunde verkauften am 4. Mai 1598 Johann von Hersel und Elisabeth von Metternich „das hauß mit darzu gehorenden gebawen sambt allen, keine ausgenommen, anklebende forstguittern, wei dieselb in naßen und druigen und bei weme dei auch gelegen sein mogen, St. Margraten genant“ für 9000 Aachener Thaler zu 26 Mark dem Witwer Johann von Merode genannt Hoffalis, Herrn zu Frankenburg, Vogt zu Burtscheid und Schöffen zu Aachen[2]. Von Wichtigkeit dabei ist, dass der Kauf nicht, wie man erwarten musste, vor dem Aachener Schöffenstuhl, sondern vor dem Wehrmeister Diederich Grein und den Erbforstschöffen der Wildbank Wilhelmstein vollzogen wurde. Das Datum aber ist offenbar falsch, denn Johann von Merode trat erst nach der Vertreibung der Protestanten in den Schöffenstuhl ein und leistete am 9. November 1598 den Eid. Wenn wirklich der Akt aus dem Jahre 1598 datiert, so muss er nach dem 1. September zu setzen sein, da von Merode zur Zeit der protestantischen Herrschaft als Schöffe nicht vorkommt[3].

Anderseits ist aber auch die von Loersch in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins[4] nach Quix gebrachte Angabe, wonach das Gut bis zum Jahre 1628 im Besitze der Familie

---

[1]) Urkunde im Besitze der Erben Kuetgens-Fincken.

[2]) Dgl. Es blieb ein Kapital von 650 Goldgulden zu Gunsten der Verkäufer auf Margraten stehen, das sich auf Elisabeth von Hersel, Frau von Gerhard von Holtzem zu Vosheim, vererbte und diesen am 9. Oktober 1608 von Johann von Merode abgelöst wurde.

[3]) Vgl. Macco, Die ref. Bewegungen S. 50.

[4]) Band X, S. 127.

von Haaren geblieben sei und erst dann von Johann von Merode erworben wurde, nicht zutreffend. Denn abgesehen von mehreren Urkunden aus den Jahren 1610—15, liegt noch ein Pachtvertrag vor, laut dem Johann von Merode am 16. Mai 1605 das Haus Margraten mit allem Zubehör, zusammen 67 Morgen, auf 12 Jahre an Gotthard Spourtzen verpachtete[1].

Am 13. August 1628 starb Johann von Merode mit Hinterlassung seiner zweiten Frau und zahlreicher Kinder. Seiner ersten Ehe mit Johanna Elisabeth von Steprath († 1586) waren sechs Kiuder entsprossen, von denen Johann vor dem Jahre 1606 als Hauptmann zu Brüssel gestorben war; Maria war nach Richardson[2] mit Bonifacius Colyn vermählt, Elisabeth, Nonne zu Heinsberg, Werner[3] und Susanne von Merode. Letztere war Priorin zu Burtscheid, wurde aber im Jahre 1647 wegen zu weltlicher Untugenden aus dem Orden ausgestossen. Ein ebenfalls der ersten Ehe entsprossener Sohn, Franz von Merode, starb 1628 kurz vor dem Vater, worauf seine Witwe Elisabeth Bertolf von Belven am 14. August desselben Jahres versuchte, sich durch die jülichsche Mannkammer als Erbin Margratens investieren zu lassen. Ihr trat die zweite Ehefrau Johanns, Elisabeth von Keverberg, genannt Meven, gegenüber, die für sich die Leibzucht und für ihre noch minderjährigen Kinder das Besitzrecht in Anspruch nahm. Sie protestierte gegen jede Belehnung und wies darauf hin, dass Margraten nicht Lehn, sondern einer der 14 Forsthöfe der Wildbank Wilhelmstein sei. Thatsächlich erreichte sie laut Urkunde d. d.

---

[1]) Urkunde im Besitze der Erben Kuetgens-Fincken.

[2]) E. Richardson, Geschichte der Familie Merode Bd. I, S. 221. Welcher Bonifacius Colyn hier gemeint ist, gibt er nicht an. Der bekannte Schöffe und Bürgermeister in Aachen war mit Barbara von Bree vermählt. Sein Sohn Bonifacius, Herr zu Lintzenich, heiratete 1609 Adelheid von Siegen.

[3]) Diesen Werner führt Richardson nicht an. Der von ihm als Bruder von Johann von Merode erwähnte Werner war nicht — wie er Bd. II, S. 419 sagt — Schöffe in Aachen. Werner von Merode, Johanns Sohn, der 1606 im Ehevertrag Merode-Keverberg mit 4000 Gulden bedacht wird, vermählt mit Gertrud, liess folgende Kinder zu St. Foillan in Aachen taufen: 1. Werner, getauft am 7. November 1604. 2. Susanne, getauft am 9. November 1606. 3. Johannes, getauft am 31. Juli 1608. 4. Martin, getauft am 27. Mai 1610. 5. Maria, getauft am 18. April 1613. 6. Gertrud, getauft am 20. Januar 1616.

Wilhelmstein, den 14. August 1628 durch den pfälzischen Rat und Amtmann zu Wilhelmstein Jakob von Locquenghien als Statthalter der Mannkammer die Investitur. Nichtsdestoweniger nahm der Schöffe Diederich Bertolf von Belven, während die Leiche noch nicht bestattet war, das Gut namens seiner Tochter mit Gewalt und besetzte es mit einer aus vier Schützen bestehenden Wache. Indes legten sich die Brüder der Witwe, der Oberstwachtmeister Rogier von Keverberg in Düsseldorf und Johann von Keverberg in Aachen, ins Mittel. Auf ihre Veranlassung befahl am 22. August der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, als Herzog von Jülich, die Zurückziehung der Besatzung. Am 14. September erfolgte eine nochmalige Investitur der Witwe Johann von Merode durch den Waldgrafen Jakob von Locquenghien, den Wehrmeister Gottfried von Weisweiler und die Erbforstschöffen Bartholomäus Storm und Otto Baetschen, doch starb sie schon nach sechs Monaten. Am 21. März 1629 wurden ihre Brüder Rogier und Johann von Keverberg, als Vormünder der von Merodeschen Kinder zweiter Ehe für diese mit dem Forstgute belehnt. Damit war die Streitigkeit mit Elisabeth von Belven, die am 28. Oktober 1630 sich mit dem Vizekanzler von Brabant Theodor von Fourneau genannt von Cruykenborg († am 14. Februar 1634) vermählte, endgültig beendet. Dafür entstand aber ein viel unangenehmerer und langwierigerer Streit mit der Stadt. Aachen verlangte nämlich von dem Gute Margraten gewisse, in den Akten als „Schatzung“ und „gemeine Collectation“ bezeichnete Abgaben. Diese wurden ihr geweigert, und so schritt sie schon am 24. Mai 1630 zur Pfändung von zwei Pferden. Aus dem Einspruch der Besitzer geht hervor, dass die Stadt unter anderm von dem auf dem Gute verzapften Bier Accis verlangte, wogegen geltend gemacht wurde, dass alle Pächter der jülichschen Forstgüter Bier „verhandelten“ und auch brauten, ohne Accis zu geben. Am 12. Mai 1640 wurden Schafe, und im Juli desselben Jahres eine Kuh gewaltsam durch Aachener Soldaten fortgeschleppt. Gegen diese Versuche, ein Besteuerungsrecht geltend zu machen, protestierten zunächst die Vormünder, dann (1637) der mündig gewordene Richard von Merode unter Anrufung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zu Düsseldorf als Herzog von Jülich. Zahllose Akten beziehen sich auf diese Streitfrage, die noch Jahre dauerte und schliesslich an das Reichskammergericht ge-

langte. In einem Berichte vom 21. Januar 1638 berief sich der Aachener Rat zur Begründung seiner Rechte lediglich darauf, dass im Jahre 1373 die Hälfte des Gutes, 1522 das ganze Gut vor dem Aachener Schöffenstuhl veräussert und damit die Jurisdiktion und Hoheit der Stadt Aachen anerkannt worden sei. Die Entscheidung muss Ende der 40er Jahre des 17. Jahrhunderts beim Reichskammergericht zu Speier gegen von Merode ausgefallen sein, da um jene Zeit die Kontributionen und Schatzungen gezahlt wurden. Zahlreiche Quittungen beweisen dies. Nach einer „Schatzsteuer und Kontribution“ von 1640—49 mussten auf Grund des Kammergerichts-Urteils vom Hofe Margraten 6844 Aachener Gulden an die Stadt bezahlt werden. Richard von Merode scheint nunmehr ungestört im Besitze von Margraten geblieben zu sein. Er starb als Rittmeister in Ungarn im Jahre 1670[1].

Margraten, das zu jener Zeit als adeliges Haus und Gut bezeichnet wird, kam an seine damals noch lebenden Geschwister Rogier von Merode, Maria von Merode, Witwe von Edmund von Obsinnigh genannt Rhoe, und Gotthard Frei- und Bannerherrn von Merode-Hoffalize, Herrn zu Frentz. Diese nahmen am 27. Februar 1672 zu Lasten des Gutes bei Alexandrine Apollonia von Backhausen, Witwe von Jakob Dewitte, 1000 Reichsthaler zu 5 % auf, die am 24. Dezember 1725 durch Gotthards Sohn Johann Wilhelm von Merode getilgt wurden. Rogier (Rutger) von Merode starb am 19. Januar 1692 im Alter von 76 Jahren. Da er unverheiratet war, setzte er durch Testament vom 17. Oktober 1685 seinen Neffen Johann Wilhelm und die Kinder seines verstorbenen Neffen Johann Richard von Merode zu Erben ein. Dies gab zu neuem Streit Anlass; denn auf die Hinterlassung erhob auch der Schöffe Johann Friedrich Freiherr von Opsinnich als Sohn von Maria von Merode, Anspruch. Es kam zum Prozess, aber durch Gotthards Vermittlung am 15. Mai 1692 auf dem Hause Margraten zur Versöhnung und gütlichen Teilung. Nachdem der Freiherr von Opsinnich gegen Übernahme einer Pfandsumme von 1500 Thaler auf Margraten verzichtet und dagegen Gut Hüls in der Herrschaft Schönforst und Ländereien erhalten hatte, wurde folgendes bestimmt: Gotthards Enkel, Johann Gotthard und

---

[1]) Richardson, von Merode Bd. II, S. 420 gibt unrichtig 1696 an.

Arnold Ignaz Franz von Merode, Söhne des 1678 verstorbenen Johann Richard von Merode und der Agnes Klara Ernestine von Kerckem, erhielten die Güter zu Oirschot bei Herzogenbusch und den Hoffalizhof zu Ubachsberg im Lande Valkenburg; Johann Wilhelm von Merode empfing Margraten, 6 Mudden Roggen, Kapaun und Renten „an der Hurtz" im Lande Heiden, das Haus „die Pfaw"[1] samt Garten am Pontthor in Aachen und die dazu gehörigen neun Morgen Land, sowie drei Morgen „in der Muschen" hinter dem „Lausberg", den Hof Süstern, die weisse Mühle in der Aachener Heide und neun Morgen Wiesen, Schottenbend genannt, vor „Weingartsbongartspforten"[2].

Der neue Herr von Margraten Johann Wilhelm von Merode ist der Wiederhersteller des Schlosses Frankenberg, das unter dem gänzlich verschuldeten Grafen Philipp Wilhelm von Merode ganz verkommen war. Er stellte auch Margraten wieder her und bewohnte es; vermutlich hat er es sogar ganz neu aufgebaut.

Im 18. Jahrhundert entstand ein neuer Streit mit der Stadt wegen sogenannter „onera militaria", wie Einquartierung, Vorspann und Ähnliches. Auch hier behauptete der damalige Eigentümer, der kurpfälzische Geheimrat Alexander Friedrich Freiherr von Merode-Frentz, ältester Sohn von Johann Wilhelm und der 1704 auf Margraten gestorbenen Johanna Maria Elisabeth von Holtrop, die Freiheit des Gutes. Er liess durch den kaiserlichen und päpstlichen Notar Johann Meesen am 1. März 1736 dagegen Verwahrung einlegen und wurde durch Kammergerichtsmandat im Besitze dieser Freiheit geschützt.

Die Ereignisse des siebenjährigen Krieges warfen ihre Schatten auch über Aachen, indem die durch Maria Theresia gegen Preussen gerufenen Franzosen unter Marschall d'Estrées auf ihrem Marsche nach Hannover und Hessen 1757 durch Aachener Gebiet zogen und einige Tage in Stadt und Reich Aachen kampierten. Die Stadt hatte gegen Zusage von Zahlung Verpflegung und Fuhren des Heeres übernommen. Auch Margraten musste mehrere Pferde zur Fortschaffung der Bagage stellen und wurde mit zwei französischen Hauptleuten Einquartierung belegt, worüber sich der Pächter unter Hinweis auf die Freiheit des

---

[1]) Richardson, Bd. II, S. 425, Anm. 2 verwechselt dieses Haus mit dem gleichnamigen Hause in der heutigen Edelstrasse.

[2]) Original-Urkunde im Besitze der Erben Knetgens-Fincken.

Gutes bei der Stadt beschwerte. In einem Schreiben vom 6. Mai 1757 entschuldigte sich deshalb der Syndikus Fabri bei dem Freiherrn mit der Begründung, dass es wegen der grossen Truppenanzahl nicht möglich gewesen sei, Margraten zu verschonen: es sei kein Platz mehr anderwärts frei und verfügbar gewesen. Zugleich versicherte er Margraten seiner Rechte. Der Freiherr begnügte sich aber nicht mit dieser Erklärung des Syndikus, umsoweniger als die Kostenrechnung des Pächters abgewiesen worden war, sondern wandte sich klagend gegen Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Aachen an das Reichskammergericht, woselbst der Prozess im Jahre 1757 eingeführt und durch Urteil vom 6. März 1758 zu Gunsten des Freiherrn entschieden wurde[1].

Noch in demselben Jahre starb der alte Freiherr auf seinem Rittersitze Göddersheim. Seine Witwe Maria Regina, Gräfin von Waldbott-Bassenheim, folgte ihm einige Jahre später in die Ewigkeit. Nach seinem Hinscheiden war Margraten an seinen Bruder Gottfried Arnold Ignaz Franz Edmund gefallen, der kurpfälzischer Geheimrat, jülichscher Landkommissar und Amtmann zu Jülich und Aldenhoven war. Er hatte aus seiner Ehe mit Karoline Maria Katharina, Reichsgräfin von Nesselrode-Ehreshoven, neun Kinder, die sämtlich ohne Nachkommen gestorben sind. Zwei Töchter und ein Sohn starben in frühester Jugend, Alexander Hermann Josef war Chorbischof von Trier und Dompropst zu Hildesheim, auch Friedrich und Franz widmeten sich dem geistlichen Stande, und Karl starb auf einer Reise im Orient, wie Richardson vermutet, als Malteserritter[2].

Der älteste Sohn Balduin Franz Karl, Reichsfreiherr von Merode-Hoffalize, geb. 1741, vereinigte in seiner Hand den reichen Besitz der Familie, die Güter Frentz, Drove, Sechtem, Frankenberg, Margraten, Büsdorf, Marfeld, Göddersheim, Leuberg, Sintzig, Junkersdorf und Süstern. Er starb im Jahre 1803 unvermählt zu Köln. Seine Schwester Regina Petronella Franziska, Dechantin zu St. Quirin in Neuss, die ihre Geschwister alle überlebte und als letzte dieser Linie 1826 starb, war seine Erbin. Sie verkaufte das Schloss Frankenberg an den Freiherrn Friedrich Josef Anton von Coels, die Güter Sechtem und Frentz

---

[1]) Königl. Staatsarchiv zu Wetzlar, M 2332.

[2]) Richardson Bd. II, S. 428.

vermachte sie ihrem Rentmeister Gräf, ersteres kam in der Folge an den Grafen von Fürstenberg-Stammheim, letzteres an James Cockerill. Margraten ging in abgewirtschaftetem Zustande in den Besitz der Familie Fincken über, von der es an den Tuchfabrikanten Kuetgens-Fincken kam, dessen Nachkommen es noch besitzen.

Das mit der Zeit aller baulicher Zierden entkleidete heutige Gehöfte Margraten erinnert durch nichts mehr daran, dass hier ehemals ein vornehmer Rittersitz gestanden hat. Wiederholt haben vollständige Umbauten stattgefunden. Als Margraten im Jahre 1522 an Eberhard von Haaren kam, war es nach dessen Angaben ein „verlegen gut", und „das haus, so daruf gestanden, ganz baufällig". Eberhard liess deshalb 64 Eichbäume im Werte von 400 Gulden auf dem Gute fällen und verbrauchte den Erlös zur Instandsetzung der Fundamente, Dächer und Kandel der Gebäulichkeiten, der sumpfigen Weiher, der verwilderten Wiesen und der seit Jahren verwahrlosten, ungedüngten Äcker[1]. Der Umstand, dass im Jahre 1553 Eberhard von Opsinnigh auf Margraten wohnte, spricht für die Annahme einer vollständigen Wiederherstellung. Vermutlich haben in mittelalterlicher Zeit Gräben[2] das ganze Haus, auch vorne, umgeben und wird eine Zugbrücke, die sich im heutigen Blumengarten befunden haben mag, den Zugang von der Vorburg zur Burg vermittelt haben, eine zweite Zugbrücke verband dann letztere mit der Landstrasse.

Der noch im Jahre 1628 in einem Mietsvertrag mit dem Pächter Abraham Hex erwähnte Turm ist längst verfallen und vom Erdboden verschwunden. Zu jener Zeit muss das Gut recht baufällig und vernachlässigt gewesen sein, denn der Pachtvertrag bemerkt, dass der Pächter die zwei untern Räume des Turms auf seine eigenen Kosten zur Wohnung wieder „rüsten und repariren" dürfe. Wo der Turm gestanden hat kann erst bei Abtragung des Terrains durch die etwa vorhandenen Fundamente festgestellt werden. Die heutigen Gebäude wurden in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts während

---

[1]) Königl. Staatsarchiv zu Wetzlar, II 346/1453, Fol. 82.

[2]) Vor etwa 75 Jahren umgaben das Gehöft noch breite Gräben an drei Seiten, die seitlichen Gräben wurden dann zugeworfen, während der hinter den Stallungen gelegene Graben erst vor einigen Jahren zum Feld gezogen wurde.

der Besitzzeit der Familie Fincken errichtet, indes weisen die in schweren Quadern gemauerten Kellergewölbe mit Meter dicken Wänden darauf hin, dass man auf den Resten des alten Gutes das neue aufbaute. Von der Landstrasse führen jetzt zwischen zwei, ehemals mit eisernen Flügeln versehenen, runden Steinpfosten hindurch, zwei Wege in Bogenform, die den Blumen- und Obstgarten umschliessen, zu den zwei innern Thoren der beiden Seitengebäude. Die aus den Überresten des alten Baues in Back- und Blausteinen errichteten Stallungen verbinden diese beiden Pächterwohnungen, unter denen die erwähnten alten Keller liegen.

Seit Jahresfrist wird das zu Margraten gehörige Terrain zwischen Pass und Ludwigsallee hier abgetragen, dort angeschüttet. Bald fallen auch die Ökonomiegebäude als letzte Reste vergangener Herrlichkeit dem Bebauungsplane zum Opfer und dann wird nur noch die geplante St. Margratenstrasse die letzte Erinnerung an den verschwundenen Rittersitz sein.

Urkundliche Beilagen.

I.

1373, Juni 22. Tilman Beisel und seine Frau Katharina von Margraten verkaufen vor dem Aachener Schöffenstuhl ihre Hälfte am Gute Margraten und verschiedene Renten dem Johann Nijse für 782 Gulden.

Wir richter ind scheffen des konicklichs stolß von Aygen der nahmen hernach geschrieben stehen, thun kundt alle luden mit desen breve ind kennen, dat vor uns kommen is Tiel Beysel, du hie in seinen gantzen stoel saeß mit Catharinen von Margraten, seinen ersten chelichen wive mit seinen goeden vurrode ind mutwillen, in der zeit, dat hiet wel thun mochte, so hat hie vercocht und verkaufft, erflich ind immerme heren Johannen Nijse ind seinen erven, den halven hoff ind sein deil von den hove gnandt Margraten, gelegen baußen die Sanckuilportz mit alle den ackerlande, beyend ind weyern, dat hie darzu hat, so wie hie da leyd und gelegen ist in naßen ind in druchden, mit alle seinen recht ind zubehoer, so wie oem mit Katherinen seinem weive vurß. worden is ind he en hede zu dage hilt ind besitzende is, als fern es im dit zu gebort, also dat der gantze hoff ind erffe zumoel niet me in gilt dan vunffte halben capuen ind drey schilling des jars, also hat he it bekant ind geloefft zu weren. Vortme so hat he deselve Tiel deme vurschreven heren Johanne ind seine erven vercoicht ind vercoift erflich int immerme alsolche erffzinße, recht, capaune ind beynde, als opsteden

herna beschreven steit: zen ersten Peter von Loyvenberg[1] virtenhalven gulden von vierde halven morgen beynts ligen boven des Wilden molen, of em daran get gebreich, so sal he sich erholen als von einem gulden erfzenß an einem panhuyse gelegen in Pont egen sint Gillis en, dat wilne was an Goyßwyns von Pont. Item derdehalven gulden von Klerx panhauß zu Winsbungarde ind von zwey kameren ind einen maltzeren ligen binnen dat panhauß. Item nuyn alde groß tornois von Hupertz Muentghins huiß ind hove gelegen egen sint Jacobskirch over in der gaßen, ind von zwen garden ligen bußen Schancklenportze[2]. Item drei alde groiß tornois von Teel Lodders huyß ind hoff gelegen vur die Junckherportze. Idem (!) drei mudden roggen eynen swaren gulden ind drei alde groiß tornois von der molen in die Junckheit. Item Wilem Buesch op den Gaßboren anderhalff mudde roggen von veir morgen so landt, so beynd ligen boven des roden gasthuyß. Item Johan Mandelkorff ein marck von eynen morgen bintz ligt buißen de Sanckuelportze. Item sechs ind zwentzig schillinck von Tiel Hellers huyß ind hoff hie bußen porz Porzyderporze. Item Johan von Imbach Arnold Keysels koetzwies druytzin schillinck von seinen huyse ind hove zu Koninxporze. Item vunff und zwentzig penninge von Wilhelm Ruckenbrots hauß ind hoff in Sint Pieterstraß. Item Tiel der Radermecher nuyn penninge von seinem huyß ind hoff in Colnerstraßen. Item Johan von Hergenroadt seß penninge von einen stuck lants. Item funff marck vunffzien penninge ind sievendenhalven capuyn erfrenthen gelegen in Haren, item ind vunff virdel bients liegen auch zu Haren op der Worm die nit in gelden ind umb eine gnante summa gelts (dat) is zu wißen umb sieffen hundert ind zwey ind echtzig gude schwer gulden, dy dieselve er Johan Nijs den vorschreven Tielen zumoel wol bezalt hat ind kendt, dat oem daer von genugh gescheit is. Also hat dieselve Tiel sich außgedohn besitzinge ind gebreuchinge alle des erfs ind guet so weit vurschreven steit in alle des richs ansprach of vorderie des he daran ye gewan of noch hat, ind hat klaglos darop verzegen ind vertzigt mit munde ind mit dem halme in urbar ind zu nutz des vorschreven ermelten Johanß ind seine erfen. Vort me so hat dieselve Tiel bekant ind geloift des vorgenanten erfs ind guits zu was jahr ind dagh ind alle reichs ansprach krot ind hindernuß darvon afzuduen na recht ind gewonheit der steede von Aygen ind allet sunder argelist, ind beheltenus den lehnheren ires rechts. Vort me, so hat dieselve Teel vor uns bekant

---

[1]) Peter von Loyenberg, (Louvenberg) wird von 1349—79 in den Rentenregistern der Stadt Aachen erwähnt. (Laurent, Stadtrechnungen, S. 198, 266 und 351.) Seine Frau Aleidis, eine Tochter des Schöffen Welter Volmer bezog 1379 von der Stadt 25 Gulden Erbrente. Ihre Kinder waren: 1. Tielman der „erzerter" (Arzt) bezog 1385 bis um 1400 25 Gulden Erbrente und 1394 für Lohn 12 Mark von der Stadt. Er machte 1385 die Belagerung des Schlosses Reiffescheid mit. 2. Peter, 1390, 91, 92, 93, 94, 1400 und 1402 als Meyer von Aachen, 1398 und 99 als Schöffe daselbst genannt, machte am 1. September 1405 sein Testament. Seine Frau war Tule von dem Eichhorn. 3. Anna, empfing 1379—94 von der Stadt 50 Gulden und ausserdem 1394 noch 25 Gulden Erbrente 4. Margarethe, empfing 1379 und 85 von der Stadt 50 Gulden Erbrente.

[2]) Wahrscheinlich Sandkaulthor.

ind geloefft den vurschreven ermelten Johannen Nijse seines deils vor dem vurschreven hove ind erve gnuch zu thun vor dem dechen von Unser Vrowen zu Aygen ind vur seine man als viel ind asvern als oem dat an reyt, dat allererste |dat ein richt dechen zu Aygen kumbt ind auch gnuch zu thun vur den huveneren als vern as er dat an ruyt ind zugehorendt ind dis euds ein urkunt der warheit, so han wir Royis Nichts[1] richter, Arnoldt Wilden, Sanders von Soerße, Convent (!)[2] von den Eichhorn, Reinert June[3], Henrich von Vays[4], Jacob Colyn ind Henrich von der Linden scheffen des koniglichen stuels von Aygen vurschreven inde umb deden willen der vorschreven parteyen unse siegele an diesen breiff gehangen, die gegeven is int johr uns hern so man schreiff na gottes gebuerde duysent dreyhundert drey ind siefenzigh jahr des neisten gudeßdag vur der guden sancte Johannis Babtiste nativitatis.

Praesens copia comordat cum veris originaliby et sigillatis litteris quod attestor

Gabriel Messen[5], notarius immatriculatus.

Auf der Rückseite der Registraturvermerk von derselben Hand: Copia breiff und siegelen dabei der halbe hoff Margraten gnandt vor richter und scheffen zu Aach a° 1373 transportirt ist. *Abschrift auf Papier im Besitze der Erben Kuetgens-Fincken in Aachen.*

II.

1495, Januar 19. Diederich von Hairen, Sohn des Schöffen Adam von Hairen überträgt seinen Brüdern Adam und Eberhard seine von den Eltern herkommenden gereidten und ungereidten Güter.

Wir richter ind scheffen des kuniglichen stoils ind stat Aiche myt namen hernae beschreven doin kunt allen luden myt diesen brieve ind kennen offenbar dat vur uns komen ind erschenen is Diederich van Hairen elich son hern Daemen van Hairen uns mytscheffens der noch in der heilger ee onbestait is myt synen guden vurraede ind moitwillen hait upgedraigen ind overgegeven erfflich ind omberme Daemen ind Everhairt van Hairen synen bruederen yn beyden sementlich die ouch noch beyde in der heilger ee onbestait synt ind yren erven alle alsullich ersterffenis andeill ind gebuer als dem vurgemelter Diederich nan doide syns vaiders ind moider an er-

---

1) Verlesen. Der Name lautet richtig Royis Ruyrs.

2) Coinroit von den Eichhorn.

3) Reinart Munt.

4) Henrich von Wys.

5) Gabriel Meessen, doctor iuris, Syndikus des Aachener Schöffenstuhls und Rat der Fürsten von Salm und Waldeck, in Aachen seit 1669 nachweisbar, starb daselbst am 11. April 1715. Von seinen sieben Kindern wurde Wilhelm Gottfried Meessen (getauft zu St. Foillan in Aachen am 6. März 1672, † am 5. Dezember 1737) am 3. Januar 1715 in den Aachener Schöffenstuhl aufgenommen.

storven ind zo erblyven is idt sy van beweichelichen off onbeweichelichen erven ind erfflichen gueden gereydt ind ongereyt nyet dairvan uissgescheyden voirt hait der selve Diederich bekant ind geloyfft, so wat gueden van den selven ersterffenis buyssen der stat ind ryche van Aiche gelegen synt dat he ouch yn ouch dairvan guedoecge ind verwernyss sall doin up den enden ind steiden dae sich dat van reichtz wegen gebueren sall ind also hait Diederich vurschreven dairop gentzlich ind tzo maelen myt monde ind halme vertzegen ind vertzyet erfflich ind omberme in oirber ind zobehoeff Daemen ind Everhairtz vurschreven ind yrer beyder reichter erven sonder airgelist beheltems den leynheren irs reichtz. In oirkonde der wairheyt, so haint wir Johan Lentz, richter, Johan Beirtolff, Johan van Raide, Geirairt Elreboirn, Wilhem van Wylre, Fetschyn Colyn, Johan van Segraide und Wilhem Inghen Hoyve, scheffen des kuniglichen stoils ind stat Aiche zer beeden beyder pairthyen unse siegele an desen brieff gehangen. Gegeven im jaire uns heren duysent veirhondeirt vonff ind nuyntzich des nunyntzienden daigs in januario genant hairdemaendt zo nuyn uren vurmyddaige.

Original-Pergament-Urkunde im königlichen Staatsarchiv zu Wetzlar, H 346/1453, Fol. 59. Die angehangenen acht Siegel fehlen.

III.

1523, November 21. Maria, Tochter des verstorbenen Diederich von Haren klagt vor dem Schöffenstuhl in Aachen auf Aufhebung des mit dem Schöffen Eberhard von Haren vollzogenen Verkaufs.

Wir richter ind scheffen des kuniglichen stoils ind stat Aiche mit namen hernae beschreven doin kunt alien und yegelichen denghienen diesen brieff sien lesen oder hoeren lesen sullen, dat op diesen huydigen dach dat dis brieffz vur uns op unser cameren genant Bruesselt komen ind erschienen synt die duegsame Merien van Haren naegelaissen elige dochter wilne Diederichz van Haren und Clais Kempe als volmechtich momber der selver Merien van Haren mit yre beider vurbedachten ryffen raide ind goiden moitwillen haven beide sementlich ind yegelich van yn besonder wiederroiffen und wiedersprochen alsulchen erffkouff als die gemelte Merien van Haren hern Everhart van Haren unsen mitscheffen irren oemen richtlich gedain hait daenaff vur uns offentlich protestierende, dat sy mit irren momber vurschreven ind der momber mit ir den selven erffkouff oder vererffonge bynnen jairs wiederroiffen ind wiederacht haven der selver wiederroiffonge eynen besiegelden schyn van uns begert und dairomb richtlich doin Marien hait off ir der besiegelt schyn werden sulde oder neyet und want dan gotlich eerlich und der reden gelych is der wairheit alletzyt gestant zo doin, soe haven wir nae richterlicher manongen mit ordell vur recht gewyst und wysen oirsaichen halven dit wie vurschreven vur uns richtlich geschiet und ergangen is dat men dairomb billich ind mit recht Merien van Haren und

irren momber vurschreven diesen brieff dairop beschryven und besiegelen sulde op irre koesten ind sonder argelist. In oirkonde der wairheit soe haint wir Herman van den Wyer richter, Wilhem Colyn, Diederich van Segraide, Johan Proist, Severyn Scheeffer, Wolter van Wylre, Johan Elreborn, Johan van Stommelen ind Lambrecht Hagen scheffen des kuniglichen stoils ind stat Aiche unse siegele aen diesen brieff gehangen. Gegeven im jair uns heren duysent vunffhondert dry ind tzwentzich des eyn ind tzwentzichsten daigs novembris.

Original-Pergament-Urkunde im königlichen Staatsarchiv zu Wetzlar, H 346/1453, Fol. 51. Von den angehangenen acht Siegeln fehlt das Siegel Stommel.

Kleinere Mitteilung.

Beschlagnahme des Weinkellers eines Emigrierten.

Die Grausamkeiten und Brutalitäten, mit denen die Franzosen ihren zweiten Einzug hierselbst begleiteten, waren Ursache, dass viele Einwohner, unter ihnen die Mehrzahl der regierenden Herren des Rats[1] auswanderten. Gegen diese richtete sich die ganze Wut der neuen Gewalthaber und eine ihrer ersten Amtshandlungen war, am 15. brummaire Jahres 3 (5. November 1794)[2] in der allgemeinen Instruktion für die Kanton-Verwalter zu bestimmen[3], dass ein Jeder unverzüglich die Namen der Emigranten seines Bezirks unter Angabe ihres Eigentums zu verzeichnen und Massregeln zu ergreifen habe, um ihr bewegliches Vermögen dem Staate zu sichern[4]. Am 27. brummaire bereits überreichten Kapitain Göbbels und Lieutnant Beckers dem Direktorium ein Verzeichnis, der in den Häusern der Emigranten unter Siegel gelegten Gegenstände; gleichzeitig ersuchten sie das Direktorium, schleunigst Massnahmen für die Sicherheit der Effekten in den genannten Häusern zu treffen, namentlich eine geeignete Zahl von Siegelhütern zu bestellen. In welcher Weise indess die Emigranten die Beschlüsse, namentlich hinsichtlich des Weines vereitelten, der nach einem Beschluss des Direktoriums vom vorhergehenden Tage in den „National-Keller" benannten Keller des vormaligen Kapitels geschafft werden sollte, ergiebt sich aus dem nachstehenden Protokoll. Die Vorlage befindet sich in meinem Besitze, weitere Protokolle über ähnliche Versiegelungen bewahrt das städtische Archiv.

---

1) Vgl. Milz, Die Kaiserstadt Aachen unter französischer Herrschaft, II. Teil, S. 7

2) Enthalten in „Protocolle de l'administration centrale du district d'Aix-la-chapelle (in meinem Besitze).

3) „10. Il fera dresser sans delay un etat detaillé de tous les individus émigrés ou absents du canton avec celui de leurs propriétés."

4) „11. Il prendra des mèsures pour mettre en surêté tous les meubles des dits individus.

Primidi, den 1. frimaire im 3 jahre (21. November 1794) der französischen Republik. Erschien der munizipalitätssekretair bürger Brauers, als von dem cantons administrator bürger Vossen zur ent- respective und versiegelung, wie weniger nicht zur inventarisation der in den emigranten häusern vorfindlichen weine, besonders authorisirt seyend.

Er erklärte zufolg seines auftrages sich heute in zustande des polizei-officiers bürger Dautzenberg, des hauptmanns der pont- und bergergrafschaft bürger Schervier, das Heinrich Franz Wild und sergeanten Reuschenberg, mit zuziehung der ebenfalls zu diesem geschäft zugezogener fassbinder, nemlich des obhutsausschussesmitgliedes bürger Graff, der vorstehere Neveroni und Baur zu der behausung des emigrirten ehemahlichen schöffen von Lommessen verfügt und daselbst befunden zu haben

1) daß der eingang und die erste thüre des kellers unversiegelt waren, daß sonach

2) der weinkeller blos mit latzen von dem andern keller abgesöndert, auch mit einem schloß abegschlossen war, und die darauf gedrückten siegel nach vorläufiger derselben besichtigung ganz ohne letzung befunden worden, daß aber

3) bey eröffnung dieses kellers sich zwey annoch frisch gebrochene löcher, welche von der äussern seite durch die dafür gestellten budden unbemerklich waren, vorgefunden haben. Daß

4) durch den polizei-officier bürger Dautzenberg ein nagel, welcher noch ganz frisch eingeschlagen worden, und hierbey ad portokollum beygefügt wird, abgegeben worden. Daß

5) sich in diesem keller 4 fuderfässer, wovon 3 mit der jahrzahl 1783, das vierte aber mit jener von 1779 bezeichnet vorgefunden. Daß

6) nach vorläufiger von diesen weinen genommener probe, und nach von den fassbindern darüber abgestatteten relation dieselbe nach aller muthmaßung nicht mehr rein, und nach maaßgaabe der auf den fässern bezeichneten jahrgänge, und zwar nach den behauptungen der bürger Dautzenberg, Graff und Baur, mit wasser vermischt gewesen, daß ein faß, nemlich das mit anno 1779 bezeichnete, nicht ganz angefüllet, vielmehr aber mit haut und in solchem Zustande vorgefunden worden, als wenn selbiges wenigstens in dreyen monathen nicht angefüllt worden wäre, wogegen

8) (so!) die übrige drey fäßer ganz ohne haut und ausserordentlich angefüllt gewesen, und eines derselben bey herausnehmung des sapons von der übermäßigen füllung übergeloffen sey; daß sich in diesem keller ein mit siegellack beschmiertes und hierbey ad protokollum niedergelegtes messer vorgefunden.

Da nun nach diesem befinden die obere thür des kellers mit dem munizipalitätssiegel wieder vorsichtig versiegelt worden, und nach bey dem nationalagent bürger Driessen über diesen befund abgestatteten relation, und

überreichtem keller schlüssel ihnen die weisung gegeben worden, dieselbe bey dem obhutsausschuss ad protokollum abgegeben, als hätten sie dieses mit vorbehalt näherer ausdehnung fals nöthig zu ohnermangeln sollen.

(unterschrieben)
J. P. Neverone.
Dautzenberg, officier de police.
Hubertus Baur.
J. G. Schervier, bürger hauptmann.
Fr. Jos. Wild, bürger fähndrich.
Reinhard Reuschenberg.
draunter war:
Pro copia et in fidem
Albert Schrauff, Sekretarius
Pro copia copiae
Brauers, Sekretarius.

Aachen. *M. Schollen.*

Litteratur.

Neuester Führer für Aachen und Umgebung von Dr. med. B. M. Lersch. Sechste, gänzlich umgearbeitete Auflage von Dr. Heinr. Savelsberg, Oberlehrer. Aachen, Druck und Verlag von Albert Jacobi & Co. 1900.

Der verdienstvolle Lokalhistoriker Christian Quix, der in einer grossen Anzahl von Schriften die Geschichte der Städte Aachen und Burtscheid, sowie deren näheren und weiteren Umgebung quellenmässig behandelt hat, war auch der Erste, — und wer wäre dazu berufener gewesen — der eine kurz gedrängte Übersicht der Hauptsehenswürdigkeiten von Aachen und Umgegend zusammenstellte und unter dem Titel „Aachen und seine Umgebung für Fremde und Einheimische. Ein Wegweiser von Chr. Quix, Stadtbibliothekar“ im Jahre 1818 veröffentlichte. Wer das hundert Seiten starke, wenig gekannte Büchlein durchblättert wird finden, dass dasselbe in kurzer, knapper Form alles dasjenige enthält, was man zu damaliger Zeit von einem zuverlässigen Führer durch Aachen und seine nächste Umgebung billigerweise verlangen konnte. Weit dürftiger in der Aufzählung und Beschreibung der Sehenswürdigkeiten unserer Stadt, dagegen weitläufiger in den Mitteilungen über die hiesigen Schwefelquellen und die geographischen und physikalischen Verhältnisse ist der mir in der dritten Auflage vorliegende „Führer für Fremde“ von Dr. J. Müller, den er im Auftrage „des Vereins zur Belebung der Badesaison“ im Jahre 1854 herausgab. Unvergleichlich höher, was Form und Inhalt anbelangt, als die genannten Führer steht namentlich die fünfte, völlig umgearbeitete Auflage des „Neuesten Führers

durch Aachen und Umgegend für Kurgäste und Touristen“ von Dr. B. M. Lersch, die vor nunmehr acht Jahren erschien. Acht Jahre, an und für sich eine kurze Spanne Zeit, bringen im Leben einer in stetem Aufblühen begriffenen Stadt viele Veränderungen und Neuerungen, die in einem zuverlässigen Fremdenführer alle berücksichtigt sein wollen. Dieser Aufgabe mochte aber der hochbetagte Herausgeber der früheren Auflagen sich nicht mehr selbst unterziehen; er legte sie vielmehr in die jüngeren Hände des Oberlehrers Dr. Heinrich Savelsberg, der nunmehr die Frucht seiner Arbeit in der uns zur Besprechung vorliegenden „sechsten, gänzlich umgearbeiteten Auflage“ der Öffentlichkeit übergeben hat. Die äussere Anordnung des Büchleins hat wesentliche Änderungen nicht erfahren; inhaltlich erweist sich die neue Auflage in mehrfacher Beziehung als eine vermehrte, indem einzelne Abschnitte ergänzt worden und andere neu hinzugekommen sind. So ist die bisherige Beschreibung der Freskobilder des Rathauses vervollständigt worden durch eine eingehende Darstellung der beiden Gemälde, welche ein Sohn unserer Vaterstadt, der an der Düsseldorfer Kunstakademie wirkende Professor Albert Baur, kürzlich auf den Wänden des Treppenanbaus des Rathauses vollendet hat. Eine dankenswerte Ergänzung ferner der Abhandlung über das Münsterchor bildet die neu eingefügte Erklärung des bildlichen Inhaltes der Fenster des Chores. Um dem Beschauer derselben ein richtiges Urteil über die vorhandenen Glasgemälde zu erleichtern, hätte es sich unseres Erachtens empfohlen, die kritischen Bemerkungen der frühern Auflage über dieselben nicht nur nicht zu unterdrücken, sondern noch zu verstärken durch erneuten Hinweis auf die Mangelhaftigkeit derselben in Bezug auf alle Erfordernisse, die an ein künstlerisch vollendetes Glasgemälde zu stellen sind. Dieselben ähneln, ganz abgesehen von ihrer stilistischen Unvollkommenheit, in ihrer Wirkung weniger lichtdurchwirkten Teppichen als transparenten Oelbildern, die sich nicht bescheiden der Architektur einfügen, sondern dieselben beherrschen und ein „Alleingesehenwerden“ für sich beanspruchen, was mit dem Charakter der echten und rechten Glasmalerei völlig unvereinbar ist. Der Abschnitt, welcher über „die Aachener Pfarrkirchen“ handelt, ist erweitert worden durch sachgemässe Besprechung der Innen- und Aussenrestauration und der polychromen und mobilaren Ausstattung, welche einzelne derselben in den letzten acht Jahren erfahren haben, sowie durch Beschreibung der unterdessen neu entstandenen Gotteshäuser St. Kreuz und St. Joseph. Hierbei sind jedoch neben verschiedenen Druckfehlern, deren auch sonst noch manche in dem Buche stehen geblieben sind, auch einzelne sachliche Unrichtigkeiten mit unterlaufen; so befindet sich der Seite 83 erwähnte, von Wirth ausgemalte Saal mit den Paramentenschränken in St. Kreuz nicht oberhalb der Odilienkapelle, sondern über der Sakristei. Die Westwand des Glockenhauses der St. Adalbertskirche aus dem dreizehnten Jahrhundert, von der Seite 90 die Rede ist, hat längst dem Neubau des Thurmes weichen müssen, kann also auch nicht mehr in ihrer Mitte die Statue des hl. Adalbertus, die wohl nicht dem dreizehnten, sondern erst dem vierzehnten

Jahrhundert angehört, aufnehmen. Die herrliche Statue steht heute an der südlichen Seite der westlichen Abschlussmauer der Kirche. Nicht nur die eisernen Beschläge an den westlichen Kirchenthüren der neuen St. Josephskirche auf dem Adalbertssteinwege sind der Elisabethkirche in Marburg entlehnt, sondern auch die skulpturelle Ausschmückung des Tympanons über der Mittelthür. Von den neuen Abschnitten, die die sechste Auflage enthält, möchten wir zunächst den hervorheben, der eine Beschreibung bietet von Aachens neuestem wissenschaftlichen Institut, dem meteorologischen Observatorium auf dem Wingertsberge im Stadtgarten, das auch in seiner äussern Erscheinung wohl geeignet ist, das an und für sich schon so reizende Stadtbild noch zu verschönern, sodann auf die interessante Darstellung hinweisen, die uns bereits im voraus orientiert über die zweckmässige Verteilung der Kunstschätze unseres städtischen Suermondt-Museums auf die einzelnen Räume seines neuen stattlichen Heims an der Wilhelmstrasse, das wohl mit Beginn des neuen Jahres seine Pforten dem kunstliebenden Publikum öffnen wird. Gewiss manche unserer Mitbürger, die den hiesigen Verhältnissen näher stehen, hätten es dankbar empfunden, wenn bei dieser Gelegenheit eines Mannes Erwähnung geschehen wäre, mit dem der langjährige Ordner des Museums, Herr Hauptmann a. D. Fritz Berndt, so lange er lebte, gerne und neidlos seine unbestreitbaren Verdienste um das in Rede stehende Kunstinstitut teilte, wir meinen den im August des Jahres 1889 als Pfarrer des hiesigen Königlichen Gefängnisses verstorbenen Johannes Schulz, der durch seine wertvolle, hochinteressante Beschreibung der ersten Ausstellung des Museumsvereins nicht nur seinem hervorragenden Wissen und Können auf dem Kunstgebiete ein glänzendes Zeugnis ausgestellt hat, sondern auch dem Vereine, dessen Seele er mit Berndt war, viele Mitglieder, Gönner und Freunde erworben hat. Die „Besichtigung der Stadt Aachen“ auf „drei Rundgängen“ hat der neue Herausgeber an das Ende der Beschreibung der einzelnen „Sehenswürdigkeiten“ gerückt, während dieselbe in den bisherigen Auflagen an die Spitze gestellt war; über die Zweckmässigkeit der Neuerung kann man verschiedener Meinung sein. Dagegen muss unbedingt zugegeben werden, dass die gewählte Einteilung der Ausflüge in solche, die sich auf Aachens „nächste Umgebung“ beschränken und in solche, die sich auf „die weitere Umgebung von Aachen“ ausdehnen, mit Rücksicht auf die dadurch gewonnene, grössere Uebersichtlichkeit als ein Fortschritt zu bezeichnen ist. Wie Savelsberg in dem Abschnitt über „Aachen-Burtscheid“ es übersehen hat, die geschichtlich unhaltbare Ansicht, dass der selige Gregorius ein Bruder der Kaiserin Teophanu gewesen sei, auszumerzen, und die Anbringung einer Gedenktafel an dem Geburtshause des bekannten Schriftstellers Friedrich Wilhelm Hackländer in der Hauptstrasse zu Burtscheid einzufügen, so hat er sich auch vielfach, wo er die Ausflüge in Aachens nächste Umgebung behandelt, zu eng an die fünfte Auflage angeschlossen und zu wenig die seit dem Jahre 1892 neu angelegten oder verbesserten Wege berücksichtigt. So beginnt der Neubau der Raerener

Strasse, die an Forsthaus „Siegel“ vorbeiführt, nicht erst auf der Höhe des Bergrückens, sondern als Fortsetzung der Kapellenstrasse an dessen Fusse. Nach „Drimborner Wäldchen“ führt heute kein Weg mehr über die Geleise der rheinischen Eisenbahn, sondern derselbe geht durch die Viktoriaallee und die Bahnunterführung dorthin. Um zum Hochreservoir der Wasserleitung zu gelangen, braucht man ebenfalls keinen „Bahnübergang mehr zu passieren“, sondern geht unter der Bahn her. Mögen diese und andere Mängel auch an und für sich ziemlich belanglos sein, so können sie sich doch in einem Buche, das als Fremdenführer dienen soll, recht unangenehm bemerkbar machen. Wird in einer neuen Auflage auf die gemachten Ausstellungen Rücksicht genommen, dann sind wir mit dem Herausgeber der festen Hoffnung, dass das mit zahlreichen Illustrationen und zwei Karten ausgestattete Büchlein in der That dazu beitragen werde, „den guten Ruf von der geschichtlichen Bedeutung unserer lieben Vaterstadt und ihrer herrlichen Umgebung auch in fernen Kreisen zu mehren und zu befestigen.“

Aachen. *Heinrich Schnock.*

Vereinsangelegenheiten.

Bericht über das Vereinsjahr 1900.

In dem abgelaufenen Vereinsjahre wurden drei Monatsversammlungen und zwei Ausflüge veranstaltet. In der Januarsitzung behandelte Herr Schollen eine grössere Anzahl „alter Volksgebräuche in Aachen“. Im Monat April fanden zwei Sitzungen statt. In der ersten sprach Herr Obersekretär Schollen über „Volksheilmittel“, die in frühern Zeiten vielfach in Aachen angewandt wurden, in der zweiten Herr Pschmadt über „Cäsarius von Heisterbachs dialogus miraculorum in seiner Beziehung zu Aachen. (Der Vortrag ist in dem vorliegenden Jahrgang abgedruckt.) Die beiden Sommer-Ausflüge wurden gemeinschaftlich mit dem Aachener Geschichtsverein unternommen. Der eine hatte zum Zielpunkt die wiederhergestellte Emmaburg bei Altenberg, die unter Führung des Eigentümers, des Herrn Stadtverordneten und Rittergutsbesitzers Th. Nellessen in allen ihren Teilen eingehend besichtigt wurde. An die Besichtigung schloss sich ein Vortrag des Herrn Pfarrers Heinrich Schnock an „über das neutrale Gebiet von Moresnet“. Der andere Ausflug wurde nach Maastricht zur Besichtigung der vielen dort vorhandenen kirchlichen und weltlichen Baudenkmäler und Kunstschätze unternommen. Die Hauptversammlung fand am 28. November im Vereinslokal „König von Spanien“ statt. Der Vorsitzende, Herr Direktor Dr. F. Kelleter gab einen Überblick über das Leben des Vereins in den letzten drei Jahren. Das Ergebnis der nunmehr folgenden Vorstandswahl ist ersichtlich aus dem nachstehenden Verzeichnis des Vorstandes und der Mitglieder. Der vom Herrn Schatzmeister F. Kremer vorgetragene Kassenbericht bekundete einen günstigen Stand der Geldangelegenheiten des Vereins, indem das Jahr mit einem Kassenbestand von Mk. 1035,89 abschloss. Dem Schatzmeister und den Revisoren wurde für ihre Mühewaltung der Dank des Vereins aus-

gesprochen. Nunmehr hielt Herr Schollen einen Vortrag „über die Trappistenniederlassung auf Bergerbusch bei Aachen" (Paulinenwäldchen). Da dieser sowie auch der folgende Vortrag des Herrn Fabrikanten und Stadtverordneten W. Menghius: „über einen Mietvertrag aus dem 16. Jahrhundert" nach einer in seinem Besitz befindlichen Urkunde demnächst in der Vereinszeitschrift abgedruckt werden, so können wir hier von einer weitern Inhaltsangabe absehen.

Verzeichnis der Mitglieder.

I. Vorstand.

Erster Vorsitzender: Kelleter, Dr. F., Direktor des Lehrerinnen-Seminars.
Zweiter Vorsitzender und Redakteur: Schnock, H., Strafanstalts-Pfarrer.
Schriftführer: Savelsberg, Dr. H., Oberlehrer.
Bibliothekar: Schollen, M., Ober-Sekretär.
Kassierer: Kremer, F., Kaufmann und Stadtrat.
Beisitzer: Bischoff, A., Gutsbesitzer.
Fey, J. Gerichtssekretär.
Menghius, W., Fabrikant und Stadtrat.
Oppenhoff, F., Königl. Kreisschulinspektor.
Pschmadt, Vorschullehrer.
Spoelgen, Dr. J., Professor und Oberlehrer.
Vogelgesang, C., Kaufmann.

II. Mitglieder.

Adams, Hub., Königl. Notar in Aachen.
Alertz, Wilh., Bureauchef in Aachen.
Barth, Franz, Apotheker in Aachen.
Baurmann, Dr. L., Arzt in Aachen.
Berdolet, P., Hauptlehrer in Aachen.
Berck, Ferd., Lehrer in Aachen.
Bibliothek des Landkreises Aachen.
Bibliothek der Stadt Frankfurt a. M.
Bischoff, Adolf, Rentner und Gutsbesitzer, Haus Linde.
Bohlen, Joh., Rechtsanwalt in Aachen.
Bongartz, Dr. J., Apotheker in Aachen.
Brüning, Dr., Archivar in Aachen.
Buchholz, Jos., Kaufmann in Aachen.
Buchkremer, Jos., Architekt und Privatdozent an der technischen Hochschule in Aachen.
von den Busch, Gerichtsvollzieher a. D. in Laurensberg.

Capellmann, R., Geometer in Aachen.
Cazin, Franz, Ingenieur in Denver, Colorado Amerika.
Chantraine, Dr. W., Arzt in Aachen.
Charlier, Ludw., Restaurateur in Forst.
Chorus, Dr. Nic., Arzt in Aachen.
Chorus, Assessor in Malstadt-Burbach.
Clar, M., Gymnasial-Direktor in Linz.
Classen, J., Kaufmann in Aachen.
Classen, Dr. J., Arzt in Aachen.
Classen, Jak., Kaufmann in Aachen.
Classen, M., Kaufmann in Aachen.
Classen, M., Kaufmann in Zwickau.
Claussmann, Dr. jur., Referendar in Köln.
Cornely, Bürgermeister a. D. in Elchenrath.
Cossmann, Th., Möbelfabrikant in Aachen.
Cremer, Jos., Bauunternehmer in Aachen.
Cremer, Mich., Seminarlehrer in Aachen.
Cremer, Eduard, Hauptlehrer in Aachen.
Creutzer, A., Buchhändler in Aachen.
Daverkosen, Jos., Kaufmann in Aachen.
Deterre, Jos., Buchdruckereibesitzer in Aachen.
Dornemann, Rechtsanwalt in Aachen.
Dresemann, Dr. O., Redakteur in Köln.
Dujardin, P., Architekt in Aachen.
Elbern, M., Baumeister in Aachen.
Eschweiler, Pfarrer in Gürzenich.
Ferdinand, Joh. Peter, Oberpfarrer in Aachen.
Fey, Joh., Landgerichtssekretär in Aachen.
Fey, Jos., Rentner in Aachen.
Firmanns, Jak., Juwelier in Aachen.
Firmanns, Apotheker in Aachen.
Flamm, G. F., Kaufmann in Aachen.
Förster, Jos., ohne Gewerbe in Aachen.
Foussen, Hub., in Grevenberg.
Geelen, Willy, Referendar in Aachen-Burtscheid.
Geschwandtner, Dr., Direktor der Viktoriaschule in Aachen-Burtscheid.
Geulen, Peter, Kaufmann in Aachen.
Geyer, Dr. Heinr., Gymnasial-Oberlehrer in Wesel.
Göbbels, Jos., Stadtrat und Baumeister in Aachen.
Goblet, A., Seifenfabrikant in Aachen.
Goecke, Dr., Professor in Aachen.
Götting, Joh., Staatsanwaltschaftssekretär in Aachen.
Graf, Otto, Referendar in Aachen.

Greve, Dr., Professor in Aachen.
Grimmendahl, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Gross, H. J., Pfarrer in Osterath.
Hammers, Joh., Rentner in Aachen.
Heinen, Dr. L., Arzt in Aachen.
Hemmer, Ludw., Maschinenfabrik in Aachen-Burtscheid.
Hermens, Jos., Stadtrat und Spediteur in Aachen.
Hess, Joh., Kaplan in Köln.
Heusch, A., Fabrikant in Aachen.
Hilgers, Dr., Rektor und Religionslehrer in Aachen.
Hochscheid, Jos., Rektor und Religionslehrer in Aachen.
von den Hoff, H., Justizrath in Aachen.
Honnefeller, Peter, Photolithograph in Aachen.
Hoesch, Otto, Kaufmann in Aachen.
Hube, M., Geschäftsbücherfabrikant in Aachen.
Hüffer, Robert, Maschinenfabrik in Aachen.
Hüntemann, Jul., Schneidermeister in Aachen.
Janssen, Jul., Rechtsanwalt in Aachen.
Jardon, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Münstereifel.
Jörissen, Dr. Alb., Rechtsanwalt in Aachen.
Kaatzer, H., Wwe., Buchdruckereibesitzerin in Aachen.
Kalff, J., Cementfabrik in Aachen.
Kaentzler, Jos., Vikar in Glehn.
Kaltenbach, J., Kaufmann in Aachen.
Kelleter, Dr. Fr., Direktor des Lehrerinnen-Seminars in Aachen.
Kelleter, Dr. H., in Düsseldorf.
Kersting, Dr., Arzt in Aachen.
Klausener, Alfons, Landtagsabgeordneter und beig. Bürgermeister in Aachen.
Kleinen, Wilh., Rechtsanwalt in Aachen.
Klevisch, Gregor, Kaufmann in Aachen.
Klinkenberg, Ad., Kaufmann in Aachen.
Klinkenberg, Dr., Arzt in Aachen.
Koch, H. H., Dr. theol., Militär-Oberpfarrer in Frankfurt a. M.
Koehn, Wilh., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Koelges, Paul, Referendar in Aachen.
Körfer, Herm., Brennereibesitzer in Rothe Erde.
Kranz, Dr., Arzt in Aachen.
Kremer, Ferd., Kaufmann in Aachen.
Lamberz, Emil, Ingenieur in Aachen.
Lauffs, Fr., Pfarrer in Walberberg.
Lentzen, P. A., Fabrikdirektor in Aachen.
Lersch, Dr., Arzt in Aachen.
Lessenich, M., Kaufmann in Aachen.

Linnartz, Wilh., Direktor der Taubstummen-Anstalt in Aachen.
Lippmann, Otto, Fabrikant und Stadtrat in Aachen.
Lovens, Jak. Pianofortefabrikant in Aachen.
Loersch, Dr. H., Geh. Justizrat, Professor der Rechte in Bonn.
Lückerath, W., Pfarrer in Waldfeucht.
Macco, H. F., Kaufmann in Aachen.
Mai, Hub., Dirigent und Gesanglehrer in Aachen.
Marichal, Kaufmann in Aachen.
Marx, Rob., Kaufmann in Aachen.
Maus, Heinrich, Rentner in Aachen.
Meder, J., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Menghius, W., Stadtrat und Fabrikant in Aachen.
Michels, Jos., Hotelbesitzer in Aachen.
Möhlig, Joh., Amtsanwalt in Aachen.
Müllenmeister, J., Tuchfabrikant in Aachen-Burtscheid.
Müller, Dr. Leo, Apotheker in Aachen.
Niessen, Jos., Kaufmann in Aachen.
Noppeney, Math., in Vaals.
Nüsse, Aug., Apotheker in Aachen.
Ochs, Dechant in Steinfeld.
Ohlenmüller, Postmeister in Rothe Erde.
Oidtmann, Dr. Hrch., Glasmalerei in Linnich.
Ophoven, Jos., Lehrer in Aachen.
Oppenhoff, Frz., Königl. Kreisschulinspektor in Aachen.
Otten, Hrch., Cigarrenfabrik in Aachen.
Paulssen, Frz., Stadtrat und Generaldirektor.
Peppermüller, Herm., Oberbibliothekar in Aachen.
Pick, Rich., Stadtarchivar in Aachen.
von Pier, Hrch., Nadelfabrikant in Aachen.
Pohl, Wilh., Bildhauer in Aachen.
Polis, Peter, Tuchfabrikant in Aachen.
Polis, Dr. Pierre, Direktor der Meteorol. Central-Station in Aachen.
Pschmadt, Realgymnasial-Vorschullehrer in Aachen.
Pütz, Jak., Kaufmann in Aachen.
Quadt, Max, Rektor in Aachen.
Reinkens, Hrch., Polizeisekretär in Aachen.
Rey, Dr. Jos., Arzt in Aachen.
Rossum, Rudolf, Kaufmann in Aachen.
Rueben, J., Bauunternehmer in Aachen.
Rütgers, F. J., Juwelier in Aachen.
Saedler, H., Pfarrer in Derendorf-Düsseldorf.
Savelsberg, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Schäfer, Karl, Kaufmann in Aachen.
Schaffrath, J., Stadtrat und Uhrmacher in Aachen.

Scheins, Dr. M., Gymnasial-Direktor in Aachen.
Schervier, Aug., Fabrikant in Aachen.
Schiffers, Hub., Steinmetzmeister in Raeren.
Schlesinger, M., Zeitungsverleger in Aachen.
Schmitz, H., Stadtrat und Baumeister in Aachen.
Schmitz, P., Havanna-Import-Geschäft in Aachen.
Schmitz, H., Professor in Aachen.
Schmitz, Dr. Laurenz, Sanitätsrat und Kreisphysikus in Aachen.
Schneider, Frz., Apotheker in Aachen.
Schnock, Heinr., Strafanstalts-Pfarrer in Aachen.
Schnütgen, Professor in Aachen.
Schollen, M. Ober-Sekretär in Aachen.
Schumacher, Wilh., Kirchenmaler in Aachen.
von Schwartzenberg, Fr., Steinmetzmeister in Aachen.
Schweitzer, Ign., Buchhändler in Aachen.
Simeon, Ad., Königl. Polizei-Assessor in Aachen.
Sommer, Dr., Professor in Aachen.
Spies, Hub., Aktuar in Bernkastel.
Spölgen, Dr., Professor in Aachen.
Springsfeld, Dr., Arzt in Aachen.
Strom, Frz., Kaufmann in Aachen.
Theissen, Joh. Peter, Rechnungsrat in Aachen.
Thelen, Dr. Jos., Arzt in Aachen.
Thelen, P. J., Bauunternehmer in Aachen.
Thoma, Dr. Jos., Sanitätsrat in Aachen.
Thomas, August, Rechtsanwalt in Aachen.
Thomé, Friedr., Buchhalter in Aachen.
Thönnissen, Wilh., Pfarrer in Borbeck.
Thyssen, Edmund, Architekt in Aachen.
Treuge, Bernh., Oberlehrer bei der Oberrealschule in Aachen.
Vaassen, Dr. B., Rechtsanwalt in Aachen.
Valtmann, H., Kaufmann in Aachen.
Viehöfer, Dr. E., Arzt in Aachen.
Vigier, Louis, Schirmfabrikant in Aachen.
Vincken, Mich., Oberpostdirektions-Sekretär in Aachen.
Vogelgesang, C., Kaufmann in Aachen.
Vonderstück, Wilh., Pfarrer in Orsbach.
Wacker, Dr. C., Seminar-Direktor in Saarburg.
Wangemann, Dr., Zahnarzt in Aachen.
Weber, Alex., Lehrer an der Webeschule in Aachen.
Wehrens, Joh., Goldschmied in Aachen.
Welter, H., Rechtsanwalt in Aachen.
Wendlandt, L., Dechant in Rheinbach.
Weyers, Rodr., Buchhändler in Aachen.
Wilden, Dr. Rechtsanwalt in Aachen.
Zentis, Franz, Kaufmann in Aachen.
Zimmermann, Bürgermeister a. D. in Aachen.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrag des Vereins herausgegeben

von

Heinrich Schnock.

VIERZEHNTER JAHRGANG.



AACHEN.

Kommissions-Verlag der Cremerschen Buchhandlung (C. Cazin).

1901.



Aus Aachens Vorzeit.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrag des Vereins herausgegeben

von

Heinrich Schnock.

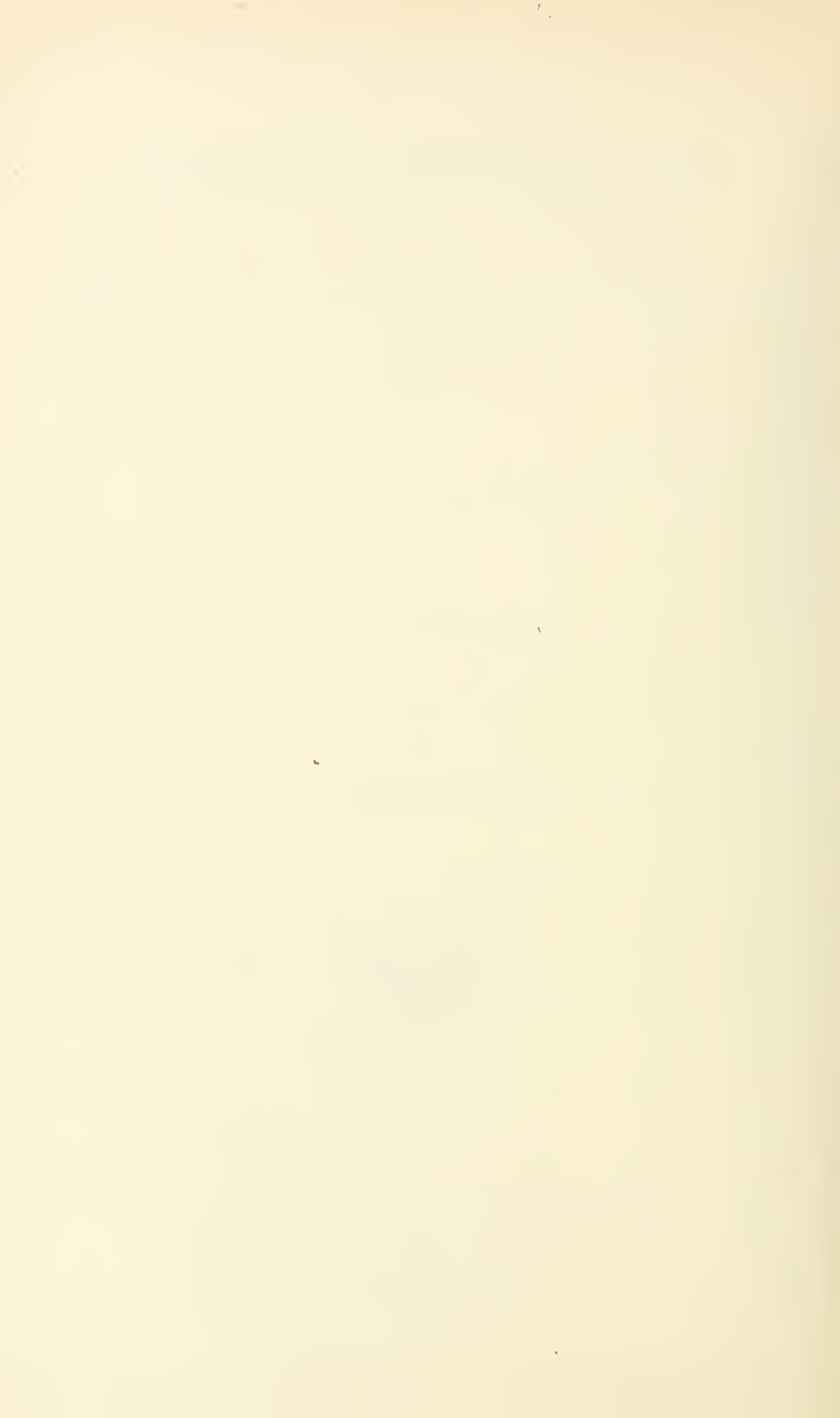
VIERZEHNTER JAHRGANG.



AACHEN.

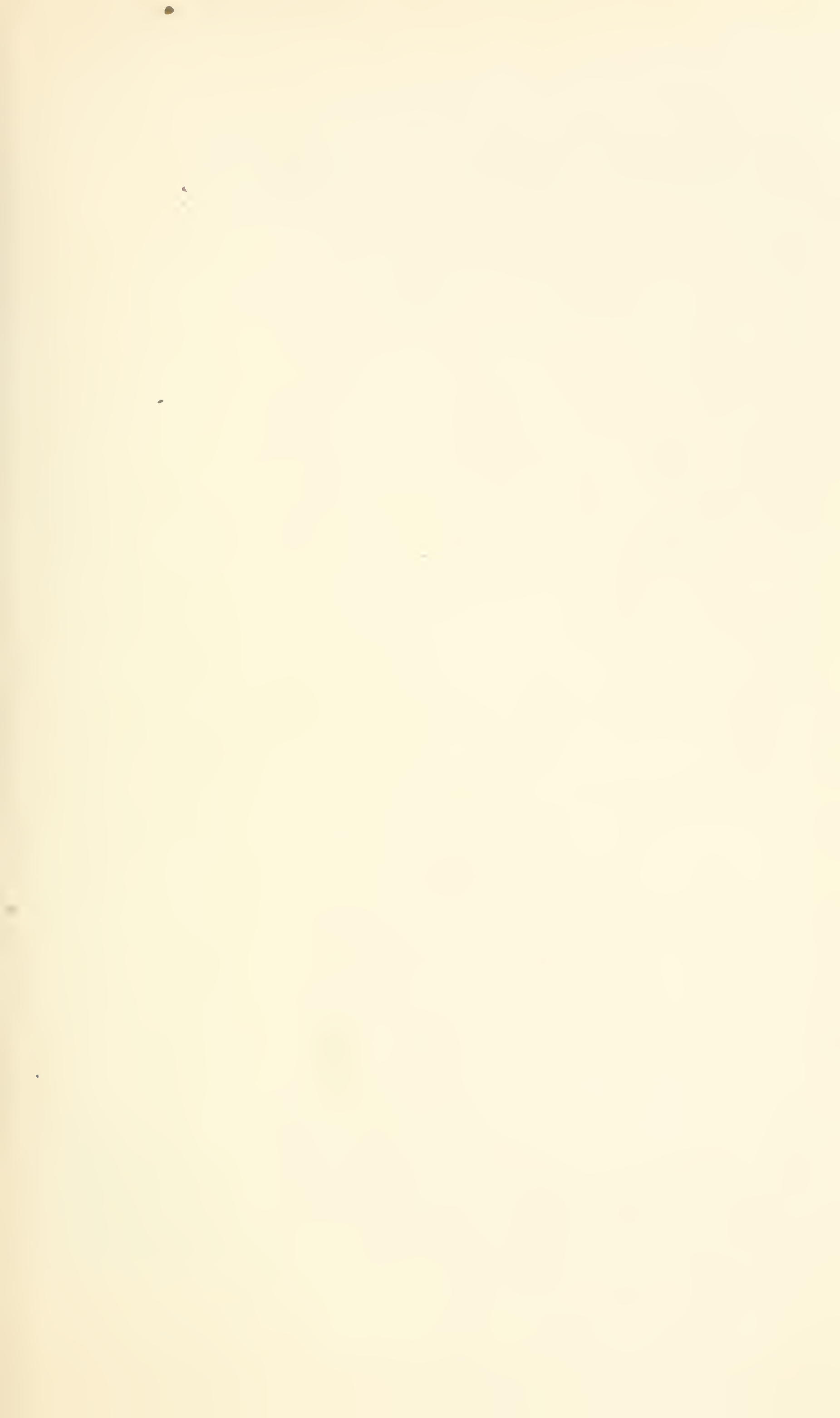
Kommissions-Verlag der Cremerschen Buchhandlung (C. Cazin).

1901.



INHALT.







Photographie von O. Wahl. LICHTDRUCK V RET HONNEFELLER AACHEN

Das Christenser-Nonnenkloster am Theaterplatz. 1897.

Aus Aachens Vorzeit.



Jährl. 8 Nummern
à ein Bogen Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 1/4. Vierzehnter Jahrgang. 1901.

Buch der verstorbenen Schwestern und der Wohlthäter des Christenser-Klosters in Aachen.

Von M. Schollen.

Die Christenser-Schwestern werden schon in der Ausgabe-Rechnung der Reichsstadt Aachen vom Jahre 1344[1] unter dem Namen Studenten, Studencien erwähnt, in den älteren Urkunden heissen sie bald Castencien[2], bald Cestencien[3]. Dass unter diesen verschiedenen Namen die Christenser zu verstehen sind, hat Dresemann[4] nachgewiesen. Endlich wird ihnen, wie Salm[5] hervorhebt, in einzelnen Urkunden der Name „Cellitinnen[6]“ beigelegt.

---

[1]) Laurent, Aachener Zustände im XIV. Jahrhundert S. 147,4,21; vgl. ferner das. S. 179,22; 371,36.

[2]) Vgl. von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien Bd. I, erster Anhang, S. 48.

[3]) Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen und ihrer Umgebungen Bd. II, S. 78.

[4]) (Aachener) Echo der Gegenwart 1888, Nr. 211, Bl. 2.

[5]) Historische Darstellung des Armenwesens der Stadt Aachen S. 35.

[6]) Als solche werden sie auch im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte unter dem Stichwort „Alexianerinnen“ erwähnt. Aus ihrer Zusammen-

Sie befolgten die Augustinerregel und legten ursprünglich nur das Gelübde des Gehorsams ab, im Anfange des 15. Jahrhunderts trat das Gelübde der Keuschheit hinzu[1]. Ihre Aufgabe war die Pflege der weiblichen Kranken in der Stadt und die Besorgung der letzten Liebesdienste bei deren Ableben; daneben beschäftigten sie sich ursprünglich mit der Leinenweberei, was sich aus den Satzungen der Innung der Leinenweber ergiebt, in welchen ihnen gestattet wurde, mit zwei Webstühlen zu arbeiten[2].

Eine wesentliche Einnahme der Nonnen bildeten die Brode, die sie auf Grund gestifteter Erbzeichen[3] wöchentlich im Gasthaus zu empfangen berechtigt waren. Die erste Stiftung eines solchen Erbzeichens erfolgte im Jahre 1470 durch die Witwe des Emmerich von Bastenach; ihr schlossen sich im Laufe der Zeit noch mehrere Wohlthäter des Klosters an, so dass die Christenser nach einer Erklärung ihrer geistlichen Mutter vom 3. November 1651 wöchentlich $7^1/_2$ Brod zu empfangen hatten[4]. Anfangs des Jahres 1699 wurde mit Rücksicht auf die damals herrschende Teurung[5] die Verabfolgung der Brode an die Christenser von der Verwaltung des Gasthauses verweigert. Dasselbe widerfuhr den Alexianern, die ebenfalls im Besitze mehrerer Erbzeichen waren. Beide Genossenschaften wandten sich hierauf an den Rath mit folgender Beschwerde[6].

---

gehörigkeit zu den Alexianern erklärt sich auch das gemeinschaftliche Vorgehen mit diesen bei der Frage wegen der Brotspende im Gasthaus. Wie der Name Christenser entstanden ist, bleibt aufzuklären.

[1]) Noppius, Aacher Chronick (Ausg. 1643) S. 100. — Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 81, Anm. 2.

[2]) Quix a. a. O. „item desgelychs in sullen ouch die Cestencien neit me halden noch wirken dan mit II getzauen". Weiter enthalten die Satzungen Bestimmungen über die Höhe des Lehrgeldes, das die Nonnen zu zahlen hatten, und die sonstigen Gebühren, die beim Tode einer des Handwerks kundigen Nonne ihre Nachfolgerin in der Ausübung der Leinenweberei entrichten musste.

[3]) Ueber solche „Zeichen", wie sie in früherer Zeit den Armen der St. Jakobspfarre ausgehändigt wurden, vgl. Dresemann, Die Jakobskirche zu Aachen S. 45/46.

[4]) Siehe die Erklärung in der Anlage I.

[5]) Über die damalige Teurung vgl. von Fürth a. a. O. Bd. III, S. 23; Meyer, Aachensche Geschichten S. 682.

[6]) Ratssuppliken 1699 I im Stadtarchiv zu Aachen.

Hoch und woledele, hochweise, fursichtige,
auch ehrenfeste herren burgermeistere, scheffen und rath
grossgunstig gebietende herren.

Es ist rhats und stadtkundig, welcher gestalten hiesiges gasthauß zu St. Elisabeth am Radermarck, oder dan die geistliche und herren provisoren der armen daselbst wegen bemelten gasthauß vorlengst incorporirten also genant gewesten nebenhaußes und guter zum h. Geist uns bruderen Alexianeren funf und ein halb große brodten, uns geistlichen Cristentzen aber $6^1/_2$ dergleichen brodt wochentlicher erbrenth zu lieferen schuldig seyen, mit welcher lieferung dieselbige auch von unerdenklicher ununterbrochener zeit her immer continuirt, bis nun frisch am letzten sambstag (auf welchen tagh die ausspendungh des brodts daselbsten zu geschehen pflegt) wir ganz unverhofft anhoren haben mußen, daß ahn statt obgemelter zahl sie uns forthin nur die halbscheidt zu zahlen gemeint seyen und sulches wie die mutter gemelten gasthauses und der schreiber und secretarius herr Oliua furgaben, aus ursachen der großen theure, welche in den roggen leider geschlagen, und sie behindere, dass diese brodtrenth, wie gewohnt, lenger vollens nit auszahlen konten.

Nun mogen wir aber nit finden, daß dieser vorwand genugsamb furtringend sey, umb unseren klosteren sulche alte erbrenthen dermaßen zu weigeren oder zu ringeren, ahngesehen darab die alte creationes und briefen, wobey sulche brodtrenthen auf gemeltes hiebevoriges gast- oder armenhauß zum h. Geist nach und nach mit baaren geldt gekauft worden, zu unseren händen zum theil noch beruhen, wiewohl da ohne es all schon damit gnug sein muest, daß wir die unverruckte volle zahlungh von einigen saeculis hergebracht haben, und wir in heb- und buhrungh der $5^1/_2$ und $6^1/_2$ großer brodter (die frische iungere verweigerungh nur außgenohmen) alnoch wurklich seyen: welche herbrachte volle alte lieferung darum das gasthauß, bis in petitorio quoad reductionem praetensam ein anders mit recht erkant were, zu continuiren schuldig und also eigenen dunks und gefallens die lieferung citra vitium spolij vel iniustae turbationis nit unterbrechen oder ringeren mag noch solle Martin. de censib. cap. ult. num. 30 et seqq. Ridolphin. in praxi part. 2 cap. 9 n. 139.

Dahero es ein uberfluß oder allnoch zu fruhzeitig scheinet, zu erinneren, daß man in petitorio die schuldnere einige reduction

der brodten zu fragen befugt sein solten (wie doch nit) dieselbe nit nach widrigen eigendunkigen wahn auf die halbscheidt sondern nach ahnlaß der rechten apud Carpzou. decis. 194 et seqq. furzunehmen were, und alsdan uns einige ebenmeßige reductio des geldts, womit sulche bröd im funfzehnten und sechszehnten saeculis erkauft uns gedeyen mueste, wobey das gasthauß dem ahnschein nach wenig furtheils wo nicht einen noch großeren last holen dorft.

So aber alles (wie gesagt) zu untersuchen allnoch keine Zeit, sonderen als ad petitorium gehorig dahin zu verweisen und in deßen das gasthauß mit ungeschmalerter lieferung des brodts, wie von alters zu continuiren schuldig ist.

Welches wir einfaltige[1] bruder Alexianere und sustere Christentzen (die aus sulchen wochentlichen brod unsere unentbehrliche subsistenz nehmen und demnegst ahn aufwarthung der kranken unsere zeit brauchen und dieselbige zu keine processen spendiren konnen) dan also kurzum bitten zu erkennen, nemlich daß obgemelte geistliche Elisabetherinnen und herren provisores die brodten in der zahl wie oberwehnt und gewohnlich hergebracht ist, gestracks wiederumb zu lieferen und bis ein anders mit recht erkant sei, damit zu continuiren schuldig sein sollen.

Euer woledele liebden
dienstbeflissene sambtliche brudere Alexianeren
und susteren Christentzen[2].

Auf diese Bittschrift beschloss der kleine Rath[3] am 9. Januar 1699:

„Auff genötigte klag und bitt der brüderen Alexianeren und susteren Christentzen contra die geistliche zu St. Elisabethsgasthaus und herren provisores dahie, ist erkant, daß dieselbe abschrifftlich hiesigen gasthaus communicirt, die sach aber per juris consultos et theologos examinirt, mittlerweyl aber denen supplicanten das vorhin genoßene brot gefolgt werden solle."

Über die Erledigung der Beschwerde enthalten die Ratsprotokolle des Jahres 1699 nichts[4]. Es gewinnt den Anschein,

[1]) arme.

[2]) *Auf der Rückseite:* Genotigte klag und bitt der bruderen Alexianeren und susteren Cristentzen c/a die geistliche zu st. Elisabeths gasthaus und herren provisores daselbst. Verlesen im Rath 9. Januarii 1699.

[3]) Ratsprotokolle Band 17.

[4]) Gefällige Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Pick.

als ob durch das bald darauf eintretende Sinken der Fruchtpreise der ursprüngliche Widerspruch fallen gelassen worden sei.

Ausser dieser Brotspende erhielten sie nach einer in dem Buche befindlichen Aufzeichnung[1] auch eine solche vom Münster.

Das Kloster der Christenser lag auf dem Kapuzinergraben. Bei dem Brande vom 2. Mai 1656 ging es in Flammen auf. Bald nachher begannen die Nonnen mit dem Wiederaufbau des Klosters, wobei ihnen der Rat am 7. September 1656[2] gestattete, den Neubau nach dem Graben hin soweit vorzurücken, dass er mit dem benachbarten Kapuzinerkloster eine Linie bilde. Der Bau, zu dem verschiedene Wohlthäter Gaben spendeten[3] scheint langsam vorangegangen zu sein, weil erst zwölf Jahre später die Kirche eingeweiht werden konnte. Die Weihe vollzog der Erzbischof von Trapezunt i. p. i. Nuntius Agostini Franciotti[4] am 29. September 1668. Das Ereignis wird in dem Buch der verstorbenen Schwestern wie folgt beschrieben.

Anno 1668 den 29 tag septembris, welcher ist auff daß fest des ertzengels Sanct Michaels hatt ihrer durchleuchtige hochheit, deß apostolischen stulls nuntius und ertzbischoff zu Trapezunt genant Augustinus Franciottus die neu auffgerichte kirch und Gotteshauß der Christensen allhie binnen Achen mit gewohnlichen ceremonien consecriret und geweyhet zu den ehren Gottes und deß heyligen vatters Sanct Augustini.

Darbey aber die jahrliche kirchweyhung verordnet zu halten den ersten sontag nach dem fest des heyligen ertzengels Michaelis oder wan Sanct Michaelsfest fält auf den sontag wirdt es auch auff denselben tag gehalten.

---

[1]) Sie ist beglaubigt von dem Notar Johannes Leonardus Vossen und hat folgenden Wortlaut: „Extract auß dem register oder cathaloge derjenigen, so der fundirter micken oder brodt in der königlichen kirchen unser lieben frauen allhier in Aachen genißen. Das closter der geistlichen jungfrauen zu den Christenßen genannt drey brodt micken, die meistersche auf sanct Stephanshof ein brodt micken, die cüstersche daselbst ein brodt micken.“ Unter micken, holl. mick, ist Brot aus feinstem Roggenmehl zu verstehen.

[2]) Den Wortlaut des Ratsbeschlusses s. bei Pick a. a. O. S. 81.

[3]) Die Namen der verschiedenen Wohlthäter siehe unter „Gemein gebett beneben unseren daglichen gezeiden“. Anlage II.

[4]) Ueber den Nuntius Franciotti vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. V, S. 53 ff.; über seinen Todestag von Fürth a. a. O. Bd. II, Anh. 2, S. 182. Er weihte auch am 23. September desselben Jahres die Kirche der Recollectinnen ein; vgl. Neu, Zur Geschichte des Franziskanerklosters, der Kirche und Pfarre zum hl. Nikolaus in Aachen S. 106; ferner Pick in Aus Aachens Vorzeit, Jahrg. II, S. 13.

Am 13. Mai 1721 erlitt das Kloster wiederum durch ein elementares Ereignis einen erheblichen Schaden. Es wird in dem Buch folgendermassen erzählt.

1721 den 13 may ist in hiesiger statt also . . . . wassersturtzung und himmelborst gewesen, daß nicht allein das wasser auff den capuzinergraben gleich ein see anzusehen gewesen, sondern auch in unser kloster und kirchlein mans höhe gestanden, und die gräber eingefallen seyn, zu dessen erbauung und reparation ein ehrbarer rath hundert gulden aix unserm closter beigesteuert [1].

Seit dieser Zeit stiess dem Kloster ein Unglück nicht wieder zu, selbst die Stürme der französischen Revolution gingen an ihm spurlos vorüber. Zwar wurde während der Fremdherrschaft die Zahl der Nonnen, die vordem 15 bis 18 betrug, auf wenige herabgesetzt. Der General-Kommissar Staatsrat Jollivet gestattete aber am 18. Nivose Jahres X (28. Januar 1801) sie wieder auf 15 zu erhöhen, indem er erwog: „que l'humanité, l'utilité publique et l'avantage particulier de la commune d'Aix-la-Chapelle, réclament le maintien d'une institution aussi précieuse que celle des filles gardes malades, aux quelles le gouvernement doit s'empresser de donner un témoignage particulier et honorable de sa sollicitude." Im Jahre 1899 verliessen die Nonnen das Haus, was ihnen jahrhundertelang als Wohnung gedient hatte, und fanden ein neues Heim in dem erweiterten ehemaligen Jesuitenkloster in der Aureliusstrasse. Die früheren Gebäulichkeiten des Ordens zeichneten sich zwar weder durch eine aussergewöhnliche Anlage noch durch besondere Schönheit der Einzelformen aus. Gleichwohl sind sie durch ihre bevorzugte Lage inmitten der Stadt jedem Aachener bekannt geworden; sie bildeten einen wesentlichen Teil des Gesamtbildes, das der frühere, nunmehr in vieler Beziehung veränderte Theaterplatz bot. Die Bau-Formen des Kirchleins und der angrenzenden Mauer, wie sie uns bekannt waren, entstammen dem Anfange des 19. Jahrhunderts; sie entsprangen dem Bedürfnis, die Architektur wenigstens einigermassen dem damals entstandenen Stadttheater anzupassen [2].

---

[1]) Vgl. über diesen Wolkenbruch auch die historischen Notizen des Bürgermeisterdieners Johannes Janssen bei von Fürth a. a. O. S. 40.

[2]) Eine Zeitlang beabsichtigte man das Regierungsgebäude an Stelle des Christenserklosters zu errichten und den Nonnen entweder das St. Leonards-Institut zu überlassen oder an Stelle der jetzigen Regierung ein neues Kloster nebst Kirche zu erbauen. Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XXII, S. 111.

Die Kirche an dem neuen Heim der Schwestern ist unter der Bauleitung des Architekten Hürth in den Formen des gothischen Stils erbaut.

Das in der Überschrift bezeichnete „Buch der verstorbenen Schwestern und der Wohlthäter des Christenserklosters in Aachen“, dem ich, wo nicht anders angegeben, die vorstehenden urkundlichen Aufzeichnungen entnahm, enthält die nachfolgenden mit I—III bezeichneten Verzeichnisse bezüglich der Stifter der Erbzeichen und der Messstipendien, sowie der Namen der verstorbenen Mitglieder der Genossenschaft seit dem Jahre 1622 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Das Buch ist 25 cm hoch und 19 cm breit, der Deckel ist mit einem Pergamentblatt aus einem Kirchenbuche bedeckt, die Blätter sind stellenweise vermodert, wodurch einzelne Wörter und Zeilen vernichtet wurden. Die Schreibweise ist sehr schwankend, der Druck schliesst sich daher dem Texte genau an, mit Ausnahme einiger Wörter im Beginne wo u als ü geschrieben ist, in diesem Falle wurde stets der erstere Buchstabe angewandt.

Anlagen.

I. Verzeichniss der Stifter der Erbzeichen.

Jesus. Maria. Augustinus.

Außzuch aus der schwesteren zu den Christensen-closters register-buch und beweiß über ihre habende erbzeichen in daß gasthauß.

Item ihm jahr unsers herren 1470 so ist gestorben herr Emmerich von Bastenachen der junger, wessen eheliche haußfrau joffrau Johanna, v[on] herr Gottschalcks von Hokirchen[1] ehliche doch[der], scheffen zu Aachen, diese joffrau Johanna . . . nach todt ihres mans ist sie dargegangen u[nd] hat in den heiligen Geist sieben grosser br[ode] gegolden und hatt darvor gegeben hundert golt reinsche gulden, der broder hat sie unsere susteren ein gegeven zu ewigen dagen.

Es geschah uber sieben jahr darnach, daß . . . . . [g]enombte joffer Johanna vor ihrem to . . . . . gulden gegev[en] . . . . . vor nach eins sieben broder in denselven heiligen Geist und unserenn susteren derselver broder nach eins gegeven hatt zu ewigen tagen.

Daß sullen wir susteren und beddende brudere want sie gleich uns

[1]) Gottschalk von Hochkirchen war Inhaber des grossen Zehnten des Kirchspiels [Laurenz-]Berg. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. V, S. 222, 223. Die Familie von Hochkirchen tritt zu Aachen schon im 14. Jahrhundert als Schöffenfamilie auf. Vgl. daselbst Bd. XV, S. 282.

besorget sint, alle jahr auf Sant Pauli abent gaen zu Minrebröder zu Achen und hören die vigilie und seelmiß, die die bröder von dem closter mit vier wachßkertzen doen sullen und mussen vor diese vorgerurte ehelut.

Desselben gleichs sullen auch zwey susteren von den unsen, und zwey von den vorschrieben bröder doen allerseelen abent und tag und gaen zu den Minrebröder umb eine miß oder zwey zu hören und des abents die vigilie.

Dan sullen auch vier kertzen brenen, die die Minrebröder bestellen sullen.

Item ist zu wissen mit einer ewiger gedechtnuß, so wie der frommer man Rolandt von Hochkirchen [1] als eine Gotts almuß uns susteren auff Hardeweiß grab [2] ein brodt gegolden hatt zu ewigen tagen in den heiligen Geist binnen der stadt Achen alle sondags zu geven.

Deß sollen vier susteren von den unsen zu den ewigen tagen zu den Augustinen gaen, alle donnerstag in den vier quatertemper und sollen hören die vigilie, die man des donnerstag dae thut und die miß deß vreytags zu morgen und des selven gleichs sollen vier susteren alle jahrs gaen dar auff aller heiligent[ag] und hören die vigilien und des anderen tags die miß als es gewonlich ist.

Und wer es sach, daß die vorschrieben susteren hierin versumlich wieren, so sullen sie das brodt in den [heiligen] Geist nit mehr haben, also als vorverklart stehet.

Bey diesen zusagen sindt over und angewesen . . . . ssen und . . . . tten mutter Im . . . . dem jahr unsers herren dan man schriff dausent funff hundert und ein, des funfften dags in dem monat genant october.

Item meister Wilhelm Zeweis [3], doctor in der gottheit und canonich zu unser lieber frauen zu Ach hat uns ein groß brodt in daß heiligen Geist hauß gegolden des sontags.

Item last uns bitten vor Peter Hellinch, burger zu Achen und seiner haußfrauen, von ihm kumbt uns ein groß brodt alle sondags in das heiligen Geisthauß.

In dem jahr unsers herren 1518 ist gestorven Theiß Schoren, burger und rathsherr der keyserlichen stadt Achen. Dem Gott gnade.

Item dar nach ihm jahr 1526 ist kommen Ma[ria] Schonns, deß vorschrieben Theißen selig seine ehliche haußfrau und hat vor ihres manß seele . . . . ihre seele und vor ihrer beyder elteren seelen vor sie begerende sind . . . . gesticht . . . . memorie und geben den heiligen Geist hundert goltgulden min vier, darvor sie gegolden hatt drey kleine broder, von welchen drey brodt Maria vorschrieben unsen convent ewiglich ein groß brodt hat gegeben, deß sollen wir susteren alle jahrs auff Sant Marcustag gaen und sullen hören von den Janßbröderen des abents die vigilie und des morgens

[1]) Er wird erwähnt in einer Urkunde vom 12. April 1411. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. I, S. 163.

[2]) Harduinsgraben.

[3]) Wilhelmus Zwers, vgl. Heusch, Admodum reverendi, perillustres atque generosi Domini Canonici Regalis Eccl. B. M. V. Aquisgranensis pag. 11.

die seellmiß, welche vigilie und miß die vorschrieben Johannerbruder halten sullen mit vier brennenden wachskerzen, desselven gleichs sullen auch unsere susteren auff aller seelen abent und tag doen und sullen hören die vigilie und eine oder zwey mißen, alsdan sullen vier wachskertzen brennen, die die Johansbruder bestellen sullen als verschrieben stehett.

Item Maria nachgelassen wittib Johan Panckartz selig hatt uns mutter und susteren zu den Christensen gegeven ein erffzeichen von ein klein brötgen in den heiligen Geist zu acht tagen zu hollen, umb das wir vor ihre und ihres manß seell bitten sullen. Sie ist gestorben anno 1611 den 17. january.

Anno 1651 den 3. november erklerte die zeitliche mutter von den Christensen closter, suster Jo[hanna] von Malta, vor herren provisoren herrn burgermeister Leonart Schleiger[1], herrn Adolff Keren werckmeister und schwester Elisabet Conrats, zeitliche mutter des gasthauß, daß von allem vorgeruhrtem brodt nur siebenthalb groß entfangen und dan von dem ehrwurdigen [herrn] Colyn, canonicus in unser lieber frauen [kirche] ein halb brod . . . . er ein erf[fzeichen] wegen angenommener suster Jengen Rückers gemein zeichen inkommen hetten. Dahero $7^1/_2$ brodt wochentlich vor ihre portion haben und vom heiligen Geisthaus inhaben thate[2].

Anno 1664 [den] 12. oktober. Jetzo empfangen wir ein klein brodt von den Schricken erbgenamen darvon jetzt giffter ist herr doctor Weydenfels haußfrau, wohnhafftig anjetzo zu Collen.

II. Verzeichniss der Wohlthäter des Klosters und von Messstiftungen.

Gemein gebett beneben unseren daglichen gezeiden.

Erstlich sind wir schuldig zu bitten vor alle almussen die wir geniessen ·:· als auff den diermitter und heiligen Geist, deren woldieter, begrenuß [!] sind bey den Minnerbröder, in Sant Foylany, bey den Regulieren, wie auch bey den Augustineren, deren jahr zeiden wir halden auff aller heiligen dag und aller seelen dag ·:· und auff Sant Paulus bekehrung dag und abent.

Und sind schuldig zü bitten alle vier quatertemper, deß donnerstags 15 pater noster und 15 ave Maria das Gott der herr im garden hatt geliietten;

und am freytag, das Gott der herr ist gecreutzigt wurden auch 15 pater noster und 15 ave Maria,

am sampstag 15 pater noster und 15 ave Maria, daß Gott der herr in das grab ist worden g[elegt],

deß sontags 15 pater noster und 15 ave Maria zur ehren der glorwürdiger aufferstehung.

Dieß gebett bitten wir die gantze fasten und advent für alle unsere woldieter unsers closters und vor diejenigen die dieß gebett haben ingesetzt.

---

[1]) Die Eintragung ist als „Copey auß das gasthaus buch" bezeichnet.

[2]) Leonard von Schleicher war im Jahre 1647 Schöffen-Bürgermeister und im Jahre 1661 Bürger-Bürgermeister, vgl. Bonner Jahrbücher Heft LXVI, S. 131 und 135.

Item vor herr Jan[1] der hat den gang lassen bauwen und hat in uns kirch gegeben zwey seilberen pollen und zwey ducaten vor unseren kilch zu uberguldеn. Gott dröste die seell.

Nach Mergen auff den wingertsberg hatt unserem closter gegeben ein stuck binß[2], welches wir verkaufft haben und wieder angelacht an unser abgebrantes closter an den neuen bauw und kirch.

Item frau Elßbeht hat uns grosse almuß geben und uns koechen lassen bauen, welche verfallen waß. Last uns für sie bitten.

Anno 1639 den 11. november ist gestorben der ehrsamer Mativis Malta und seine haußfrau Catharina starb anno 1642 den 2. september, von diesen beyden eheleuden [sind] uns drey hundert daller so an den g[rossen] bau angelacht, davor sind wir [schuldig zu] bitten.

Noch sind wir schuldig zu bitten für Johannes Müller und Eleysabet Müller sein haußfrau und ihre kinder; von ihnen kumpt hier in uns neu erbauter kirch erstlich an kalck und hochen altar, die kirch mit blau stein zu belagen, communion banck und andere ornamenten in allem für sechst hundert daller. Diese oben benennte eheleudt haben ein dochter im kloster genandt suster Catrin Müller.

Anno 1678 den 30. nuvember ist jungfrau Johanna von Settert von dieser welt geh[3] dem heren einschloffen. Got drost die liebe sell. Dieselbige jungfrau Johanna hat unser kloster von ein mahll hundert sage 100 dahller gemacht, deß sollen wir susteren alle jahr vor ehre sell 5 meßen laßen lessen zum ewigen dagen, ... es solt an unsere sehllen gerechent werden.

Anno 1679 den 1. dag september ist herr Kremer, feissentz Kremer sieliger in dem heren einschloffen. Gott drost die liebe sell. Er hatt unser kloster vor ein mahll 20 reichstaller und 6 reichstaller vor ein pors van sampt die kerche gerechtiig[keit], darauß sollen wir alle jahr ein meß laßen leßen vor seine sell zum ewige dagen.

Anno 1683 den 24. sage 24. augustus auf [Sanct] Pattolmeis dag ist her Zeinck Petteres [Zei]nck seeliger gottsielig in den herren einschloffen. Gott der herr wolt seine liebe seell trosten. Derselbige herr Petteres Zeinck hatt unsere kloster für ein mahll hundertt Aacher Dahller gemacht, des solle wir alle jahr zum ewigen tagen funf sage 5 meßen laßen lesen, wan aber durch versumnes soltt under laßen werden, so soltt es an unsere seillen gefordertt werden. Dasselbige gellt ist zu der kirchen . . . ., machtt von jährleich 5 messen.

Anno 1689 den 24 dag mertz ist herr Hubertus Huben gottseelig in dem heren einschloffen. Der selbig herr Huben seeliger hatt sein schwester im kloster und so lang alls sie lebbett habe wir jahrlich 5 reißdahller, des seintt wir schuldig vor sey und seine elderen zu betten. Deß [so]llt jungfrau Mergen jahrlich 10 von das gelt [vo]r einen speill penneig habe soll . . . .[4].

Anno 1691 den ersten aprilis seindt die vielehrsame eheleuth Johan

[1]) Der Familienname fehlt. [2]) Bend. [3]) jähe. [4]) Folgen zwei unleserliche Worte.

Leonart Nütten und Margaretha De Bebronne genannt von Charneux, einwöhner hiesiger stadt Aach: in diesem gotteshauß erschienen und haben frey willig fundirt und zu ewigen tagen gestifftet eines donnerstag h. meßopfer, zur ehren des h. sakraments deß altars vor und nach welchem der segen deß h. hochwürdigen solle gesungen werden. Vor welches sie, eheleuthe, schon vur hier drey hundert dahler aix verschrieben alß capitall und hiernach dannoch hundert dahler aix, daß also hiernach nach todt vorgemelter eheleuthen 400 dahler aix capitall hiesigen kloster verbleiben sollen, von welchem sie vor vorgemeltem h. meßopfer daß interesse oder abnutzung zu ewigen tagen genießen sollen.

Vor welche gute intention sie geistliche schwestern vorgemelten eheleuthe unter die wolthäter dieses hauß haben und vor sie betten werden.

Anno 1694 den 26 dag may empfangen von die ehrsame jungfrau Petternell Ohlligschlager die summe von 26 reichstaller. Dieselbige solle angewentt werden vor die h. meß so an ßatterdag gelesen werden zu ewigen dagen; von Heunßhoffen[1] burtig. Dieselbige summe ist zur mitthüllff an die wochlichen sambstag meß.

Anno 1694 den 10 dag yunies so hatt suster Elesabeth und schwester Maria Hunpers ein ieder geben an die kirch drittzenden halben reichstaller seyn drittzender halben, macht 25 reichstaller. Dieselbige schwestern begeheren alle jahr nach ehrem absterben ieder ein heillegen meß vor ehr beye schllen zu haben.

Anno 1702 den 15 dag juleyes hatt Petter Sieben sielig dem kloster yährleich 5 Aacher daller hinderlaßen vor 5 meeßen darauß zu leßen zu ewigen dagen vor seyne und alle frunden sellen.

Anno 1703 den 9. may hat unser kloster auß händen der vieltugentreicher jungfrau Catharine Herpers empfangen dreyßig thaler aix, mit dieser obligation, daß wir in unserer kirch zeitlebens derselben jungfrauen jahrlichs den 4. augusti eine seelmeß sollen lesen laßen für ihre lieben elteren und nechst verwanten armen seelen, auch für ihr und ihrer freunden wolstand in unserem gemeinen gebett Gott bitten sollen, auch so viel es möglich und unseren schwesteren zu hauß sein werden, selbigen gottesdienst zum trost deren seelen beywohnen sollen, selbiger jungfrauen seelen nach todt auch in . . . . unserem gebett eingedenck sein werden, welches hiemit bescheinigen. Im jahr, monat und tag alß oben.

Schwester Chreistina Zeinck, mutter des Christensenclosters.

Anno 1710 den 6 july hat schwester Joanna Savelsberg ein testament gemacht mit erlaubnuß ihrer obrigkeit, zufolgs wessen sie der kranckenkammer vermacht hat hundert reichsthaler zu 56 märck, woruber ein zeitliche mutter zu behueff deren schwestern disponiren soll, welche nichts an sich selbsten haben;

dan ist weyters in allsolchem testament enthalten, daß jährlichß ein

[1]) Hünshoven bei Geilenkirchen.

anniversarium für die verstorbene seell soll gehalten werden wozu und waß weyters die mitschwestern gemeinsam sollen ein capitahl von zwey hundert thaler aix zu 26 märck vermacht sey.

Weilen nun genannte Schwester Johanna Savelsberg nach absterben des in ihrem testament benenten herrn canonici Cuperus mich zum executoren am platz dessen benennt, auch ersucht hat, dieses hierbei zu annotiren,

alß hat dieselbe mir eine gute obligation von hundert reichsthaler für die krancke cammer gezeigt, gleich auch eine andrer obligation von zwey hundert thaler aix zu 26 märck für das anniversarium; letzlich hat sie mir gezeigt ein siegel und brieff lautendt auff Friederichen Ziederer ad hundert thaler aix zu 26 märck sodan annoch zwey handtschrifften jede ad hundert thaler aix zu 26 märck hat also zum besten und vortheil des closters diese drey hundert thaler zu 26 märck aix vermachet mit bitt, daß nach ihrem gottgefälligen todt ihre seel in aller mitschwester andacht undt gebett eingeschlossen undt täglich gebettet werden möge.

In fidem con et subscripsi Johannes Leonardus Vossen, notarius apostolicus caesareus publicus qua executor.

Anno 1716 den sechsten octobris hat mohn Catharina Maldonner, wittib Johannen Moll schliger dem closter zu den Christensen alhie in Aach vermacht und besetzt eine capitalsumm von ein hundert reichßthaler ieden ad fünffzig vier märck aix gerechnet, auff ein handtschrifft, welche im closter in verwahr ist, außstehendt, von welchem capital nach ihrem todt die ehrwürdige mutter undt geistliche schwesteren zu den Christensen die interesse empfangen und geniessen, und dargegen alle und iede jahrß zu den ewigen zeiten sechs seelmessen zu trost ihrer Catharinen Maldonner und ihrer verwandten seelen bestellen und leßen lassen sollen, worzu gemelte mutter und schwesteren sich verbinden, auß den interessen die praesentien vor die priestern, und die gebühr vor die sacristey entrichten und versorgen sollen. Urkundt hierauff gesetzter beyden theillen handtmircken. So geschehen Aachen wie oben.

1721 den 6 januwahrees hat der Herman uns vermacht $4^1/_2$ morgen landt, darfür zu betten, auch hundert Acher daller, darauff außgeben auch jarlich 5 meßen, 6 gülden die kirck.

Anno 1728 den 23. decembris ist uns durch testamentalischer vermachung des wohlehrwürdigen herrn canonici de Mathys [1] vermacht worden funffhundert pattacons species sage 500 pattacons species, wohergegen wir verobligiret sindt für seine undt seine liebe elteren seehlen in allem unserm gebett zur ewigen tagen einzuschliesser.

Der Allerhöchste gebe ihm die ewige ruh, amen.

1735 den 15. dezember empfangen von madam Heldeton sieliger fünftig (!) reichsdaller korand, welcher für obligacion jarlich ein hiligen meß lesen zu laßen.

[1] Joannes Guilelmus de Mathys. Heusch a. a. O. S. 37.

1740 den 15 oktober haben wir empfangen von herr Dechen sieliger Weiler[1] hundert reichsdaller für obeligacion jarlich ein hieligen meß lesen zu laßen.

Ein capital van wittib Jörissen Hermanns fundirt anno 1740 für eine wöchentliche Messe 400 daler.

1741 den 15. january empfangen von jungfer Hansch sieliger darfür zu betten fünfsig reichsdaller.

1758 den 9. februarius empfangen von Bernarde und seiner frau seeliger 200 reich[sdaler] wofür yahrlich weir ein seelen ambt mußen halten ein hochmeß und[2].

1762 den 24. janewarie hab ich schwester Anna Eliesabeth Knuedels als mutter und schwester Marica Agnes Leiten als untermutter dieses buch der verstorben mitschwesteren und wohlthaeter dieses closter nach geschen und hab gefunden, das wir bis heut dato jaerlich vertlicht seindt, 56 helege messen lesen zu laßen und ein homes[3].

1768 den 20. mertz ist der herren Gantzen, pastor von unserem closter in die 40jahr sehr eifferrich bedint, gottsellig ihm herren entschlaffen im hochruhmlichen alter 86 jahr und hat unserrem closter vermacht ein capetal von 300 reichsdaler wovor wir jährlich eine osterkertz und eine hochmes unnd 2 leßmessen zahlen mußen. Ein hunter von den 300 ist vor die osterkertz, unt 200 vor daß jahrgedägtenuß.

1783 den 10 july ist der herr Janssen gestorben, im 16. jahr als pastor . . . . im 63 jahr seines alters und hat uns 150 reichsthaler vor ein anniversarium vermacht, eine hochmesse, 3 lesemessen, noch vor uns eine recreation und ist in unsere kirch begraben worden.

III. Verzeichnis der verstorbenen Schwestern.

Anno 1622 den 27. maius, deß nachmittags um 4 uhren ist in Gott entschlaffen unser mitschwester Eüllet (!) Lintzen, ihres alders 25 jar, in unserm heiligen orden gewest in das 8 jar[4].

1633 den 23. aprill ist in Gott entschlaffen süster Adelheit Kniff ihres alders 80 jar, ist dem closter löblich vorgestanden mutter etliche jaren.

1633 den 25. April starb Maria Scheffens „bey die 80 jaren alt".

1644 den 10. September starb Adelheidis Jünckers, im Alter von 41 Jahren, wovon sie im 22. Jahr im Orden war.

---

[1]) Vgl. über ihn Heusch a. a. O. S. 38. Er errichtete in der St. Salvatorkirche einen neuen Altar zu Ehren des hl. Nikolaus und stattete ihn mit ansehnlichen Einkünften aus. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd.VI, S. 76.

[2]) Der weitere Wortlaut der Bedingungen ist vernichtet.

[3]) Hochamt = gesungene Messe.

[4]) Bei den Eintragungen, die dieser gleichlautend sind oder unerheblich abweichen, habe ich von einer Wiedergabe des Wortlauts abgesehen und mich nur auf die Anführung des Todesjahrs und Tags, des Alters der Verstorbenen und wie lange sie nach abgelegtem Profess Mitglied des Ordens war, beschränkt.

1649 den 7. August starb Anna Schültüs, im Alter von 47 Jahren, wovon sie 13 Jahre im Orden war.

1653 den 22. August starb Eltzsabeht Clermondt, im Alter von 76 Jahren, wovon sie im 55. Jahre im Orden war.

1657 den 23. marty ist in unserm closter der Christensen in Achen genannt sanct Bethania in Gott entschlaffen unsere vielgeliebste mitschwester Maria Gartzwyler, ihrer provession im 61. jar und ihres alders 80 jar. Ist etliche jaren alhier mutter gewest; ihrer eltern und ihrer ingedenck.

1658 den 1. Juni starb Catharina Peill, 63 jare alt, Mitglied des Ordens im 45. Jahre.

Anno 1669 den 20. oktober ist in unserm closter der Christensen in Achen in Gott entschlaffen unsere vielgeliebte mitschwester Joanna Maltha, ihrer provession im 32. jahr und ihres alders 49 jahr; sie hat das küster ampt loblich und treulich in daß 18. jahr bedienet. Als die neue kirch bey nach ferdig und gebauet, ist sie gestorben und ist die erste, so in diese kirch ist begraben wurden, nachdem daß die kirch geweyet ist gewessen.

1675 den 16. März starb Johannes Rückers.

1675 den 6. April starb Johanna . . . .[1] im 84. Lebensjahre, wovon sie im 53. Jahre im Orden war.

1677 den 24. Juli starb Catharina Maltha.

1679 den 28. September starb Maria Schreiffers.

1680 den 27. september ist in unserm kloster der Cristensen in dem herrn einschlaffen unsere villgelebte mutter mitschwester Johanna Maltha, ehres alders in das 98. jahr, ehr profeße 74. Das ampt der mutterschafft 38 jahr, nachdem sie undermutter 10 jahr und jubelarin 16 jahr gewessen. Gott drost die liebe sell; ehren eldern gedenckt.

1682 den 30. januar starb Anna Romersem.

Anno 1685 den 16. juny ist zu Aachen allhie in unserm kloster gottseelig in dem herrn entschlaffen unsere vielgeliebte mitschwester Catharina Müllers, geweßen untermutter 32 jahr, ebenfalß daß ampt der mutterschaft 9 jahr löblich und mit höchster vörsichtigkeit zum guten deß klosters vertretten! Wie auch alle sontäg und feirtäg eine meeß fundiert oder gestifftet zu ewigen tagen, und zu diese vorgemelte meeß hinderlaßen die pension von elff hundert reichsthaler aix, von welche pension der priester haben soll 30 thaler aix und daß vor die küstersche, kirch und zur notturfft des klosters solle angewendt werden.

Item ebenfalß 50 reichsthaler in specie vor [einen] begang zu halten für ihre seel, ihrer [eltern] und brudern und schwestern arme seelen gestifft. Wegen diese gute eingebing Gottes und eiffer diesen kloster zu befordern, mögen alle schwestern, jetz wehrende und nachkommende . . . . gehabte eyffer und gu . . . . und billig eingedenk sein[2].

[1]) Der Familienname ist zerstört.
[2]) Das . . . . ist zerstört.

1687 den 9. August starb Maria Hausen im Alter von 77 Jahren, wovon sie im 56. Jahre im Orden war.

1688 den 5. April starb Maria Dohm im 48. Lebensjahre, wovon sie im 17. Jahre im Orden war.

1688 den 12. November starb Margaretha Arnols im 64. Lebensjahre, wovon sie im 34. Jahre im Orden war.

1690 den 15. May starb Catharina Zinck im 38. Jahre ihres Alters, wovon sie im 6. Jahre im Orden war; „sie hat ehr kloster dreulich vorgestanden im 5. Jahr“.

1690 den 2. Juli starb Anna Groff.

1691 den 26. April starb Angenes Milles im 40. Jahre ihres Alters.

1696 den 3. Dezember starb Helena Rausch, sie war im 4. Jahre im Orden.

1699 den 8. Januar starb Catharina Schumackers.

1709 den 1. November starb Catharina Weissenberg im 51. Lebensjahre, wovon sie im 21. Jahre im Orden war.

Anno 1716 den 6. oktober ist unser filgeliebte mitschwester gottselig den herren entschlaffen Anna Wielden deß nachmitdag umb 5 uhre. Gott troste ehr liebe seell. Die donnerstägige h. messe, welche vor sie freitags gehalten wurde, ist gestifftet worden von Hermann Krops, anno 1748 den 1. november vor capital 350 reichsthaler.

1722 den 2. Januar starb „Margareth Kremer auß Aachen, ihres alters etwa 74 jahr“.

1722 den 2. November starb Cristeyna Zeing.

1723 im Mai starb Eleisebeth Gaffeck.

1725 den 11. April starb Johanna Sauelberg.

1731 den 27. April starb Eliesabeth Schönrackers, 82 Jahre alt.

1736 den 6. April starb Lucya Andriß „ihres alters 91, 73 im heiligen orden gewesen“.

1741 den 29. Oktober starb Maria Haumpers, 93 Jahre alt.

1745 den 21. März starb Anna Andreiss „ihres alters 86 jahr, 65 ym heiligen orden geweßen, vor welche liebe seel yarlich 2 hieligen meßen leßen zu laßen.

1747 den 12. Dezember starb Maria Brewers „ihres alters 74, ihre profesion 47, vor welichen lieben sell jarlich ein h. meß, warvor sie hinderlassen hat 250 reichsdallers“.

1751 den 28. Juni starb Anna Catharina Kesselkaul.

1754 den 20. August starb Catharina Ritzerfeldt im Alter von 87 Jahren, wovon sie 59 Jahre im Orden war.

1754 den 14. November ist gottseelig im herrn endschlaffen unser veillgelibt mutter Maria Paffen des nachmittag umb 4 uren, ehres alters 55 jahr, ehre geistliche proffesion 33 jahr und ist ein daß 17. jahr mutter gewesen, Gott geb ihr die ewiege rauh.

1757 den 30. August starb die Mutter Anna Chenmanns „ehres alters 49 jahr, ehre geistliche proffesion 29 jahr und ist ein daß 3. jahr mutter gewesen“.

1757 den 13. September starb Maria Catharina Savelsberg im Alter von 29 Jahren, wovon sie im 5. Jahre im Orden war.

1758 den 22. August starb schwester Angella im 77. Jahre ihres Alters, wovon sie 50 Jahre im Orden war.

1759 starb Maria Joseph Demundt im 35. Jahre ihres Alters, wovon sie 14 Jahre im Orden war.

1761 den 3. März starb „unsere mutter Moneca Delhei, ihres alters 53 jahr, ihrer geistliche proffesion 34 jahr; sie hat das closter vermacht hondert 25 riexdaler, darfur müsse gehalten werden jarlich 3 h. messen und die sakredei (Sakristei) mus habe einen halben riexdaler und die mitschwesteren ein glas wein auff ihren sterbdag für allezeit; das übere was sie hitterlassen hat, das soll vor die kirch angewendet werden“.

1763 den 26. Februar starb Cäcilia Zimmermann im 93. Jahre ihres Alters, wovon sie im 66. Jahre im Orden war.

1770 den 25. März starb Margaretha Reuter im 72. Jahre ihres Alters, wovon sie 48 Jahre im Orden war. Sie stiftete „jährlichs 2 h. messen“.

1770 den 13. Juli starb Gertrudis Schieren im Alter von 78 Jahren, wovon sie im 47. Jahre im Orden war.

1770 den 12. Dezember starb Theresia Luckradt im 50. Jahre ihres Alters, wovon sie 29 Jahre im Kloster war. „Daß kloster muß jährlich vor sie lesen lassen 10 h. messen, ein hochmeß; vor uns jede ein helffe wein, spans brod . . . . braden.“

1780 den 15. Februar starb Anna Elisabeth Knudels „ihres alters ihm 80. jahr, geistliche profession im 54, im vierten jahr jubilaria“.

1784 den 11. Januar starb Elisabetha Erbrich „ihres alters im 84. jahr, geistliche profession im 57., im 7. jahr jubilaria. Das kloster muß vor sie lesen lassen jährlich 3 h. messen, auch eine recreation geben“.

1784 den 27. Oktober starb Anna Gertrudis Klecker „ihres alters 58 jahr. Sie hat 100 reichsthaler hinderlassen vor jahrlichs 4 messen und eine recreation; geistliche profession 36 jahr.

1786 den 19. Oktober starb Marianna Knops im 53. Jahre ihres Alters, wovon sie 26 Jahre im Orden war.

1790 den 14. Februar starb Aloysia Schmitz im 52. Jahre ihres Alters, wovon sie 32 Jahre im Orden war. „Das kloster muß jarlich . . .[1] messen lesen lasen“.

1792 den 16. April starb Anna Maria Schillings „ihres alters 80 jahr, geistliche profession 58 jahr, im 8ten jahr jubilarij“.

1799 den 26. April starb Marianne Leyten im Ater von 87 Jahren, wovon sie 62 im Orden war.

---

[1]) Die Zahl ist zerstört.

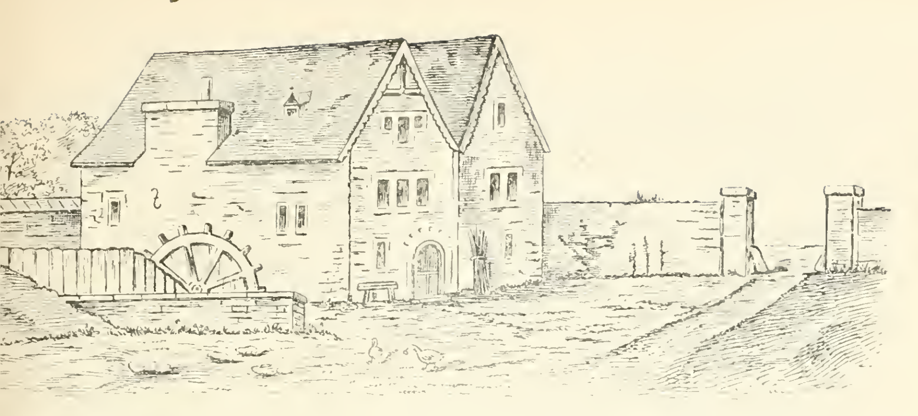


Abbildung der alten Heppionsmühle nach einer Handzeichnung von Nicolaus Salm[1].

Zur Geschichte der Heppions-Wassermühle.

Von H. Savelsberg.

Auf dem in der Altstadt gelegenen Gelände, durch das man vor mehreren Jahren die Elisabethstrasse gelegt hat, lag ehemals hinter dem ausgedehnten Besitztum des alten Beguinen-Konventes von Stephanshof in der Hartmannstrasse die sogenannte Heppionsmühle an der jetzt unterdrückten Gasse, die nach ihr auch den Namen Heppion führte.

Schon lange Jahre bevor die alte Kapelle und die sonstigen Gebäulichkeiten des Stephanshofs in der Hartmannstrasse abgerissen wurden, war die alte Wassermühle bereits von der Bildfläche der Stadt verschwunden. Im Sommer des Jahres 1899, als man die Fundamente auswarf für den niedrigen Parterrebau der Aachener Diskontogesellschaft in der Elisabethstrasse, hatte man Gelegenheit, die gewaltigen Grundmauern der Mühle, das tiefe Bett der Pau und die Stelle, wo sich das Mühlrad ehemals befunden hatte, zu sehen.

Zunächst möchte ich über den merkwürdigen Namen Heppion oder, wie er in dem Necrologium Aquense[2] vor 1300 und in den

[1]) Das Original befindet sich im Besitze des Herrn Landgerichtssekretärs Johannes Fey.

[2]) Necrologium ecclesiae B. M. V. Aquensis von Chr. Quix. 1830. S. 13, 15, 60.

Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts [1] heisst: Hepenul, Heppenul, Hepiul, Heppiul, Heppeiul, Heppioel, Heppioil und in einem Kaufakt von 1538 Heppenjoil, einige Bemerkungen vorausschicken.

Was Quix damit meint, wenn er in seiner „Topographischen Beschreibung der Stadt Aachen“ 1829 (S. 9) sagt: „Heppiul, eine Gasse, in welcher vorhin mehrere öffentliche Abtritte waren, nach welchen sie die Benennung soll erhalten haben“, ist mir nicht recht klar geworden.

Und was Marjan im zweiten Teile seiner „Keltischen Ortsnamen in der Rheinprovinz“ 1881, S. 32 in einer längeren Anmerkung sagt, ist nicht allgemein als richtig angenommen worden. Er leitet das Wort von spina, Dorn, beziehungsweise von der Deminutivform spinula = kleine Dornhecke ab und glaubt, weil er die lateinische Ableitung annimmt und nachher Ortsbezeichnungen nicht mehr lateinisch benannt worden seien, dass dieser Name schon in das 8. Jahrhundert zu setzen sei. Aus spinula sei espinula und später epinula oder epinul entstanden (wie im Französischen épine und épineux, dornig, stachelich), womit die spätere Bezeichnung Heppenul und ähnliche erklärt seien.

Was mich gegen diese Deutung des Namens einnimmt, ist die Ortsbezeichnung: „an der kleinen Dornhecke“; denn so muss man nach Marjan den lateinischen Ausdruck übersetzen. Ich glaube, dass dies nicht eine bezeichnende und unterscheidende Benennung sein kann; denn Dornhecken wird es doch wohl in der ursprünglichen Zeit in der Nähe des ältesten Stadtgebietes viele gegeben haben, so dass man diesem einen Orte, wo später die Mühle stand, nicht einen so allgemeinen Namen hätte geben können.

Vielleicht käme man einer richtigen Deutung des Namens Heppenul näher durch Zusammenstellung desselben mit zahlreichen andern Namen mit gleichen Anfangssilben. So giebt es zunächst im Regierungsbezirk Aachen ein Dorf:

Hebscheid in der Bürgermeisterei Forst, Kreis Aachen, ebenso
Hepscheid, ein Dorf in der Bürgermeisterei Amel in der Gemeinde
Heppenbach, Kreis Malmedy, ebenso ein Haus
Heppenbach in der Bürgermeisterei Simmerath, Kreis Montjoie, und eine

---

[1]) Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert von J. Laurent. 1866. S. 166,$_{25}$; 233,$_{23}$; 386,$_{27}$; 401,$_{26}$ und 404,$_{5}$.

Heppenbroicher Mühle, auch im Kreise Montjoie gelegen. Ferner Hepstedt[1] zwischen Oste und Weser westlich von Bremervörde. Bei Köln liegt ein Dorf

Heppendorf, bei welchem, wie Schneider in den Jahrbüchern des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande Bd. 73 (S. 2) und 78 (S. 5) berichtet, eine alte Römerstrasse nach Zülpich vorbeiführte, und im Siegkreise ein solches mit Namen

Heppenberg. Ein anderes Dorf

Heppenberg liegt im Kreise Kochem, Regierungsbezirk Koblenz.

Heppenheim[2] ist eine Kreisstadt in der hessischen Provinz Starkenburg, ein alter Königshof unter den Frankenkönigen, und

Heppingen ein Dorf im Regierungsbezirk Koblenz, Kreis Ahrweiler.

Ohne das vorgesetzte H giebt es ebenfalls eine Reihe ähnlicher Ortsnamen, wie

Ephoven, ein Dorf bei Bedburg.

Eprath, ein Dorf bei Grevenbroich.

Eppenich (Eponiacum), ein Dorf in der Bürgermeisterei Bürvenich bei Zülpich, Kreis Düren, ferner vier

Eppendorf, eines im Kreise Bochum, Regierungsbezirk Arnsberg, ein anderes im Kreise Koesfeld, Regierungsbezirk Münster, ein drittes: Pfarrdorf im sächsischen Regierungsbezirk Zwickau und ein viertes[3] nördlich von Hamburg, ein Dorf an der Alster; ferner

Eppenhausen im Kreise Hagen, Regierungsbezirk Arnsberg,

Eppingen, eine sehr alte Stadt im Grossherzogtum Baden, Kreis Heidelberg[4], und endlich

Eppinghoven, ein Kloster bei Neuss.

---

[1]) Vgl. Altdeutsches Namenbuch von Dr. Ernst Förstemann (I. Band: Personenamen, Nordhausen 1856; II. Band: Ortsnamen, Nordhausen 1859) Bd. II, S. 727.

[2]) E. Förstemann giebt (a. a. O. Bd. II, S. 669—670) noch eine grosse Anzahl Ortschaften an, die denselben Namen Heppenheim führen.

[3]) Nach andern soll dies Eppendorf nach dem Erzbischof Eppo benannt sein, der im Jahre 823 dort eine Kapelle errichtete, als er von Ludwig dem Frommen mit der Verbreitung des Christentums bei den Nordalbingern betraut wurde.

[4]) Vgl. Neumann, Ortslexikon des Deutschen Reiches; 3. Auflage von Wilh. Keil, Leipzig und Wien 1894.

Bei all diesen Ortsbezeichnungen könnte man zunächst wohl an eine Ableitung von heppe oder hepe, früher happe = Rebmesser denken, einem sichelartigen Messer, dessen sich die Gärtner oder Winzer bedienen, so dass man also an dort vielleicht vorhanden gewesene Gärten oder Weinberge anknüpfen müsste.

Wenn wir aber das Anfangs-H bei den elf erstgenannten Namen, welches ja ohne alle Bedeutung ist, da sehr häufig, wie andere Vokale, so auch anlautendes E durch solch ein vorgesetztes H verdunkelt wurde [1] und sich auch vielfach gerade in unsern Orts- und Flurnamen das willkürliche Vorsetzen eines H schon in sehr früher Zeit nachweisen lässt, so ergiebt sich für die Gesamtheit der vorher genannten Namen, wie z. B. Eppenich, alt Eponiacum, von dem Personennamen Eponius = Equonius abgeleitet ist, der Grundstamm equus Pferd, griechisch ἵππος, keltisch epo [2], so dass wir die betreffenden Ortsnamen durch „Pferdeheide, Pferdebach, Pferdedorf, Pferdeberg u. s. w. übersetzen könnten.

Für den zweiten Teil des hier in Betracht kommenden Wortes Heppenul oder Heppioil können wir das häufiger vorkommende Suffix ul, ol, al, nach Förstemann entstanden aus vol, val, vallis Thal, Niederung oder Niederlassung annehmen. „Wie au“ sagt F. W. Oligschlaeger [3], „bezeichnet auel (euel) die Umgebung der Bäche und kleiner Flüsse.“ — „An der Sieg, Acher und Sülze bezeichnet auel noch immer eine Wiese.“ Anderswo geht der Name in ohl über. Zu der Form ul, uol, (im Baskischen ula = Wasser) gehören auch Ulinabach und Ulendal, Ullenthal

---

[1]) Das in der römischen Kaiserzeit vor vokalischem Anlaut ganz willkürlich tretende H findet sich in manchen Wörtern schon in den ersten Jahrhunderten z. B. in halcedo, harena, harundo, hasinus, Hiberus, Hister und Histra.

[2]) Epona (von epus für equus, Pferd), eine ursprünglich keltische Göttin, welche Pferde, Esel und Maultiere beschützen sollte, wurde namentlich in den von Kelten bewohnten Ländern verehrt, wo man auch viele auf sie bezüglichen Inschriften gefunden hat. Vgl. Becker, Jahrbücher der Rhein. Altertumsfreunde Bd. XXVI, 1858.

[3]) Vgl. F. W. Oligschlaeger, Die Deutung alter Ortsnamen am Mittel- und Niederrhein in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, Bd. XXI und XXII, 1870, S. 170.

und Uhlenbruch. Mehrere Ortschaften Namens Ohl und Ohle[1] liegen in der Gegend von Altena, Regierungsbezirk Arnsberg, ferner Aulstadt = Ohlstadt im südwestlichen Baiern, westlich vom Kochelsee.

Hierher gehören auch wohl Namen, wie Aul[2] an der Kyll in der Eifel und Ingenohl (= in dem Ohl-Sumpf), ein im Aachener Adressbuch angegebener Familienname.

Da man nun nach der örtlichen Beschaffenheit der Niederung, in der die Heppionsmühle lag, annehmen muss, dass sich dort immer viel Wasser, also wohl ein Sumpf befunden habe, so liegt es wohl nahe, die Ortsbezeichnung Heppenul oder Heppioil als eine Pferdetränke zu erklären, was um so mehr Berechtigung hat, als das Vorhandensein einer solchen in der Niederung dort an der Pau, ganz in der Nähe des ursprünglichen Stadtgebietes[3], auch als sehr wahrscheinlich angenommen werden kann.

Bezüglich der Geschichte der genannten Mühle haben sowohl Quix in seiner kleinen Abhandlung: „Die Mühle in Heppion“, welche sich auch in dem 5. Bande der Zeitschrift des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit abgedruckt findet, als auch Richard Pick in dem in seinem Buche „Aus Aachens Vergangenheit“ veröffentlichten Aufsatze „Die Aachener Bäche“ schon ziemlich umfassendes, wertvolles Material gesammelt. Da ich einen die Heppionsmühle betreffenden Rechtsstreit aus dem 18. Jahrhundert etwas eingehender behandeln möchte, so will ich die diesem vorhergehende Geschichte der Mühle nach jenen beiden Hauptquellen nur in kurzen Zügen zusammenstellen.

Die Heppionsmühle war das einzige Propsteilehengut in der Stadt, also von der sogenanten propsteilichen Mannkammer des Aachener Münsterstiftes lehnrührig. Schon in dem von Quix herausgegebenen Nekrologium des Münsterstiftes, das die alten Totenregister der Münsterkirche[4] aus dem 13. und 14. Jahrhundert enthält, wird sie zweimal erwähnt, ebenso auch zwei-

---

[1]) Vgl. E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, Bd. II, 1859, S. 133: Aulones.

[2]) Aul bedeutet bei den Völkern des Kaukasus so viel wie Dorf, Dorfschaft. (Brockhaus, Convers.-Lex. s. v. Aul.)

[3]) Die Pferdetränke auf dem Holzgraben lässt sich erst in späterer Zeit nachweisen.

[4]) Chr. Quix, Necrologium ecclesiae B. M. V. Aquensis. 1830. S. 15 und 61.

mal in den von Laurent veröffentlichten Stadtrechnungen[1] des 14. Jahrhunderts.

Nach einer Stelle in dem genannten Nekrologium des Münsterstifts[2], wo es heisst: „Obiit Wolterus de buche, pro quo habemus domum extra murum ubi pauea exit solventem duodecim denarios et duos capones in vigilia nativitatis domini", „von dessen Stiftung wir ein Haus ausserhalb der Mauer, dort wo die Pau herauskommt, haben, das 12 Denare und 2 Kapaune einbringt, die am Tage vor Weihnachten abzuliefern sind", — nimmt Pick an, dass, da die Pau schon damals, wo diese Eintragung ins Nekrologium stattfand, nämlich vor 1265, also vor der zweiten Stadtbefestigung, an der Stelle dem heutigen Theater gegenüber aus der Stadtmauer hervorgekommen sei, auch die Mühle damals schon sich dort befunden habe.

Wenn man bedenkt, dass in der Kleinmarschierstrasse, wo die Pau, wie auch Rhoen annahm, durch die ganze Länge der Strasse floss und an dem inneren Burtscheider Thor in den Stadtgraben geführt wurde, eine plötzliche Ablenkung des Wasserlaufs aus der Kleinmarschierstrasse nach Südosten zur Heppion gelegt wurde, so liegt die Vermutung nahe, dass man dort eine Mühle hat anlegen wollen. Denn das Vorhandensein von zwei Armen bezw. Leitungen der Pau beweist, dass dort eine Mühle sein musste, die den einen Hauptarm in Heppion als Staugraben und eventuell Stauweiher benutzte, während der andere Arm der Pau den sogenannten Unterbach bildete. Es lag ja auch nahe, dass es für die Stadt besondere Vorteile bot, innerhalb der Stadtmauern mehrere Mühlen zu haben, damit die Einwohner sich bei Einschliessung und Belagerung ihrer Stadt Mehl und Brot verschaffen konnten. Nachweislich waren alle in der Stadt liegenden Mühlen ursprünglich Mahlmühlen. Erst in späterer Zeit wurden einzelne derselben in Kupfer-, Kelmis- oder Schaurmühlen umgewandelt.

Nach dem vorher Gesagten scheint mir demnach Picks Annahme ganz richtig zu sein, dass, wenn die Pau vor 1265 an jener Stelle aus der Stadtmauer herauskam, auch damals schon, also um die Mitte des 13. Jahrhunderts, die Mühle in Heppion bestanden haben muss.

---

[1]) J. Laurent, Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert 1886, S. 166,25 und 233,23.

[2]) Quix, Necrologium . . . . . S. 72.

Bezüglich des 14. Jahrhunderts ist betreffs der Heppionsmühle nur aus Laurents Stadtrechnungen zu entnehmen, dass der molendinarius, der Pächter derselben, im Jahre 1344 für den ersten Monat 30 Schillinge und im Jahre 1373 für das ganze Jahr 10 Mark an assisia multurae d. h. mailgelt oder Mahlsteuer an die Stadt zu entrichten hatte.

Namen von Besitzern bezw. Pächtern der Mühle werden erst in Urkunden des 15. Jahrhunderts erwähnt. So findet sich zuerst in einer Urkunde vom 31. Mai 1409 über Streitigkeiten zwischen der Burtscheider Thorgrafschaft und der Nachbarschaft der Burtscheider Strasse einerseits und der Besitzerin der Heppionsmühle anderseits betreffs der Pau, die Pick veröffentlicht hat[1], als Name der damaligen Besitzerin Mathilde Seilmechers.

In andern Urkunden werden am 19. Juni 1421 die Witwe von Thiebes Hunt und seit 1480 Ritter Johann von Palant als Eigentümer genannt, der sie damals von Johann Hunt gekauft hatte. von Palant verkaufte sie jedoch nach 12 Jahren 1492 selbst wieder an den Harnischmacher Johann von der Balcken, von dessen Erben sie im Jahre 1538 die Stadt Aachen erwarb.

Diese hat die Mühle ungefähr zwei Jahrhunderte lang besessen und sie stets am Baumgericht, das aus den beiden regierenden Bürgermeistern, einem Syndikus als Kanzleidirektor, einem Sekretär und verschiedenen Prokuratoren bestand, verpachtet. Dass es in dieser langen Zeit zwischen den städtischen Behörden und den Pächtern der Mühle zu mancherlei Verhandlungen, Klagen und Streitigkeiten kam, ist leicht zu begreifen.

Als Pächter werden aus dem 16. Jahrhundert bei Quix genannt:

1559 Bürgermeister Gerhard Ellerborn, 1579 Bürgermeister Leonard von dem Hove, 1591 Wilhelm Braun von Wolsyffen, 1592 Reinhart von Horbach, 1599 Bürgermeister Gillis Valenzyn[2] und 1600 Franz Widerrode.

Aus dem Jahre 1640 bewahrt das hiesige Stadtarchiv eine grössere Urkunde, die Aufzeichnungen über die Reinigung der Bäche innerhalb der Stadt Aachen enthält[3] und über die

---

[1]) Vgl. R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, 1895. S. 440—444.

[2]) Quix schreibt unrichtig Valengin. Egidius von Valenzin war nach Macco Aachener Schöffe in den Jahren 1598 und 1599.

[3]) Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 445.

Pflichten des Müllers in Heppion sagt: „In die Paw von der Pletzmuhlen ahn biß auf Weingartsbongart bruck gehort der muhler auf die Pletzmuhlen zu fegen biß auf Weingartsbongart bruck, von dannen aber fegen die nachbaur achter ihre hauser biß ahn die Christenßen, von dar biß in Heppion und folgens biß Bortscheider straß auf biß ahn herr Simon Molls hauß gehort der muhler in Heppion zu fegen, von dan biß auf daß Parfisch ein ehrbarer rath, auf daß Parfisch aber die fischer, so die kasten in der Pawen haben" u. s. w.

Hieraus geht also hervor, dass der Pächter der Heppionsmühle den Paubach von dem ehemaligen Christensenkloster an bis in die obere Kleinmarschierstrasse zu reinigen hatte.

Aus dem 17. Jahrhundert werden bei Quix noch folgende drei Pächter der Mühle aufgeführt:

1680 der Bürgermeister Nicolas Schoerer, 1682 der Bürgermeister Theodor Bodden und 1684 der städtische Forst- und Baumeister Jacob Moess.

Ausserdem nennt Pick noch vom Jahre 1685 im Januar: Gerard Chonen und Nicolaus Moeren und im Juni desselben Jahres Nicolaus Pieren.

Im Anfange des 18. Jahrhunderts verpachtete der Rat am 11. Juli 1716, wie es in einem von Notar Johann Baptist Poettgen im Namen des Nähnadelfabrikanten Cornelius Chorus eingesandten Proteste heisst, „die in hiesiger Stadt liegende Windmühle dem Nicolas Decker, dem Bartholomaeus van Mourbeeck und dem Johannes Grambusch unter der Bedingung, dass, im Fall es den genannten Pächtern selbst nicht gelingen sollte, eine Wassermühle zur Pachtung zu bekommen, der Rat dafür sorgen würde, dass sie eine Wassermühle in Pachtung bekämen, inmassen dann derselbe die in hiesiger Stadt liegende Heppionsmühle zu solchem Ende aptieren und verfertigen lassen wolle, was denn auch bald geschah. Als dann die Pächter sich darüber beschwerten, dass sie mit dem Wasser dieser Mühle nicht genug fortkommen könnten, dagegen genug Wasser zu erhalten erklärten, wenn das in der Aachener Heide in den sogenannten „Zwanzig Morgen" vorhandene Wasser in den Paufluss gebracht würde, so verpachtete die Stadt die Heppionswassermühle am 25. August 1717 jenen Pächtern für 150 holländische Gulden jährlich unter der Bedingung, dass der Kontrakt in der Windmühle auf 12 Jahre geschlossen würde,

die Pachtjahre der Wassermühle aber erst dann ihren Anfang nehmen sollten, wenn das Wasser der „Zwanzig Morgen“ der Pau zugeführt worden sei, und unter der weiteren Bedingung, dass zum Behufe eines guten Gefälles oder Abflusses des Heppionsmühlenwassers auf dem Boden des hölzernen Kanals am Armenwaisenhaus und soweit, bis wo die dem Cornelius Chorus zugehörige Pletschmühle wieder den Bach zu reinigen habe, kein Wasser stehen bleiben dürfe.“

Nun trat an Stelle des letztgenannten Pächters Johannes Grambusch im Einvernehmen mit den beiden ersteren durch Cessionsvertrag vor Notar Carl Franz Urlichs vom 27. August 1717 der schon mehrgenannte Kaufmann Cornelius Chorus ein.

Damit man besser verstehe, welches Interesse dieser Chorus daran hatte, auch diese Heppionsmühle in Pacht zu erhalten, will ich in Kürze den alten Lauf des Paubaches und den des Ponnellbaches besprechen und zeigen, welche Mühlen Chorus namentlich am ersteren besessen hat.

Die Pau, die teils in den Wiesenabhängen hinter Klotzweide und Grundhaus, teils in den Wiesen von Colinshof entspringt, fliesst an der Lohmühle und der Weissen Mühle vorbei, wo sie sich mit dem vom Grundhaus herkommenden Kannegiesser vereinigt, zur Gebrannten Mühle und von dort durch die Mariabrunnstrasse über den Boxgraben und den Hubertusplatz durch die Stromgasse und die nach ihr benannte Paugasse zum Löhrgraben. Hier wurde sie bei der Anlage der neuen Kanalisation in den städtischen Kanal eingeführt. Seitdem läuft sie über den Löhrgraben, Alexianergraben und Kapuzinergraben am Elisenbrunnen vorbei zur Adalbertstrasse. Der alte Lauf des Baches führte, wie sich die meisten wohl noch erinnern werden, durch das Venn zur Jakobstrasse und von dort längs der Klappergasse zum Fischmarkt. Dort hatten die Fischer und Fischhändler Aachens das Recht, ihre Kästen in den Paubach zu setzen, in denen sie die zum Kauf angebotenen Fische reinigten und frisch und lebend erhalten konnten. Deshalb hatten sie aber auch, wie wir vorher aus der Stelle der Urkunde von 1640 erfuhren, die Pflicht, die Pau auf dem Parfisch zu reinigen. Von hier aus ging dann der Bach durch die Kleinmarschierstrasse nach Heppion, von dort unter dem Hotel „zu den vier Jahreszeiten“ durch zum Theaterplatz, unter dem Theater und den diesem östlich gegenüberliegenden Häusern

her zur Wirichsbongardstrasse, wo sie an dem sogenannten Kreuzwasser[1] mit der Ponnell zusammentraf und über diese hinwegfloss.

Die Ponnell, die ungefähr in derselben Gegend wie der Paubach am Fusse der Ausläufer des sogenannten Brandenburghanges bei Colinshof entspringt, fliesst durch den Hangeweiher, an Mariabrunn vorbei zur Schleifmühle, dann an der Villa Waldthausen unter dem Boxgraben durch die neue Ponnellstrasse zur Franzstrasse, wo sie etwa dem Edentheater gegenüber ebenfalls in den städtischen Kanal eingeführt wurde. Früher lief sie unter dem Alkassartheater her an der Regierung vorbei auf die Wirichsbongard zu. Hier lief sie dem alten, vorhin bereits erwähnten, 1639 gestifteten Waisenhaus gegenüber, das, wie Fritz[2] in seinem neuesten Aufsatz über die Baugeschichte des Aachener Stadttheaters sagt, dort an dem Eingange der früher von der Wirichsbongard zur Theaterstrasse führenden Gasse, jetzt Sackgasse, ehemals Kapuzinergässchen genannt, ganz nahe an der Pau gelegen war, unter der Pau her, dann durch den Garten der Erholung und unter Dreisings Haus her zur Adalbertstrasse.

Die Pau ging vom Kreuzwasser aus unter der Wirichsbongardstrasse her zur Reihgasse, dann zur untern Harskampstrasse und Adalbertstrasse und vereinigte sich hinter der Pletschmühle mit der von der Adalbertstrasse herkommenden Ponnell. Noch heute kann man, wahrscheinlich nicht lange mehr, an der linken Seite der neu angelegten Stiftsstrasse hinter der Eisengiesserei von Schoenen und Hurtz das alte Bett der Pau in Augenschein nehmen.

Wie vorhin erwähnt, besass Cornelius Chorus an diesen Bächen verschiedene Mühlen. In der interessanten Abhandlung „über die Aachener Bäche“ in Picks Buch „Aus Aachens Vergangenheit“ lesen wir[3], dass der Kaufhändler Cornelius Chorus am 28. November 1810 von dem Prediger Peter Farjon die an der Pau gelegene, jenem zugehörige „mahlmull nebst einer schaurmull, die Plethmhull (also Pletschmühle) genannt,

---

[1]) Heute noch trägt die in der Wirichsbongardstrasse 24 gelegene Schenkwirtschaft „Zum Kreuzwasser“ von Heinrich Wilhelmy ihren Namen nach jenem merkwürdigen Übereinanderfliessen zweier Bäche.

[2]) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XXII, S. 45.

[3]) R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 416.

in St. Albertstrassen“ für 1900 Rthlr. erwarb, dass er etwas später von Theodor von Eschweiler die in der Jakobstrasse gelegene Vennmühle[1], auch Kelmismühle genannt, kaufte und sie wieder zu einer Schaurmühle einrichtete, dass er im Jahre 1718 die Heppionsmühle[2] besass und ebenfalls in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die an der Pau nahe bei Colinshof gelegene Lohmühle[3] kaufte und schliesslich im Jahre 1734 die vom Johannisbach getriebene, zwischen Jakobs- und Königsmittelthor gelegene Plattenbauchsmühle[4] erwarb, die dann 1755 ebenso wie die andern genannten Mühlen an dessen Schwiegersohn, den kurpfälzischen Geheimrat Franz Rudolf von Collenbach gelangte[5].

Aus dieser Zusammenstellung ersieht man leicht, dass Chorus den Ankauf der Mühlen an den Aachener Bächen planmässig betrieben hat.

Sobald Chorus im Jahre 1717 Mitpächter der Heppionsmühle geworden war, erbot er sich[6], das an den sogenannten Zwanzig Morgen, einem Gut in der Aachener Heide, unbenutzt fliessende Wasser in die Pau zu führen, wenn der städtische Magistrat dafür 300 Reichsthaler hergeben wolle. Und dieser nahm auch das Anerbieten an unter der Bedingung, dass durch das Unternehmen der Betrieb der der Stadt zugehörigen, an Wassermangel leidenden Heppionsmühle gefördert und diese wieder in brauchbaren Zustand gesetzt würde. Sogleich begann nun Chorus sein Unternehmen.

Trotzdem nun mit Rücksicht auf die Vorstellungen und Klagen der Mühlenpächter am 20. Juni 1718 der Rat beschlossen hatte, jenen ersten Pachtkontrakt zu „ademptieren“ und die Pächter für den bisher erlittenen Schaden schadlos zu halten, mussten diese doch, und zwar an ihrer Stelle Cornelius Chorus, dem die beiden ersten Pächter als ihrem Mitpächter am 21. Juni 1718 durch Notar Carl Franz Urlichs zu ihrer Vertretung Generalvollmacht hatten erteilen lassen, am 9. Juli

---

[1]) Pick a. a. O. S. 407.

[2]) Ebenda S. 418.

[3]) Ebenda S. 399.

[4]) Ebenda S. 392.

[5]) Auch am Wurmbach besass Cornelius Chorus im Jahre 1752 fünf Schauermühlen. Vgl. Aus Aachens Vorzeit. Jahrg. XIII, 1900, S. 87 u.

[6]) Vgl. R. Pick a. a. O. S. 418.

1721 wieder remonstrieren, da nach Ableitung des Wassers der zwanzig Morgen zum Paufluss an dem dort gelegenen, der Wittib Römer in Eupen zuständigen Weiher das Wasser abgeleitet worden sei und auch das Wasser an der sogenannten Meuensstew in der Reihgasse allzu hoch gestaut worden sei, so dass wegen mangelnden Gefälles an der Heppionsmühle kein genügender Abfluss sei; sie mussten um eine Verordnung des Rates bitten, dass künftig niemand am Paufluss ein „obstaculum" anbringen dürfe, wodurch das Wasser entweder abgeleitet oder am Abfluss gehindert würde, da sie ja sonst den Bäckern wegen zu geringer Leistung der Mühle das Mehl nicht liefern könnten.

Auf diese Remonstrationen der Pächter hin beauftragte der Rat am 11. Juli 1721 die beiden Syndici Moll und Deltour, zu untersuchen, ob durch die Einführung des Wassers in die Pau die Heppionsmühle nicht verbessert und in brauchbaren Zustand versetzt worden sei, und innerhalb acht Tagen über diesen Fall zu referieren.

Chorus beklagt die misslichen Zustände an der Mühle und protestiert besonders dagegen, dass der Rat der Stadt dem Herrn Niclas Mantels gerade dem Kloster der Weissen Frauen gegenüber „die Transportierung eines Loderloches zu dessen Färberei vergünstiget habe", um dadurch das gute Wasser in seine Färberei zu bringen, wodurch natürlich der von ihnen dreien angepachteten Heppionsmühle und ebenso der ihm selbst eigenen Pletschmühle eine grosse Quantität Wassers abgehe.

Über den weitern Verlauf der Verhandlungen berichtet ein Beamtenprotokoll vom 10. April 1722 im hiesigen Stadtarchiv[1]:

„Dan ist herr syndicus Moll zusambt herren baumeistern deputirt, gestalten zu untersuchen, ob das waßer, so sieur Cornelius Chorus in den Pawfluss zu bringen sich verbunden, wurklich darin gebracht seye oder nicht, und falls nicht, zu dessen bewerkstelligung nöthige vorsehung zu thun."

Und in einem andern Beamtenprotokoll vom 7. Januar 1723 wird erwähnt, dass Chorus schon vor Jahr und Tag die ihm versprochenen 300 Reichsthaler „wurklich und effective" erhoben habe[2].

Chorus erlangt darauf am Kaiserlichen Reichskammergericht in Wetzlar ein Inhibitionsurteil gegen den Magistrat der Stadt

[1]) Abgedruckt in R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 420, Anm.
[2]) Beamtenprotokolle im Stadtarchiv zu Aachen. Vgl. a. a. O. S. 420, Anm.

und verlangt nun, dass die Stadt den Vertrag entweder ademptiere, oder aber die Pächter indemnisiere, widrigenfalls sie gegen den beabsichtigten Verkauf der Wind- und Heppionsmühle seitens der Stadt protestieren würden.

Ob der hier gebrauchte Ausdruck „Wind- und Heppionsmühle“, der auch früher schon erwähnt wurde, sich auf zwei nahe bei einander liegende Mühlen bezieht, oder ob die Heppionsmühle zugleich als Wind- und Wassermühle eingerichtet war, sodass bei mangelndem Wasser der Wind zum Treiben derselben auch benutzt werden konnte, war mir nicht möglich festzustellen; aus einer späteren Stelle der Verhandlungen sollte man wohl das erstere schliessen.

Schliesslich war der Rat der ewigen Klagen und Streitigkeiten überdrüssig und beschloss daher, die Mühle per publicam affixionem am Rathaus zum Verkauf auszusetzen, wogegen die damaligen Pächter, Chorus und Consorten, lebhaft protestierten. Als Meistbietender erhielt sie der vorhin erwähnte Niclas Mantels, der sie, wie Quix im I. Jahrgange des Wochenblattes von 1836 (S. 102—103) berichtet, am 24. Dezember 1722 für 2100 Reichsthaler ankaufte. Sie wurde ihm am 7. Mai 1723 durch den Nebensekretarius Johann Wilhelm Strauch beim Lehensgerichte realiter transportiert.

Auf den wiederholten Einspruch des Chorus und der andern Pächter vom 15. Mai 1723 und den Gegenbericht des städtischen Anwalts des Rates beginnt nun die propsteiliche Mannkammer, bei der ja die Mühle lehnrührig war, ernstlich vorzugehen. Sie verlangt vom Rat genauen Aufschluss über die Wahrheit der Anschuldigungen des Chorus.

Der Rat soll erklären, 1. ob die zwei Soldaten Johannes Fuss und Christian Ponssen von Herrn Dömgens Kompagnie und die von Herrn Heidendals Kompagnie beigefügten Soldaten, die am 20. Mai abends bewaffnet in die von dieser Kaiserlichen Propsteilichen Mankammer lehenrührige Heppionswassermühle eingedrungen sind und des Chorus Wage und Gewichte auf die Strasse geworfen, vom Rat dazu beauftragt worden seien, und 2. ob die städtische Schildwache, die Tag und Nacht in der Mühle bleibe und verhindere, dass etwas hineingebracht werde, auf Befehl des Rats dorthin geschickt worden sei.

Die Partei Chorus etc. . . . erklärt am 9. August 1723, dass der Kauf nach dem Urteil celeberrimorum iuris consultorum

nicht giltig sei, auch die Pachtung dadurch keineswegs aufgehoben sei.

Da nach dem Urteil eines dazu berufenen Rechtsgelehrten A. Roemer des Chorus Berechtigung zur Klage gegen den Rat bestritten wird, so wird er cum condemnatione in expensis abgewiesen mit der Begründung, die Stadt habe ihnen die Mühle am 15. Juli 1716 vermietet. Da nun Chorus beide, nämlich die Wind- und die Wassermühle in Gebrauch genommen, selbige genutzet und auch in den Jahren 1716—1722 alle emolumenta davongetragen habe, ohne jemals dem Rate die Pacht abzustatten, habe dieser sich genötigt gesehen, die ganze Mühle plus offerenti anzubieten, und sie dann dem Nicolas Mantels verkauft und auch transportieren lassen.

Gegen dieses Urteil appelliert Chorus am 10. Oktober 1723 beim Reichskammergericht, indem er besonders gegen jegliche Entscheidung des Streites durch einen der Aachener Rechtsgelehrten Verwahrung einlegt, da diese ja alle mehr oder weniger der Gegenpartei, dem Rat, „wegen zu demselben tragenden Respekt und Veneration“ zu widersprechen Bedenken tragen würden. Seine Appellation scheint auch von Erfolg gewesen zu sein, da Nicolaus Mantels, wie aus der letzten diesbezüglichen Urkunde[1] im hiesigen Stadtarchiv hervorgeht, von seiten des Chorus wegen der von den Konsuln am 17. April 1726 auf 193 Gulden 1 Mark taxierten Gerichtskosten eine Exekution befürchtet und sich deshalb mit der Bitte an den Rat wendet, da der ganze Prozess doch eigentlich nur des Rats Sache gewesen sei, so möge er ihn doch vor der bevorstehenden Exekution durch Zahlung der betreffenden Kosten bewahren, wie es ihm ja auch der Herr Major mündlich bereits zugesagt habe. Der weitere Verlauf des Prozesses, der volle fünf Jahre von 1721—1726 gedauert hatte, ist aus den Akten nicht mehr ersichtlich.

Die letzte Nachricht über die Heppionsmühle lesen wir bei Quix, der schreibt: „Dessen (nämlich Nicolaus Mantels) Schwiegersohn Math. Jos. van der Meeren die Mühle 1747 relevierte, und 1750 Tossanus Franz Ernu Dr. der Arzneikunst, der von dem vorigen dieselbe gekauft hatte[2].“

---

[1]) Vgl. Stadtarchiv: Chorus :/: Mantels betreffend Wind- u. Heppionsmühle.

[2]) Vgl. Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Reichs von Aachen. 1837, S. 81.

Diese Nachricht ist in mancher Beziehung ungenau. Der Name des betreffenden Arztes, den wir in zahlreichen Realisationsprotokollen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts finden, ist Tossanus Joseph Pascal Ernon. Er war Leibarzt[1] des Grafen von Artois Kgl. Hoheit, der wahrscheinlich hier in Aachen zur Kur gelebt hatte, und wird in den Aachener „Raths- und Staatskalendern" von 1783—1789 einschliesslich in dem Verzeichnis der Aachener Ärzte als ältester aufgeführt[2].

Genaueren Aufschluss über den Besitzwechsel der Mühle bietet ein Realisationsprotokoll vom 23. März 1748 (S. 356), welches im Auszuge also lautet: „Am 16. Februar 1748 übertragen Gertrudis Barbara Fabry und Herr Tossanus Joseph Ernon Medicinae Doctor, mit Frau Anna Zara Fabry zur Ehe sitzend, dem Matthias Josephus van der Meeren und seiner Ehefrau Johanna Elisabetha Strauch ihre auf dem grossen Markt zwischen Procurator Johann Leonard Baur und beiden Juffern Kettenus gelegene Behausung „der guldene Apfel" genannt, sambt daran gehörigen Hintergebäuden, Stallungen und Aus-

---

[1]) Nach dem Real.-Protokoll vom 20. Oktober 1787 (S. 487) verkaufen Tossanus Josephus Pascalis Ernon, Leibmedikus Seiner Königlichen Hoheit des Grafen von Artois, und Juffer Maria Franziska Angela Ernon ihr in Grevenberg nächst dem Kreuz gelegenes Haus „die Kahr" nebst Ländereien und Wiesen für 3500 Rthlr. an Johannes Reedder.

[2]) Merkwürdigerweise lautet sein Vorname in den drei letzten der genannten Kalender Jacob. In den Ratskalendern von 1781—1787 wird Joseph Ernon als Arzt des St. Elisabeth-Spitals am Radermarkt genannt. Er muss wohl vor 1792 gestorben sein, da sein Name in den folgenden Kalendern nicht mehr erscheint. Er war dreimal verheiratet. Seine erste Frau Maria Clara Beissel schenkte ihm nach den Realisations-Protokollen vom 24. Dezember 1762 und 5. Februar 1763 zwei Kinder. Seine zweite Frau Anna Zara Fabry wird in dem Realisations-Protokoll vom 10. April 1762 schon als verstorben bezeichnet. Seine dritte Frau Maria Josepha Hiltroph war nach dem Realisations-Protokoll vom 23. Oktober 1773 die einzige Tochter des Maximilian Hiltroph in der Edelstrasse und starb vor dem 31. Juli 1784. (Nach dem Realisations-Protokoll 1742 S. 459 giebt er dem Nicolaus Knops 600 Rthlr. Hypothek für seine Kinder auf das Haus „zum goldenen Löw" in der Pontstrasse und nach dem Realisations-Protokoll 1763 S. 35 der Anna Catharina Schwarz 500 Rthlr. Hypothek für seine Kinder auf „die goldene Spill unter die Krähm". Nach dem Realisations-Protokoll 1762 S. 125 verkauft er dem Jean Henry „die Ros unter die Krähm" als Vormund seiner beiden Kinder erster Ehe, die das Haus von

gang in den Augustinergang[1], wogegen van der Meeren und dessen Eheliebste ersterem übertragen und mit vollem Eigenthumb einräumen ihre dahier in Heppion gelegene Mühl, die Heppionsmühlen genant, gleich sie solche bei der väterlichen Scheid- und Teilung überkommen und an der Propsteilichen Mannkammer Unser Lieben Frauen Stiftskirchen dahier lehnsrührig ist. Weilen aber das Haus, der guldene Apfel genant, mehr wert ist, dann obgedachte Mühle, also muss Dr. Ernon noch 100 Louisd'or herausgeben . . . .“

Wann Dr. Ernon oder seine Tochter Franziska die Heppionsmühle veräussert habe, konnte ich nicht feststellen. Da sich in sämtlichen Realisationsprotokollen unter dem Namen Ernon der Verkauf derselben nicht findet, so ist wohl anzunehmen, dass sie bis 1800 wenigstens im Besitze der Familie Ernon geblieben ist.

Nach den Aufzeichnungen im hiesigen Katasteramt war die Mühle im Jahre 1824 im Besitze der Witwe des Nähnadelfabrikanten Leonard Startz[2]. Von dieser übernahm sie im

---

seiner zweiten Frau per testamentum überkommen haben, für 1800 Rthlr. Nach dem Realisations-Protokoll 1773 S. 474 wird ihm von den Erben Tilmann eine auf den Namen seines Schwiegervaters Hiltroph lautende Hypothek von 1400 Patacones auf das Haus „der Bär“ in der Eselsgasse (jetzt Edelstrasse) unter dem Kaiserbad abgelegt; nach dem Realisations-Protokoll 1784 S. 444 giebt er dem Ignaz Harren 1000 Rthlr. Hypothek auf das Haus „zu St. Joseph“ in der Marschierstrasse. Auch auf dem Hause „zum Einhorn“ in der Kölnstrasse hatte er eine Hypothek von 1000 Rthlrn., die ihm nach dem Realisations-Protokoll vom 2. August 1766 (S. 371) am 26. Juli 1766 zurückgezahlt wurde.)

[1]) Am 7. Oktober 1793 verkaufte der Witwer Matthias Joseph van der Meeren dieses Haus „zum goldenen Apfel“, welches Andreas Joseph Longrée in Pachtung hatte, „mit Aus- und Einfahrt durch der Augustinergang nebst der zum Hause gehörigen Feuerkapellen und Feuereisern“ für 5000 Rthlr. dem Franz Joseph Heucken und seiner Ehefrau Maria Sophia Lennertz, wobei der Ankäufer eine auf den Namen der Juffer Franziska Ernon auf dem Hause lastende Hypothek von 1500 Rthlrn. zu seinen Lasten übernimmt. (Realisations-Protokoll vom 12. Oktober 1793, S. 599.)

[2]) Nach dem Adressbuche von Aachen und Burtscheid vom Jahre 1846 (S. 193) lebte Witwe Leonard Startz damals noch als Rentnerin in der Grosskölnstrasse A. 949 (jetzt Nr. 53, Eigentümer Dreising, Spielwarengeschäft von Timmermans-Arnolt), wo sich auch die Nähnadelfabrik von Leonard Startz befand.

Jahre 1841 Nicolaus Startz, Pfarrer zu Wassenberg, welcher sie 1854 an den Bauunternehmer Nicolaus Konertz verkaufte, der darin eine Holzschneiderei einzurichten beabsichtigte. Er verkaufte sie aber bald wieder im Jahre 1860 an den Tuchfabrikanten Kommerzienrat Eduard van Gülpen, Kleinmarschierstrasse 45, der sie nach dem „Verzeichnis der Häuser und Bauplätze von Aachen“ 1858, S. 24, wahrscheinlich schon im Jahre 1858 für seine grosse Fabrik an der Heppionsgasse als Wolllager gemietet hatte.

Nachdem sie dann im Jahre 1894 in den Besitz der Stadt übergegangen war, blieb das ganze Terrain bis heute städtisches Eigentum. Die Bauthätigkeit an dieser Stelle war aber, trotzdem schon seit mehreren Jahren die breite Elisabethstrasse angelegt worden war, hauptsächlich wohl dadurch behindert, dass sich sowohl an dem hinteren Gebäude des Klosters der Franziskanerinnen, als auch an der Hinterfront des Hotels „zu den vier Jahreszeiten“ nach der alten Heppionsgasse zu noch Fenster bezw. Thüren befinden, die nicht verbaut werden durften. In der letzten Zeit hat Baumeister Edmund Thissen, der Besitzer des genannten Hotels, den Platz gemietet, auf dem sich nunmehr die Wäscheanstalt für das Hotel befindet.

Nachdem man kürzlich die kleine Kirche der Franziskanerinnen am Eingange der Elisabethstrasse in die Kleinmarschierstrasse und den grössten Teil der anliegenden Klostergebäude niedergerissen hat, hat man das Kloster und eine grössere Klosterkirche im Anschluss an die dahinterliegenden neueren Gebäude in der Fluchtlinie der Strasse neu aufgeführt. Die Klosterkirche, welche ihren Eingang an der Ecke der Kleinmarschierstrasse und der Elisabethstrasse erhalten hat, wurde am 14. Dezember bereits eingeweiht.

Der letzte Rest des alten Heppion, die tote Gasse hinter dem Klostergebäude wird nun auch bald in Wegfall kommen, da das ganze Gelände geebnet und bebaut werden soll, und von dem alten Heppion und der Heppionsmühle wird keinerlei Zeichen mehr vorhanden sein; man wird nur noch in Büchern davon lesen oder schreiben.

Zur Geschichte Aachens im siebenjährigen Kriege[1].

Von W. Brüning.

Man kann wohl sagen, dass die Geschichte der Reichsstadt Aachen eine der interessantesten aller Städte Deutschlands ist. Bis 1531 stand sie als Ort der Königskrönung im Mittelpunkte unserer Geschichte. Späterhin verdankte sie es ihrer Lage, — allerdings meist nicht zu ihrem Vorteil —, dass sie in den grossen Begebenheiten der europäischen Geschichte eine Rolle spielte. Die Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts wurden vorwiegend zwischen Deutschland und Frankreich ausgekämpft. Das bevorzugteste Kriegstheater waren in ihnen die Niederlande, besonders in den Raubkriegen Ludwigs XIV. und im Spanischen Erbfolgekriege. In jenen Zeiten sah unsere Stadt viel kriegerisches Getümmel mit all seinen Lasten und Drangsalen in ihren Mauern. Der erste preussische König, damals noch Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, weilte hier und wurde mit grossen Ehren von den Häuptern der Reichsstadt auf seinem Marsche bis zur Maas geleitet. Auch Prinz Eugen von Savoyen, der grosse Held, lag mit seinem Heere in und bei Aachen, bevor er nach den Niederlanden weiterzog, um dort die siegreichen Schlachten von Oudenarde und Malplaquet zu schlagen. Von

---

[1]) Vortrag, gehalten in der General-Versammlung des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit am 13. November 1901. Der Vortrag beruht auf den Kriegsakten und den Petitionen an den Rat des hiesigen Stadtarchivs, sowie auf den Historischen Notizen des Bürgermeisterei-Dieners Johannes Janssen. (Das Original der sogenannten Janssenschen Chronik befindet sich im Stadtarchiv; abgedruckt ist sie in „Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien von Freiherrn Hermann Ariovist von Fürth", Bd. III, S. 4 ff.) Ausserdem benutzten wir zu dem Vortrag den zweiten Band der Geschichte Achens von Friedrich Haagen und Wilhelm Oncken, Das Zeitalter Friedrichs des Grossen, Bd. II. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, herausgegeben von W. Oncken, Bd. III, S. 8, Berlin 1882.)

den beiden ersten schlesischen Kriegen Friedrichs des Grossen blieb die Reichsstadt unberührt; dafür hatte sie im Jahre 1748 die Ehre, als Kongressort gewählt zu werden. Am 18. Oktober desselben Jahres wurde hier der Friede geschlossen, der Friedrich dem Grossen den Besitz Schlesiens gewährleistete. Aber es bedurfte noch eines siebenjährigen europäischen Krieges, um diesen Besitz endgültig für Preussen zu sichern. Er stellte auch die Reichsstadt wieder mitten in die weltbewegenden Ereignisse. Für die wirtschaftliche und allgemein kulturelle Entwicklung Aachens war das nachteilig, dem Geschichtsforscher aber bietet diese Stellung der Stadt im siebenjährigen Kriege viele Momente von allgemein historischem und ganz besonders von sittengeschichtlichem Interesse. Wir können in letzterer Hinsicht aus den Thatsachen, die wir unseren Archivalien und der Chronik des Bürgermeistereidieners Johannes Janssen, die eine höchst wertvolle Fundgrube kulturgeschichtlichen Materials ist, entnehmen, feststellen, wie zerstörend die damaligen Kriege auf alle Bethätigungen des öffentlichen Lebens einwirkten und welchen demoralisierenden Einfluss sie auf die religiös-sittlichen Zustände in unserer Bevölkerung ausübten. Wir sind, um das nachzuweisen, gezwungen, manche Vorkommnisse zu schildern, die auf das von pietätvoller Liebe zur vaterstädtischen Vergangenheit erfüllte Empfinden verletzend wirken können, die wir aber lediglich vom Standpunkt des Historikers aufzufassen bitten, der die Pflicht hat, die Wahrheit zu sagen, selbst wenn sie unangenehm empfunden wird. Der Historiker soll eben, nach Rankescher Vorschrift schildern, „wie es gewesen ist“. Und Thatsachen können ja eigentlich auch gar nicht unangenehm sein, weil es eben Thatsachen sind. Sie dürfen nur nicht sentimental aufgefasst werden, sondern mit sittlichem Ernste, den jeder haben muss, der sich mit der Geschichte beschäftigt. Jedenfalls können wir aus der Betrachtung der durch die Einwirkungen des siebenjährigen Krieges in Aachen geschaffenen Zustände die erfreuliche Gewissheit entnehmen, dass die heutigen Kriege zwischen Kulturstaaten nicht solche schwere wirtschaftliche und soziale Schäden zur Folge haben wie in damaliger Zeit, dank der modernen Humanität und der strengeren gesellschaftlichen Ordnung, die der Brutalität und Zügellosigkeit des Einzelnen feste Schranken entgegensetzen. Es ist doch klar, dass man das Verhalten der deutschen, dänischen und auch der fran-

zösischen Truppen in den letzten Kriegen des vorigen Jahrhunderts nicht mit dem Gebahren der zügellosen Banden Ludwigs XIV. und Ludwigs XV. vergleichen kann.

Nicht wenig gefördert wurde die Entartung der hiesigen Zustände während des siebenjährigen Krieges durch den fast beständigen Zwist, der zwischen der weltlichen und geistlichen Autorität der Reichsstadt, Rat und Stiftskapitel, wieder mal entbrannt war und im Jahre 1757, dem zweiten Jahre des Krieges mit besonderer Heftigkeit geführt wurde. Es handelte sich auch diesmal wieder um das vom Kapitel verletzte Anteilsrecht des Stadtregiments an der Eröffnung des Schreines der grossen Heiligtümer, die sich der Kurfürsterzbischof Clemens August von Köln bei seinem Besuche Aachens zeigen liess. Die einseitige Öffnung des Reliquienkastens durch das Kapitel erregte die Gemüter sehr und veranlasste die Stadtregierung zu manchen chikanösen Massregeln gegen das Kapitel, die die Erbitterung hüben und drüben noch steigerten. Es kam schliesslich zu einer Klage des Kapitels beim kaiserlichen Reichshofrat, der dem Rat unter Androhung einer weniger schweren als verletzenden Strafe die Zurücknahme der getroffenen Massregeln anbefahl. Der Rat beklagte sich mit Fug, ungerecht beurteilt zu sein, und die Folge war erneuter und um so heftigerer Hader. Er wirkte verwirrend und zersetzend auf die bürgerliche Ordnung und bereitete einer anmassenden und undisziplinierten Soldateska den Boden für ihre Excesse vor.

Dass die politische Aufregung, die zu Beginn und in den ersten Monaten des Krieges ganz Europa erfüllte, auch hier sich geltend machte, ersehen wir aus dem nachstehenden Rats-Edikt:

„Nachdemalen bey heutiger ratsversammlung fast ärgerlich vorgekommen und missfälligst zu vernehmen gewesen, als ob ein und andere dieser stadt einwöhnere, auch gar fremde leute dahier sich vermessentlich unterstehen thäten, bey jetzigen in Europa ausgebrochenen kriegszeiten gar ohnbedachtsame und ohnerlaubte discursen zu führen, allerhand wahrheitswidrige neuigkeiten zu divulgieren, ja ihrer vermeintlichen frei-, kühn- und frechheit den zaum zu weit schiessen zu lassen, dass dieselbe die allerhöchste monarchen, höchste fürsten und stände mit respektlosen ausfahrungen zu betadeln keinen scheu und rücksicht tragen thäten, und dan dergleichen in wohlbestellten

republiken. städten und anderen polizierten örteren, so ohnerlaubt als von selbst scharfist verbotten ist, ein ehrbarer und hochweiser rat auch solche verwegenste excessen gänzlichst vorgekommen und scharfist verbotten sehen will:

Also wird allen und jeden bürgeren, stadt einwöhneren und sich dahier aufhaltend oder einfindenden fremdlingen hiemit anbefohlen, sich in ihren gesprächen wohl vorsichtig zu menagieren, gegen keine gekrönte häuptere, weder andere grosse fürsten und herren das allergeringste tadelhaft-, verkleinerlich- oder respektwidrige wort oder wörtere auszusprechen oder auf andere art sich dargegen vernehmen zu lassen, widrigenfalls gegen ein- und andere dergleichen ehr- und schuldigkeitsvergessene menschen ohne ansehung deren personen mit proportionierter straff verfahren werden solle, und damit niemand die allergeringste unwissenheit hiergegen prätextieren könne noch möge: so solle dies ernste verbietungs-edikt ohnverzüglich in druck ausgehen, von denen kanzelen publiziert, dahier am rathaus sowohl, als auf allen stadtpforten affigiert und durch hiesige stadtpforten-wächtere von haus zu haus bekannt gemacht werden. Also beschlossen und überkommen bei einem ehrbaren rat dieser kaiserlicher freier reichsstadt Aachen den 15. oktober 1756."

Man kann wohl annehmen, dass in der Reichsstadt Aachen, die stets und oft mehr, als die Kaiser es wegen ihrer mangelhaften Fürsorge verdienten, gut kaiserlich gesinnt war, die allgemeine Stimmung sich gegen den preussischen König richtete, in dem man auf Grund der kaiserlichen Edikte, die dutzendweise nach Aachen kamen, den „Empörer und frevelhaften Landfriedensbrecher" sah. Wir folgern diese Stimmung besonders aus einer Bemerkung bei Johannes Janssen, der den Franzosen, welche die löbliche Absicht hatten, den preussischen König zu „demütigen, von herzen dazu glück wünschte". Wir können aber auch annehmen, dass, wie in anderen Reichsstädten, die politische Stimmung bald umschlug und preussenfreundliche Sympathieen sich geltend machten. Nicht wenig trugen dazu die Persönlichkeit des Königs, die bald in kaum geahntem Glanze erstrahlte und überall bewundert wurde, und seine kleine Armee bei, die in riesenhaftem Ringen gegen eine Welt in Waffen Sieg auf Sieg davontrug. Man freute sich allenthalben des wieder zu Ehren gebrachten Waffenruhms der Deutschen, auf die das

Ausland bisher verächtlich herab gesehen hatte. So bildeten sich in den Reichsstädten politische Parteien, die für und wider Preussen waren, und es kam zwischen ihnen zu heftigen Auseinandersetzungen, die sich mit der überlieferten, nunmehr etwas fadenscheinig gewordenen Pietät gegen das Kaisertum und alte Reichsinstitutionen schlecht vertrugen. Deshalb sah sich der ehrbare Rat genötigt, durch Strafandrohungen die erregten Gemüter zu beschwichtigen.

Bekanntlich hatte die Kaiserin Maria Theresia mit Frankreich, dem alten Erbfeinde Österreichs, zu Beginn des Kampfes einen Kriegsvertrag abgeschlossen. Ende Februar 1757 war eine Armee von 115000 Franzosen mit 100 Stück schweren Geschützes aus den Grenzplätzen Lille, Valenciennes, Maubeuge, Longwy und Thionville aufgebrochen und marschierte um die Mitte des März in kleinen Abteilungen teils über Trier, teils über Brüssel, Lüttich und Mastricht dem Rhein zu. Den Oberbefehl führte der Graf d'Estrées. Das Kommando über eine Reservearmee hatte der Prinz von Soubise, ein drittes Kommando der Herzog von Richelieu. Ein vierter, der sie alle drei beseitigen und ersetzen wollte, war der Graf Maillebois, Generalquartiermeister der Armee, der mit dem Kriegsminister Paulmy gegen die anderen intriguierte. Der eigentliche Kriegsminister Frankreichs war die Marquise Pompadour, und so wird diese Verteilung der Rollen und das intriguante Bemühen, eine solche zu spielen, erklärlich. Wir erwähnen diese Zustände im Kommando der französischen Armee, von der Aachen bald so viel zu leiden hatte, hier, um aus der Eifersucht und den Reibungen zwischen den französischen Heerführern den Mangel an Disziplin unter ihren Truppen zu erklären, der alle späteren Excesse ermöglichte. Ausserdem müssen wir berücksichtigen, dass Frankreich mit der Kopflosigkeit und Ueberstürzung, die der Maitressenpolitik Ludwigs XV. anhafteten, den Krieg begann, ohne die nötigen Mittel für eine vollständige Ausrüstung und den Unterhalt des Heeres zur Hand zu haben. Das Heer hatte auch weder Fuhrwerke noch Magazine. Es war deshalb darauf angewiesen, die besagten Städte und Landschaften rücksichtslos auszuweiden und zu requirieren, was es brauchte. Dieses Raubsystem wurde von oben her befürwortet. Bei den französischen Generalen finden wir keine Spur von den Grundsätzen, deren Befolgung Prinz Eugen von Savoyen als erster menschlich

denkender Feldherr seinen Unterführern und Soldaten bezüglich der Behandlung der Bevölkerung in den besetzten Gebietsteilen zur Pflicht gemacht hatte. Dem französischen Heere folgte zudem ein ungeheurer Tross von Weibern, Köchen, Perrückenmachern, Gauklern und anderem Gelichter, die es sich angelegen sein liessen, französische Liederlichkeit überall einzubürgern.

Die französischen Kriegskommissare trafen bereits anfangs März 1757 in Aachen ein, um für die Truppen Quartier zu machen und zu fouragieren. Am letzten März erreichte die erste Division Aachen. Bei ihr befand sich auch der Oberbefehlshaber Marschall d'Estrées. Er sicherte Bezahlung der Einquartierung zu, und so übernahm die Stadt die Verflegung und die Fuhren. Burtscheid wollte sich dieser Last durch Bestechung einiger Offiziere entziehen. Es wäre auch beinahe geglückt, aber dem Magistrat der Reichsstadt gelang es, durch Vermittelung hoher Militärs diese Drückerei zu hintertreiben. Wie wenig geeignet zur Übernahme von Kriegslasten gerade damals die wirtschaftlichen Verhältnisse hier waren, ersehen wir aus einer Bemerkung des sehr glaubwürdigen Johannes Janssen, der ja wohl zuweilen mehr als nötig jammert und sich aufregt, aber im allgemeinen doch sehr wahrheitsliebend und zuverlässig ist. Er sagt: „Es ist erschrecklich, auch zu bedauern vor das gemeine volk, welches wenig im vermögen, noch weniger zu verdienen bei solche teure zeit, weil noch dabei hiesige fabriken nit stark getrieben werden, wovon das arme volk noch könnte leben. Ich glaub auch, dass, so lang die stadt Ach hat gestanden, nicht so viele arme leut darinnen sein gewesen als jetzund. Gott muss sönderlich uns wollen erhalten. Ich kanns nicht begreifen, alle umbliegenden örter und länder seind gesperrt und darf nichts aus dem land geführt werden, fleisch, botter, käs, brod, alles ist teuer und kein verdienst, das kann nicht lang bestehen."

Die französischen Kriegskommissare requirierten alles Getreide der Umgegend und legten Magazine an. Der Magistrat liess den Vorrat in der Stadt feststellen, sogar in den Klöstern. Es wurde aber nicht viel gefunden. Schon Ende 1757 war die Teurung eine grosse. Sie wurde noch bedenklicher, als nach der Niederlage der Franzosen am 23. Juli 1758 bei Krefeld viele Bewohner des Herzogtums Jülich mit ihrer Habe nach Aachen flüchteten. Wie Fr. Haagen angiebt, kamen an einem einzigen

Tage dreihundert Karren mit Kisten zum Kölnthor herein. Die Truppen des siegreichen Herzogs Ferdinand von Braunschweig drangen bis in unsere Gegend vor und verlangten Kontributionen. Um die Streifzügler von der Stadt abzuhalten, wurden die Thore scharf bewacht und des Morgens später und abends früher geschlossen[1]. Man fürchtete für das französische Magazin, in dem sich vierzigtausend Rationen Heu, Hafer und Stroh befanden. Der Herzog Ferdinand von Braunschweig wurde im Auftrage der Stadt durch eine Abordnung gebeten, den be-

---

[1]) Wir geben hier einen der kulturgeschichtlich interessanten „Verhaltungsbefehle für die wacht der stadt-soldaten und bedienten an den stadtpforten“ wieder:

1. Sollen beide so ein- als auswendige grosse stadtpforten, wie auch die auswendige kleine pforten des abends nach läutung der pfortenglocke geschlossen werden, und

2. nur die kleine innerliche pforten zum dienst der französischen wachten die nacht hindurch ohnverschlossen bleiben, vorbehaltlich dass

3. an denen vier hauptpforten, nämlich Pont-, Marschier-, Kölner- und der Junkerpforten des sperrs halber auch die äusserliche kleine pforte, jedoch die winterzeit hindurch nur bis 9 uhr abends und länger nicht offen bleibt, wodurch dan

4. diejenige, welche bis 9 uhr die stadt aus- oder einzugehen verlangen, gegen bezahlung des gewöhnlichen sperrgelds ohngehindert passieren mögen, die soldaten des dahier einquartierten königlichen regiments aber, denen der ausgang von ihrer obrigkeit verbotten ist, allein hiebey ausgenommen.

5. Da nach läutung der glocke und verschlossenen grossen stadtpforten entweder pferde oder gefähr an die art. 3 benente vier hauptthor zum aus- und eingang in die stadt vor 9 uhr abends sich melden würden, so sollen vorläufig sowohl die beyde sowohl französisch- als hiesiger stadt wachten davon avisieret und, nachdem beyde ganze mannschaften sich unter dem gewehr gestellet und ehender, auch anderster nicht, die grosse pforten aufgeschlossen und die pferde und gefähr, nach vorgehender erlegung der sperrungsrechten, aus- oder eingelassen, die bemeldte pforten aber

6. demnach also fort wiederum versperret werden.

7. Nach 9 uhr abends sollen weder die grossen stadtpforten, weder die äusserliche kleine pforten offen gemacht noch jemand zur stadt aus- oder eingelassen werden, es seye dan im fall der not, und zwarn mit austrucklichem befehl regierender herren bürgermeisteren, denen dan auch

8. die pforten-schlüsselen also fort, nachdeme die pforten hieroben verordnetermassen verschlossen seyn werden, zugestellt werden sollen. Wobey

9. die stadtpforten schreiberen und bedienten ihres amts und pflichten alles ernstes gewarnet werden, dass sie alle, so mit personen und pferde

rühmten Kurort, der damals stets ein Sammelpunkt der vornehmen Welt gewesen war, zu schonen. Der Sieger von Krefeld sagte das auch zu und gab der Stadt sogar eine Schutzwache. Die inneren Zustände in ihr nahmen eine immer trübere Gestalt an durch vermehrte Teurung und Zwistigkeit, die man selbst in dieser bedrängten Zeit nicht abthun wollte. Es handelte sich wieder um die Umtriebe der Mäkelei, durch welche die eine oder andere Partei in den Besitz des Stadtregiments und der Ämter zu gelangen trachtete. Diese Wahlkorruption in

---

als auch mit gefähr zur stadt einkommende waren fleissig und gebührlich besichtigen, visitieren und ein wächtsames aug darauf haben sollen, womittels alle unterschleife verhütet und nichts wider die stadtrechten und -verordnungen zur stadt hineingebracht werde und so fern

10. eine oder andere ungebühr oder unterschleife dabey sich ergeben würde, sollen die waren oder auch, denen sich hervorthuenden umständen nach, die pferde und die gefähr, auch gar die verbrechern selbst an und auf die hiesige wacht verwahrlich aufbehalten, auch ehender nicht losgegeben werden, bis daran durch herren bürgermeisteren darüber erkannt und verordnet worden, und gleichwie es

11. der austruckliche befehl ist, dass sowohl der kommandierende offizier und respektive unteroffizier, als auch die gemeine soldaten, fort stadtpforten-bedienten tag und nacht beständig auf ihrem post bleiben, jeder seine funktion auf das genaueste beobachten und davon nicht abweichen solle, als hat

12. auch ein jeglicher aus ihnen dabey sich wohl in acht zu nehmen und dagegen sich zu hüten, dass er von keinem passagier, oder wer der seyn und unter welchem vorwand es nur geschehen mögte, das geringste, es seye in geld oder wert zu seinem privatnutzen abfordern oder annehmen, und sollen nichts destoweniger

13. der kommandierende offizier und respektive unteroffizier daran seyn, dass sie mit ihrer unterhabenden mannschaft dem pfortenschreiber und anderen stadtpforten-bedienten in ihren amtsverrichtungen, so oft nötig, die hülfliche hand bieten, sich mit dem sperrempfang aber weder direkte weder indirekte einzumischen und dem dazu bestellten empfänger solchen belassen und hieran sich nichts zu schulden kommen lassen, welcher aber

letzters sich in ein- oder anderen obvermeldten zur warnung eingerückten verordnungen nicht fügen, sondern dagegen freveln würde, eo ipso ohnfehlbar ohne der geringster einsicht von ihren ämtern kassieret und, befindenden dingen nach, exemplariter bestrafet werden sollen, wornach jeder sich zu richten und vor schaden zu hüten wissen wird. Aachen, den 14. Dezember 1758.

H. Alb. Ostlender.

I. u. lic. secretarius.

der Reichsstadt, von dem Stimmenkauf „Mäkelei“ genannt, finden wir überall, wo es ein unverhältnismässig grosses stimmberechtigtes Proletariat giebt, d. h. einen „vierten Stand“, der nicht von ehrlicher Arbeit leben kann, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse desorganisiert sind. Wo es ein solches Lumpenproletariat giebt, giebt es auch immer eine Klasse sehr reicher und durch ihren Reichtum über das Gesetz erhabener Geschlechter, die in der Lage sind, die Stimmen der Nichtbesitzenden zu kaufen und den schwachen Mittelstand, der gern ehrliche Politik treiben möchte, zu vergewaltigen. So war es in den griechischen Kleinstaaten, so in Rom, so in den meisten deutschen Kleinstaaten und Reichsstädten und so auch in Aachen. Die Mäkelei erzeugte hier einen Fanatismus, der keine Rücksichten mehr kannte und in ohnehin erregten Kriegszeiten überaus korrumpierend wirken musste. Janssen berichtet darüber: Obwohl man „anjetzo sieht, dass es die betrübteste zeit ist und wird, so gehet dannoch die verfluchte mekeley im swang und wird ganz halsstärrig betrieben, welches das grösseste übel von die stadt ist, dan lauter laster, sünd, fressen, saufen, gift und verfolgung macht die stadt noch mehr in grund richten, dan die einheimische kriegen sind allezeit verderblicher als die auswärtige. Allerhand böse streich werden begangen von reich und arm, eben als wan kein gott und kein richter mehr wär. Viele böse thaten, welche man wegen der bosheit versweigen muss, damit andere kein bös exempel daran nehmen. Der liebe gott wolle doch die stadt nicht darumb allgemein strafen [1].“ Es kam zu förmlichen Aufständen, die sich besonders gegen den Bürgermeister Strauch richteten, der mit aller Energie, besonders auch durch Vermehrung der Sicherheitsmannschaft, die allgemeine Unordnung zu beseitigen versuchte.

Der Kaiser verlangte im Juli 1757, dass die Stadt ihr

---

[1]) In einer „Ratsüberkombst“ vom 19. Mai 1758 musste sich der Rat gegen die von Johann Joseph Niclas, Anton Cornelius Weissenburg und Johann Wilhelm Bucholtz geführte sogenannte „Sclavantencompagnie“ wenden, welche die Mitglieder des Rats öffentlich als „lügner und nachsprenger“ erklärt hatte. Der Rat warnte die „ungearteten lästerer“, welche die Bürgerschaft aufzuwiegeln und in „annoch grössere uneinigkeit“ zu bringen gesuchet haben“ und drohte, dass in Zukunft „gegen selbe als freveler und störer der gemeinen ruh fiscaliter gehandelt und die verdiente schärfeste straf unausbleiben wird“.

Kontingent für die Truppen des niederrheinisch-westfälischen Kreises stellte. Der Magistrat musterte daraufhin die Aachener Miliz, fand aber unter den zwei vorhandenen Kompagnieen wenige taugliche Leute. Er musste deshalb mit grossen Kosten und Schwierigkeiten Mannschaften anwerben, denn von den verheirateten Männern fand sich niemand zum Kriegsdienste bereit. weil dieser mit Verarmung der Familie gleichbedeutend war.

Im Oktober 1758 wurde der Magistrat in Kenntnis gesetzt, dass die Stadt ein französisches Regiment in Winterquartier aufnehmen solle. Er bemühte sich, das zu verhindern, aber alle Gründe verfingen nicht, auch nicht der, dass die Stadt bereits dreihundert Kranke und Blessierte im Komphausbad verpflegen musste und in der Bürgerschaft selbst heftiges Fieber herrschte, das, wie Janssen sagt, unsere Doktoren nicht kennen, und welches infolge dessen viele hinwegraffte. Am 24. November rückte das Regiment du Roi ein, mit 3700 Mann und „gewaltig viele offiziers". Dies Winterquartier verursachte dem Magistrat unglaubliche Scherereien und der Bürgerschaft grosse Beschwerde. Die französischen Offiziere, anmassend und anspruchsvoll, wollten nur „tapissierte zimmer" haben und stellten inbezug auf Verpflegung Anforderungen, denen schwer zu genügen war. Die Kompagnieen sollten möglichst zusammen untergebracht werden, was auch grosse Umstände machte. Die nötigen Betten, Matratzen und Kopfkissen, liess der Magistrat aus Mastricht kommen und musste dafür 5000 Dukaten bezahlen. „Die matratzen," erzählt Janssen, „waren voller leuse, dass die dräger, welche sie in die quartiere gedragen, voller leuse seind geworden, also dass, wan man es gewüsst und hätt sie zum techsel zu Mastricht gelassen und sie hier in der stadt machen lassen, so wär die grosse summ geld auch hier in der stadt geblieben. Die Mastrichter werden wohl heimlich dabei lachen und denken, diese lumpen sind gut vor die Acher."

Die Franzosen geberdeten sich wie die Herren der Stadt und führten eine wüste Wirtschaft ein, so dass die allgemeine Unordnung den höchsten Grad erreichte. Sittliche Ausschreitungen waren an der Tagesordnung. Die ganze Demoralisation, die die Soldateska jener Zeit, und zumal die französische, überall erzeugte, offenbarte sich mit unerhörter Frechheit. Sie presst dem biederen Chronisten Janssen die Befürchtung aus, dass es bald am End sei mit Aachen. Ausserdem kostete die Einquartierung

die Stadt eine ungeheure Summe. Janssen schätzt sie auf 100 000 Reichsthaler, sie war aber dreieinhalbmal so gross, wie wir aus den Kriegsakten feststellen können, allerdings unter Hinzurechnung der Kosten für die zweite Einquartierung des Regiments du Roi im Jahre 1760 und einer dritten Einquartierung von acht französischen Bataillonen im selben Jahr. Die 350 000 Reichsthaler verteilten sich auf folgende Posten:

Vorschuss für Fourage, Holz und sonstige Bedürfnisse	150 000	Rthlr.
Quartiergelder	100 000	„
Instandsetzung der Magazine, Anschaffung von Bettzeug, Verlust an Fourage	100 000	„

Diese 350 000 Reichsthaler musste die Stadt mühsam zusammenborgen. Trotz der schönsten französischen Zusicherungen, die Summe zurückzuzahlen, war das im Jahre 1786 noch nicht geschehen, und sie ist sicher auch niemals zurückgezahlt worden, da 1789 das französische Königreich zusammenbrach und die Sansculottes, die späteren Herren von Aachen, königliche Schulden grundsätzlich nicht abtrugen. So hatte die Reichsstadt das Nachsehen, und was 350 000 Reichsthaler bei einer Bevölkerung von 20 000 Seelen damals auf sich hatten, lässt sich denken [1]. Aber auch noch andere schwere Ausgaben erforderte der Krieg. So mussten allein für Reluitionsgelder, Römermonate [2] und Rekrutengelder, die für das Reichskontingent an den Kaiser zu entrichten waren, 40 000 Reichsthaler aufgebracht werden. Mit dieser Summe aber hatte es eine eigene Bewandtnis, die auf die reichsstädtische Unordnung ein bezeichnendes Licht wirft. Sie wurde nämlich nicht noch Wien abgeführt. Wir kommen auf dies Vorkommnis, das im Jahre 1762 zum heftigsten Streit im Rate führte, später zurück. Die Zu-

[1]) 1 Rthlr. spec. = 80 Albus zu je 12 Heller = 4.20 M. (vgl. Rhein. Geschichtsblätter Bd. I, S. 375 und S. 379). Danach wären 350 000 Reichsthaler in heutigem Gelde 1 470 000 M.

[2]) Unter Römermonaten verstand man im früheren deutschen Reich die an den Kaiser zum Behuf der damals üblichen Römerzüge zu zahlende Abgabe, die nach Aufhören der Römerzüge in eine regelmässige Abgabe zur Führung von Reichskriegen etc. verwandelt und auf 128 000 Gulden veranschlagt wurde, in Wirklichkeit aber weit weniger betrug. Ende des 17. Jahrhunderts entsprachen in Aachen 200 Römermonate 20 000 Gulden also 1 Monat = 100 Gulden.

stände, die während der französischen Einquartierung hier sich entwickelten, schildert Johannes Janssen so anschaulich und drastisch, dass wir seine Worte wiedergeben: „Es ist die welt verrückt oder wir menschen, eins von zwey. Niemand bleibt mehr in seine gehorige schranken und will ein jeder nach seinem gefallen leben. Aber was will ich doch lang davon reden, wo die obrigkeiten nicht acht haben auf die gerechtsame sache und sucht, eine gemeine mit gutem beispiel vorzugehen. Was thut hernach das peubel? Es machts wie ihre obrigkeit. Ist diese nichts nutz, so machen sie es auch nicht anders. Leider wan noch die geistliche obrigkeiten gute exempelen und ermahnungen thaten geben; dieses geschieht leider auch nicht. Was ist dann wunder, dass der peubel auch ganz und gar nicht taugt. Nichts gutes wird mehr belohnt und kein übel gestraft nach gebühr. Ein jeder thut alles was er will, ja sogar, wan man einen nach gebühr strafen wollt, so darfs noch nicht geschehen wegen die verfluchte makeley, welche allhier sogar die gemeine verderbt hat, dass es nicht vor gott zu verantworten ist."

Der Krieg mit der von ihm geschaffenen allgemeinen Unsicherheit, die Handel und Wandel stocken liess und im Volke grosse Not erzeugte, die Zügellosigkeit des französischen Militärs, besonders der vielen Offiziere, der Mangel an Respekt vor den Autoritäten der Stadt und an hinreichender Exekutive schafften förmlich anarchische Zustände mit allen ihren Begleiterscheinungen. So war es möglich, dass beim Abmarsch des Regiments du Roi, der am 4. Mai 1759 erfolgte, sich Scenen abspielten, die schamlos genannt werden müssen. Wir schildern sie wieder mit den Worten Janssens: „Verwunderlich war es anzusehen, diesen auszug, wie die frauleut, sowohl weiber geheirate als ledige, ihnen (den soldaten) nachgeloffen und geweint und wollten perfors mit, dass die soldaten sich dessen kaum entwehren konnten, ja ansehnliche bürgersfrauen, dessen männer ihnen mit gewalt ausser die soldaten ausgerissen und nacher haus haben prügelen und mit füss im hinteren heimtreiben müssen, dass es ein schand war zu sehen, weil diese so wohl bekennt waren.

Ach, liebster gott, wie ist die stadt anjetzo bestallt im christendom, dass es ein schand ist, mit einem wort, alles ist schier huren und buben, ja mägter und jungen von 14—15

jahren lassen ihrer brauchen als offene metzen, die bettelbuben bringten diese bei denen soldaten bei tag und nacht etc."

Am 15. Januar 1760 rückte das Regiment du Roi, das sich draussen keine Lorbeeren errungen hatte, wieder in die Stadt ein. Es trat noch anmassender und herrsüchtiger auf als das erste Mal. Am 3. März wurden die regierenden Bürgermeister und die Beamten von dem Regimentskommandeur de Meyronnet für 9 Uhr morgens auf das Rathaus befohlen, das Regiment trat unter Gewehr, besetzte den Markt und alle Ausgänge des Rathauses, sperrte die Strassen und schloss die Stadtthore. „Alsdann erklärte de Meyronnet, die Stadt habe innerhalb sechs Wochen hunderttausend Rationen Heu und Hafer für die französische Armee anzuschaffen. Der gefangene Magistrat unterhandelte bis spät Nachmittags. Das Einzige, was er erlangen konnte, war eine Bescheinigung, dass der Stadt die Lieferung abgenötigt sei. Da die beständigen Truppendurchzüge den Heu- und Hafervorrat in der Stadt und auf deren Gebiet aufgezehrt hatten, musste Heu und Hafer in den Nachbargegenden mühsam aufgekauft werden." (Vgl. Haagen a. a. O. S. 339.) Da während der Beschaffung des Vorrats beständiges Regenwetter herrschte und das Heu und Getreide feucht ins Magazin kam, verfaulte es zum grössten Teil. Die einzelnen Bürger mussten alles zur Verpflegung der Soldaten liefern und die Stadt sogar zum Teil die Bekleidung beschaffen. „Die Franzosen sind so kahl als die leuse," sagt Janssen, „sie bekommen nichts aus Frankreich, dan da ist auch alles aufgangen" [1]. Teurung und Not wurden in der Stadt immer allgemeiner und die Schar der Bettler nahm

---

[1]) Um die Szenen, die sich bei dem ersten Abzug des Regiments abgespielt hatten, zu vermeiden, erliess der Rat für den zweiten Abzug folgendes Edikt: „Obzwarn auf anstehen hiesigen französischen kommandanten zeitlich wohl regierende herren bürgermeister durch die stadtthörwächtere bereits hiesige löbliche bürgerschaft wahrnen lassen, dass morgen, als den tag des auszugs des französischen königs-regiments d'infanterie, niemand sich gelusten lassen solle, einige soldaten benenten regiments in ihre häusser aufzuhalten, noch bier noch brandewein nach sieben uhren morgens zu schenken: so wird jedoch zum überfluss auf abermaliges anstehen gesambte löbliche bürgerschaft durch öffentlichen trommelschlag noch- und nochmalen unter willkürlicher straff gewahrnet, gestalten von morgen sechs uhren morgens keine soldaten des regiments in ihre häusser nicht allein aufzuhalten noch zu dulden, sonderen selbigen absolute den eintritt zu verweigeren, damit

täglich zu. Im Grashaus musste fortwährend auf Kosten der Stadt Brot gebacken werden, um einen Teil der Bevölkerung vor dem Verhungern zu schützen. Und dann denke man sich die Schwierigkeit der Anfuhr von Früchten und Getreide bei den damaligen schlechten Wegen und der Aussaugung der umliegenden Gegenden. Die meiste Zufuhr war bisher aus dem Jülichschen gekommen, aber eine Massregel des Magistats, der einem Protestanten, welcher von dem Herzog von Jülich den Malzweier gepachtet hatte, das Tuchfärben untersagte — wie anderen auch, die die Berechtigung dazu nicht nachweisen konnten — führte zur Sperrung der jülichschen Grenzen. Ausserdem plagte der Herzog die Aachener mit allen möglichen Chikanen, verschloss ihren Kaufmannsgütern die Wege durch sein Gebiet, so dass sie, um zur Frankfurter Messe zu gelangen, durch Limburg und Luxemburg fahren mussten, enthielt den Aachenern die ihnen zugehörenden Einkünfte auf jülichschem Gebiete vor und nahm Regierungsmitglieder der Stadt fest. Erst am 23. November öffnete der Herzog wieder seine Grenzen.

So vereinigte sich alles, um die Zustände in der Stadt immer trauriger und verwirrter zu gestalten. Man würde uns vielleicht der Übertreibung zeihen wollen, wenn wir diese Zustände mit eigenen Worten schilderten. Aber wir lassen die Akten sprechen, die uns zugleich zur Erörterung eines schon angedeuteten Punktes führen.

Der Vertreter der Reichsstadt am Reichshofrat in Wien, Franz Edler Ferner von Fernau, schrieb am 4. August 1762 von Wien aus an den Rat, dass man am kaiserlichen Hofe vernommen, „wasmassen sich allda in dem rat einige factionen ereignet und dadurch die alldasige bürgerschaft zu einem aufruhr gebracht, auch verhindert worden sei, dass von einem hochlöblichen magistrat allda das in dem vorigen Monat zu bezahlen versprochene reluitions-quantum noch nicht sei abgeführet worden". Das habe Se. kaiserliche Majestät „sehr missfälligst ver-

sich nicht exponiert befinde, einigen verdacht auf sich zu laden und desfalls von denen zum patrouillieren beständig durch alle gassen destinierten detachements nicht übel behandelt werden mögen, welches dann zu jedermanns nachricht publiziret werden solle. Sign. Aachen den 21. may 1760.

Ex mandato
D. P. M. Becker secretarius.

nommen“ und in einem scharfen Reskript den Magistrat ermahnt, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Eine Anzahl Mitglieder des Rats und der städtischen Beamtenschaft sprachen in einem unterdienstlichen Promemoria, das am 27. August 1762 im Rat verlesen wurde, die Vermutung aus, der Kaiser sei durch eine von Aachen herrührende „malevola et sinistra suggestio“ zu seiner Indignation veranlasst worden. Sie bäten die „herren bürgermeister, die nötigen inquisitiones anzustellen, ob derlei unverschämter und der stadt gehässiger autor deternieret und behorend zur straff gezogen werden möge. Damit aber diese gegen uns und die stadt so unverdient geschöpfte kaiserliche ungnad desto bass von uns und der stadt abgewendet werden möge, so bitten zugleich in continenti ad dictum clementissimum rescriptum die allerunterthänigste antwort abfassen und selbige einem ehrbaren rat vorbringen zu lassen, damit unsere und unserer mitbürgeren herzer und gemüter von dem gerechtigst darüber empfundenen herzenleyd und unmut befreiet, sich der allerhöchsten kaiserlichen gnad wieder erfreuen mögen.“

Man ist wohl nicht wenig im Aachener Rat überrascht und betroffen gewesen, als sich als Urheber der kaiserlichen Ungnade oder, sagen wir richtiger, als Sammler und Beförderer des Anklagematerials, das dem kaiserlichen Reskript als Grundlage diente, ein Mann herausstellte, der als Bürgermeister dreimal an der Spitze der Stadt gestanden und sich als solcher und auch in anderer Funktion durch energische Verwaltung, die ihm allerdings viele persönliche Feinde verschaffte, zweifellose Verdienste um das Gemeinwohl erworben hatte. Es war Peter Balthasar Strauch, im Jahre 1762 abgestandener Bürgermeister, also noch in amtlicher Stellung [1].

In einer „Geziemende erklärung, abgenötigte verthätigung,

---

[1]) Peter Balthasar Strauch, 1756 Baumeister, 1757, 1759 und 1761 Bürgermeister, getauft in St. Foillan 16. Oktober 1728, heiratete 28. Juni 1748 Theresia Kesseler, Tochter von Michael Kesseler, Prätor zu Rheinstein. Mit dem Bürgermeister von Wespien durch dessen Frau verwandt, erbte er von ihm das bekannte Patrizierhaus und das Gut Kalkofen. Einer seiner Söhne, Joh. Franz Xaver Gottfried, seit 1808 Freiherr v. Strauch, getauft in St. Foillan 4. Dezember 1751, starb zu Wien am 18. März 1836 als k. k. Feldmarschall-Lieutenant. (Vgl. H. F. Macco, Beiträge zur Geschichte und Genealogie rheinischer Adelsfamilien Bd. I und II, s. v. Strauch.)

provokation und bitt an seiten des abgestandenen bürgermeistern Strauch contra die zwölf in dem unterdienstlichen promemoria unterschriebener beambten, neumänner und ratsglieder[1]", die am 27. August 1762 im Rat verlesen wurde, erklärte Strauch offen, dass er derjenige sei, der den Kaiser darüber aufgeklärt habe, warum die schuldigen Reluitions-Gelder unbezahlt geblieben. Er habe das aus „Eifer vor der gemeiner sach" gethan und in dem Bestreben, dass die kaiserliche Ungnade die wirklich Schuldigen und nicht die wohlgesinnte Bürgerschaft treffe. Diese trüge an der Verzögerung der Zahlung der Reluitionsgelder keine Schuld. Sie sei bei „hart- und schweren zeiten" ihrer Obrigkeit stets mit der nötigen Beihülfe willig an die Hand gegangen. Das bewiesen die Rats- und Beamtenprotokolle aus den Kriegsjahren 1673 bis 1716, weiter die aus den Jahren 1734 und 1747 mit ihren Einquartierungslasten. Abgesehen davon, dass die Bürgerschaft diese stets auf eigene Kosten getragen, habe sie jährlich noch einen wenigstens auf 40,000 Reichsthaler steigenden ausserordentlichen Beitrag gegeben. Sie sehe auch jetzt ein, dass es eine reine Unmöglichkeit sei, die überschweren Reichs- und Kriegslasten aus den ordinären Einkünften zu bestreiten. Die Stadtregierung habe aber unter dem Einfluss von „Pasquillanten, tadlern und ehrendieben, welche sich in hiesiger republik als souveräne richter der obrigkeit vermessen darstellen", von den vorhandenen Mitteln, ausserordentliche Einnahmequellen[2] zu erschliessen, keinen Gebrauch gemacht. Als die Bezahlung der Gelder für das Reichskontingent endlich im Rate zur Sprache gekommen sei, habe man durch tumultuarische Scenen und schwere gegenseitige

[1]) Namen derselben: Joan. B. Beus, Theodor Peters, J. Wilhelm Vossen, Nicolas Stertz, Arnold Thelen, Aegidius Nütten älter, Jacobus Nütten, Johannis Wilhelemus von Imber, Andreas Ehlen, Gabriel Joseph Scheins, Jacob Hüllekremer, Goswinus Otten.

[2]) Diese bestanden hauptsächlich in der Erhöhung der Bier- und Wein-Accise, der Verdoppelung der Service oder Ländereisteuer, in Brand-Gewinn und Gewerb-Schatz, in einem Subsidium charitativum der geistlichen freien Güter, in einer Abgabe von Vieh, Abgabe des 5. Pfennigs von den Mietserträgen, in einer Abgabe von der Tonne Bier, vom Mass Wein und Branntwein, vom Sack Salz etc. Ausserdem konnten die wohlhabenden Kaufleute verpflichtet werden, „gegen gebührende interessen der stadt-rentkammer starke capitalia auf gewisse zeit vorzuschiessen".

Beleidigungen[1] eine Erledigung der Sache verhindert. So trüge die Stadtregierung Schuld und Verantwortung, dass die kaiserliche Ungnade die Stadt betroffen. Überhaupt herrsche seit der letzten Bürgermeisterwahl ein solches Unwesen in der Stadt und freche Verläumder stellten die Obrigkeit dem Spott und der Verachtung bloss, dass man sich nicht wundern dürfe, wenn der Fluch Gottes einen unvermeidlichen Untergang über diese unglückliche Stadt verhänge.

Strauch hatte es sich als Bürgermeister ganz besonders angelegen sein lassen, der öffentlichen Unsicherheit, die für den Ausgang der Reichsstadt besonders charakteristisch ist und die den Geist der Zersetzung kennzeichnet, nach Kräften zu steuern. Er brachte die Stadtmiliz in einigermassen brauchbaren Zustand und errichtete im Jahre 1760 eine Kompagnie Nachtwächter, die es vorher nicht gab. Johannes Janssen lobt diese Massregel sehr: Der Bürger könne jetzt ruhig zu Bett gehen, was früher nicht möglich gewesen. „Man hört anjetzt nichts mehr von stehlen noch strassenräuberey auf der gassen und strassen. Dieses ist ein gute sach, wann sie wohl gehalten wird.“

Diese letzte Bemerkung war sehr berechtigt. Der Bürgermeistereidiener Janssen kannte die Vorurteile vieler Ratsmitglieder, die selbst die heilsamste Massregel bekämpften, wenn sie etwas kostete und scheinbar nichts einbrachte. Dem Bürgermeister Strauch machte man von einer Seite gerade seine Einrichtungen zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit zum Vorwurf und beschuldigte ihn der Verschleuderung städtischer Gelder. Da zeichnete Strauch den Nörglern die Zustände bis 1760 mit folgenden Worten: „Bevorn eine gute zucht und disziplin unter hiesigem militair, welches vorhin aus bettlern oder vollsäufern bestunde, eingeführt, bevore die höchst nötige nachtswacht angestellet wäre, sahe man nichts mehr als betrübte witwen und waysen ihre durch bosheit und totschlag entrissenen männer und vätter beweinen; hier suchte eine durch räuber und dieb unglücklich gemachte familie das verlorne traurig, wiewohl vergebens, wieder, dorten beklagte ein anderer auf dem krankenbett liegender und zu tod geschlagener die strasseunsicherheit, der arme einsame bauersmann zitterte sambt weib und kinder

[1]) Ein Ratsmitglied rief einem der „Herren Beamten“ zu, er gehöre an den Galgen.

in seinem schwachen haus vor denen vielfachen diebsbänden[1]; der missethäter wurde durch einen zaumlosen pöbel der geheyligter justiz und dem kerker gewaltthätig entrissen, die obrigkeit gespottet und geschrecket und die kaiserliche allergnädigste mandata verlachet und mit füssen getrotten. Dieses seynd ja weltbekänte und mit hunderten proben an ort und stelle beweisliche wahrheiten!"

Der Konflikt wegen der unbezahlt gebliebenen Reluitionsgelder und der nach Wien gerichteten Mitteilungen Strauchs dauerte noch lange an. In einer „Inhärirliche provokation und vermüssigte beantwortung der so getäufter unterdienstlicher, mehr begründeter und gemässigter refutation mit 18 justificatoriae anlagen an seiten des abgestandenen burgermeistern Strauch gegen die zwölf unterschriebenen herren beamten, neumänner und ratsglieder," die am 22. Oktober 1762 im Rat verlesen wurde, erwidert Strauch auf die Vorwürfe seiner Gegner, Aachen verlästert und als Räuberhöhle geschildert zu haben, Folgendes: „Die farb, welcher ich mich in meiner verthätigung bedienet, ist so gar gehässig nit. Schreiet aber mit denen schröckbaren wörtern: Spelunca latronum, sentina et refugium peccatorum nit so laut! Die kinder möchten darüber erwachen und es begreifen. Sie würden alsdann zwarn sich nit schämen, von Ache zu sein, aber wohl, dass die unordnung so lang in der vatterstadt getobet hat. Wieviel vorsätzliche totschläg, wieviel schwere, in angesicht der hauptwacht selbst, geschehene einbrüch und diebstähl, wieviel hundert verübte strassenschändlichkeiten und daraus erfolgte andere unglücken, wieviel aufrühr, wieviel in denen häussern mit einschmeissung der fensteren und sonsten vollführte beschimpfungen, wieviel gewaltthätige erbrechungen der kerker . . ."! Strauch behauptet, man habe „kaiserliche allerhöchste mandaten mit füssen getrotten" und „unter trommelschlag sich wider befelch und verordnungen" der obrigkeit aufgelehnt.

Es lässt sich denken, mit welcher Sehnsucht man in Aachen

[1]) Bekanntlich machte damals (1734—1770) die Räubergesellschaft der „Bockreiter" die ganze Umgegend Aachens unsicher und schuf Zustände schreckhafter Verwirrung. Ihre Hauptplätze waren Herzogenrath und Meersen. „Bürgermeister und Magistrat" Aachens wurden während dieser Zeit von dem Gouverneur Limburgs häufig zu einer „chasse générale des valeurs et vagabonds" aufgefordert. (Akten des Stadtarchivs).

in anbetracht der geschilderten Zustände das Ende des Krieges ersehnte. Die Bürgerschaft verarmte immer mehr, zumal der Krieg auch die letzte, aus dem Besuche der Bäder fliessende Einnahmequelle verstopfte. Eine zeitlang gab man sich der Hoffnung hin, dass Aachen als Friedensort gewählt werden würde. Bürgermeister und Rat baten den Kaiser, die Stadt, welche den „überschweren last der harten und verderblichen zeiten ganz besonders und schmerzlich“ empfunden und trotzdem in alter Treue dem Erzhause angehangen habe, bei der Wahl eines Ortes zum Abschluss des Friedens zu berücksichtigen. Dieselbe liege in der Mitte aller im Kriege befindlichen Mächte und habe mit Rücksicht auf die Möglichkeit, als Friedensort bestimmt zu werden, „am rathaus und sonstigen publiken gebauen zu der allerbequambster einrichtung übergrosse kösten verwendet“. Eine etwaige Wahl würde „diese unglückselige Reichsstadt, welche durch den ihre kräften und verbindnussen weit übersteigenden kriegslast ganz niedergedrücket ist, wiederum erleichtern und zur erfüllung ihrer reichsschuldigen obliegenheiten neue und nötige kräfte gewinnen lassen.“

Diese Hoffnung erfüllte sich nicht, aber obwohl der Friedensabschluss in Hubertusburg stattfand, wurde er in Aachen mit leichtbegreiflichem Jubel begrüsst.

Jagdwesen im Aachener Reich.

Eine kulturgeschichtliche Skizze.

Von **W. Brüning.**

Unter den Gründen, die Karl den Grossen veranlassten, Aachen zú seiner bevorzugtesten Residenz zu machen, war der Wildreichtum seiner waldigen Umgebung nicht der letzte. In den heissen Quellen erfrischte er seinen schlachtenmüden Leib, und auf den Aachener Höhen, an die sich die unendlichen Wälder der Eifel und Ardennen anschlossen, stählte er ihn im Waidwerk für neue Kämpfe. Mit schlichtem Prosawort berichten uns die Chronisten, mit stolzem Verse die Hofpoeten von den Jagdfreuden, denen Karl im Aachener Walde sich hingab. Bei dem feinsinnigen Einhard, der den Urquell des Charakters seines kaiserlichen Herrn aufzudecken versucht, finden wir auch die Bemerkung, dass Karl der Grosse, wie er war, die Jagd lieben musste, und dass diese Liebe sein Wesen hinwiederum aufs günstigste beeinflusste. Eine Bemerkung, die man bei allen deutschen Kaisern machen kann. Wer von ihnen einen thatkräftigen Charakter, ein unverzagtes, fröhliches Herz hatte, war auch stets ein eifriger Jäger. Von Karl dem Grossen wird berichtet, dass er bei aller Würde nie froher und in doppeltem Sinne liebenswürdiger gewesen sei, als wenn er nach ergiebigem Jagdzuge im Kreise seiner Weidgenossen den Freuden der Tafel sich hingab, wobei er stets „dem Braten, den ihm die Jäger am Bratspiess zu bringen pflegten", den Vorzug gab.

Ein Sänger des 13. Jahrhunderts, Philipp Mouskes, sagt von Karl dem Grossen in seiner lateinischen Reimchronik:

„Er ging in die Gegend von Aachen
Und nahm sein Gefolge mit sich.
Gern verweilte zu Aachen
Der König, wenn er im Frieden war;
Und die Stadt[1] war nicht gross,

[1]) Man kann nur von einem Flecken sprechen. Eine Stadt wurde Aachen erst am Ende des 12. Jahrhunderts.

Aber sie war fruchtbar und wohl gelegen,
Und das Land war ganz voll
Von Rotwild, Rehen und Damwild[1],
Durch die Waldungen und Gebüsche,
Wovon das Land ganz eingeschlossen war.
Und es gab keinen Förster da
Zu der Zeit, keine Kirche noch Kloster.
Der König hielt sich da gerne auf.
Weil ein Überfluss war
Von Geflügel und anderem Wild.
Er hatte Hunde von guter Rasse.
Und keine Menschen in der ganzen Welt
Gehen so gerne jagen
Oder an die Wasser, als Franken[2].
Und sie haben das stets gern gethan.
Und auch König Karl
Jagte gern mit seinen Mannen.
In der Gegend von Aachen war
Eines Tages der König und jagte da;
Denn solche Waldungen gab es nicht
Weder in der Ferne noch in der Nähe.
Der König hatte einen Hirsch ereilt,
Seine Begleiter waren von ihm verirrt,
Und der König kam ganz allein jagend daher
Mit seinen Hunden, die eifrig suchten.
Auf einem Pferde sass der König,
Das sehr gross und reich geschirrt, ein Nordländer[3]."

Nach den Angaben des lateinischen Gedichtes, das dem Franken Angilbert zugeschrieben wird, war der Jagdapparat zu Karls Zeiten ein sehr einfacher. Mächtige Jagdspiesse, versehen mit eiserner Spitze, das leinene Jagdnetz, schnelle Bracken

[1]) Neben Hirschen und Rehen waren auch Bären, Wölfe, Luchse, Auerochsen und Wisente, Elentiere und Schwarzwild vertreten.

[2]) Gunthram, ein Enkel Chlodwigs, war ein so leidenschaftlicher Jäger, dass er seinen Kämmerer Chundo wegen Tötung eines wilden Ochsen im Wasgauwalde, obschon die That nicht bestimmt erwiesen war, zu Tode steinigen liess. (A. Brachmann, Waidwerk im Mittelalter. Deutsche Jägerzeitung Jahrg. 1901.)

[3]) Uebersetzung von P. St. Käntzeler, an der wir einige unwesentliche Änderungen vorgenommen haben.

und gewaltige Hatzrüden. Pfeil und Bogen werden gleichfalls eine Rolle gespielt haben, auf die wir auch im Zeitalter der kleinkalibrigen Gewehre nicht verächtlich herabzublicken brauchen. Der Bogen war eine vortreffliche und in der Hand eines geübten Schützen, der auch Karl der Grosse ohne Zweifel gewesen ist, furchtbare Waffe, die den Pfeil auf mehrere hundert Meter mit tötlicher Vehemenz schlenderte. Gerade zur Zeit des grossen Kaisers und Weidmannes kam auch die Armbrust auf (um das Jahr 800), die Arballista oder Arcuballista, um 500 Jahre lang als ausschliessliche Distanzwaffe im Felde und auf der Jagd ihren Platz zu behaupten. Karl der Grosse liebte aber vorzugsweise die Parforcejagd, die in den dichten Wäldern ausserordentliche Anforderungen an die Reitkunst der Jäger stellte. Nach der Schilderung Angilberts spielte sie sich folgendermassen ab: „Am Waldsaum ist das Jagdgefolge des Königs angelangt. Bald werden die Hunde losgekoppelt, und im Nu eilen sie, nach Wild spürend, in die Dickung. Zerstreut irren sie durch den dunkeln Bergwald, begierig nach Beute. Die Reiter aber umgeben den Hag, dem flüchtigen Wilde sich entgegenzuwerfen. Endlich ist ein grimmer Keiler im Thale aufgespürt worden. Sogleich dringen die Reiter, dem Geläute folgend, in das Dickicht ein. Hurtig suchen die Rüden den Flüchtling zu erreichen . . . Da erhebt sich gewaltiger Lärm und erfüllt mit lautem Schall den Forst. Das Jagdhorn treibt die Rüden zur Hatz, und in rasender Eile flieht der Keiler über unwegsames Land den Höhen des Gebirges zu. Aber seine Kräfte erlahmen. Er macht halt und rüstet sich zur Abwehr. Hierhin und dorthin wirft er die Meute und fällt sie mit furchtbarem Zahn. Da sprengt Karl, schneller als sein Gefolge, herzu und stösst dem Keiler das Eisen in die Brust. Zusammen bricht das Wild, und sich wälzend im Sande haucht es sein Leben mit einem Blutstrom aus [1]."

Zu Karls des Grossen Zeiten konnte der freie Grundeigentümer auf seinem Besitz die Jagd ausüben. Wir können dem-

[1]) Karl der Grosse führte ein organisiertes Forst- und Jagdwesen ein, das unter die Aufsicht eigener Ministerialen gestellt wurde. Die königlichen Güter (bei Aachen beispielsweise Seffent, Schurzelt, Würselen u. a.) wurden nach den Bestimmungen des capitulare de villis von Hofrichtern (judices villae) verwaltet, die für den Schutz des Wildes, für die Aufzucht und Dressur der Beizvögel (Habichte, Sperber, Falken) und der Jagdhunde

gemäss annehmen, dass auch die freien Bauern im Aachener Gebiet das Jagdrecht besassen, soweit es sich nicht um die königlichen Bannforsten „silvae defensatae" handelte, die von Karl dem Grossen zuerst eingerichtet wurden, und in denen ausser dem Könige und seinen Stellvertretern jedem andern die Jagd bei Strafe des Königsbanns verboten war. Das Gebiet des Aachener Waldes ist sicher auch ein solcher königlicher Bannforst gewesen, da er das bevorzugteste Jagdgelände des Kaisers war[1]. Nach Beendigung der Entwickelung Aachens zur freien Reichsstadt (um 1250) besass es als solche die Jagd, ebenso wie Fischerei und Vogelfang, als Regal, die nur dem Landesherrn, nicht dem Unterthan zustanden. Das Jagdwesen erschien, besonders seit dem 15. Jahrhundert, der Periode der Begründung der eigentlichen Landeshoheit, als ein Ausfluss der Behörde, der obrigkeitlichen Polizei[2]. Es wurde von dieser einzelnen übertragen, in der Reichsstadt Aachen zweifellos den Patriziern, wie in fürstlichen Territorien nur die Grossgrundbesitzer die Jagd ausüben durften. Die adligen Herren im Aachener Reich waren an sich jagdberechtigt. In späteren Jahrhunderten, in denen der patrizische Standesunterschied durch die politische Gleichberechtigung der Zünfte mehr zurücktrat, werden angesehene Bürger überhaupt das Jagdrecht besessen haben. Der gemeine Mann, der Bauer, war im Aachener Reich wie auch anderswo, von der Jagdgerechtigkeit ausgeschlossen und durfte sich nur der Raubtiere, der Bären, Wölfe und Füchse, durch die Jagd erwehren[3].

Die reichsstädtische Regierung legte auf die gesetzmässige Regelung und Ausübung des Jagdwesens grosses Gewicht, wie

---

zu sorgen hatten. Unter den obersten Hofbeamten gab es vier Oberjägermeister und einen höchsten Falconier, unter welchen die Ministerialen standen. Karl der Grosse liess sich im Interesse der Viehzucht die Vertilgung des Raubzeugs, besonders der Wölfe, sehr angelegen sein. (Vgl. A. Brachmann a. a. O.)

[1]) Über den grossen karolingischen Bannforst in den Ardennen vgl. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Heft VI, S. 57.

[2]) Vgl. A. Brachmann a. a. O.

[3]) Nach Erfindung des Schiesspulvers (1340 die erste Pulverfabrik in Augsburg) wurde die Jagd mit dem Hand- oder Faustrohre ausgeübt, dessen Ladung mit einem Stück glimmenden Zunders abgefeuert wurde. Im Jahre 1630 erfand man in Lyon das Steinschlossgewehr, welches zu Jagdzwecken

aus vielen sehr streng gehaltenen Jagd-Edikten hervorgeht. Es genügt, um alle zu kennen, eins wiederzugeben. und zwar aus dem Jahre 1739, denn der Inhalt ist mit unwesentlichen Abweichungen in allen der gleiche.

Edikt und ordnung
die jagd in hiesigem reich von Aachen betreffend.

Wir bürgermeistern, scheffen und rat des königlichen stuhls und kaiserlicher freier reichsstadt Aachen thuen kund und fügen jedermänniglichen hiermit zu wissen:

Nachdem uns gar misfällig vorkommen, welcher gestalten in hiesiger unser landstädtischer bottmässigkeit zu nicht geringerem präjudiz, nachteil und schaden denen eigentümberen und hiesiger stadt bürgeren die jagd in viele weg missbraucht und gar ruiniert, die reichsunterthanen, eingesessene und beerbte[1] auch an ihrem gras und feldfrüchten durch zu ungebührender zeit vornehmendes jagen vielfältig beschädiget werden, uns aber obrigkeitlichen ambts halben desfals nötige vorsorg zu gebrauchen obliegen will: als haben darüber nachfolgende ordnung verfasset, allen unseren bürgern, reichsunterthanen und eingesessenen, wes standes und würden dieselben auch seien, ernstlich befehlend, sothane ordnung strikte zu halten und deroselben in keinem punkt zuwider zu handeln, mit der warnung, dass gegen alle, wie dieselbe auch sein mögen, welche diese ordnung übertretten, und besonders gegen diejenige, so folgende jagdordnung kontraveniieren, neben konfiskation des gewehres und niederschiessung deren hunden und sonsten da nötig durch die starke hand davon abgehalten werden sollen; zu welchem end dann allen hiesiger bottmässigkeit försteren, feldschützen und thurnwächteren bei ihren eid und pflichten, womit einem ehrbaren rat sie zugethan seind, auch unter wirklicher kassation ihres ambts hiemit befehlend, aufgegeben wird, auf wirklicher observierung folgender ordnung fleissige obacht zu haben, die übertrettern ohne ansehung

schon besser verwendbar war. Es wurde erst 1807 infolge der Erfindung des Zündhütchens durch das Perkussionsgewehr verdrängt. (Vgl. Fritz Frenzel, Die Waffen-Entwickelung. Das Schiesswesen, Beilage zu Nr. 22, Bd. 38 der „Deutschen Jägerzeitung".) Ausser der Erlegung des Wildes mit der Flinte betrieb man auch den Fang mit abgerichteten Hunden, durch Gruben, Netze, Fallen und Schlingen.

[1]) Die an der Almende teilnehmenden Gemeindemitglieder.

der person nicht allein alsobald regierenden bürgermeisteren anzugeben, sondern auch diejenige, so die Jagdordnung übertretten. sofern immer möglich, sogar mit zuziehung nötiger hülf der reichsunterthanen wehrlos zu machen.

Jagdordnung.

Erstlich und damit das wild generieren und zunehmen möge, auch denen beerbten und unterthanen ihr getraid und grasgewächs nicht verdorben werde, als solle a prima martii im feld, in denen büschen aber a prima aprilis bis S. Aegidii[1] tag keiner, er seie, wer er immer wolle, mit und ohne hund, garn, fedderleinen, laurjagden[2] oder auf einige weis sich der jagd bedienen und solcher gebrauchen;

2. bleibt den bauern und frembden ingefolg verschiedenen vorhin ergangenen prohibitiv-edikten die jagd unter 25 goldgülden[3] straf nebst konfiskation des gewehrs zu allen zeiten verbotten, dergestalt dass, wenn der übertretter diese 25 goldgülden inner 8 tagen zeit nach der kondemnation nicht erlegen würde noch könnte, absolut auf 6 wochen bei wasser und brot eingesperrt werden solle; wann aber einigen derselben oder frembde zu einigen zeiten des jahres sich unterständen zu jagen, dieselbe sollen durch unsern feldschützen und försteren auch anderen bürgeren und reichsunterthanen, da nötig, mit stürmung der glocken zu pferd und zu fuss verfolget und angehalten werden;

3. sollen die übertrettern, wenn sie einig gras oder früchten beschädigt hätten, solchen schaden denen eigentümberen juxta arbitrium deren erfahrene nächstgesessenen beerbten unablässig zu ergänzen schuldig sein;

4. solle niemanden erlaubt sein, unter obgemelter straf, während geschlossener jagd wachteln, feldhühnern und sonstiges wild mit garn, lockpfeifen, hunden oder dergleichen zu fangen und an sich zu ziehen;

5. die reichsunterthanen, welche zu bewachung ihrer häuser und höf hund halten wollen. sollen selbige entweder den tag

[1]) 1. September.

[2]) Anstand.

[3]) Goldgulden = Dukaten. Dieser galt um 1739 26 Gulden. Der Gulden galt 6 Märk = 30 (früheren) Pfennigen. Mithin 1 Goldgulden = 7.80 Mark heutigen Geldes.

über an den ketten geschlossen oder dafern sie die hund ungebunden herum laufen lassen wollen, denenselben einen klüppel $1^1/_2$ fuss längde am hals hangen schuldig sein, auch die hund, obwohl sie mit angehängten klüppeln versehen, nicht mit sich ins feld nehmen, sondern zu bewahrung ihrer häuser und höfen daheim lassen;

6. desgleichen sollen die schäfern ihre schafshund an einem strick zu führen gehalten sein, und falls sie solches unterliessen und ihre hund losgehend erfunden würden, dieselbe sollen die aufsehern übernhaufen zu schiessen gute macht haben;

7. alle unterthanen sollen ihr gesind und kinderen mit allem fleiss warnen, dass sie keine jungen hassen, kanin und feldhühnern oder deren eier aus den nesteren aufheben, und falls jemand derenselben hieran sollte brüchig gefunden werden, sollen die elteren vor ihre kinderen und die herrschaften vor ihre dienstbotten, so oft solches geschieht, zu bestrafen sein;

8. bleibt das tauben- und nachtigallenfangen, das taubenschiessen von nun an immer verbotten unter straf von 6 goldgülden;

9. derjenige, welcher im feld in der verschlossenen jagdzeit mit einem gewehr, hund oder sonstigen fangzeug gesehen und ertappt wird, soll in straf von 25 goldgülden eo ipso verfallen sein;

10. gemelten waldförsteren solle zwarn erlaubt sein, ein gewehr bei sich zu tragen, aber dasselbe nicht zum jagen zu brauchen, viel weniger einen jagdhund bei sich zu führen, und zwarn unter verlust ihres dienstes;

11. wann durch herren bürgermeisteren einige wolfsjagden mit zuziehung nötiger mannschaft von denen unterthanen angestellt werden wollen, so sollen alle liebhaber der jagd am besten derselben sich fleissig dabei einfinden und sich solcher ordnung, wie dabei wird verabredet werden, gemäss verhalten[1];

---

[1]) Nach einer Mitteilung des Herrn N. v. Schwartzenberg beunruhigten die Wölfe noch bis in die dreissiger Jahre des vorigen Jahrhunderts die Umgegend von Aachen und schädigten den Viehstand erheblich. Starke Rotten drangen in Höfe und Ställe ein. Wann die Wölfe endgültig aus den Aachener Waldungen verschwunden sind, haben wir nicht feststellen können. Der Bestand an Rotwild wurde während der Fremdherrschaft stark eingeschränkt, wenn nicht gar vernichtet, denn es lag im Wesen der republikanischen Ökonomie, das Wild, in Verkennung seines volkswirtschaftlichen Wertes und in Missachtung seiner idealen Bedeutung, als etwas durchaus

12. da die jagd nur zum vergnügen der bürger ist, so solle kein bürger einiges geschossene wild verkaufen, widrigenfalls er willkürlich gestraft werden soll;

13. es sollen alle so jetzig- als zukünftige feldbotten, förster und thurnwächtern vor zeitlichen herren bürgermeisteren erscheinen und bei dem eid, womit ein ehrbarer rat sie verpflichtet, handtästlich angeloben, auf diese ordnung fleissige aufsicht zu haben, und dass sie diejenige, welche gegen obgesetzte ordnung thun, handelen auch sonsten sich dero nicht gemäss verhalten werden, denen herren bürgermeisteren zur zeit alsobald anbringen und keinen, der seie auch, wer er wolle, unter verlust ihrer diensten verschweigen werden.

Der „Neue Förstereid", der zum ersten Mal 1742, also 3 Jahre nach Erlass der Jagdordnung geschworen wurde, lautete.

„Ihr sollet globen und schwören einen eid zu gott und seinen lieben heiligen, denen zeitlichen herren bürgermeistern und einem ehrbaren rat treu und hold zu sein, das gemeine stadt besten und nutzen in alle wegen zu suchen und vorzuwenden und das argste und schädliche zu wahrnen, diesen euch aufgetragenen förstersdienst treulichst und fleissigst zu verwalten und wan etwas ohne vorwissen eines ehrbaren rats oder herren burgermeister im busch oder landwehr verhauen oder abgehauen werden solte, solches dem zeitlichen herrn forstmeistern und denen beiden herren baumeister gleich zu hinterbringen, auf dem busch, weid, jagd und andern gerechtigkeiten ein wachsames aug zu halten, damit in dem euch anbefohlenen bezirk, oder auch anderwärts, wohin ihr etwan ohnzulässiges solltet spüren und wahrnehmen können, nichts entführet, ent-

unnützes zu betrachten, dessen Vernichtung erstrebt werden müsse. Es spielte dabei die Reaktion gegen die feudale und gemeinschädliche Überschätzung des Wildes unter dem monarchischen Regime eine grosse Rolle. Nach den Mitteilungen W. Hackländers im „Roman meines Lebens" war das Rotwild um 1830 in den Aachener Waldungen wieder vertreten. Vielleicht nur als Wechselwild. Später hat es der erhöhten Forstkultur gänzlich weichen müssen und sich nach der Eifel zurückgezogen, wo es in den Waldungen bei Raeren noch heute in freier Wildbahn anzutreffen ist. Nach einer von R. Pick veröffentlichten reichsstädtischen Wildprettsteuer aus dem Jahre 1764 war ausser Rehen und Hirschen Schwarzwild vorhanden, ferner Birk- und Haselhühner.

frembdet, weder beschädiget noch vernachteiliget werde, fort auch diejenige personen ohne unterschied, so ihr über dergleichen ertappen oder auch ihrer unthaten und übertrettungen halber auskundschåften könnet oder werdet, dem herrn forstmeistern, deren sachen natur und beschaffenheit aber auch zugleich denen regierenden herren bürgermeistern zur gebührender abstraffung und remedyrung ohnverzüglich ahnzubringen und keinen zu verschweigen, noch etwas zu verschönen, dabei eifrigst zu besorgen, damit auf denen in euer bezirk öd und wüst liegenden ohnbepflanzten örteren, wohe einig gehölz wachsen kann, junge stahlen oder ander gehölz ahngepflanzet werden mögen, ahnbei auch sollet ihr denen vor und nach durch einen ehrbaren rat sowohl als herren beambten ergangenen und inskünftig ferners ergehenden buschordnungen und reglementen oder überkömbsten absonderlich wegen ahngesezter ahnzahl des nur halten mögenden drei stück hornviehes mit ausschliessung deren pferden und denen sonst darinnen versehenen punkten euch gemäss verhalten, fort denen herren bürgermeister, forst- und baumeistern den schuldigen gehorsamb leisten und alles anderes thuen, was ein getreuer und frommer förster, auch sonsten ein getreuer diener seiner herrschaft zu thuen schuldig ist, so wahr euch gott hilft und seine lieben heiligen. (Stadtarchiv: Juramentorum oder aydtprotocollum fol. 106[1].)

Kleinere Mitteilung.

Zwei Gewährscheine des Klarissenklosters in Aachen.

Um die Schmälerung der reichsstädtischen Finanzen durch die Anhäufung von Gütern in der toten Hand zu verhindern[2], schrieb die am 1. Mai 1456[3] verkündigte „Taffel des neuen Gesetz“ vor: „Item ist sonderliche treffliche noht zu verhuedten, dass vortahn geine häuser und hofstede zu geistlichen metaeten hie enkhommen.“ Nach Erlass dieses Gesetzes[4] hatte der Rat weiter noch durch verschiedene „Ueberkomsten“ jegliche Rechtsübertragung

---

[1]) Vgl. H. J. Gross, Beiträge zur Geschichte des Aachener Reichs S. 198 ff.

[2]) Vgl. hierüber auch diese Zeitschrift Bd. VII, S. 61.

[3]) Vgl. Noppius, Aacher Chronick, Ausgabe 1643, S. 116.

[4]) Schon vorher — vgl. Loersch, Achener Rechtsdenkmäler aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert S. 109 — war der Entwurf einer Ratsverordnung insbesondere die Zulässigkeit des Retrakts oder der Ablösung an den von Geistlichen und geistlichen Anstalten erworbenen Grundstücken und Grundrenten vereinbart worden. Ob das

von Immobilien an Kirchen oder geistliche Genossenschaften, gleichviel unter welchem Titel, ausdrücklich untersagt. Heimlicher oder unter Umgehung der Verordnungen geschehener Uebergang sollte ungültig und unverjährbar und die Güter eo ipso dem Rate verfallen sein, er sollte sie an sich nehmen und darüber verfügen können. Im Falle einer Schenkung hing ihre Annahme von der Genehmigung des Rats ab; erteilte er sie, so liess er sich einen Gewährschein ausstellen, in welchen die an die Erlaubnis geknüpften Bedingungen aufgenommen wurden. Dies ergiebt sich aus den beiden folgenden „Reversale" und „Ferneres Reversale" überschriebenen Urkunden. In der ersteren erklären Mutter und Konventualen des Klarissenklosters an den benachbarten Häusern und den dabei gelegenen Plätzen nichts zu beanspruchen oder sonstige „erben" an sich zu bringen, in der zweiten verpflichten sie sich, ein mit Bewilligung des grossen Rats erworbenes Haus zu benutzen, ohne ein weiteres Recht an den übrigen Bürgerhäusern und dem Stadtgraben zu beanspruchen, vielmehr sie unter der Rechtsgewalt des Rats zu belassen, sowie den Wasserdurchfluss und Ablauf nicht zu behindern. Dass der Rat aber auch die Innehaltung der gestellten Bedingungen überwachte, ergeben zwei in Bezug auf das am 22. Juni 1641 erworbene Haus gefasste Beschlüsse. Der erste ist vom 23. März 1665 [1] und lautet wie folgt:

„Auf verleßung dero ahn seithen Johanßen Graff wieder die mutter und conventualen zu den arm Clarißen hieselbsten einkommener supplication und darwieder von bemelten Clarißen ingewendte gegen anzeig und pitt, ließe es ein ehrbarer rath bey eines ehrbaren großen raths im jhar 1642 den 15. january ergangener uberkömst wegen deß erkaufften haußes fest neben und vor maschier mittelpfortzen gelegen allerdings bewenden mit dem anhang, gleichwoll daß bemelte Clarißen sich deßfalß ferner keiner gerechtigkeit alß darin vermeldt undernehmen und ein reversal außgeben sollten."

In dem zweiten vom grossen Rat am 23. Juni 1665 [2] erlassenen Beschluss wird über die Belassung einer von den Nonnen eigenmächtig angebrachten Thür entschieden. Er hat folgenden Wortlaut:

„Wurden mutter und sämbtliche conventual jungfrauen zu den Clarißen alsolches jetzt abgelaßenes per dominos syndicos aufgestelltes reversal wegen des Haußes, ahn Bordtscheidter mittelpfortzen gelegen, unterschrieben und versiegelen, solchen falß kan ein ehrbarer gemeiner rath erleiden, daß alles deme zufolgh volnbracht werde, wegen der ahn dem hinterbau von bemelten geistlichen auß eigener authorität gemachten dhüren aber ist wolbemelter rath uberkommen, daß dieselbe dhur biß darahn sie ahm negsten rathstag darum supplicieren wurden, offen gelaßen werden solle."

Kirchengut, das in vielen Städten eine Triebfeder reformatorischer Massregeln war, in Aachen von Einfluss auf die reformatorischen Bewegungen im 16. Jahrhundert gewesen ist, darüber liegt noch keine Untersuchung vor. Ueber die allgemeinen Gesichtspunkte vgl. Kaser, Politische und soziale Bewegungen im deutschen Bürgertum S. 186 ff.

[1]) Ratsprotokolle Bd. VI, S. 53.

[2]) Ratsprotokolle Bd. VI, S. 98.

Reversale hiesigen Clarissen betreffend.

Alsdan hiebevorn der ehrwürdiger und andächtiger herr Gerardus Scheurbrodt[1] seliger, Canonich unser lieben frauen stiffts in Aach im jahr 1641 den 22. monats dag juny[2] laut darüber auffgerichteter brieff und siegelen von Niclassen Dautzenbergh an sich erkaufft hatte sichere behausung, hoff und erb mit anhabenden achterbau sambt garten und gerechtigkeit in Bordscheidter straßen an Bordscheidter mittelpfortzen negst der stadt mauren gelegen, und dan derselb herr Scheurbrodt seliger dieselbe erbschafft, auch folgends mit bewilligung und consens eines ehrbahren und hochweisen raths in Aach, in unserem closter und gotteshauß der armen Clarissen zu St. Joseph alhier, verehret hatt, gestalt sich dessen hauses und achterbaus mit anhabendem Garten, zu des closters nutzen zu gebrauchen, allein gegen herausgebung eines reversals, dass nemblich wir mutter[3] abbatissa und conventualen nach dato dessen ubertraght, mehr nichts an den benachbarten häusern, und dabey gelegenen platzen, zu unsers der armen Clarissen closters nutzen zu praetendiren, noch auch fernern einige erben mehr an uns bringen solten, und dazumahlen auch alsobald in scriptis verfast, und einen ehrbahren rath versiegelt eingeliebert, aber durch jungsten aachischen brandt unter anderen schrifften und stadt sachen mit eingeaschert seyn und ist[4]; als wollen wir unterschriebene mutter abbatissa und conventualen vorgemeltes Gotteshauses der armen Clarissen zu St. Joseph in Aach, kraft unsers convents hierunten auffgetruckten insiegels hiemit bezeuget und erklährt haben, dass krafft dieses und eines ehrbahren raths daruber ertheilten bescheidts und uberkomsten ferners nichts zu unsers closters nutzen ausser diesen, der benachbarten güteren und erbschafften in Bortscheidter strassen gelegen, praetendiren, oder auch begehren sollen, sondern hiemit auff allem wohlwissentlich krafft dieses renuntyren und uns also hinfuhro mit vorhin vergunstigt und eingewilligter behausung sambt achterbau und garten, wie auch des wasser abflus, der keller achten in die pau, danckbahrlich in unserem gebett zu contentiren wissen, geben in unserem closter zu St. Joseph in Aach am sechs und tzwanzigsten tag marty 1665 sagen sechsig und fünff.

(L. S.) (sig.) soror Joanna Hoensbroech, mutter abbatissa und sämbtliche conventualen des closters der armen Clarissen zu St. Joseph in Aach.

Pro copia concordante cum originali
de Couet, secretarius.

---

[1]) Er war ein grosser Wohlthäter des Klosters und machte ihm ausser der vorerwähnten noch mehrere Schenkungen. Vgl. Quix, Das ehemalige Spital zum h. Jacob, nachherige Klarissenkloster S. 9. Nach seinem am 7. November 1656 im Alter von 91 Jahren erfolgten Ableben wurde er bei den Klarissen beigesetzt.

[2]) Nach Quix a. a. O. erwarb der genannte Kanonikus das Haus am 28. Mai 1644 für 800 Aachener Thaler.

[3]) Vgl. über sie Quix a. a. O. S. 9.

[4]) Nach dem Stadtbrande vom 2. Mai 1656 war der Rat vielfach bemüht, die durch den Brand vernichteten Urkunden etc. durch neue zu ersetzen, was sich, nach einer gefälligen Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Pick, aus verschiedenen im Stadtarchiv beruhenden Urkunden ergiebt.

Ferneres Reversale Clarissen betreffendt.

Wir mutter und sambtliche conventualen der armen Clarissen alhie in Aach bekennen und thuen kundt mit diesem offenen brieff, vor uns und unsern nachkommelingen, was gestalt demnach auff unterschiedlichen ihrer churfürstlichen durchlaucht in favorem unser ahn hiesigen magistrat gnadigst abgefertigten promotorialien ein ehrbahr grosser rath und gemeine gaffels geschickte, uns großgunstig erlaubt und bewilliget, dass wir alsolches an an uns erkaufftes fast neben und vor der Burtscheidter mittel pforten gelegenes haus[1] mit anhabendem achterbau und garten, vermittels gerichtlichen transports erblich an uns dergestelt bringen und gebrauchen mögen sollen, wan wir uns zuforders schrifftlichen reversireten, dass wir uns deren ubrigen burgershauseren, noch auch des stadtgrabens daselbsten ferner nit unternehmen noch an uns ziehen, sonderen dieselbe in ihren standt und wesen und in wohlgemelten raths jurisdiction verbleiben lassen wollen, damit des gemeinen wassers ab- und durchfluss unter der erden zu behueff der stadt muhlen, panhauseren und anders einen stetigen gang behalten, und man im nothfalle zu den adothen kommen und die reparationes geschehen können, als thuen solches hiemit wissentlich und reserviren uns und unseren nachkomlingen in krafft dieses brieffs bester form rechtens, dass wir alsolches fast neben und vor der Bordscheidter mittel pforten gelegenes und vermittels sonderbahren vergunstig- und bewilligung eines ehrbahren grossen raths und gemeinen gaffels geschickten (davor wir den demutigen danck sagen) acquirirtes hauss mit anhabenden achterbau und garten, laut transport brieffs eintzig und allein gebrauchen sollen ohne eine fernere gerechtigkeit an die ubrige burgershausern und den stadt graben daselbsten zu praetendiren, sondern dieselbe in ihren standt, recht und gerechtigkeit, und eines ehrbahren raths jurisdiction verbleiben zu lassen, auch den gemeinen wassers ab- und durchfluss unter der erden zu nutzen der stadt muhlen und panhauseren nit zu verhinderen, sonderen denselben gleichmässig ihren stätigen gang zu lassen, auff dass man im nothfall zu den adothen kommen und die reparationes thun könne, ohne argelist.

Zu wahrem urkundt haben wir gegenwärtiges unterschrieben und mit unseren gewöhnlichen conventuals insiegel hierunten auffgetruckt bekräfftigen lassen, so geschehen den drey und zwantzigsten juny anno Christi sechs zehen hundert funff und sechszig.

Soror Joanna Hoensbroch, mutter abbatissa und sambtliche conventualen des closters der armen Clarissen in Aach zu St. Joseph.

Collata concordat cum suo originali quod attestor
de Couet, secretarius.

Aachen. *M. Schollen.*

[1]) Die Nonnen erwarben das Haus am 22. Juni 1641 zu dem Preise von 1400 Aachener Thalern.

DRUCK VON HERMANN KAATZER IN AACHEN.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährl. 8 Nummern
à ein Bogen Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 5/8. Vierzehnter Jahrgang. 1901.

Carl Zimmermann.

Am 2. Januar 1902 starb zu Aachen einer der Mitbegründer des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit, Dieudonné Eugenius Carl Zimmermann, dessen Lebensgang die folgenden Zeilen gewidmet seien.

Zimmermann wurde am 31. Januar 1828 zu Aachen geboren. Er besuchte vom Jahre 1840 an das hiesige (Kaiser Karls-) Gymnasium, das er 1847 mit dem Zeugnis der Reife verliess, um sich dem Baufach zu widmen. Zu diesem Zwecke legte er im Jahre 1849 die Feldmesserprüfung bei der Königlichen Regierung in Aachen ab und besuchte im Jahre 1851 die Bauakademie zu Berlin. Nach der im Jahre 1854 abgelegten Bauführerprüfung trat er in seiner Vaterstadt in die Praxis über, wo er bald eine hervorragende Thätigkeit entwickelte und sich um das Bauwesen der Stadt grosse Verdienste erwarb. Namentlich gründete er am 1. Januar 1873 mit den Architekten J. Kalff, Baumeister Neu, Professor Tochtermann, Bahn- und Betriebs-Inspektor Tull und Kammerpräsident Staud unter der Firma J. Kalff, Zimmermann & Cie. eine Gesellschaft zum Ausbau des Lousbergviertels, in dem bald eine Menge Bauten entstanden, die heute der Stadt zur Zierde gereichen.

Im Jahre 1876 wurde er durch das Vertrauen seiner Mitbürger zum Stadtverordneten gewählt; vom 16. März 1878 ab bekleidete er das Amt eines besoldeten Beigeordneten. In diesem verantwortungsvollen Amte war er, wie der Nachruf des Oberbürgermeisters Veltman rühmend hervorhebt, erfüllt von regem Interesse für die Angelegenheiten des öffentlichen Lebens. und wirkte er in ihm mit grosser Hingebung. Besonders verdient machte er sich um das Kur- und Musikwesen unserer Stadt, dessen Leitung ihm oblag. Seiner dienstlichen Thätigkeit wurde durch seinen leidenden Gesundheitszustand vorzeitig ein Ziel gesetzt; im Jahre 1889 musste er sein Amt niederlegen.

Trotz der grossen Anforderungen, die dasselbe an seine Arbeitskraft stellte, benutzte er die ihm bleibenden wenigen Mussestunden zu litterarischer Thätigkeit. Als erste Frucht derselben erschien: „Der Preussische Staatsbürger, ein unentbehrlicher Ratgeber für alle Stände.“ In dem Buche waren die für den Staatsbürger wichtigsten Bestimmungen aus den verschiedenen Gesetzen herausgenommen und in übersichtlicher und handlicher Form zusammengestellt, so dass jeder das, was er vorkommendenfalls zu wissen nötig hatte, aufzufinden vermochte. Eine bald erscheinende zweite Auflage gab Zeugnis von der praktischen Brauchbarkeit des Werkchens. Diesem folgten die „Aachener Kalender für die Jahre 1880 und 1881“. Sie enthielten ausser sonstigem Wissenswerten mehrere Aufsätze zur Geschichte Aachens, wodurch sie auch heute noch einen gewissen Wert beanspruchen können. Nach langer Unterbrechung gab er im Jahre 1893 einen „Wegweiser durch Aachen, Burtscheid und Umgebung nebst 25 Touren für Radfahrer“ heraus, der sich „wegen seiner praktischen Ausarbeitung vieler Spaziergänge in unserer näheren und weiteren schönen Umgebung“ grosser Beliebtheit erfreute und im Laufe der Jahre drei Auflagen erlebte.

Als im Jahre 1885 einige Geschichtsfreunde zur Gründung des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit schritten, stellte Zimmermann sich an ihre Spitze. Er leitete die Vorverhandlungen und wurde in der konstituierenden Versammlung zum ersten Vorsitzenden des Vereins gewählt; an der Übernahme des Amtes hinderte ihn jedoch eingetretenes Unwohlsein, das ihm äusserste Schonung auferlegte. Den Bestrebungen des Vereins aber blieb er bis zu seinem Tode treu.

Nachdem er das Amt des beigeordneten Bürgermeisters

niedergelegt hatte, widmete er sich, soweit sein Körperzustand es gestattete, der Erforschung der Geschichte seiner Vaterstadt. Leider gelang es ihm nicht, das gesammelte Material vollständig zu verarbeiten. Als der Tod seinem arbeitsreichen Leben ein Ziel setzte, lag nur der nachstehende Aufsatz druckfertig vor. Die übrigen Arbeiten bedürfen noch der Sichtung und werden alsdann voraussichtlich in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangen.

Verheiratet war Zimmermann mit Anna Günther, einer Tochter des Appellationsgerichtsrats Günther in Köln, mit der er in glücklichster Ehe lebte. Durch sein freundliches und zuvorkommendes Wesen war er in allen Kreisen der Bevölkerung beliebt, weshalb sein Tod allgemein betrauert wurde.

Aachen. *M. Schollen.*

Aachen im 18. Jahrhundert.

Nach den Anzeigen der „Kaiserl. Freien Reichsstadt Aachen Zeitung“ geschildert von † C. Zimmermann.

Für das Studium der Kulturzustände im 18. Jahrhundert bietet sich dem Geschichtsforscher in den damals erscheinenden Zeitungen und Journalen eine Quelle dar, deren Wert noch lange nicht nach Gebühr gewürdigt ist. Es sind jedoch weit weniger die politischen und litterarischen Nachrichten, die die Blätter bringen, als vielmehr die auch damals schon fast in jeder Nummer eines Blattes enthaltenen Anzeigen, die das kulturhistorische Interesse in hohem Grade in Anspruch nehmen.

Lag auch das Anzeigewesen im vorvorigen Jahrhundert noch sehr im argen, und wurden die Zeitungen zu Anzeigen weit weniger wie heutzutage benutzt, so sind die letzteren doch so mannigfacher Art, dass wir uns aus ihnen ein ziemlich vollständiges und getreues Bild der damaligen Zeit zu bilden im stande sind.

Für Aachen steht uns ein solches Tagesblatt in der „Kaiserl. Freien Reichsstadt Aachen Zeitung“ zur Verfügung. Die Zahl der Anzeigen, die jede einzelne Nummer enthält (durchschnittlich etwa 20), ist zwar nur klein, der Inhalt derselben erstreckt sich indessen auch hier über so verschiedenartige Dinge, dass wir aus denselben die wertvollsten Aufschlüsse über die damaligen

Aachener Verhältnisse erhalten, selbst Aufschlüsse über Gegenstände, die wir sonst nirgendwo antreffen.

Die Aachener Zeitung, viele Jahrzehnte lang das einzige und bis in die Mitte des vorigen Jahrunderts das angesehenste Blatt der Stadt, erschien zuerst im Jahre 1729; es sind uns aber leider mit Ausnahme vereinzelter Nummern nur die Jahrgänge 1769 bis 1794 erhalten, sodass wir unsere Nachforschungen auf diese 25 Jahrgänge beschränken müssen.

Die Zeitung führte 1769 den Namen „Ordinaire Kais. Freier Reichsstadt Aachische Postzeitung", 1772 den Namen „Kais. Freier Reichsstadt Aachen Zeitung". Letzteren Namen behielt sie bis 1794 bei, wo die Redaktion, den Zeitverhältnissen sich anbequemend, den Namen in den „Der freien Stadt Aachen Zeitung" umänderte[1].

Das Blatt erschien in dem sehr bescheidenen Format von 19 zu 20 Centimetern zweimal wöchentlich, anfangs Dienstags und Freitags, später Mittwochs und Samstags, in den Jahren 1772 bis zum Juli 1775 jedoch, wo demselben in der vom Reichspostamt herausgegebenen „Privilegirten Kais. Reichspostamtszeitung" ein unliebsames Konkurrenzblatt erwuchs, nur einmal wöchentlich, und zwar Samstags.

Jede Nummer enthielt 4 Seiten, von denen durchgängig die drei ersten die politischen und sonstigen Nachrichten enthielten, dagegen die letzte Seite für die Anzeigen, Avertissements genannt, bestimmt war. Ein Beiblatt wurde höchst selten gegeben; das jetzt so beliebte Feuilleton, das gegenwärtig auch in dem unbedeutendsten Lokalblatte nicht fehlen darf, war damals noch unbekannt.

Der Druck erfolgte in der Stadtbuchdruckerei, deren Inhaber 1745—1784 Joh. Wilh. Ferdinand Müller, nachher Johanna Müller war. Der Name des Redakteurs wird nicht genannt.

Der jährliche Abonnementspreis betrug 1770 bei zweimaligem Erscheinen in der Woche 12 Gulden aix (3 Mark), 1775 bei einmaligem Erscheinen die Hälfte.

Bei den damals noch wenig ausgebildeten Verkehrsanstalten einerseits und dem seltenen Erscheinen des Blattes andererseits

[1]) Weitere Mitteilungen über die Zeitung bringt die interessante Abhandlung von E. Pauls, Beiträge zur Geschichte der Buchdruckereien, des Buchhandels u. s. w. in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XV, S. 125—130.

kamen selbst die wichtigsten politischen Nachrichten sehr spät zur Kenntnis der Leser; zur Erläuterung greifen wir beliebig die Nummern vom 12. Dezember 1769, sowie die vom 19. Juli 1783 heraus.

In der ersten Nummer finden sich Nachrichten aus Lissabon vom 28. Oktober, aus Warschau vom 12. November, aus Genau vom 14., von der Weichsel vom 20., aus Liverno, Lucca und Helsingoer vom 24. November; aus London und Paris vom 1. und vom Rheinstrom vom 6. Dezember. in der zweiten Nummer aus Konstantinopel vom 10. Juni, aus Warschau und Polen vom 28. Juni, aus Wien vom 1., aus Liverno vom 2., aus London vom 4. und aus Paris vom 7. Juli.

Die politischen Nachrichten werden meist einfach mitgeteilt, eine Besprechung derselben erfolgt höchst selten, dann aber auch nur in gedrängter Kürze und mit grosser Zurückhaltung. Trotzdem Europa sowie Amerika in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Schauplatz welterschütternder Ereignisse waren, klagt der Redakteur wiederholt über Mangel an Stoff; so leitet er den Jahrgang 1775 mit den Worten ein:

> Unfehlbar erwartet man besondere Neuigkeiten von uns, weil dies die erste Zeitung im neuen Jahre ist. Wir mögen aber die Blätter unserer lieben Collegen durchstudieren, durchforschen, ja sogar mit der Brille durchblättern, so finden wir doch nicht, was wir suchen, und sind folglich gezwungen, jedesmal eine Originalzeitung zu machen, wozu unsere Correspondenten vielleicht erst in 14 Tagen den Stoff einschicken werden;

am Schlusse des Artikels heisst es dann:

> Schliesslich versprechen wir unseren Lesern in diesem Jahre, so viel uns möglich, einen Auszug aus allen anderen Zeitungen und hoffen, dass man unser Ristretto mit eben der Gunst lesen wird, als auswärtige Zeitungen, die den Bogen füllen und nicht so wohlfeil sind als unser Blatt.

Aber nicht nur über den Stoff klagt der Redakteur, sondern, wenn auch nur versteckt, auch über die Strenge der Zensur. In demselben Jahre 1775 schreibt er mit verbissenem Humor:

> „Übrigens ist es noch ein Glück zum Raumfüllen, dass es den deutschen Blättern erlaubt ist, aus Siam, Congo, Monomotaga zu schreiben, was nie geschehen ist. So

dürfen sie gar den grossen Lama und Mufti einen Betrüger, den Bey zu Algier aber einen privilegirten Räuber heissen. Wenn mancher aber Zeitungsschreiber des Königs der Bengalen wäre, würde er in Amerika mit Zähneblecken gelesen werden; denn man sagt, die Wilden in diesem Teile der Welt lachen gerne über philosophische und gelehrte Anmerkungen."

Ein andersmal klagt der Redakteur in einem Bericht über die Feierlichkeiten bei dem Tode eines Rabbiners in Königsberg:

„Nun wird es künftig wohl nicht mehr an Stoff für Zeitungsraum fehlen, wenn man schon anfängt, Trauerreden für tote Juden einzuschicken."

Die Strenge der Zensur scheint nicht nur die Ursache dafür gewesen zu sein, dass die Nachrichten so spärlich waren, sondern auch dafür, dass wichtige Ereignisse gar nicht erwähnt werden oder derart zurückhaltend über dieselben berichtet wird, dass die Nachricht allen Wert verliert. Hierfür nur ein charakteristisches Beispiel aus dem Jahre 1770:

„Niederrhein den 30. Dezember. Es wird versichert, dass ein gewisser Graf denjenigen, an welche sich die Generalstaaten gewendet haben sollen, um dieselben zu bewegen, dass sie mit ihnen zur Aufrechthaltung des Barrier-Traktats gemeinschaftliche Sache machen müssten, zur Antwort erteilt habe, dass diese Angelegenheit auf sein Interesse keine Beziehung habe und er sich auf keine Weise damit befassen würde."

Die Nachrichten über die französische Revolution sind äusserst dürftig, die erste datiert vom 24. Juli 1789, wo die Entlassung sowie die bald darauf erfolgte Zurückberufung Neckers gemeldet wird; von dem Sturme auf die Bastille, von den so wichtigen Debatten und Beschlüssen der Versammlung kein Wort; 1790 geschieht nur des Festes auf dem Marsfelde Erwähnung, sowie der Weigerung des Königs, die Dekrete gegen die Geistlichkeit zu genehmigen. 1791 werden die Mitteilungen häufiger, sind aber noch immer sehr knapp und vorsichtig gehalten, so dass es unmöglich ist, aus denselben ein Bild von der Entwickelung der französischen Revolution zu gewinnen.

Etwas eingehender sind die Nachrichten über die Fortschritte der Revolutionsarmee in den Niederlanden. Für Aachen be-

merkenswert ist die Mitteilung, dass nach der für die Franzosen unglücklich verlaufenen Schlacht bei Aldenhoven im Münster ein feierliches Tedeum, sowie auf dem Markte ein Militärkonzert und eine grosse Illumination stattfand.

Das Einrücken der Franzosen in Aachen am 23. September 1794 wird mit folgenden Worten berichtet:

> „Das grosse Corps des Generals Latour ist bei Lüttich geschlagen worden. Die Franzosen sind sodann über die Maas und Ourthe gegangen, griffen zwischen Herve und Henrichapelle die Österreicher drei Tage hintereinander an, verdrängten sie endlich und fingen darauf an, hier in Aachen einzurücken. Von allem nächstens das Ausführliche."

Das Ausführliche kam indessen nicht, da die Zeitung ihr Erscheinen vorläufig und zwar bis zum 1. April 1797 einstellte.

Über die Empörung der Niederlande gegen die Reformen Kaiser Josephs II. erhalten wir ziemlich genaue Angaben; wir entnehmen denselben u. A., dass der Kampf der Österreicher gegen die Patrioten bis in die Nähe Aachens, nach Verviers, Battice und Mastricht sich hinzog.

Vorkommnisse von untergeordneter Bedeutung berichtet das Blatt manchmal mit grosser Weitläufigkeit, so z. B. den Verlauf einer Trauerfeier, die 1793 zu Ehren des wegen seines Votums für den Tod Ludwig XVI. von dem Gardisten Paris erstochenen Conventsmitgliedes Lepelletier Saint-Fargeau in Lüttich stattfand. Wir lassen den Bericht wörtlich folgen, da er ein deutliches Bild giebt von der Art und Weise, in der sich zu damaliger Zeit eine revolutionär-atheistische Trauerfeier vollzog.

> „Lüttich 13. Februar. 1793.
>
> Der Trauerzug bei dem am Sonntag gehaltenen Leichenbegängnis des ermordeten Pelletier von St. Fargeau war zufolge der in Druck ergangenen Verordnung folgender: Ein Detachement Kavallerie mit vorhergehenden gedämpften Trompeten; die Kanoniere ohne Kanonen; ein Detachement Tambours mit Flöten. Die Erklärung der Rechte des Menschen, getragen durch die Citoyens-Duperron, Ruyters Tilman und Dehousse; Tambour der Lütticher Nationalgarde, 100 Volontairs besagter Nationalgarde mit ihrer Fahne, vereinigt mit 400 aus dem Garnisonsbataillon; eine Standarte; worauf das Dekret der National-Convention

gedruckt war, welches die Überbringung des Körpers Lepelletiers von St. Fargeau nach dem Pantheon verordnet, getragen durch den Präsidenten des Klubs der Sanscullotten nebst den Sekretären der Sektionen; die Figur der Freiheit getragen durch die Mitglieder des Sanscullottenklubs in Uniform; die Municipalität mit Schärpen und Flor um den Arm; der Bürger Fochelet, französischer National-Commissär; die Glieder der Generaladministration; mitten unter den Deputirten eine Standarte, worauf die letzten Worte des Pelletiers geschrieben waren: „Ich sterbe vergnügt, mein Blut für das Vaterland zu vergiessen, und hoffe, es wird zur Befestigung der Freiheit und Gleichheit dienen und die Feinde derselben zu erkennen geben“, getragen von der Citoyenne Rensonet; die französischen Generale und Offiziere der Garnison nebst der Lütticher National-garde, eine Standarte mit den Worten: „Dem Andenken der braven Franzosen, so fechtend für die Freiheit und Gleichheit gestorben sind.“ Das Brustbild des Pelletier, getragen von den Citoyens, Spiroux, Corlier, Dupont, Ceruitte, Rensonnet und Frembloy; auf den 4 Seiten des Fussgestells stand geschrieben: „Das Gesetz, Freiheit, Gleichheit Eigentum“, um das Bildnis die Kanoniere mit blossen Säbeln, die Trauermusik der Garnison und der Lütticher Nationalgarde; die Hatschiere, Hellebardiers, Pfeiffer, Tambours, Trompeten. 100 Volontairs der Lütticher Nationalgarde; eine Picke, woran eine Krone mit dem Freiheitshut angeheftet war; 400 Franzosen mit ihren Fahnen von der Besatzung; die 2 Clubs; Reiterei mit gedämpften Trompeten.

Man hatte auf dem St. Paulsplatz ein Gerüst aufgeführt, etliche Staffeln hoch, alles mit schwarzem Tuch überzogen, auf welchem im Grunde eine Totenbahre stand, auf deren 4 Ecken Rauchgefässe brannten, wobei eine auf die Umstände passende Musik gemacht wurde. Hier wurde das Brustbild des Pelletier vor die Bahre gestellt und zu den rund umherstehenden Repräsentanten des Lütticher Volks und den französischen Generalen eine Trauerrede gehalten, sodann eine Eichenkrone auf das Brustbild gestellt, vor demselben endlich die Vereinigung angelobt, Freiheit und Gleichheit geschworen, und hierauf ging der

nun durcheinander vermengte Zug nach dem Gemeindehaus zurück, wobei die Luft von dem jauchzenden Volk ertönte.

Wenn somit der der Politik gewidmete Teil der Zeitung des Interessanten nicht viel bietet. so finden sich dennoch hin und wieder dort statistische Zusammenstellungen vor, die auch heute noch Beachtung verdienen dürften.

Laut einer solchen Zusammenstellung betrug die Zahl der

	Geburten	und der Sterbefälle:
in Mannheim . . .	719	 872
„ Frankfurt a. M. .	882	 990
„ Königsberg . .	2191	 2233
„ Hamburg . . .	2591	 2880
„ Kassel	906	 624
„ Darmstadt . . .	332	 184
„ Gotha	305	 271
„ Dresden . . .	1562	 1896
„ Stuttgart . . .	748	 541
„ Braunschweig . .	735	 678
„ Rotterdam . . .	1737	 2318
„ Amsterdam . .	5103	 7791
„ Helsingoer . . .	131	 193

In Paris betrug 1773 die Zahl der Geburten 18349, die Zahl der Sterbefälle 18518, die Zahl der Findlinge 5789; für das Jahr 1775 waren die entsprechenden Zahlen 19650, 18490 und 6508.

In den meisten Städten überwog mithin die Zahl der Sterbefälle die der Geburten manchmal sogar um ein Bedeutendes[1].

Bemerkenswert ist auch folgende Gegenüberstellung aus dem Jahre 1786. Damals hatte Preussen: 4130 □-Meilen; 6 Millionen Einwohner, 192379 Kriegsleute, und 21 Millionen Thaler Einkünfte, dagegen Frankreich 10000 □-Meilen, 25 Millionen Einwohner, 288000 Kriegsleute, 72 Linien-, 256 Segelschiffe und 617 Millionen Livres Einkünfte.

Lokalnachrichten,

die gegenwärtig in jeder Zeitung einen mehr oder minder grossen Raum einnehmen, suchen wir vergebens; über die

[1]) In Aachen wurden vom 1. November 1780 bis 1. November 1781 getauft 778, es starben 895 Personen; 1. November 1781 bis 1. November 1782 784 bezw. 1059; 1. November 1783 bis 1. November 1784 790 bezw. 812; am 1. November 1784 bis 1. November 1785 780 bezw. 870; also auch hier mehr Sterbefälle wie Taufen.

wichtigsten Vorgänge im städtischen Leben, über die erbitterten Kämpfe der Parteien um die Regierung der Stadt, über das so blühende Kur- und Badeleben, über die Heiligtumsfahrten u. s. w. finden sich in den hier in Betracht kommenden 25 Jahrgängen kaum 100 Zeilen. Auf eine der Redaktion gemachte Beschwerde über diesen Mangel erwidert dieselbe 1775:

> „Einheimische Neuigkeiten berichtet keine Stadt von sich selbsten, weilen die Vorgänge darin den Einwohnern ohne Wochenblatt also bekannt werden, dass der Drucker keine Erlaubnis bedarf, sie durch den Horizont hinauszupressen. Wir müssen also die uns zukommende auswärtige Begebenheiten zur Gemächlichkeit derer, so keine fremde Zeitungen erhalten und sich nur mit der unsrigen zu begnügen belieben wollen, zu eröffnen fortfahren."

Wenden wir uns nun zu den **Anzeigen**, den sogen. **Avertissements.** Wenn auch an Zahl nicht bedeutend (jede Nummer dürfte durchschnittlich etwa 20 Anzeigen enthalten), so bietet der Inhalt derselben, wie bereits eingangs erwähnt, des Interessanten genug, um eingehend besprochen zu werden.

Über den Preis der Insertionen fehlt jede Angabe. Dieser Preis kann indessen bei der kleinen Auflage der Zeitung und den verhältnismässig grossen Kosten, die damals die Herstellung einer Zeitung erforderte, nicht billig gewesen sein.

Zu amtlichen Bekanntmachungen wurde die Zeitung nicht regelmässig, sondern nur hin und wieder benutzt. Diese Bekanntmachungen erstrecken sich fast ausschliesslich auf Verpachtungen der Accisen und Wegegelder, sowie Vermietung der städtischen Badehäuser.

Familiennachrichten, wie Geburts-, Sterbe-, Heiratsanzeigen fehlen gänzlich.

Sehr interessante Aufschlüsse erhalten wir aus den Anzeigen über

die Pflege der Musik

in Aachen. Diese Aufschlüsse sind um so wertvoller, als die Aachener Zeitung die einzige Quelle ist, aus welcher uns über diesen Gegenstand zu schöpfen Gelegenheit geboten ist[1].

[1]) Vgl. Alfons Fritz, Theater und Musik in Aachen zur Zeit der französischen Herrschaft in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XXIII, S. 159 ff.

Es ist leicht begreiflich, dass der bedeutende Ruf, den Aachen im vorvorigen Jahrhundert als Kur- und Badestadt hatte, und der Andrang zahlreicher und vornehmer Fremder aller Nationen die Virtuosen der damaligen Zeit veranlassen musste, sich einem so ausgewählten und auch wohl kunstverständigen Publikum vorzustellen und neben künstlerischem auch klingenden Erfolg zu erringen.

Die Konzertanzeigen erfolgten in der Regel wohl durch Anschlagzettel; in der Zeitung finden sich verhältnismässig wenige Konzerte angezeigt; Konzertprogramme wurden durch die Zeitung nicht veröffentlicht, so dass jede Aufklärung über die zum Vortrag gekommenen Musikstücke gänzlich fehlt.

Immerhin ist jedoch die Anzahl der Konzertanzeigen zahlreich genug, uns in dieser Hinsicht in etwa aufzuklären.

Soweit ersichtlich, brachten die Konzerte ausschliesslich Vorträge von Gesangs- und Instrumental-Solisten; Vorträge von Orchester- oder Chorwerken finden sich nicht erwähnt.

Nachfolgend sollen nur die Vorträge erwähnt werden, welche ihrer Absonderlichkeit halber auch heute noch ein Interesse in Anspruch nehmen dürften.

1778 veranstaltete eine Madame Mudrich ein Konzert, in welchem sie italienische Arien vortrug und auf der Flaute traversiére spielte. 1784 conzertierten die Kammervirtuosen Scheller und Polack. Herr Scheller produzierte sich auf einer „Harmonika mit verschrabten Bogen, welche hier noch niemals ist gehört worden".

1786 giebt eine Madame Janeson ein Vokal- und Instrumental-Konzert. Reklame für ihr Konzert macht sie dadurch, dass sie anzeigt, der berühmte Luftschiffer Blanchard werde dem Konzerte beiwohnen.

1787 gaben die Virtuosen Fourer und Rumpstock ein Konzert. Sie produzieren sich auf Englisch Horn und Fagott.

1790 konzertiert ein Herr Franz, Mitglied der Esterhazyschen Kapelle, auf dem Baryton [1], „einem hier noch nicht gehörten Saiteninstrument von 23 Saiten, sowie auf der Violine und zwar

[1]) Baryton, ein jetzt veraltetes Instrument in der Grösse des Cellos. Fürst Nikolaus Esterhazy war ein grosser Liebhaber desselben, und Haydn hat eine grosse Anzahl Kompositionen für dasselbe geschrieben, welche indessen bei einem Brande zu Grunde gingen.

nur Kompositionen von Haydn, auch akkompagniert er seinem 8jährigen Sohn zwei Arietten".

In demselben Jahre fand ein Konzert einer, wie es den Anschein hat, damals hier beliebten Sängerin, Mlle. Scholl, statt. Das Konzert nimmt dadurch ein besonderes Interesse in Anspruch, weil in demselben eine hochstehende Dilettantin, die Tochter der z. Z. hier als Kurgast verweilenden Prinzessin von Holstein-Beck, Gräfin von Tolstoy, als Solistin auftrat.

1790 veranstaltete der berühmte Abt Vogler, damals „Direkteur der Kgl. Akademie von Stockholm, in Diensten Sr. Majestät des Königs von Schweden," zwei Orgelkonzerte in der St. Nikolauskirche; 1791 gab ein ähnliches Konzert ein Herr Diederich, Komponist und Stiftsorganist.

Die Besprechung eines Konzerts findet sich nur einmal vor und zwar in der Nummer vom 1. Oktober 1791 über die Leistungen eines Wunderknaben, des 10jährigen Engländers Clement Retour; es heisst dort:

> der junge Virtuose habe sich so meisterhaft auf der Violine ausgezeichnet, dass jeder Hörer seine Erwartung übertroffen und diesem jungen Genie mit gefühlvollem Erstaunen ungeteilten Beifall zugerufen; mehrere Kinderfreunde und Schützer der Talente ausserdem die wärmsten Wünsche sich eines zweiten Konzertes zu erfreuen, geäussert.

Als Konzertlokale finden sich aufgeführt das Komödienhaus[1], die Redoute (das jetzige Kurhaus) und der Gasthof von Bouget (später Dubigks Hotel in der Komphausbadstrasse).

Die Eintrittspreise waren unter Berücksichtigung, dass der Wert des Geldes unterdessen um das 3½ bis 4fache gesunken, ziemlich hoch. So kostete z. B. im Komödienhause ein Platz in der 1. Rangloge ½ Kronenthaler, (2,35 Mk.), im Parket 30 Märk (1,25 Mk.); in der 2. Rangloge 24 Märk (1 Mk.) im Parterre 12 Märk (50 Pfg.) und auf der Gallerie 5 Märk (19 Pfg.) Bei Konzerten in der Redoute u. s. w. wurde in der Regel ein Eintrittsgeld von ½ Kronenthaler erhoben. Abt Vogler nahm für sein Kirchenkonzert ein Eintrittsgeld von 4

[1]) Vgl. Jos. Buchkremer, Die Architekten Johann Joseph Couven und Jakob Couven in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XVII, S. 121—127. Dort sind nähere Mitteilungen über Bau und Anlage des Komödienhauses zu finden.

Schillingen (1,50 Mk.); für das Diederichsche Orgelkonzert zahlten „Standespersonen nach Belieben“; andere 25 Stüber.

Aus den Avertissements ergiebt sich auch die bisher noch nicht bekannt gewordene Thatsache, dass in Aachen bereits 1779 eine Musikschule bestand. Ein Herr Seyfried, Sandkaulstrasse bei Fr. Käfer wohnhaft, macht bekannt, dass er

> eine Akademie der edlen Tonkunst, gleich er eine solche vorhin in Gent in Flandern nach Jedermanns Beifall aufgeführt, dahier aufzurichten entschlossen sei und damit zukünftigen Monat März wöchentlich 3 mal, nachmittags von 4—8 Uhr den Anfang mache, auch des Endes mit einem bequemen Zimmer versehen; es werde auch höher nicht wie 6 Schillinge (2,25 Mark) gezahlt werden.

Die Akademie wurde, wie aus einer andern Anzeige hervorgeht, am 9. März 1779 eröffnet, und der Unterricht in einem Zimmer in dem Komödienhause erteilt; darüber, wie lange dieses Institut bestanden und ob dasselbe mit Erfolg gewirkt, ist nichts zu ermitteln gewesen. Dass bereits 1773 hier eine Musikzeitung erschien, ergiebt sich aus der Anzeige eines Sr Krumm. Er benennt die Zeitung „Gazette de Musique“. Dieselbe sollte enthalten „ein Extrakt von Arien der neuesten Opern, 2 Bogen stark; 1 Bogen für Stimme und Bass, der andere für 2 Violinen. Die Stimme sei im Violinschlüssel, so dass diejenigen, welche nicht singen können (sic), dieselbe auf einem Quadro (?) exequieren können. Der Abonnementspreis sei 1 Dukat oder 21 Schillinge (7,88 Mark); man erhalte dafür 353 Arien; Porto apart 3 Schillinge (52,5 Pfg.), für welches Geld im Fall, dass die Zeitung nicht herauskommen sollte, sich der Herr Krumm zu grösserer Sicherheit den Abonnenten verbürgt.“ Er teilt zugleich mit, dass sich bereits eine Anzahl Abonnenten gemeldet habe.

Noch einige andere die Musik betreffende Anzeigen verdienen der Erwähnung.

Ein geschätzter Klavierbauer scheint einer Anzeige zufolge Johann Rückers gewesen zu sein; auch müssen ganz seltsame Instrumente gebaut worden sein; so wird z. B. ein Forte Biamo (sic) ganz neuer Art zum Verkauf angeboten, es könne wegen Stärke des Tons bei völligem Konzert bedient und ohne dass man eine Hand daran gewendet, in achtfachen, veränderlichen Ton gebracht werden.

Dass in Gesellschaften auch mit der Harfe akkompagniert wurde, ergiebt sich aus einer Anzeige des Harfenspielers Frehe aus Würzburg, der sich zu diesem Zwecke empfiehlt. Die Musik, so führt er aus, sei der Gespann der ehelichen Freuden, die Heilung vieler Schmerzen und der Betäubung, auch der Trost des Herzens. Seiner Empfehlung glaubt er dadurch mehr Nachdruck zu geben, dass er erwähnt, er sei durch Heirat Aachener Bürger geworden.

Theateranzeigen [1]

finden sich weit seltener als Konzertanzeigen, geben aber immerhin einige Aufklärungen. Die Vorstellungen erstreckten sich über das ganze Gebiet der darstellenden Kunst: Drama, Oper und Ballet bezw. Pantomime. Klassische Dramen, überhaupt jetzt noch allgemein bekannte Schau- und Lustspiele, finden sich nicht angeführt. Sensationsstücke gab es damals gerade so wie heute; so gelangte z. B. gleich nach der Hinrichtung der unglücklichen Königin Marie Antoinette (16. Oktober 1793) und zwar am Ende desselben Jahres bereits ein grosses Original-Trauerspiel eines gewissen Hochkirch senior: Marie Antoinette, Königin von Frankreich, auf unserer Bühne zur Aufführung.

Mehr wie das Drama wurde die Oper kultiviert; indessen sind die Namen fast aller damals hier beliebten Opern nicht minder, wie die ihrer Komponisten verschollen. Von bekannteren Opern, die damals zur Aufführung gelangten, mögen hier genannt werden: Mozarts „Entführung aus dem Serail“ und „Doktor und Apotheker“ von Dittersdorf; ausserdem finden sich noch einige jetzt vom Repertoire verschwundene Opern der bekannten Komponisten Peer, Paesillo und Martin genannt.

Die Namen mehrerer aufgeführten Stücke sind recht seltsam; so trägt z. B. eine Oper den poetischen Namen: „Die Fassbinder“; ein Ballet: „Die englische Hochzeit oder die Quäcker“; ein anderes: „Die zwei Kohlenbrenner“ und eine Pantomime mit Ballet den Namen: „Die 4 Ecken“.

Nach jeder Oper wurde regelmässig ein Ballet oder eine Pantomime gegeben.

Über die Theaterunternehmer, die in Aachen Vorstellungen gaben, erfahren wir nur wenig; in den Jahren 1782, 1783, 1784

[1]) Über das Aachener Theater in reichsstädtischer Zeit vgl. Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 447.

gab eine italienische Truppe Opernvorstellungen, 1783 ein Herr Desrozziers französische Schauspielvorstellungen, und 1794 erhielt die Gesellschaft der Madame Fleury und des Herrn Gazel die Erlaubnis, deutsche Schauspiel-Vorstellungen zu veranstalten.

Die Theateranzeigen sind in der Regel sehr kurz und umfassen 2 bis 3 Zeilen. Eine ausführlichere findet sich im Jahre 1794 vor; sie lautet:

> Am 14. Mai wird aufgeführt: „Der Baum der Diana“, eine grosse Oper in 3 Aufzügen mit Musik von Martin und einem dazu gehörigen Ballet: „Das Fest der Diana.“ Die gedruckten Gesänge sind vor 6 Märk (25 Pfg.), sowie auch die darin bezeichneten 16 Stück Arien, Duetts in Klavierauszug, stückweise oder ganz, mit italienischem oder deutschem Text beliebig zu haben bei Hasenest, Souffleur.

Dass damals auch schon ganz bedeutende Künstler-Honorare gezahlt wurden, wird verschiedentlich berichtet; so erhielt z. B. ein Schauspieler Foote in London für zwölfmaliges Auftreten 600 Liv. Sterling. 1783 hinterliess eine Pariser Opernsängerin Mlle. de Guerre 100 000 Livres in Kassenbillets, wertvolle Juwelen und 3 schöne Häuser in Paris, die sie sich ersungen und auf andere nicht eben ehrenhafte Weise erworben hatte.

Gelegenheit zum Besuche von

Schaustellungen

der verschiedensten Art scheint das ganze Jahr hindurch, namentlich aber zur Zeit der Kirmessen und des Jahrmarktes geboten worden zu sein. Gaukler fanden sich zahlreich ein; sie gaben ihre Vorstellungen meistens in den auf dem Markte gelegenen, im „Posthorn“, „in der Trompete“ und „in der weissen Taube“ genannten Häusern. Es finden sich angezeigt:

Grandes ombres chinoises, anatomische und physikalische Kabinette, Menagerien, Riesen, Zwerge, allerlei abnorm gewachsene Thiere, eine Akademie von Affen und Hunden, Thiergefechte, z. B. ein Kampf zwischen einem Ochsen, einem Bären und wilden Hunden (daselbst wurde auch Bärenfett für die Herren verkauft), ein Wachsfigurenkabinet, darunter „eine schlafende Venus von erster Schönheit“. Personen von Distinktion zahlen nach ihrer Generosität; sonst Plätze zu 9 und 6 Märk (37 bezw.

25 Pfg.) Auch der bekannte Jakob Philadelphia zeigt Vorstellungen auf der Redoute an.

Zu Weihnachten fanden Ausstellungen von Krippchen statt, welche vielfach von kunstreicher Arbeit waren. Joh. Rohn auf der Rose macht bekannt, dass bei ihm ein Krippchen zu sehen mit den schönsten Marionetten, wovon sich über 100 Postüren bewegen. Den Schluss einer solchen Vorführung machte hin und wieder ein „lustiges Nachspiel nach Wahl der Zuschauer“. Der Eintrittspreis für diese Art Vorstellungen war gering; er betrug in der Regel 1 Märk (4 Pfg.), für Kinder die Hälfte.

Das Aufsteigen von Luftballons[1] wird wiederholt angezeigt.

1783 erklären die Buchhändler St. Aubin Vater und Sohn, Subscription entgegen zu nehmen zum Versuch eines grossen Luftballons, der innerhalb drei Wochen mit einigen Reisenden in die Luft gelassen wird. Zuschauer zahlen 1 Kronenthaler (4,25 Mk.). Am 9. Juni 1786 lässt ein Herr de la Fouche Foucroy einen Luftballon auf der Bever aufsteigen, am 17. Juli einen solchen in Frankenberg.

Zur Zerstreuung der zahlreichen Kurgäste that der Magistrat sehr wenig; dafür zu sorgen überliess er den Besitzern der Gasthöfe, der Aachener Aristokratie und den Kurgästen selbst. Die Hauptzerstreuung war das Hazardspiel, das auf der Redoute und auf der Ketschenburg betrieben wurde; ausserdem wurden häufig Bälle, musikalische Unterhaltungen und gemeinsame Ausflüge in die schöne Umgebung der Stadt veranstaltet.

Zuweilen wurden auch die Namenstage und Geburtstage hervorragender Kurgäste in solenner Weise begangen. Ein solches Fest, veranstaltet 1771 zur Feier des Namenstages der zur Kur hier verweilenden verwitweten Kurfürstin von Sachsen wird in der Zeitung wie folgt beschrieben:

> Morgens wurden Böller abgefeuert und spielten 2 abwechselnde Chormusikanten; mittags offene Tafel bei Hochfürstliche Gnaden, dem Bischof von Freisingen. Nachmittags grosses Konzert, sodann von hochbesagten Fürsten veranstaltete niedliche Beleuchtung, als deren

[1]) Der erste Luftballon stieg auf am 4. Juni 1783 in Anonnay; das erste Aufsteigen von Menschen in einem Luftballon erfolgte am 21. Oktober 1783 in Paris, das erste Aufsteigen Blanchards am 7. Januar 1785.

Quartier zum Rosenbad nebst der gegenüberliegenden Fonteine und Promenade mit den hohen Churwappen, verschiedene Inschriften, Pyramiden, Guirlands, Wandleuchtern und viel Tausend Lampen und Wachslichtern aufs Schönste ausgeziert war; sodann endlich mit einem grossen, maskierten Ball.

Wie man sieht, ein Festprogramm, welches an Mannigfaltigkeit kaum etwas zu wünschen übrig lässt.

Im 18. Jahrhundert wurde das

Lotteriespiel

am ganzen Niederrhein, in Belgien und in Holland, Aachen nicht ausgeschlossen, auf das leidenschaftlichste betrieben. Auf Lotterien sich beziehende Anzeigen finden sich fast in jedem Blatte, sie nehmen in manchen Nummern fast ausschliesslich den für die Anzeigen bestimmten Raum ein.

Gegenstand der Lotterien waren nicht nur Geld, sondern alle erdenklichen Sachen, z. B. Reisewagen, Juwelen, Uhren, Klaviere, Tuch, Seide, Pelzröcke, Schuhwaren, Tischtücher, sogar Limburger Käse und Scharminnsteine; auch wohl Pferde, Kühe und Schweine.

1778 gelangt eine Kuh in folgender absonderlichen Weise zur Verlosung:

Der 1. Gewinn $^1/_2$ Kuh,
der 2. u. 3. Gewinn je $^1/_4$ Kuh,
der 4. Gewinn das Fett,
der 5. Gewinn das Fell,
der 6. Gewinn die Eingeweide,
der 7. Gewinn das Mindergewicht bis zu 600 ℔, welches besteht aus 55 ℔.

Einsatz 1 Rthlr. (2,25 Mk.); Zahl der Lose 60.

1777 wird auf Kompesbad in der Stadt Paris bei Herpers ein Schwein verlost, wie folgt:

1. Gewinn 1 ganzes Schwein von 120 ℔.
2. Gewinn $^1/_2$ fettes Schwein von 66 ℔.
3. Gewinn $^1/_2$ Schwein.
4. Gewinn 1 schöner Schruthahn von 26 ℔.

Zahl der Lose 32. Einsatz $^1/_2$ Conventsthaler.

Die Lotterien wurden veranstaltet sowohl von Privatpersonen wie von Reichsständen. Von letzteren finden sich u. a. benannt:

Kurpfalz, Würtemberg, Sachsen-Hildburghausen, Hessen-Homburg, Brandenburg-Anspach, Kurköln, Kurtrier, Lüttich, Reichsgrafschaft Schadick(?). Beim Publikum scheinen besonders Ryckholter und Bouchovener Lose beliebt gewesen zu sein.

Die Lotterien waren Klassen- und Zahlen-Lotterien; beispielsweise bestand 1781 die Kurpfälzische Klassenlotterie aus 9000 Losen; davon waren Gewinne 3667. Der Hauptgewinn betrug 15000 fl. à 36 Märk aix; gespielt wurde die Lotterie in 3 Klassen. Der Einsatz betrug:

1. Klasse	2 fl.	und	12	kreutz.	Aufgeld.
2. „	5 fl.	„	18	„	„
3. „	7 fl.	„	30	„	„

„Die Ryckholter Klassenlotterie enthielt 4000 Bilette und 3130 Gewinne und Prämien. Der Einsatz betrug 1. Klasse 27. 2. Klasse 36, 3. Klasse 108, 4. Klasse 45 Märk.

In welcher Weise eine Zahlenlotterie gespielt wurde, ergibt sich aus nachstehender Anzeige.

„Die künftige 38. Ziehung des Lotto von Ryckholt wird wegen einfallenden h. Christferien auf künftigen Freitag den 28. d. M. gewöhnlichermassen um 1 Uhr nachmittags vor sich gehen. Dann sind die Herren Collekteurs, sowohl auswärtige als hiesige, abermals erinnert, ihre Listen den Tag vorher abends gegen 6 oder 7 Uhr an hiesige General-Kanzlei einzubringen, widrigenfalls selbe nicht angenommen werden können. Die durch die Surintendanz des Lotto von Ryckholt von der künftigen 39. Ziehung an zu rechnen auf den 8. January 1782 neuerdings bestimmten Gewinnsten zufolg nächstkünftigen herauskommenden Plan sind folgende:

Auf die Favoritnummern 1, 2, 89, 90

Der einfache Auszug	16	mal der Satz.
Der bestimmte Auszug	80	„ „ „
Die Ambe	400	„ „ „
Die Terne	8000	„ „ „
Die Quaterne	100 000	„ „ „

Auf die anderen Nummern von 3 bis 88 einschliesslich

Der einfache Auszug zu	15	mal.
Der bestimmte „ „	75	„
Die Ambe „	280	„
Die Terne „	6000	„
Die Quaterne „	60000	„

Die Armenpreise wie gewöhnlich.“

Litterarisch hat sich Aachen im 18. Jahrhundert nicht besonders hervorgethan; es ist daher nicht zu verwundern, dass die Stadt, soweit sich aus den Anzeigen entnehmen lässt, 1769 nur eine und zwar eine französische

Buchhandlung,

die der Mlle. Pirard, Compesbad, wo auch französische Zeitungen verkauft wurden, besass; eine deutsche Buchhandlung errichtete im genannten Jahre Johann Houben; ausserdem waren noch Bücher beim Buchbinder Dulljé zu haben.

Das erste

Lesekabinet

richtete 1769 Herr Rubach ein; es scheint indessen von geringer Bedeutung gewesen zu sein. Weit grössern Umfang hatte das Lesekabinet, welches 1783 die Herrn St. Aubin Vater und Sohn auf dem Komphausbad anlegten. Es lagen dort folgende Blätter auf:

L'Esprit des Journaux (monatlich erscheinend); die Wochenblätter: Correspondance secréte de Paris, Courier politique et literaire, Mercure de France, Mercure géneral de l'Europe; die dreimal wöchentlich erscheinenden: Frankfurter Ristretto, Journal de l'Europe; die zwei mal wöchentlich erscheinenden: Gazette francaise de Cologne, Gazette de Liège, Courier de l'Europe, Courier de l'Escaut, Courier de la Meuse, Gazette francaise de Leyde, Wiener Zeitung. Erlanger Realzeitung; die täglich herauskommenden: Morning Chronich, Journal de Paris, London Evening Post, Gazette de la Haye, Gazette de Harlem und die Nouvelles Politiques.

Der einmalige Besuch des Lesekabinets kostete 2 Märk (8 Pfg.); doch konnte man sich auch für eine Woche und einen Monat abonnieren.

Ein weiteres Lesekabinet errichtete 1793 Augustin Adenaw „auf dem Eisen“.

Dort lagen auf: a) Zeitungen: Die drei hiesigen Zeitungen, die Hamburger neue Zeitung, die Hamburger Adress-Comptoir-Nachrichten, das Frankfurter Staats-Ristretto, die Weisslinger, die Leidener und die Brüsseler Zeitung, die Harlemer deutsche und holländische Zeitung, der deutsche Reichsanzeiger, der Thüringer Bote und die Allgemeine deutsche Zeitung;

b) Journale: Das Frankfurter politische Journal, Urania für Kopf und Herz von Ewald, Neuer deutscher Merkur von Wieland, Modejournal, Journal der Handelsfabriken und Moden, Minerva von Archenholz, Politische Annalen von Girtenner, Historisches Magazin von Spittler und Meiners, Deutsche Monatsschrift, Olla Potrida, Flora-Schlözers Staatsanzeiger und L'Esprit des Journaux.

Gewiss eine für die damalige Zeit recht stattliche Zahl von Zeitungen und Zeitschriften. Von Anzeigen über damals neu erscheinende

Zeitungen

mögen folgende hervorgehoben werden:

1771 eine Zeitung unter dem Titel „Interessante oder nützlich vergnügende Zeitung“. Jahresabonnement 6 Reichsthaler (13,5 Mk.); Einzelnummern $^1/_2$ Schilling (19 Pfg.);

1774 ein „Encyklopädisches Journal“, welches bei 14 Nummern $^1/_2$ Louisd'or kostete.

1785 eine in Köln dreimal wöchentlich erscheinende Zeitung: Gemeinnützige Intelligenz-Nachrichten; kostete ins Haus gebracht für das Jahr 2 Reichsthaler 10 Köln-Stüber.

Auch das Verbot der Austeilung einer Zeitung liegt vor; es betrifft den französischen Moniteur. Das Verbot erfolgte am 29. Februar 1792 auf Befehl des Erb-General-Obrist-Postmeisters, Fürsten von Thurn und Taxis, Hochfürstl. Durchlaucht[1].

Interessante

Bücheranzeigen

finden sich mehrere:

1771 wird angezeigt eine angeblich von Voltaire verfasste Schrift: Abbitte an das schöne Geschlecht und offenbare Reu-

---

[1]) Den 8. März 1791 verbot der Oberpostmeister von Lilien in Lüttich den Debit des von Franz Dautzenberg herausgegebenen „Politischen Merkurs“, cette feuille étant aussi incendiaire, que pétrie de faussetés.

bekennung über seine die Religionssachen und Sittenlehre ergreifenden Schriften; aus dem Französischen übersetzt und auf feinem Schreibpapier gedruckt. Preis 9 Märk (38 Pfg.)

1789 wird angezeigt:

Ein höchst interessanter Roman von der verwitweten Freifrau von Saroche betitelt: Miss Loup und der schöne Bund nebst zwei Kupferstichen in gr. Octav. Preis 45 Märk (1,85 Mk.)

1781 stossen wir auf folgende absonderliche Anzeige.

Das Geschrei der Menschlichkeit an den König 3 vol. in 8vo. mit 6 zu diesem Werk sehr nützlichen Kupfern bereichert; das erste stellt die bedrückte und undankbare Menschlichkeit dar, welche das Schlachtopfer zum Fuss des Thrones schleppt u. s. w.

Dieses Werk, durch die Frau Gräfin de Neviére geschrieben, nachdem sie 11 Lettres de Cachet und 24 unterschiedliche Gefängnisse ausgestanden hat, wird hiermit zur Einschreibung angeboten, die französische für 2 fr. Kronenthaler und die Holländische und Teutsche Uebersetzung zu 8 Fl. Der Prospektus (oder Bericht) ertheilet eine ausführliche Nachricht von diesem so nützlichen Werk . . . Die Exemplare werden nicht anders als gegen die von der Frau Gräfin de Neviére unterzeichneten Einschreibungs-Quittungen abgeliefert.

1793 erschien: Marie Antoinette im Elysium; eine Scene für Menschen von Gefühl. Neuwied 8 Märk (33 Pfg.).

1794: Trauriges Denkmal auf's Jahr 1793 oder Cliv bei dem Grabe der grossen Marie Antoinette von Oesterreich von P. Conrads, Kais. Notar[1]. Aachen 1794.

1771 wird eine neue Auflage von Noppii Chronick angezeigt. Preis p. 2 Bogen 3 Märk (16 Pfg.)

1782 Meyers Aachener Chronick zu $7^1/_2$ Rthlr. (16,88 Mk.)

Der Aachener Ratskalender wird 1788/89 verkauft zu folgenden Preisen:

in Gold und Silber gestickt 3 Rthlr. (6,75 Mk.),
in verschiedenen Farben, Seide und Saffian 6 Gulden (1,5 Mk.),
in Leder und Futteral 4 Gulden (1 Mk.),

[1]) In Burtscheid.

in Leder mit Krämpfen 3 Gulden (75 Pfg.),
in Papier eingebunden 12 Märk (50 Pfg.).

Über das

Postwesen

bringt die Zeitung manche schätzenswerte Notizen.

Das Reichspostamt befand sich vor 1770 in der Hartmannstrasse; von da ab auf dem Büchel in dem Hause „zwischen dem Grossen Monarchen und den drei Mohren“[1].

Laut einer Bekanntmachung des Kais. Reichspostamtes zu Lüttich vom Jahre 1788 wurde das Postamt in Aachen

a. im Winter und Sommer punkt 8 Uhr geöffnet und wurde nicht vor 12 Uhr mittags geschlossen.

b. Dienstags und Freitags um 1 Uhr, sonst um 2 Uhr geöffnet und blieb an Wochentagen bis 8 Uhr offen.

Briefe müssen $^{1}/_{2}$ Stunde vor abgehender Post auf das Postamt gebracht werden. Die nach Holland bestimmten Briefe können indessen bis zum wirklichen Abgange der Post, also bis 8 Uhr abgegeben werden.

c. Die über Maesayck nach Norden Dienstags und Freitags abgehenden Briefe werden bis 3 Uhr nachmittags angenommen.

Die Beförderung erfolgte durch besondere Boten. — Der reitende Bote Simon Andrian beförderte die Briefe nach Hodimont, Verviers, Limburg, Malmedy, Stablo; der Bote nach Montjoie machte seine Tour dreimal wöchentlich, von 1788 ab täglich. Der privil. Kölner Bote ging 1773 alle Samstage von hier ab und traf Donnerstags abends wieder hier ein.

Über Abfahrt und Ankunft der Fahrposten erfolgten ziemlich regelmässige Bekanntmachungen; wir entnehmen denselben folgendes:

1769 fuhr der churpfälzische Düsseldorfer Wagen im Winter zweimal; im Sommer dreimal wöchentlich.

1775 wird hierüber folgendes bekannt gegeben:

Sonntag den 1. April soll der Düsseldorfer Wagen, welcher bei Wittib Wolff im Prinz Eugen abfährt, in einem Tage überzufahren anfangen; alsdann wöchentlich dreimal von Aachen, nämlich dienstags, donnerstags und samstags durch Jülich, Gatzweiler, Neuss nach Düsseldorf abgehen. Die Herren Reisenden, welche sich also diese Route bedienen wollen, können von

---

[1]) Jetzt Nr. 51/2.

Düsseldorf Montags und Freitags über Wesel, Arnheim, den dritten Tag in Amsterdam ankommen und abgehen und sodann alle Montags und Donnerstags von Düsseldorf nach Münster, ingleichen Mittwochs und Samstags nach Elberfeld. Auch dienet zur Nachricht, dass in Neuss, 1 Stunde von Düsseldorf, wo der Aacher Wagen am nämlichen Posthaus anfährt, Montags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonntags ein Wagen nach Nymwegen oder Arnheim abgeht; anhero nach Aachen kommt der Wagen von Düsseldorf Montags, Mittwochs und Freitags.

1786 fuhr Montag Abend 10 Uhr und Freitag Morgen ein Wagen von Wesel nach Berlin, welcher mit dem aus Aachen und Düsseldorf korrespondierte. Dieser Wagen fuhr 1792 auf dem Markte in der Goldenen Kette bei Knops ab.

Der Mastrichter Wagen fuhr 1771 im Sommer täglich, im Winter dreimal wöchentlich: Montags, Mittwochs und Freitags. Die Abfahrt erfolgte beim Postmeister Fincken im Goldenen Drachen. In Mastricht konnten sich die Passagiere anderen Tages des in einem Tage nach Brüssel fahrenden Wagens bedienen.

Der Postmeister Fincken stellte auch Extrapost zur Verfügung.

Für den über Düren nach Köln fahrenden Kurpfalz-Baierischen Wagen war die Expedition bei Vonachten in der Kölnstrasse, in Düren bei Sieger, churpfälz-baierischem Posthalter. Der Fahrpreis betrug 1 Rthlr. 20 Stüber 3 Märk; es wurden 50 Pfd. Freigepäck gewährt.

Bei dem lebhaften Verkehr, den damals die Kurgäste von Spa und Aachen mit einander pflogen, wurde 1774 eine Postverbindung zwischen diesen Badeorten hergestellt. Der Wagen fuhr im Sommer jede Woche Montags, Mittwochs und Freitags vom Rosenbade bei Hilbertz ab, 1799 von der Goldnen Glocke in der Kölnstrasse, 1782 vom Schwarzen Adler bei Leliévre in der Peterstrasse.

Über die holländische Post macht 1786 Aloys Preyer, Postmeister der Kurpfalz-Baierischen Post, bekannt:

> dass der neu anzulegende Postwagen über Geilenkirchen, Echt, Roermonde und Venlo künftigen März n. J. seinen Anfang nehmen wird. Da dieser Wagen mit dem Nymweger korrespondiert, so können die Passagiers Sommerszeit in 3 Tagen, ohne des Nachts mit dem Wagen zu fahren, von

hier nach Amsterdam, Rotterdam und so wieder retour gelangen;

er setzt dann hinzu:

mit dieser Post können die Fischhändler in 3 Tagen alle Arten frische Seefische aus der See haben.

Der Wagen fuhr ab bei Dubigk im Sommer um $^1/_2$4, im Winter um 7 Uhr.

Welche Umständlichkeiten mit einer weiteren Reise verbunden waren, möge man aus nachstehender Anzeige des H. Casparus Rhedius, Bürgerhauptmann zu Köln a. Rh., vom Jahre 1790 ersehen:

„Wenn eine Anzahl Freunde von etwa 30 Personen mich Unterzeichneten mit ihrem geneigten Zuspruch beehren würde, so bin ich entschlossen, bei bevorstehender Kaiserkrönung zu Ende des Monats mit einer ganz gewöhnlichen Jagd auf Frankfurt zu fahren, in selbiger sowohl auf der Hin- und Herreise, als auch während der Aufenthaltszeit daselbst eine recht gute Tafel, bestehend in einer guten Suppe, Gemüs nebst Beilagen, Rindfleisch Ragout und einen jedesmaligen veränderlichen Braten, wie auch morgens zum Frühstück Kaffee oder Thee nebst einem weissen oder mürben Brod, anzurichten, wofür jede Person auf 14 bis 15 Tage für die Herauf- und Herunterreise nebst obengemeldeter Tafel 5 Karlin (89 Mk. 40 Pfg.) zu zahlen hat. Den Wein aber, versteht sich von selbst, muss sich Jeder apart anschaffen oder zahlen. Auch steht Jedem frei, sowohl bei der Herauf- als bei der Herunterfahrt und der Aufenthaltszeit in Frankfurt in der Jagd zu schlafen, wobei aber erinnern muss, dass sich Jeder eine kleine Matrazze oder Lagerküssen dazu mitnehme. Die dazu Lusttragenden werden höflichst gebeten, sich längstens bis gegen den 24. laufenden Monats September bei dem Unterzeichneten zu melden und sofort mit 2 Karlin auf diese Reise zu prenummeriren.“

Auch Nachrichten über einige

Chausseebauten

in der nächsten Umgebung der Stadt bringen die Anzeigen.

Am 15. Juni 1776 werden die Arbeiten zum Bau einer 670 sechszehnschuhige Ruthen (Aachener Mass) langen Chaussee

ausgeschrieben; am 12. Juli zeigt der Magistrat an, dass der Unternehmer der Chaussee von Aachen nach Mastricht, Franz Offermanns, Maurermeister, Fuhrleute und Arbeiter im Tagelohn und Akkord sucht; es handelt sich wohl hier um die Strecke dieser Chaussee, die das Aachener Reich durchschneidet.

1779 wird ein Weg in der Hauptbank Holset, Vaals und Vylen, ferner in der jülichschen Unterherrschaft Heyden (dem Lande von der Heyden) angelegt, 1791 der Bau der neuen Chaussee von Jakobsthor bis zur Limburger Grenze in Verding gegeben.

Bis gegen Ende des vorvorigen Jahrhunderts waren die

Häuser

in den Städten nicht numeriert, jedes Haus hatte dagegen seinen besonderen Namen, welcher wohl zumeist von dem Eigentümer willkürlich gewählt sein mochte, in anderen Fällen aber dem Hause infolge des daselbst ursprünglich betriebenen Gewerbes oder infolge eines besonderen Vorfalles, der sich einst im Hause zugetragen haben mochte, beigelegt worden war.

Über die damaligen Häusernamen geben die Anzeigen weitgehende Aufschlüsse.

Auch über die adeligen Besitzungen, die damals in der Stadt sich befanden, bieten die Anzeigen Gelegenheit, manches Interessante zu erfahren. So entnehmen wir denselben z. B., dass der Prinzenhof in der Jesuitenstrasse 1781 eine Fürstl. Salmsche Besitzung war, dass ferner Graf Villers du Tertre den Goldenen Hirsch in der Jakobstrasse auf der Pau besass; Fräulen v. Beelen in der Bendelstrasse wohnte; Freifrau v. Rochow und Graf Goldstein in der Jesuitenstrasse; Freiherr v. Collenbach und Gräfin von Looz-Coswarem auf dem Drisch, Freiherr v. Limpens und Herr v. Heyningen in der Adalbertstrasse; Freiherr v. Trips auf dem Seilgraben (zwischen Armenhaus und Ludwigs); Herr v. Paland und Oberst v. Weustenradt (1790) ebendaselbst. Prinzessin Gargarin wohnte längere Jahre (u. a. auch 1790) Ecke Komphausbad- und Alexanderstr. bei Herrn Turbet. In der Peterstrasse befanden sich die Hotels des Freiherrn v. Leerodt und des Grafen v. Merode, Herrn zu Frenz; letzterer hatte 1781 auch eine Besitzung auf dem Drisch. Auf dem Büchel, im „Kohlrump“ wohnte der preussische Resident, Herr v. Lognay; ebendort 1769 (am Kolbert) Herr v. Ripperda.

In der Marschierstrasse neben der Ponellgasse lag das Haus des Herrn v. Speckheuer; in derselben Strasse das v. Thymussche und von Fürthsche Haus. 1792 wohnte auf dem Foggengraben Oberst Waller. Das Zunfthaus der Bäcker (Bäckerläuf) lag „auf dem Hof", das der Krämer auf dem Hühnermarkt, das der Schmiede auf dem Büchel, das der Kupferschläger befand sich 1771 im Goldenen Drachen am Kölnmittelthor. 1771 bestand auf dem Markte ein Kais. Kaffeehaus; der „König von Spanien" ist 1780 bewohnt von Stassen, darauf von S[r] Schäffer. 1782 von Simon Peter Wolter. Auch mehrere jetzt noch in Aachen als Gewerbetreibende bekannte Familien sind in den Avertissements vertreten; darunter der Färber Jakob Fellinger, der Buchbinder Kaatzer und der Gärtner Marzorati.

Nachstehende Anzeige über den Verkauf eines Hauses möge der eigentümlichen Form wegen erwähnt werden. 1778 wird bekannt gemacht, dass

> von nun an in die 12jährige Pfandschaft, oder Belehnung des in der Jakobstrasse gelegenen von Ludger bewohnt gewesenen Hauses eingetreten werden kann. Das Haus liegt neben Schöffen von Clotz und Kiefer und heisst das Darmonnsche Haus. Am 8. August 1778 hatte Ludger es an sich gebracht zu 7000 Rthr. à 54 Märk aix (15 750 Mk.). Es wird demnach vor dem Schöffengericht dem Meistbietenden über vorgemeldete Belehnungssumme verkauft."

Über den Territorial- und den Privatbesitz, sowie über mancherlei Vorkommnisse in der

Umgebung der Stadt

giebt die Zeitung manche interessante Aufklärung.

1791 werden auf dem Gute Kalkofen vom Geschäftsführer Borclay die Mobilien u. s. w. des dort verstorbenen Obersten Elliot, Lord Heathfield, zum Verkauf ausgestellt; auf der sogen. Rennbahn zwischen Eilendorf, Freund und Brand wohnt der Reichsgraf von Rice; bei Linzenshäuschen befindet sich eine Eremitage.

Die Eynenburg gehört 1785 dem Herrn Turbet in Aachen, das herrschaftlich eingerichtete Haus Esch bei Vaals dem Herrn Baron von Sternbach.

Haus Schönrath in Forst heisst freiadeliger Hof; Schaesberg bei Heerlen ist eine spanische Herrschaft; Wittem (woselbst

sich ein Kapuzinerkloster befindet), sowie Slenaken (bei Aubel), eine Reichsgrafschaft; erwähnt wird auch ein Marquisat Hoensbroich (bei Heerlen), dessen Inhaber (1780) der „Reichsmarquis von Hoensbroich Exellenz“ ist.

Freiherr von Fürstenberg auf Schloss Opsinnich (bei Aubel) nennt sich Baron von Negri, Herr der Freiheit und Bank von Henrichapelle, Hohendrossard des Landes Valkenburg, Herr zu Hombourg, Remersdal, Opsinnich, Herdringen und Paderborn. Ein hochadeliges Fräulein von Everlange verkauft 1769 ihr Kasteel zu Raeren, anhabend 100 Morgen;

in Eschweiler wird 1780 für die vereinigten Ämter Eschweiler und Wilhelmstein ein Amts- und Reposituhaus gebaut;

in Montzen erbaut 1780 das Kapitel Unserer Lieben Frau eine neue Kirche;

1775 findet in Linnich ein Pferdemarkt statt; „um das Andenken daran unvergesslich zu machen, erhält der, welcher das beste Pferd und Füllen mitbringt, 6 feine teils mit Silber beschlagenen Reitpeitschen“.

1785 wird von der Kaiserl. Königl. Regierung in den Niederlanden die Verwaltung des Königl. Pensionats zu Herve der Abtei Klosterrath übertragen.

In Schmidthof (bei Raeren) befindet sich 1780 ein Eisenwerk und ein Eisenmagazin worin alle Arten Öfen gegossen werden; die Öfen kosten die 1000 Pfd. 40 Rthlr. (90 Mk.); pro Pfd. 4 Bauschen (3 Pfg.)

Wiederholt hält „Freiherr von Framenteau, Herr zu Ruyff und an anderen Orten, Geheimrath und General-Empfänger Ihrer Majestät im Herzogtum Limburg, Forstmeister der drei Länder über Maas, Dalhem, Valkenburg und Herzogenrath, zu Henrichapelle in der Krone Holzverkäufe ab in der Preuss und anderen Wäldern gegen baar und kursmässige Zahlung“.

1773 erhalten wir durch eine Anzeige Kunde von verbrecherischem Treiben in Valkenburg; die Anzeige lautet:

> „Demnach den 27. verwichenen Monats August in Falkenburg 34 Häuser boshafter Weise sind angestochen worden, indem 3 brennende Lunten an den Häusern deren Schaffen, Pelt und Wintgens geleget, ingleichen mit einer Kugel durch die Fenster des H. Subst. Sekretarii Cotzhausen geschossen; auch eine Lunte an dem Hause des Schulmeisters Vogel gefunden worden, so wird hiermit

demjenigen, welcher die Urheber hiervon zu entdecken weiss oder wer hierzu Rath und That gegeben, eine Belohnung von 500 Gulden holländisch und falls er auch mit Teil daran gehabt, eine völlige Nachlassung aller Strafen zugesagt, benebst dem des Angebers Namen auf Begehren verschwiegen werden soll.“

Lebensmittel

und sonstige Gebrauchsgegenstände werden fast in jeder Nummer unter Angabe des Preises zum Kaufe angeboten:

1774 Westpf. Schinken zu 10 Märk (42 Pfg.), 1791 zu 11 Märk (46 Pfg.) pro ℔; Schweinefleisch zu 6 Märk (25 Pfg.), Bratwurst zu 10 Märk (42 Pfg.), 1788 Cervelatwürste zu $10^{1}/_{2}$ Märk (44 Pfg.), Schweinefleisch zu $6^{1}/_{2}$ Märk (29 Pfg.), Carolinenreis 1786 zu 10 Rthr., (22,5 Mk.) die 100 ℔; deutsche Pflaumen die 106 ℔ zu $6^{1}/_{2}$ Rthlr. (14,63 Mk.); $6^{3}/_{4}$ Rthlr. (15,2 Mk.) nach 6 Wochen zahlbar.

1 Citrone kostet 9 Bauschen bis 1 Märk (6 bis 4 Pfg.); Apfelsinen kosten 2 Märk (7 Pfg.); Apfelkraut kostet 16 Märk (66 Pfg.) die Kanne; Speck 10 Märk (42 Pfg.); Chokolade $4^{1}/_{2}$ bis 9 Schillinge (1,69 bis 3,38 Mk.) das ℔; Vanille-Chokolade $7^{1}/_{2}$ bis 9 Schillinge (2,81 bis 3,38 Mk.) das ℔; Austern 48 Märk (2 Mk.) die 100 Stück.

1785 verkauft Jos. Schleig am Münsterkirchhof weissen Wein ausser dem Hause zu 12. 14 und 18 Märk (50, 59, 75 Pfg.), im Hause zu 16 und 20 Märk (66 und 83 Pfg.), rothen Wein ausser dem Hause zu 14, 18 und 22 Märk (59, 75, 93 Pfg.) im Hause zu 16, 20 und 24 Märk (66, 83, 100 Pfg.), 1790 wird Bordeaux zu 20 Märk (87 Pfg.) die Boutaille angeboten. 1783 kostet bei Kraus im Rothen Hahnen auf dem Münsterkirchhof die Maass Wein 10 Märk (42 Pfg.), 1783 er Bleichart 18 Märk (75 Pfg.), 1786er 21 Märk (88 Pfg.) einschl. Glas; weisser Wein im Hause 16 und 20 Märk (66, 83 Pfg.), ausser dem Hause 12, 14 und 18 Märk (50, 59, 75 Pfg.), Selterwasser kostete 1772 pro Krug 10 Märk (42 Pfg.) Citronen- und Punschsyrup 54 Märk (2,25 Mk.) die Flasche, Rauchtabak 1791 16, 24, 35 und 72 Märk (66, 100, 150, 300 Pfg.) das Pfund.

Erwähnt verdient noch zu werden, dass Fische öffentlich auf den Abschlag (au Rabais), wie dies heute noch in Belgien geschieht, in Aachen verkauft wurden.

Kohlen kosten 1779 pro 1800 ℔ = 32 Maass = 12 Teuter Hunde 2 aachener Gulden (50 Pfg.), an steilen und entfernten Gegenden ins Haus geliefert $2^1/_2$ aachener Gulden (63 Pfg.), in Burtscheid wegen des Wegegeldes $4^1/_2$ Gulden (1,12 Mk.). Eine Karre Geriss von 32 Maass ins Haus gebracht 18 bis $18^1/_2$ Gulden (4,5 bis 4,62 Mk.), in runden hölzernen Maassen 3 Märk (12 Pfg.) 1780 setzte der Magistrat den Preis des Hundes Geriss an der Teut in loco von 4 auf 3 Märk (17 auf 12 Pfg.) herunter.

Tapeten werden häufig zum Kauf angeboten; Kaatzer in der Kleinmarschierstrasse verkauft die Rolle zu 20 bis 30 Schillingen (7,50 bis 12,67 Mk.)

1784 kosten Seidentapeten 30 Märk (1,26 Mk.) das Stück, englische 9 Märk (38 Pfg.); das Tapeziren wird zu 9 Märk (38 Pfg.) die Rolle berechnet.

Wachslichter kosten 1770 34 Märk (1,42 Pfg.) das ℔, Flaschen in der Velau zu Stolberg an Ort und Stelle 16 Bauschen (11 Pfg.), in Aachen 3 Märk (12 Pfg.) das Stück. Gusseisen von der Limburger Theresienhütte 15 Bauschen (11 Pfg.) das ℔. Stabeisen 6 Rthlr. (13,5 Mk.) die 100 ℔. Herr Evrard in Hodimont-Verviers empfiehlt sich 1774 zum Walken von Tüchern zu 5 Märk (21 Pfg.) die Elle; dabei holt er die Tücher ab und bringt sie zurück.

Bei solchen Preisen ist es denn erklärlich, dass 1791 ein Vikar Sybertz in Wanlo (bei Erkelenz) junge Leute für 35 Kronenthaler pro Jahr in Pension nimmt. Die betr. Anzeige lautet:

> Ein junger Mann kann bei Vikar Sybertz in Wanlo Unterricht im Französischen, Latein und Deutsch erhalten bis in die 4. Schule mit Kost und Wäsche gegen $8^1/_2$ Louisd'or pro Jahr. Im Voraus zu zahlen halbjähriges Kostgeld mit 17 Kronenthaler, (1 Kronenthaler = 4,7 Mk.), Küchengeld und 1 Rthlr. für die in dreierlei Sprachen bestehende Buchkammer, und das andere halbe Jahr wird bezahlt mit 17 Kronenthaler. Weiteres muss er mit 18 Hemden ohne Handkrause versehen sein, mit 6 Halsbängern, mit 2 Nachthauben, mit 3 ganzen Kleidern, 3 paar Schuhen; aber mit feinen Stiefeln, 2 Hüten, 6 Taschentüchern, 8 paar Strümpfen, 1 silbernen Löffel und mit dem, was einer in der Schule vonnöthen hat.

Zu Gesuchen und Angeboten von Stellen und Wohnungen u. s. w.

wurde die Zeitung viel benutzt; wir heben einige charakteristische hervor:

> Ein Mohr, welcher von Allem etwas versteht, sucht eine Stelle als Kutscher.
>
> Ein Mohr von 29 Jahren, kath. Religion, welcher gut deutsch, englisch und französisch spricht auch mit Pferden umzugehen weiss, sucht Condition bei einer Herrschaft oder bei Bürgern, weil er von Allem etwas versteht.
>
> Eine Mohrin sucht Stelle, welche gut englisch und deutsch spricht, anbei gut nähen kann und alle Küchenarbeit versteht.

Mohren und Mohrinnen scheinen hiernach in der Kultur damals weit vorgeschritten gewesen zu sein.

Ferner:

> Ein junger Mensch, welcher frisiren und rasiren kann, auch 4 Sprachen versteht, als: dänisch, böhmisch, wallonisch und etwas türkisch, sucht Condition als Bedienter.
>
> Ein schon bejahrter Mensch, der verschiedene Sprachen, als dänisch, schwedisch, russisch, französisch, deutsch und holländisch spricht und schreibt auch die Rechenkunst versteht, sucht Condition.
>
> Es wird von einer Herrschaft ein deutscher Bedienter gesucht, der Französisch und etwas von der Musik versteht, auch frisiren kann, benebst zwischen 30—40 Jahre alt ist.
>
> Ein Bedienter gesucht, der deutsch, französisch und italienisch sprechen und frisiren kann.

Von einem Bedienten wurde also damals sehr viel verlangt.

> Eine wohlgeübte Magd von gesetztem Mittelalter wird gesucht.
>
> Es lässt sich eine ehrbare Frau rekomandirt sein bei allen Herrschaften und Bürgern als Wahtsfrau, auch Brüsten zu säugen (sic) und zu kuriren, wenn sie aufgebrochen sind, dass sie nicht aufbrechen.
>
> Ein bekannter Partikulier wünscht sich in oder ausser hiesiger Stadt, wo nur Gesellschaft ist, in Kost und Logis

zu thun. Bescheid zu vernehmen bei Sr Ferrari, Peruquier wohnhaft in St. Adalbertsstrass.

Für losledige Frauenzimmer, die gerne ganz still wären, sind 2 bis 3 Zimmer zu vermiethen.

Eigentümlich berührt es uns, dass die Pastore und Gemeinden durch die Zeitung ihre Kapläne suchen, wie aus folgenden zwei Anzeigen hervorgeht:

Pastor Chorus in dem zur Gülich'schen Unterherrschaft Heyden gehörigen Dorfe Eygelshoven sucht einen zu Lüttich approbirten Geistlichen, so fähig ist ihn in allen Pastorats-Diensten zu assistiren; er verspricht einem solchen ein ansehnliches Salarium und nebst diesem sehr vortheilhafte Conditionen.

In der Parochie von Raeren und Niendorp im Limburgischen ist die Caplaneistelle vakant, woran eine schöne Wohnung und Garten frei ist und ungefähr 600 Lütticher Gulden auswirft.

Wer solche zu verdienen verlangt, und auch im Stande ist, die Stelle eines Schulmeisters zu vertreten, kann sich bei den Bürgermeistern in besagtem Raeren und Niendorp melden [1].

Diese untergeordnete Stellung eines Kaplans verhinderte indessen nicht, dass Verdienste, welche ein solcher um das Gemeinwohl erwarb, die gebührende Anerkennung finden, wie dies aus folgendem Artikel hervorgeht:

Im November 1792 starb v. Rotarius, Kaplan zu St. Foilan. Aus Dankbarkeit für seine rastlose Seelsorge und seine den Mitmenschen erwiesene Dienste, dessen unermüdete Bearbeitung eine unwiederstehliche hitzige Krankheit und gar den Tod nach sich gezogen, lässt der Magistrat vor versammelten Rath in der Kapelle auf dem Rathhause eine h. Messe lesen.

[1]) Der Pastor schloss in der Regel mit seinem Kaplan einen förmlichen Vertrag ab, in welchem die Competenzen des letzteren oft in kleinlichster Weise festgestellt wurden; so war u. a. in einem solchen Vertrage, welchen vor etwa 100 Jahren ein Pastor von Simpelveld abschloss, die Bestimmung enthalten, dass, wenn der Pastor Gäste zu Tische habe, der Kaplan auch eingeladen werden solle, er habe aber nur Anspruch auf ein Glas Wein, biete der Pastor ihm aus Höflichkeit ein zweites Glas an, so habe er es dankend abzulehnen.

Welche Ansprüche damals an einen

Stadtbaumeister

gestellt wurden, ergibt sich aus folgender Bekanntmachung:

> Da von des Niederrh.-Westpfähl. Kreises hohem Direktorio nöthig befunden ist, dass für die hiesige Reichsstadt Aachen ein tüchtiger Architekt oder Baumeister, der im Stande ist einen wohl eingerichteten oder passenden Abriss eines Gebäudes, auch einen zuverlässigen Überschlag der zu dessen Ausführung nöthigen Kosten zu machen, besonders die erforderliche Geschicklichkeit in den Wasserleitungen besitzt und über jeden Vorwurf einen ausführlichen Bericht zum Rath erstatten kann, angeordnet und diesem ein nach Verhältniss seiner Fähigkeiten und Arbeit zu bestimmendes Gehalt zugelegt werde, so wird Solches zu Jedes Wissenschaft gebracht und können diejenigen, welche zu solcher Stelle Lust tragen und die dazu erforderliche Fähigkeit besitzen, wenn es auch Fremde sind, in Zeit von 4 Wochen bei unterschriebenen Kreissyndico und Sekretario sich melden.
>
> Aachen ex directorio den 17. August 1789.
>
> Ex concluso Commissionis Caesareae
> von Laumen.

In einer späteren Bekanntmachung werden dann die Reflektanten zur Prüfung auf Montag den 9. Oktober 1789 auf das Rathaus eingeladen. Charakteristisch für die damalige Zeit ist die Art und Weise, wie **Tanzunterricht** erteilt wurde. In einer Anzeige aus dem Jahre 1787 heisst es:

> Von Voigt Ritter und Exercitienmeister hat die Ehre, einem nach Standesgebühr verehrten Publico seine Dienste in Erlernung von Danzen, Leibesstellungen und Reverenzen für die Jugend und zwar von 4 bis 15 Jahre zu offeriren. Kinder von 4 bis 7 Jahren zahlen wöchentlich $^1/_2$ Krone; von 8. bis 15. Jahre 1 Krone (4,25 Mk.) diejenigen aber, die nicht tanzen, sondern nur Leibesstellungen, Reverenzen und Ceremoniel lernen wollen, bis sie völlig zur Perfektion gekommen, 2 Kronenthaler, welche Lektionen er auch die arme studirende Jugend morgens früh von 5—6 gratis lehrt. Er logirt in der Pontstrasse im kleinen Haus von Aachen.

Ein **Arzt** zeigt 1781 seine Niederlassung in Aachen in folgender weitschweifigen Art und Weise an:

> Der auf Universitäten gewandelter, promovirter, von verschiedenen Conciliis als Dusseldorpiensi, Monheimico pro Praxi, Legalitate et Medicina forensi besonders approbirter von der Kais. freyen Reichsstadt Aachen als Medicus legalis aufgenommener, in vielen Erfahrnissen bestätigter in St. Peterstrass beim Compesbad anzutreffender Medicinae Doctor Otten erbietet allen und jeden seine Dienste, besonders in grassirender epidemischer Dissenterie in wenigen Tagen die gänzliche Herstellung an.

Ein **Lehrer der Orthographie** empfiehlt sich 1770 folgendermassen.

> Joh. Nep. Quirini, Notarius und Schreibmeister macht allen Herrn Liebhabern der deutschen Sprache bekannt, dass er nach Anführung der besten deutschen Schriftsteller des jetzigen Jahrhunderts in eines jeden Liebhabers Behausung lehren werde, wie man Orthographisch buchstabiren, lesen, schreiben, ein Satz ins Reine setzen, übersetzen und was hierzu ferner nöthig ist, geschickt fertigen soll. Die Herrn Liebhaber, welche die allgemein herrschende Fehler verlernen, die jetzigen Schönheiten aber selbst prüfen oder ihren Kindern prüfen lassen wollen, können sich in der Scherbstrass beim H. Notario und Prokuraten Büchels melden.

Ein empfehlenswerter Sprachlehrer, der selbst nicht grammatikalisch richtig zu schreiben versteht. Als Curiosum möge noch des absonderlichen Stils halber folgende Anzeige hier folgen:

> Zu wissen sei hiermit, dass bei sicherer Herrschaft in St. Adalbertspfarr ein Spitzbub weisse Enten und ein Fasanhuhn die Häls abgerissen und diebischer Weise entfrembdet hat. Der Anbringer wird nebst Verschweigung seines Namens bei Verlegern dieser Zeitung 1 Dukat zur Belohnung bekommen.

Auf welche Art das hiesige Münsterstift sich im Jahre 1781 Gelder zum Bau von Kirchen u. s. w. verschaffte, ergiebt sich aus folgender Bekanntmachung:

> Demnach Herrn Dechant und Kapitul des Königlichen Krönungs-Stifts zu Unser lieben Frauen in Aachen, um

die zu Erbauung deren Kirchen und Pfarr-Häuser, sodann anderen Nothdürften erforderliche Kösten bestreiten zu können, Capitalien gegen jährliche Leib-Renten zu haben und negociiren beschlossen haben, als thuen Hochdieselbe hiermit kund und zu wissen, dass diejenige, so sich solche Leib-Renten nach Inhalt deren hier unter gesetzten Bedingnüssen anschaffen wollen, sich täglich von zehn bis elf Uhr, die Sonn- und Feiertage ausgenommen, in der Behausung ihres Secretarii auf der Immunität melden und angeben können.

Folgen die Bedingnüssen:

1. Das Capital auf Leib-Rente soll nicht gehen über zweitausend Lüttiger Gulden, jeder zu 20 Stüber (75 Pfg.) oder aber den Werth davon in anderer Münz.

2. Der eine solche Leib-Rente sich anschaffen will, soll sein Alter zu bescheinigen haben.

3. Falls der Rent-Besitzer vor dem Verfalltag ablebig werden mögte, so wird die Leib-Rente dessen Erbgenahmen nach rata der Zeit ausgezahlt werden.

4. Die Interessen werden auf dem Verfalltag richtig zahlt werden in bemelter Behausung ihres Secretarii ohne mindesten Abzug, unter was für Vorwand es immer sein mag. Man kann dieselbe auch empfangen lassen durch jemand anders, wan solcher nur dazu genugsam bevollmächtigt ist.

5. Beim Ableben des Rent-Besitzers wird die Rente zugleich todt und ist erloschen.

6. Jene, so am Tag der Rentverschreibung das dreissigste Jahr ihres Alters voll aus haben, werden bekommen fünf und ein halb per hundert. Jene, so fünf und dreissig Jahr voll aus haben, werden bekommen sechs per hundert. Jene, so vierzig Jahre voll aus haben, werden bekommen sechs ein halb per hundert. Jene, so fünf und vierzig Jahr voll aus haben, werden bekommen sieben per hundert. Jene so fünfzig Jahr voll aus haben werden, bekommen sieben und ein halb per hundert. Jene, so fünf und fünfzig Jahr voll aus haben, werden bekommen acht per hundert. Jene so sechszig Jahre voll aus haben, werden bekommen acht ein halb per hundert. Und jene

so fünf und sechsig Jahre voll aus haben, werden bekommen neun per hundert.

Zur Sicherheit richtiger Auszahlung solcher anzuschaffenden Leib-Renten, thun hochbelobte Herrn alle und jede ihre Stiftische Güter benennen und verstricken.

Also beschlossen binnen Aachen in ihrer Capitular-Versammlung den 28. September 1781.

In Fidem F. F. Wesender, Secretarius.

Als

naturwissenschaftliche Kuriosa

mögen nachstehende Anzeigen hier angeführt werden:

Joh. Stippler, ein Optikus, verkauft u. A. eine Glasflinte, woraus man mit Bleikugeln schiessen kann; eine gläserne Pistole mit fauler Luft geladen, thut keinen Knall, wie eine Pistole; solches thut das elektrische Feuer.

In Wien ist 1775 eine Erfindung gemacht worden, und wehe unseren Kohlen- und Bergwerken, wenn wir die Mode folgen. Man macht daselbst Öfen, die ohne Holz noch Kohlen die Zimmer heizen und dieses soll durch elektrische Walzen und Maschinen geschehen und probatim gefunden worden sein. Bei jedem Ofen braucht man nur zwei Personen, die Tag und Nacht die Walzen drehen.

Feuerwerk brennt 1776 ein italienischer Künstler ab ohne Pulver, Schwefel und Rauch.

Zum Schlusse seien noch einige in der Zeitung enthaltenen Mitteilungen und Anzeigen über die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts herrschenden bizarren

Moden

beigefügt.

1775 heisst es in einer Korrespondenz aus Paris:

Die Pariser Damen thürmen itzo ihr Haar und ihre Hauben immer weiter den Wolken entgegen. Sonst malte man die Furien mit emporgesträubten Haaren; nun ist es Mode, Schönheit und Geschmack geworden. Man trägt jetzt hieroglyphische, symbolische und physiognomische Hauben. Sie bilden bald ein Dorf, einen Wald eine Wiese, eine Brücke, eine Windmühle. Vorzüglich sollen die Windmühlen Hauben grossen Beifall finden.

Ferner:

> Eine witzige Dame hat kürzlich eine Haube erfunden, die man an einen Draht, wie ein Zeisigschlag auf und zuziehen kann, wenn man niedrige Thüren passiren muss.

In demselben Jahre 1775 zeigt Mad. Boland aus Paris an, dass sie eine Haube erfunden, deren Zieraten sich auf die Königskrönung beziehen. Mit jeder Haube werde (wie sonst bei Pastillenschachteln gebräuchlich) ein gedruckter Gebrauchszettel und eine Beschreibung gratis beigegeben. Die hochgetürmten Frauenzimmerhauben veranlassten dann auch 1776 Herrn Amelot, Minister des Departements von Paris, Order zu geben an die Opera, keine Damen mit solchen Hauben auf die Amphitheater oder das Parquet einzulassen.

Es werden Hüte angeboten à la Reine, à la Jardinière, à la d'Artois, Hauben à la Antoinette, à la Penelope, à la Quatagnois, au Colier galant. Interessant ist, es zu konstatieren, dass schon damals Kleiderstücke aller Art verliehen oder, wie man damals sich ausdrückte „verheuert“ wurden.

Eau de Cologne wird 1770 nicht nur als Parfüm, sondern auch als Heilmittel empfohlen gegen Schlag, Ohnmacht, Hypochondrie u. s. w. Dieses Eau de Cologne wurde fabrizirt von J. A. Leonards mit Privileg des Magistrats der Stadt Cöln. Derselbe Leonards annonciert 1776 Augen-, Zahn- und Schönheitswasser a. A., auch

> ein Oleum de tribus gegen alle Alterationen, Ärgerniss, Schlag, Schwindel u. s. w. ja, wenn ein Mensch so weit ausser sich wäre, dass man glaubte, dass er todt wäre, so reibt man ihn mit diesem Oele, er wird gleich aus seiner Schlafsucht zu sich kommen. Das Glas kostet 1 Rthlr.

Überhaupt werden Heilmittel der verschiedensten Art, wie Zahntinkturen, Augenwasser, Mittel gegen Hühneraugen, häufig in reklamenhafter Weise und in der Regel zu sehr hohen Preisen angepriesen, z. B. ein Augenspiritus zu 1 Rthlr. (2.25 Mk.): ein Mittel gegen Zahnweh nach der Grösse der Flasche von 1 fl. bis 2 Louisd'or. 1772 gibt es in Aachen auch eine Zahnärztin, Mad. Schild.

Aus den zur Geschichte Aachens und Burtscheids im Düsseldorfer Staatsarchiv vorhandenen Archivalien[1].

Von Emil Pauls.

Auch zur Geschichte Aachens und Burtscheids birgt das Königliche Staatsarchiv zu Düsseldorf, eins der bedeutendsten und schönsten Archive Deutschlands, einen überaus reichen Schatz von Archivalien. Wie ich vor wenigen Jahren nachgewiesen habe[2], stammen diese Archivalien zum Teil aus dem Archiv des ehemaligen Roerdepartements in Aachen. Ein anderer wichtiger Teil stammt aus der uralten herzoglich Jülichschen Kanzlei und aus den Aktenbeständen des Generalgouvernements vom Niederrhein, dessen Sitz von Februar 1814 bis April 1816 in Aachen sich befand; ausserdem sind manche Aquensia dem Düsseldorfer Staatsarchiv im Laufe der langen Jahre seines Bestehens von verschiedenen Behörden und Privatpersonen zugegangen. Seit Jahrzehnten haben berufene Hände oft Monate und Jahre hindurch an der Ordnung und Inventarisation des auf die Geschichte Aachens und Burtscheids bezüglichen Materials im Düsseldorfer Staatsarchiv gearbeitet. Das Resultat der überaus mühsamen und fleissigen Arbeit liegt in ganzen Bänden handschriftlicher Verzeichnisse und Regesten vor. Es kann nicht meine Aufgabe sein, heute einigermassen näher auf den Inhalt dieser Bände einzugehen. Dazu würde sich ein mehrstündiger Vortrag gehören, und zudem ist das Inventar des Düsseldorfer Staatsarchivs, soweit es für die Öffentlichkeit sich eignet, in mustergültiger Kürze und Klarheit in der vom jetzigen Direktor, Herrn Archivrat Dr. Ilgen in Düsseldorf, herausgegebenen Schrift „Rheinisches Archiv“ längst veröffentlicht worden. Wenn ich heute auf die in der Düsselstadt unter staatlicher

[1]) Als Vortrag für die am 23. Oktober 1901 in Burtscheid tagende Generalversammlung des Aachener Geschichtsvereins ausgearbeitet; hier unwesentlich geändert und mit ein paar Anmerkungen versehen.

[2]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XIX, II, S. 72 ff.

Obhut sorgfältig aufbewahrten Schätze zur Vergangenheit unserer Heimat in grossen Umrissen hinweise. so berücksichtige ich namentlich das archivalische Material aus reichsstädtischer Zeit, weniger die Fremdherrschaft und den an sie sich anschliessenden kleinen Zeitraum bis zum April 1816. Aus jeder dieser fragmentarisch kurz anzudeutenden Gruppen gestatte ich mir einige wenige Punkte hervorzuheben, bei denen anscheinend das Düsseldorfer Material bisherige Forschungen auf dem grossen Gebiete der Aachener Geschichte in etwa zu ergänzen vermag.

Unter den Archiven der Stifter und Klöster aus Aachens reichsstädtischer Zeit steht im Düsseldorfer Staatsarchiv unser altehrwürdiges Münsterstift obenan. Es sind unter anderm etwa 800 Urkunden im Original oder in älteren Abschriften vorhanden, ferner ganze Jahrgänge von Kapitularprotokollen, das allbekannte Necrologium, der Band mit den Annales Aquenses und ausserdem eine Reihe von Akten über die Vermögenslage und die Güter des Stifts, über die Heiligtumsfahrt u. dergl. Ein Geschichtsfreund, der dieses grosse Material in einer den heutigen Anforderungen entsprechenden Verarbeitung herausgeben wollte, müsste sich auf ein paar Jahre ernstlicher Arbeit gefasst machen. Zur Baugeschichte des Aachener Münsters dürfte in Düsseldorf nicht viel zu holen sein; eine vorhandene wesentliche Urkunde über den Bau des neuen Chors vom Jahre 1355 hat Herr Geheimrat Dr. Harless schon vor 35 Jahren publiziert; zwei andere, anscheinend bis jetzt ungedruckte Urkunden von 1390 und 1404, in denen vom Bau desselben Chors nebensächlich die Rede ist, verdienen eine gelegentliche Veröffentlichung und kurze Besprechung. Auch über die Kunstschätze des Aachener Münsters bietet das Düsseldorfer Material wenig Neues. Erwähnung verdient hier ein merkwürdiger Brief, den im Jahre 1534 das Aachener Kapitel an seinen späteren[1] Propst Johann von Vlatten richtete, der damals am Hofe des Herzogs von Jülich sich aufhielt. Der Brief betrifft den ehemals zu den Reichsinsignien gehörigen, jetzt in Wien aufbewahrten berühmten Evangeliencodex, welcher der Sage nach im Grabe Karls des Grossen auf den Knieen des Kaisers gefunden wurde. Es heisst in dem genannten Schreiben, dass der Herzog den mit Goldschrift geschriebenen Evangeliencodex leihweise auf einige Tage gewünscht habe. Das Kapitel würde gern dem

[1]) Im Brief wird von Vlatten als Scholaster bezeichnet.

Wunsche des Herzogs nachkommen, wenn es anginge. Aber zunächst sei der schriftliche Wunsch weder vom Herzog unterschrieben gewesen, noch hätte von Vlatten selbst irgend einem Mitgliede des Kapitels hiervon Mitteilung gemacht. Der Herr Scholaster wisse doch, in wie hoher Wertschätzung der Codex beim Kapitel stehe, er gehöre zu den grössten Schätzen des Marienstifts, in dessen Chronik er an besonders hervorragender Stelle vermerkt sei. Auf den Evangeliencodex, so fährt das Kapitel weiter fort, leisteten bei den Königskrönungen die gekrönten Herrscher den Eid. Das Kapitel könne ohne einen besonderen Auftrag des Kaisers den Codex nicht verschicken. Wolle der Herzog von Jülich einige Gelehrte nach Aachen senden, so werde man ihnen gern den Evangeliencodex vorlegen und mit Erläuterungen zur Hand gehen. So der Brief. Unzweifelhaft ist damals der Schatz nicht aus Aachen verschickt worden.

Kaum bekannt mag ferner eine Urkunde vom Jahre 1555 sein, nach welcher die Aachener Münsterkirche durch Diebstahl an Gold, Silber und Edelsteinen geschädigt worden war.

Weit mehr als die Kunstschätze des Marienmünsters sind dessen Reliquien und namentlich die Heiligtumsfahrten in den Düsseldorfer Urkunden und Akten vertreten. Bis 1166, dem Jahre der Erhebung Karls des Grossen, finden sich über die Reliquienschätze unseres Doms nur allgemein gehaltene Andeutungen. Später mehren sich die Notizen, und zwar vorwiegend über die grösseren Reliquien und die Heiligtumsfahrten. Da möchte ich an erster Stelle eine wichtige Behauptung, die sich in einer jetzt im Aachener Stadtarchiv aufbewahrten handschriftlichen Chronik findet, kurz berühren. Die Chronik sagt, man habe im Jahre 1238 in Aachen beschlossen, das von sieben zu sieben Jahren stattfindende Heiligtumsfahrtfest in Zukunft mit grösserem Pomp als bisher zu begehen. Demnach fiele der Beginn der glänzenden Heiligtumsfahrten mit der Vollendung des Marienschreins unseres Münsters ziemlich zusammen. Nun gehörte zwar unzweifelhaft — ich erinnere an Philipp Mouskes und an Bertold von Regensburg — Aachen bereits im 13. Jahrhundert zu den hervorragendsten Wallfahrtsorten des christlichen Abendlandes, auch mag man bei uns gelegentlich der Fertigstellung des Marienschreins dem Gedanken an eine glänzendere Gestaltung der Vorzeigung der grösseren Reliquien näher getreten sein, aber die erfolgreiche Verwirklichung dieses Gedankens dürfte

einer um etwa hundert Jahre uns näher liegenden Zeit angehören. Das im Düsseldorfer Staatsarchiv zur Geschichte Aachens beruhende Material gestattet ganz entschieden die Schlussfolgerung, dass die grossen Heiligtumsfahrten, welche alle sieben Jahre aus halb Europa bedeutende Pilgerscharen nach Aachen zogen, erst gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts ihren Anfang nahmen.

Reichlicher fliessen die Düsseldorfer Quellen zur Geschichte der Heiligtumsfahrten und der grösseren Reliquien der Münsterkirche erst vom 15. Jahrhundert ab. Eine undatierte Ordnung der Vorzeigung der Heiligtümer gehört den Schriftzügen und anderen Anhaltungspunkten nach in das Jahrzehnt von 1450 bis 1460. Hier liegt der Beweis vor, dass schon im 15. Jahrhundert die Zahl und Reihenfolge der Herrscher, für welche bei der Zeigung der Heiligtümer gebetet wurde, fast genau mit der im 17. Jahrhundert von Noppius angegebenen übereinstimmt. Genannt werden: Der Papst und die Kardinäle, der Kaiser, der König von Frankreich, die Erzbischöfe von Köln und von Trier, der Bischof von Lüttich, der Herzog von Brabant und der Herzog von Jülich-Kleve-Berg. Noppius nennt noch den Erzbischof von Mainz, sonst ist die von ihm gegebene Reihenfolge die gleiche. Bemerkenswert ist die Nennung des Königs von Frankreich und des Herzogs von Brabant, wobei uralte Beziehungen Aachens zu Paris und St. Denys, sowie ein Anklang an Brabants Obervogtei über Aachen zu Grunde liegen. Aus dem 16. Jahrhundert ist eine Urkunde von 1517 zu nennen, nach welcher gelegentlich der damaligen Heiligtumsfahrt des Opfers wegen mit der ungarischen Prozession „Irrungen“ entstanden waren. 66 Jahre später, als der Protestantismus in Aachen siegreich war, fand zwischen dem Herzog von Jülich und dem Kapitel des Münsterstifts ein Briefwechsel über die Sicherung der grösseren Reliquien statt. Von Hambach aus schreibt am 14. November 1583 der alte Herzog Wilhelm dem Kapitel, dass dem Vernehmen nach das längere Zeit auswärts geborgen gewesene Heiligtum wieder in Aachen angelangt sei. Er halte dies „jetziger Zeit und Gelegenheit nach zum höchsten gefährlich“ und stelle dem Kapitel sein Schloss und die Festung Jülich zur Unterbringung des Schatzes zur Verfügung. In seiner 14 Tage später gegebenen Antwort dankt das Aachener Kapitel dem Herzog für sein Entgegenkommen und bestätigt, dass ein Teil der Reliquien in

Aachen verborgen gehalten, ein anderer nach Köln gebracht worden sei. Nachdem aber auch dort Unruhen ausgebrochen seien, habe das Kapitel schleunigst durch einige wenige Personen im Geheimen andere sichere Örter gewählt, sodass hoffentlich Aachen keinen Nachteil erleiden werde. Am Schluss macht das Kapitel auf die Lage der Dinge in Aachen aufmerksam. Ausser dem Herzog von Jülich hätten der Kaiser, der Kurfürst von Köln, die Brabantische Regierung und das Domkapitel zu Lüttich die Stiftsherren des Aachener Münsters mehrmals zum Ausharren ermahnt. Der Kaiser und der Kurfürst hätten für den Fall grösserer, dem Kapitel zustossender Feindseligkeiten ihre Hilfe in Aussicht gestellt; das Kapitel habe ausgeharrt und die Stiftskanzel sehr zum Vorteil des Katholizismus in Aachen mit einem frommen und gelehrten Manne besetzt.

Ich erwähne nebenbei aus den Archivalien des Münsterstifts noch einige Aktenstösse über das vom Aachener Rat beanspruchte Mit-Aufsichtsrecht über die grossen Reliquien und eine Reihe von Berichten über aussergewöhnliche Zeigungen der evangelischen Heiligtümer, darunter eine im Oktober 1700 an die Kurfürstin von Brandenburg, die mit ihrer Mutter und einer hohenzollernschen Prinzessin damals zum Gebrauch der Bäder hier in Aachen weilte. Wenige Monate später wurde diese Kurfürstin, es war Sophie Charlotte von Hannover, als Gemahlin des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg die erste in der Reihe der Königinnen von Preussen.

Über das aus reichsstädtischer Zeit zur Geschichte der übrigen Aachener geistlichen Genossenschaften in Düsseldorf vorhandene Material kann ich mich sehr kurz fassen. Ausser dem St. Adalbertstifte sind fünfzehn Klöster vertreten, fast alle aber nur mit Fragmenten ihrer ursprünglichen Archivbestände, und fast alle nur mit Urkunden oder Akten, welche Einkünfte, Vermögenslage oder Güterverhältnisse betreffen. Wichtig sind die Bestände des St. Adalbertstiftes, obschon auch hier nur Bruchstücke vorliegen und selbst das von Christ. Quix zu seinem Hauptwerke über Aachen benutzte Cartular fehlt. Da ist zur Baugeschichte der St. Adalbertskirche eine Urkunde von 1393 zu nennen, laut welcher der Propst und das Kapitel zum hl. Adalbert dem Baumeister und den Kirchspielsgenossen ihrer Kirche gestatten, in der Krucht (Krypta) zwei durchgehende Bogen unter der Bedingung anzulegen, dass im Falle einer

dadurch entstehenden Beschädigung der frühere Zustand wiederhergestellt werden müsse. Mehrere Urkunden betreffen den langjährigen Streit des Kapitels mit der Stadt Aachen über die nahe am Adalbertsthor gelegene Schervielsburg, einige andere handeln über Verschenkungen von Reliquien. So dankt der Erzbischof von Köln im Jahre 1608 für erhaltene Reliquien. 1617 dagegen schlägt das Kapitel dem Erzherzog Albrecht von Österreich dessen Gesuch um Überlassung des Armes des hl. Sebastian mit dem Bemerken ab, das Kapitel sei nur der Hüter des kostbaren Schatzes und könne ohne Verletzung der kirchlichen Vorschriften weiter nichts thun, als die hl. Reliquie der Verehrung der Gläubigen aussetzen. Vierzig Jahre später (1657) kommen mit Genehmigung des Bischofs von Lüttich Teile des Armes des hl. Sebastian und andere Reliquien nach Olne, wo die Abtei grössere Besitzungen besass. Propst Peter von Beeck, Aachens erster Geschichtsschreiber, tritt an der Spitze des Kapitels zu St. Adalbert in einer wichtigen, später von höchster Stelle bestätigten Urkunde von 1623 auf. Das Stift sah sich damals ausser Stande, die Reste der grossen Güter, die es in Holland und Seeland noch besass, nachdem zwei Jahrhunderte vorher eine Sturmflut den grösseren Teil vernichtet hatte, länger selbst zu verwalten. Propst Beeck und das Kapitel gaben daher diese Gefälle dem neu entstandenen Orden der christlichen Ritterschaft zu Lehen, wobei der Orden sich verpflichtete, die verdunkelten Ansprüche des Stifts wieder geltend zu machen und drei Viertel der Einkünfte an das Stift abzuliefern.

Ich gehe nunmehr zu den im Düsseldorfer Staatsarchiv vorhandenen Archivalien über, welche die weltliche Verwaltung Aachens zu reichsstädtischer Zeit betreffen. Auch hier tritt ein grosser Reichtum in überraschender Mannigfaltigkeit in die Erscheinung. Zu nennen sind vorab fünf ältere Grafschaftsbücher von Pontthor, St. Adalbert, Wirichsbongard, Königspforte und Bergpforte. Ein mit einem ausgezeichneten Register versehener stattlicher Band enthält ausser den Regesten von 270 vorhandenen Schöffenstuhlsurkunden, von denen ein Teil ins 15. Jahrhundert zurückreicht, eine Übersicht über zahlreiche andere zum Archiv des Aachener Schöffenstuhls gehörige Litteralien. Wichtig für die Verfassungsgeschichte Aachens sind umfangreiche Schriftstücke aller Art über das Verhältnis des Herzogs von Jülich zur Reichsstadt Aachen. Das Dunkel,

welches über der Entwickelung der vogteilichen Rechte Jülichs zu Aachen im 13. Jahrhundert ruht, wird durch diese Schriftstücke nicht genügend erhellt. Ein Abschluss[1] kann erst dann erwartet werden, wenn ein mindestens bis zum Jahre 1300 reichendes Urkundenbuch zur Geschichte der Pfalzgrafen, der Grafen von Jülich und der Stadt Aachen vorliegen wird. Höchst wahrscheinlich hing Jülichs Oberhoheit über Aachen mit den grossen Rechten zusammen, die der Graf von Jülich vor 600 und mehr Jahren als Waldgraf besass. Ältere Waldrechte aus der Aachener Gegend sind im Düsseldorfer Staatsarchiv mehrfach vertreten; leider scheint aber das wichtige, im dritten Bande des Lacombletschen Archivs abgedruckte Weistum des Aachener Reichswaldes zu fehlen. Zwei hauptsächlich auf Jülichs Stellung zu Aachen bezügliche Bände der von Knappschen Sammlung aus der Bibliothek des ehemaligen Obertribunals in Berlin, bleiben, da sie vorwiegend Abschriften bekannter Urkunden bringen, ziemlich wertlos, doch enthält einer dieser Bände die genaue und interessante Schilderung eines Gastmahls, das alljährlich der Herzoglich-Jülichsche Vogtmeier in Aachen veranstaltete. Weit höher als die Knappsche Sammlung stehen acht Foliobände mit über 100 Jahresrechnungen der Aachener Vogtmeierei für die Zeit von 1548—1670. Fehlt auch diesen Rechnungen die Mannigfaltigkeit von Stadtrechnungen, so bieten sie doch für Aachen zur Geschichte der Jahrhunderte der Reformation und des dreissigjährigen Kriegs manche dankenswerten Einzelheiten, so unter anderm eine von Jahr zu Jahr fortschreitende Münztabelle, so den Beweis dafür, dass man im Jahre 1555 den Jahresanfang von Weihnachten auf den 1. Januar verlegte, so auch den Beweis dafür, dass in Aachen im 16. Jahrhundert gar keine und im 17. Jahrhundert nur wenige Hexen verbrannt worden sind, darunter am 10. Dezember 1630 die reiche Aachener Bürgerin Katharina von Thenen, die Maubachsche geheissen, welche wahrscheinlich identisch ist mit der in der Sage fortlebenden Mobesin.

Die Fremdherrschaft und die ihr folgende Zeit des General-Gouvernements vom Niederrhein kann ich nur sehr flüchtig berühren. Nach der Besetzung Aachens im September 1794 warfen die Franzosen mit erstaunlicher Schnelligkeit und Rück-

[1]) Auf manches zur Geschichte der Aachener Vogtei gefundene Neue werde ich gelegentlich zurückkommen.

sichtslosigkeit die reichsstädtische Verfassung über den Haufen, vermochten indes Jahre hindurch nicht, Besseres an die Stelle zu setzen. Erst als um die Wende zwischen dem 18. und 19. Jahrhundert Aachen Sitz einer Präfektur wurde und damit an der Wohlthat der einheitlichen Gesetzgebung eines grossen Staates teilnahm, brachen freundlichere Tage herein. Die letzten fünf Jahre vor 1800 sind für Aachen die dunkelsten in der Geschichte der letzten zwei Jahrhunderte; es waren Jahre des Elends und der Vergewaltigung. Keiner der vielen Geschichtsfreunde, die sich mit der Vergangenheit Aachens befasst haben, hat diese fünf Jahre einigermassen eingehend behandelt; das Wenige, was hierüber vorliegt, ist vielfach ungenau und ergänzungsbedürftig. Das Düsseldorfer Staatsarchiv bewahrt aus den Jahren 1794—1798 die Akten über die provisorische Regierung zwischen Maas und Rhein. Das Inventar weist auf 282 Folioseiten nicht weniger als 2185 Nummern auf. Dass Aachen und Burtscheid nicht fehlen, bedarf keines Beweises; ich deute nur folgende wenige Aktenbündel an: Assignatenwesen, Abwesende (Emigrierte) aus Aachen, Rückkehr der Abwesenden und Aufhebung der auf ihre Güter gelegten Beschlagnahme, Protokolle der Regierung zu Aachen und des Jülicher Landes, Inventare der in Aachen aufgehobenen Klöster. Für die Zeit von 1798 bis 1813 liegen in acht Bänden die Protokolle der Centralverwaltung von 1798—1800, und in 30 Bänden die späteren Präfekturbeschlüsse und Protokolle der Verwaltungen der einzelnen Arrondissements vor. Die ausserdem zur Geschichte des Roerdepartements vorhandenen Aktenbündel zählen nach vielen hunderten. Es giebt, da Aachen während der ganzen Dauer der Fremdherrschaft zwischen Rhein und Maas die Hauptstadt war, unter diesem ungeheuren geschichtlichen Material vielleicht kein einziges grösseres Bündel, in dem nicht Beziehungen zu Aachen oder dort ansässigen französischen Beamten zu Tage treten. Ackerund Strassenbau, Urbarmachung von Sümpfen und Haiden, Anpflanzungen und Bergbau im Roerdepartement: Alles wurde von Aachen aus geleitet, und mancher schöne Bericht legt Zeugnis ab von dem Fleisse, mit dem die in Aachen wohnenden Sachverständigen ihrer Aufgabe sich widmeten. Die aus der Zeit der Fremdherrschaft in Düsseldorf aufbewahrten Personalakten sind vielfach lückenhaft. Gelegentlich des Rückzugs der Franzosen nach Frankreich mag eben hierbei, wie es für das Gross-

herzogtum Berg längst feststeht, auch aus dem Roerdepartement manches Schriftstück auf Nimmerwiedersehen den Weg nach Paris genommen haben. Lückenhaft sind z. B. die vorhandenen Akten über die Ernennung der Präfekten, Unterpräfekten und Präfekturräte, über die Ernennung der Bürgermeister und Beigeordneten zu Aachen (1810—1813), über die Verhandlungen des Generalrats des Roerdepartements sowie über die geheimen Verhandlungen der Präfektur und des Präfekturrats in Aachen.

Die Akten des General-Gouvernements und General-Gouvernements-Kommissariats am Niederrhein geben ein treues Bild der rastlosen Thätigkeit, welche vor fast 90 Jahren der Oberpräsident Sack und sein erster Beamter, der Appellations-Gerichtsrat Boelling, in Aachen bei der Neuordnung der Dinge entfalteten. In weit höherem Grade als bei den Dokumenten aus der französischen Zeit ist aber bei den Akten des General-Gouvernements mit der Thatsache zu rechnen, dass vieles sich zur Veröffentlichung nicht eignet. Manche Personal- und Rechtsfragen, die während der Fremdherrschaft unwesentlich waren, kamen bald nach 1813 zu einer ganz anderen Geltung. Genannt seien hier unter Berücksichtigung Aachens und Burtscheids aus den Jahren 1814—1816 die im Düsseldorfer Staatsarchiv vorhandenen Akten über: Verschönerung der Stadt Aachen, Wiedererstattung der von den Franzosen nach Frankreich verschleppten Kunstschätze (sehr unvollständig!), Siegesfeier am 18. Juni 1815, bischöfliche Wohnung in der Ursulinenstrasse in Aachen, bestehend aus Haus mit Hof und Garten etc., veranschlagt zu 80 000 Frcs., Mobilar des Bischofs Camus, Badewesen in Aachen und Burtscheid 1806—1816, Verbindungsweg zwischen Aachen und Burtscheid, Kirche für die Judengemeinde in Aachen und Ansiedelung des Trappisten-Ordens bei Aachen.

Nun zum Schluss noch einige wenige Worte über den durch seine Bäder so berühmten Ort Burtscheid, wo heute unsere Versammlung tagt. Das Archiv der Reichsabtei Burtscheid wurde zu Ende des 18. Jahrhunderts beim Nahen der französischen Armeen nach Düsseldorf geflüchtet und dort geheim gehalten, im Jahre 1828 aber vom Bürgermeister von Burtscheid wieder entdeckt und zunächst nach Burtscheid zurückgeschafft. Dort blieb es einige Jahre, während welcher Christ. Quix einen grossen Teil der abteilichen Urkunden für seine Schrift über die Reichsabtei Burtscheid abschrieb. Im Jahre 1833 kam das Archiv

auf Anordnung der Ministerien des Königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten in das Düsseldorfer Staatsarchiv. Nur wenige Frauenklöster am Niederrhein mögen eine so reiche Geschichte aufzuweisen haben wie eben unser Burtscheider und von noch wenigeren Frauenklöstern mögen die über ihre Vergangenheit redenden Urkunden und Akten in ähnlicher Vollständigkeit sich erhalten haben, wie sie für die Reichsabtei Burtscheid gegeben ist. Geradezu hochinteressant sind die aus den letzten Jahrhunderten des Bestehens der Abtei vorliegenden Visitationsprotokolle und manche ergänzende Schriftstücke des 17. und 18. Jahrhunderts. Hierin finden wir neben einer Darstellung des Klosterlebens u. a. auch die Bestätigung der in verschiedenen älteren Druckschriften auftauchenden Behauptung, dass es ehemals in den Burtscheider Badehäusern mit der Sittlichkeit oft nicht genau genommen wurde. In verschiedenen Visitationsprotokollen wird nämlich der Äbtissin unter Hinweis auf vorgekommene Ausschreitungen eine schärfere Aufsicht über die von der Abtei verpachteten Badeanstalten zur strengen Pflicht gemacht. Andere die Bäder in Burtscheid betreffende Urkunden geben willkommene Aufschlüsse über deren Lage und Erträge. Die Akten des Düsseldorfer Staatsarchivs bestätigen ferner, dass die Überlieferung, wonach Peter der Grosse gelegentlich seines kurzen Aufenthaltes in Aachen im Jahre 1717 zu Burtscheid gebadet habe, auf Wahrheit beruht. Eine von Quix veröffentlichte päpstliche Ablassurkunde zu Gunsten der Abtei Burtscheid vom Jahre 1335 gehört zur seltenen Art der illustrierten mittelalterlichen Urkunden. Sie zeigt das Bild eines Mannes und einer Frau, beide knieend in betender Stellung; die beigegebene Inschrift nennt den dominus Gerardus Chorus und die domina Katerina. Auf meinen Antrag ist eine Photographie dieser Urkunde angefertigt worden. Erwähnt seien noch einige in den Akten sich findende Erlasse gegen Wiedertäufer in Burtscheid und ein scharfes kaiserliches Mandat vom Jahre 1713, das den Akatholischen in Burtscheid Kirchen und Schulbauten streng verbot. Das Jahreseinkommen der Abtei schwankte im letzten Jahrzehnt ihres Bestehens, in runden Zahlen nach heutigem Geldwert berechnet, zwischen 19 000 und 25 000 Mark. Nicht lange vor der französischen Revolution geriet aber die Abtei durch überaus traurige Vorkommnisse innerhalb der Klostermauern in schwere Schulden, so dass bei der Aufhebung die

Schlussrechnung mit einem Fehlbetrag von mehr als 61 000 Francs abschloss.

Meine Herren! Auch auf bedeutende Sammlungen urkundlicher Denkmäler der Vergangenheit lässt sich passend das Dichterwort vom vollen Menschenleben anwenden, das allüberall, wo man es packe, interessant sei. Umfangreiche Denkmäler zur heimatlichen Geschichte weist das Königliche Staatsarchiv zu Düsseldorf in Hülle und Fülle auf, und hierbei vermag gar manches zur Zeit noch so gut wie unbeackerte grosse Gebiet dem fleissigen Bearbeiter eine interessante und reiche Ernte in sichere Aussicht zu stellen.

Kleinere Mitteilungen.

1. Eine Proklamation Bernadottes.

Zu den eigenartigsten Erscheinungen der Fremdherrschaft gehört der am 26. Januar 1764 in Pau geborene Advokatensohn Jean Baptiste Jules Bernadotte, der zu Aachen in manchfache Beziehungen getreten ist. Die Revolution fand ihn als Soldaten, neun Jahre hatte er die Muskete getragen, neun Jahre darauf stand er an der Spitze von Armeen, hatte in Belgien, Deutschland und Italien befehligt, ein Ministerium geleitet und Lorbeeren in Fülle eingesammelt. Zur Zeit des Sturzes Gustavs IV. von Schweden hatte der Marschall Bernadotte, Prinz von Ponte-Corvo, sein Hauptquartier in Hamburg. Karl XIII. von Schweden erwählte ihn zum Kronprinzen. Napoleon gab nach langem Besinnen seine Zustimmung. Im Befreiungskriege sah dieser seinen früheren Unterfeldherrn gegen sich kämpfen. Und es war eine merkwürdige Fügung des Schicksals, dass derselbe Mann, der als Obergeneral Bernadotte in der untenstehenden, sehr charakteristischen Proklamation die Stadt Aachen zur Teilnahme an der Vernichtung des verhassten Hauses Österreich aufgefordert hatte, im Januar 1814 als Führer einer Armee der Alliierten in ihre Mauern einzog, um den Sohn der Revolution und seinen ehemaligen Gebieter niederwerfen zu helfen. Bernadotte hatte sich in allen seinen Kriegszügen Menschlichkeit bewahrt, und wohl deshalb konnte er als schwedischer Kronprinz und Feldherr der Alliierten unter dem Jubel und den Ehrenbezeugungen der Bevölkerung seinen Einzug in das befreite Aachen halten.

Freiheit. Gleichheit.

Im hauptquartier zu Mannheim den 30. windmonat im 7. jahre der einen und unzerteilbaren Frankenrepublik (20. märz 1799).

Bernadotte, obergeneral, an Deutschlands volk.

Wenn bei den schicksalen der welt die fränkische regierung einen anspruch auf das recht machen kann, jener grossen bewegung, die das ende des 18. jahrhunderts krönet, die erste richtung gegeben zu haben, so muss die dankbarkeit dieselbe auch daran erinnern, dass die ehre der aufklärung, welche das ende des 16. jahrhunderts erleuchtete, euch gebühret.

Deutsche! freie männer! Wir sind euere brüder. Wir beschwören es bei unsern waffen. Wir kommen nicht, diese heilige brüdershaft zu stören, sondern im gegenteil die bande derselben noch fester zu knüpfen und ihre

dauer durch die niederlage unsers gemeinschaftlichen feindes, des hauses Östreich, zu befestigen.

Wie viele versuche machte es nicht seit Rudolph von Habsburg, dem würdigen haupt dieses verhassten hauses, empörten Sklaven gegen Ottokar seinen herrn, um sich das deutsche reich erblich zu machen? Wie viele Schlachtopfer wurden nicht diesem unersättlichen ehrgeiz gebracht?

Deutsche! Könnt ihr noch das wirkliche dasein dieser östreichischen partei verkennen, welche so fruchtbar ist an erfindung scheinbarer ursachen um zu beweisen, dass es vorteil für ganz Deutschland sein würde, solches unter dem östreichischen joch zu vereinigen.

Indessen ist doch dieses das loos, das euere existenz bedrohet, die sache also, für welche wir auf euerm grund und boden zu streiten bereit sind, ist nicht nur für uns gemeinschaftlich, sondern sie ist auch die sache von ganz europa. Freilich ist es sehr hart, dass euer den greueln des kriegs schon so lang preisgegebenes land noch einmal der schauplatz des unglücks werden soll, welches derselbe nach sich ziehet. Aber Deutsche, selbst dann, wenn menschenblut wieder auf's neue fliessen wird, ist es blos das haus Östreich, dem ihr die schuld davon beizumessen habet? Als der sieg uns die mittel in die hände gab, dieses treulose haus zu vernichten, thaten wir auf die ehre, das wahre gleichgewicht in Europa herzustellen, edelmütigen verzicht, und hatten die grossmut, Östreichs unersättlichen ehrgeiz durch beträchtliche abtretungen zu befriedigen; und so viele aufopferungen haben der welt den frieden nicht verschaffen können.

Die tyrannen und ihre verkehrten ratgeber nahmen unsere geduld für schlaf und unsere klugheit für tod . . . Aber völker, welche ihre freiheit errungen haben, schlafen eben so wenig, als sie absterben. . . .

Deutsche! Die feindseligkeiten, die wir nun wieder beginnen, geschehen blos zu unserer verteidigung. Sehet zu, dass ihr euch durch Östreichs machiavelismus nicht mehr täuschen lasset; geschickt, euch in seine händel zu verwickeln, möchte es nochmals aus seinem eigenen kriege einen reichskrieg machen, um aus eurer erschöpfung sich zu vergrössern. Ihr müsset es einsehen, wie sehr sein unnatürlicher bund mit England, das nur von den unruhen des festen landes lebet, und mit Russland, welches dem civilisierten Europa die ketten des barbarischen Asiens anlegen will, gegen euch gerichtet sei.

Deutsche! Die erhaltung eurer religion, euer wohl, eure freiheit, die unabhängigkeit euerer regierungen, welche unsere freunde sind, nötigen euch, euch mit uns zu vereinigen, um diese verschworene horden in ihre schlupfwinkel zurück zu treiben.

Euer eigentum wird unangetastet bleiben. Die gesetze der republik bestrafen diejenigen mit dem tode, welche die wohnung des friedlichen bürgers verletzen. Sie sollen heilig gehandhabt werden.

Stehet auf mit uns, Deutsche, krieg wider Östreich, krieg gegen

die barbaren aus norden, welche euer land wieder überschwemmen wollen.

Bernadotte.

Aachen. *W. Brüning.*

2. Gründung der Zeitung „Aachener Zuschauer“ im Jahre 1791.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden in manchen grösseren Städten Deutschlands Zeitungen und Nachrichtenblätter[1], so in Frankfurt am Main, in Ulm und Aachen. In Köln waren Wochenzeitungen bereits seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts erschienen[2]. In unserer Stadt entstand nach Pauls zuerst die sogenannte Postzeitung im Jahre 1729. Später wurde sie „Reichsstadt-Aachener Zeitung“ oder kurzweg „Aachener Zeitung“ genannt. Im Jahre 1771 trat daneben eine andere Zeitung unter dem Titel „Kaiserliche Reichs-Postamtszeitung“ ins Leben, welche jedoch nach nur vierjährigem Bestehen im Jahre 1775 wieder einging. Fünfzehn Jahre später begründete dann der spätere (seit 1798) Postdirektor und Aachener Stadtrat Peter Joseph Franz Dautzenberg[3] am 1. April 1790 den dreimal wöchentlich in Aachen erscheinenden „Politischen Merkur für die Niedern Reichslande“. Wegen seiner franzosenfreundlichen Haltung erregte das Blatt vielfach Missfallen bei der Aachener Bevölkerung. Es bestand kaum ein Jahr, als die Ausgabe der Zeitung am 26. März 1791 vom Aachener Rat „wegen deren mehrmalen darinnen und signanter am 24ten currentis eingeruckten unanständigen und höchst argerlichen ausdrucken“ verboten wurde[4]. Gegen diesen Bescheid des Rates erhob Dautzenberg sofort eine lange Gegenvorstellung, welche sich im Aachener Stadtarchiv befindet und folgendermassen lautet:

Hochwohl- und wohlgeboren, Hoch- und wohledle, Weise, gestrenge, Hochzuverehrende herren!

In unsrer vaterstadt, wo leider! litteratur, wissenschaften und bildende künste so brach liegen, verdient wohl jeder auch noch so geringe versuch, zur kultur jener unbebauten felder etwas beyzutragen, die aufmerksamkeit

---

[1]) Vgl. E. Fromm, Geschichte der Stadtbibliothek. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 1897. Bd. XIX, S. 30, Anm. 2.

[2]) Vgl. E. Pauls, Beiträge zur Geschichte der Buchdruckereien, des Buchhandels, der Censur und der Zeitungspresse in Aachen bis zum Jahre 1816. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 1893. Bd. XV, S. 125.

[3]) Nach R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit 1895, S. 627, war Franz Dautzenberg der Sohn des Aachener Goldschmieds Gerard Dautzenberg auf dem Markt. Er starb im Alter von 59 Jahren am 17. März 1828 und vermachte (durch Testament vom 2. Dezember 1825) seine gesamte Bibliothek von ca. 20000 Bänden seiner Vaterstadt. Vgl. E. Fromm, Die Aachener Stadtbibliothek, ihre Entstehung und ihre Entwickelung bis zur Gegenwart. 1891, S. 6.

[4]) Ratsprotokolle Bd. XXXIV, Bl. 139. Vgl. E. Pauls a. a. O. S. 141.

der obrigkeit. Wie wenig meine im vorigen jahre versuchte unternehmung von der art auch seyn möchte, in jener rücksicht einigen anspruch zu machen; so dachte ich doch, daß es dem Aachner publicum nicht unangenehm seyn würde, ihm ein historisches blatt in die hände zu liefern, das mit den auswärtigen periodischen blättern, wovon Aachen gleichfalls überschwemmt war, etwa gleichen Schritt gienge. Ich sah darin einen dienst für's publicum und eine aussicht für meinen erwerbfleiß. Das Geld, so jährlich für fremde zeitungen aus dem lande gieng. konnte wenigstens zum theil im Umlaufe unsrer ringmauern gehalten bleiben, wenn das zeitungslesende publicum mittelst einer guten innländischen zeitung dahin geneigt gemacht werden würde, einem bürger den verdienst zu geben, den es sonst fremden zufließen lassen mußte. Das war mein endzweck, als ich im märz v. j. meine unternehmung anlegte. Als ein guter bürger, der seine pflichten nicht verkennen wollte und das gesätz des staats zu seiner unabänderlichen richtschnur stäts angenommen hatte, wandte ich mich wegen meines vorhabens mit einer vorstellung an die herren rathsbeamten; allein sie wurde einiger schwierigkeiten halber, die ich würklich nicht mehr anzufügen weiß, aber die ich jedoch gegründet fand, nicht zur notiz genommen und hiernach war ich in der unsträflichen meinung, daß ich nunmehr mit der ausführung meines vorhabens anfangen könnte, weil ich glaubte, daß das erlaubt sey, wogegen kein positives gesätz spricht. Daß jene meinung irrig seye, scheint sich aus der leztern verehrlichen entscheidung euer hochwohl- und wohlgebornen, vom 26. märz, folgern zu lassen, und ich bin meiner schuldigkeit gemäss willig, mich dieser entscheidung zu ergeben. — Da ich indessen in ersterer voraussetzung mich damals gesichert hielt, fieng ich meine arbeit an, verwendete schwere kosten, um meine absicht zu erreichen, nämlich meinem blatte einigen werth zu geben; und ich war so glücklich, beym publicum nachsicht zu finden, und ich konnte auf beyfall mir hoffnung machen. Auch begann meine zeitung sich in alle gegenden des auslandes auszubreiten. Meine erwartung, mich einst für die beträchtlichen aufopferungen, die ich bey der entstehung meines blattes zu machen genöthigt worden war, entschädigt zu sehn, schien nicht unerfüllt zu bleiben.

So schrieb ich über 11 monate fort, bis ich das unglück hatte, daß mir der oberpostmeister zu Lüttich, freyherr von Lilien, aus ursachen, welche ich bis zur Stunde noch nicht kenne, die versendung meiner blätter beym hiesigen postamte versperrte. Meine desfallsige klage habe ich seiner hochfürstlichen durchlaucht von Thurn und Taxis als reichserbpostmeister gebührend vorgetragen, und ich konnte mir aus vollwichtigen gründen versprechen, mich bald in mein recht wieder eingesetzt zu sehn. Aber seitdem änderten sich die umstände.

So hart mich jener vorfall traf, so fühlbarer traf mich das, was darauf folgte. Meine feder, die nie einen fürsten, nie eine nation, nie eine privatperson beleidigt hatte, mochte mehrmalen ausdrücke niedergeschrieben oder nachgeschrieben haben, welche als anzüglich gehalten werden konnten; aber

nie war das meine absicht, und nie konnte es solche seyn. Allein wie leicht kann einem zeitungsschreiber, der seine aufsätze, so wie sie aus der feder kommen, gleich dem drucke übergeben muß, und dem oft keine minute übrig bleibt, seine aufsätze nachzulesen oder abzuaendern, wie leicht, sage ich, kann es bey solchen verhältnissen geschehen, daß ein wort oder ein ausdruck einfliesse, den er bei mehrerer musse, wenn ihm zum reifern nachdenken gelegenheit wäre, wegstreichen oder modifiziren würde. Jeder billig denkende mann hat immer mehr nachsicht mit einem periodischen, als mit einem andern schriftsteller, der nach wochen und monaten seine arbeit durchsehen, seine äusserungen abwägen, und die kalte, unbefangene vernunft zu rathe zu ziehn zeit und gelegenheit hat, ehe er sein manuscript der presse übergiebt. Und besonders in unsern zeitläuften, wo in so manchen ländern, in so manchen reichen die fürsten mit den verschiedenen ständen des landes, und insbesondere mit dem geistlichen stande mehr oder weniger in entgegengesetzten verhältnissen stehen; in solchen zeiten findet sich ein redlicher mann, der der geschichte treu bleiben und doch gewissen gegeneinander kreuzenden rücksichten nicht zu nahe treten will, in einer nicht wenig kritischen lage. Wie bald geschicht's in solchen umständen nicht, daß er einer oder der andern parthey misfällig wird. Und vollends, wenn er, wie hier mein fall ist, keine mitarbeiter hat, die er in zweifelhaften punkten zur berathung ziehen könnte; dann wird ein versehen um so verzeihlicher, je weniger er den willen haben kann, irgend jemand zu fährden. So geschah es, daß ich unter andern am 24. märz l. J. mir eine rüge zuzog. Euer hochwohl- und wohledelgeboren entschieden darauf am 26sten, daß mir der druck und die herausgabe eines Politischen Merkurs verboten seyn solle. Ich gehorchte den verfügungen meiner obrigkeit, hielt mit der ferneren herausgabe ein und zeigte dem publicum an, daß mich der arm des richters getroffen habe. Doch gab ich die hoffnung nicht auf, meine angelegenheiten wieder ins gehörige gleis zu bringen und auf solchen weg zurückzukommen, wodurch ich in den stand gesetzt würde, meine unterbrochene arbeit fortzusetzen. Dies ist der gegenstand meiner gegenwärtigen bittschrift.

Das resultat des hier vorhergehenden stellt zween umstände auf, auf deren berichtigung die sache zu beruhen scheint: 1. den bisherigen mangel einer obrigkeitlichen verstattung; 2. die mögliche gelegenheit, durch ärgerliche ausdrücke anzüglich zu werden. — Da nunmehr die herausgabe des Politischen Merkurs eingestellt bleibt, so wäre zur veranstaltung einer unter anderer ueberschrift herauszugebenden neuen zeitung vor allem unumgänglich erforderlich, beyde umstände auf eine zuverlässige weise zu heben.

Desfalls geht meine unterthänig-geziemende bitte an euer hochwohl- und hochedelgeboren, in wohlwollender rücksicht auf obige allgemeine, mit bezug auf die hiernach folgenden besondern entscheidungsgründe dahin mir die verstattung zu gewähren, daß ich für die zukunft zur fortsetzung eine zeitung unter dem titel: „Der Politische Zuschauer“ in hiesiger stadt drucken und herausgeben moege, wobey ich, um nicht in den sowohl für die

obrigkeit, als für das daran interessirte publicum und für den herausgeber selbst unangenehmen umstand zu kommen, daß zum öffentlichen mißfallen einiger anlaß eintrete, euer hochwohl- und wohlgeboren förmlich anheim stelle, dahin verfügung zu treffen, daß mir ein rechtschaffener mann zum censor angewiesen werde, gegen welchen ich mich hiermit feyerlich verbinde, demselben jedesmal vor erscheinung eines blattes solches zur vorgängigen durch- und uebersicht gehörig zuzustellen, das dabey gebräuchliche nach vorschrift euer hochwohl- und wohlgeboren immer zu beobachten und damit, soviel das reglementarische betrifft, nach art und maaßgabe zu verfahren, wie darüber insbesondere die übereinkunft zwischen ihm und mir es feststellen wird.

Es ergehet also an euer hochwohl- und wohlgeboren meine unterthänig-geziemende bitte, in hinsicht meiner gegenwärtig vorgestellten billigen Gründe und anträge mir eine gewährende entschliessung angedeihen zu lassen.

Darüber

Euer hochwohl- und wohlgebornen hoch- und wohledlen etc.

Aachen, den 1. april 1791. unterthäniger gehorsamer Franz Dautzenberg.

Auf der Rückseite steht:

„Unterthänige geziemende supplikation an e. e. kleinen rath der reichsstadt Aachen v. s. Franz Dautzenberg hiesigen bürgers pro gratiosa concessione privilegii ut intus verlesen im rath den ersten april 1791.“

Diese Bitte Dautzenbergs, an Stelle des verbotenen „Politischen Merkurs“ ein neues Blatt „Der Aachener Zuschauer“ herausgeben zu dürfen, wurde anfangs von dem Rat kurzer Hand abgelehnt. Doch gelang es ihm in kurzer Zeit, wahrscheinlich durch seine Verbindungen am kaiserlichen Hofe zu Wien [1] gegen Ende Mai 1791 die Erlaubnis zur Herausgabe der neuen Zeitung zu erhalten. Nach zweimonatlicher Unterbrechung konnte Dautzenberg nunmehr im Juni 1791 sein Blatt unter dem Titel „Aachner Zuschauer; mit Kaiserlicher Freiheit“ wieder erscheinen lassen. Trotz mannigfacher Anfeindungen und vielfacher Klagen des Rates redigierte er die Zeitung bis um die Mitte des Jahres 1798, wo er die Redaktion und den Verlag derselben an Johann Joseph Offermanns in Aachen übertrug. Am 26. Mai des Jahres 1805 wurde das Blatt, nachdem durch Offermanns Tod um 1801 die Redaktion wieder gewechselt hatte, nach etwa fünfzehnjährigem Bestehen durch den Polizeiminister in Paris aufgehoben.

Aachen. *H. Savelsberg.*

3. Reiseverzeichnis eines Aachener Beamten um 1690.

Als der französische König Ludwig XIV. in dem sogenannten pfälzischen Krieg seinen dritten und furchtbarsten Raubkrieg gegen Deutschland unternahm und der deutsche Kaiser Leopold I., der mit dem Türkenkrieg beschäftigt

[1]) Vgl. Pauls a. a. O. S. 141.

war, noch zögerte, die westlichen Länder seines Reiches zu verteidigen, vereinigte sich Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, ein Herrscher würdig seines grossen Vaters, mit Sachsen, Hannover, Bayern, Würtemberg und Hessen-Kassel zu einem Bündnis gegen Frankreich und erschien, wie einst der grosse Kurfürst persönlich am Rhein, wo er mit grossem Feldherrngeschick sofort die Belagerung der Stadt Bonn, in welche sich die Franzosen geworfen hatten, begann und dieselbe auch eroberte.

Anknüpfend an dieses Ereignis schildert ein Bittgesuch aus dem 17. Jahrhundert, das sich im hiesigen Stadtarchiv befindet, eine Anzahl von grösseren Reisen, die ein städtischer Beamter jener Zeit im Auftrage des Rates unternommen hat. Es trägt weder eine Unterschrift, noch enthält es irgend eine genaue Zeitangabe, doch lässt sich aus dem Inhalt desselben mit ziemlicher Gewissheit schliessen, dass es von dem Rechtskonsulenten und Stadtsekretär Johann Moes[1] herrührt, der in den Jahren 1689 und 1690 diese Reisen gemacht hat. In den Berichten über die Aachener Gesandtschaft bei der Kaiserkrönung Josephs I. werden ausser den Vertretern des Kapitels, den regierenden Bürgermeistern und der militärischen Begleitungsmannschaft nur zwei Personen genannt, Syndikus Lippmann und Konsulent Moes[2]. Da nun der erstere in dem Schriftstück selbst erwähnt wird, so kann der Bittsteller nur Johann Moes sein.

Sein Bittgesuch hat folgenden Wortlaut:

Verzeichnus der reysen, so auf ordre meiner hochgepietender herrn burgermeistern und herrn beambten hin und wieder gethan.

Erstlich mit denen herren deputierten nach ihro churfürstlicher durchlaucht zu Brandenburg im lager vor Bonn gereiset.

Item nach ihro hochfürstlicher durchlaucht dem hertzoge zu Lottringen im gemelten lager mit denen herren deputierten abgereiset. Noch die beschwerliche reyse nacher Augstburg gethan, wovon mir die herren selbst zeugnus geben werden, was vor muhe hin und wieder zu waßer und lande auf selbiger reyse in gehorsamer dienstleistung gehabt und ausgestanden.

Item bey inkommung des guarnisons per ordre der herren beambten das hew und haber mit großer muhsambkeit helfen austheilen.

Item zu dienst e. e. rhats dreymal nacher Cölln gereiset.

---

[1]) Johann Jacob Moes, iuris utriusque licentiatus und Sekretär (1705) der Stadt Aachen, Sohn des Johann Moes und seiner zweiten Frau Elisabeth von der Hagen (vorher Witwe Jacobi Coty), verkaufte am 18. November 1656 (damals noch ledig) an Huprecht Beissel und seine Frau Katharina von Eys einen neben den Ankäufern gelegenen Bauplatz in der Albertstrasse. Er heiratete zwischen 1656 und 1661 Anna Maria Roemer. Am 20. Juli 1705 kaufte er von den Erben Courmann das Haus „zum kleinen Pfau" in der Eselsgasse für 650 Thlr. (zu 56 M.) und 1 Souverain Verzichtspfennig. Seine Tochter Anna Ottilia Moes wurde am 10. Mai 1718 nach des Vaters Tode an Stelle ihrer Mutter vom Schleidener Lehnhof mit dem „kleinen Pfau" belehnt. (Gütige Mitteilung des Herrn H. F. Macco in Aachen.)

[2]) Vgl. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. Köln 1867, Bd. XVIII, S. 38 f. Reise der Aachener Abgeordneten . . . . nach Augsburg; — Friedr. Haagen, Geschichte Achens. 1874. Bd. II, S. 299.

Item das kupferwerck, welches zu Cölln abgeholt, zu Coblentz mit den zweyen zuläst weins auf das beste und nach moglichkeit nacher Fränckfort bestelt.

Item im läger in Brabandt aus ordre der herren burgermeistern bey herrn syndico Meesen[1] gewesen, welches in sehr kurzer zeit verrichtet.

Item nacher Cöllen zu dem herrn syndicum Lippman, wovon dannen nacher Eußkirchen und Cochem zu der armee gereiset.

Noch per expresse ordre der herren burgermeisteren und herren beambten eine nachricht denen herren generalen von Beeck und Schwartz im läger zu Euskirchen eingeliefert.

Annoch jungst verwichenen 10ten Augusti eine reyse ahngetretten, auf welcher von einer parthey gefanglich ahngehalten und mir eine schreckliche forcht des tods eingejagt worden.

Weilen nun euer hochedel und hochgepietende herren ohnschwer nach belieben erachten konnen, was vor muhe auf obgemelten reysen ausgestanden, auch ahn kleider und sonsten verschlißen, als lebe der tröstlicher hoffnung, euer hochedel werden nicht gestatten, daß diese meine trewgeleistete Diensten und gehabten muhewaltungen ohnbelohnet und anerkent bleiben sollen.

Euer hochedel meiner hochgepietenden
underthänig gehorsambster.

Die ersten der in diesem Schriftstück aufgeführten Reisen unternahm Moes als Beauftragter des Rates zu dem Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg ins Lager vor Bonn. Wann und zu welchem Zwecke dies geschah, lässt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Der Kurfürst begann am 28. Juli 1689 die Belagerung und Beschiessung der Stadt, welche zwei und einen halben Monat dauerte[2], bis endlich am 12. Oktober der tödlich verwundete französische Kommandant General Asfeld kapitulierte und die Stadt den Alliierten übergab[3].

Bei seiner Unterredung mit Friedrich III. drückte er den Wunsch aus, nach Aachen gebracht zu werden, um dort seine Wunden pflegen zu können. In der That kam er auch in den nächsten Tagen nach Aachen[4], starb aber

---

[1]) Dr. iuris Sigismund Meessen wurde im Jahre 1682 Weinmeister und 1684 Syndikus des Schöffenstuhls. Er heiratete am 4. Oktober 1676 zu St. Peter Anna Katharina von Collen, die Tochter des Johann von Collen in Köln. Aus dieser Ehe stammten acht Töchter und ein Sohn Franz Johann Martin Meessen, getauft den 6. März 1693. Syndikus Meessen starb zwischen 1693 und 1694. (Gütige Mitteilung des Herrn H. F. Macco.)

[2]) Vgl. L. Ennen, Frankreich und der Niederrhein oder Geschichte von Stadt und Kurstaat Köln seit dem 30jährigen Kriege bis zur französischen Occupation. 1855. Bd. 1, S. 514.

[3]) Genauer wird diese Belagerung von Bonn geschildert in der Festschrift des internationalen Bonner Kongresses für Altertumskunde und Geschichte: „Bonn. Beiträge zu seiner Geschichte und seinen Denkmälern" in dem Aufsatze: „Die Belagerung von Bonn durch Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom Juli bis Oktober 1689" von Oberst E. v. Schaumburg.

[4]) In den „Historischen Notizen des Bürgermeistereidieners Johannes Janssen" in v. Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizierfamilien. 1890. Bd. III, S. 11 heisst es: „Den 19. octobris ist der francosischer general, der in bon

hier schon am 19. Oktober und wurde in der St. Paulskirche vor dem Muttergottesaltar begraben.

Bald nach jener ersten Reise musste Moes zum zweiten Mal ins Lager nach Bonn reisen zum Herzog von Lothringen. Dies war der bekannte Türkenbesieger, Herzog Karl von Lothringen, der erst am 29. September, nachdem er die Festung Mainz den Franzosen wieder entrissen hatte, zugleich mit dem Deutschmeister Prinz Ludwig Anton von Pfalz-Neuburg im Lager vor Bonn eintraf[1]. Man kann hieraus schliessen, dass diese zweite Reise — ihr Zweck ist unbekannt — in den Anfang des Oktobers 1689 fällt.

Während diese beiden ersten Reisen mit den kriegerischen Unternehmungen gegen die Franzosen (wahrscheinlich Einquartierungsverhandlungen) zusammenhängen, galt die dritte „beschwerliche Reise nach Augsburg" einem weit wichtigeren politischen Ereignis. Auf Einladung des Kurfürstenkollegiums reiste damals eine besondere Gesandtschaft[2] des Aachener Magistrats zur Krönung Josephs I., des Sohnes des Kaisers Leopold, nach Augsburg. Am 10. Januar 1690 trat Moes[3] in Begleitung der regierenden Bürgermeister Johann Wilhelm von Olmussen genannt Mülstroe und Johann Chorus, sowie des Syndikus Arnold (nach andern: Anton) Franz Lippmann als Abgesandten des Rates und der Herren Kantor Baron von Palant und Kanonikus Klöcker als Abgesandten des Stiftskapitels die Reise unter dem Geleite einer Abteilung der in Aachen liegenden brandenburgischen Besatzung an. Die Ankunft der Gesandtschaft in Augsburg erfolgte am 22. Januar; am 26. Januar wohnte sie den Krönungsfeierlichkeiten bei, und erst am 17. Februar kehrte sie nach Aachen zurück.

Mit der in dem folgenden Abschnitt erwähnten „inkommung des garnisons" ist wahrscheinlich eine wiederholte, doch schnell vorübergehende Einquartierung der Brandenburger[4] im Juli 1690 gemeint.

Wann Moes die verschiedenen Reisen nach Köln unternommen, lässt sich schwer sagen, da er öfter in Köln gewesen ist, teils um namens der Stadt bei dem Kurfürsten von Brandenburg, dem Herzog von Lothringen und dem Freiherrn von Beeck gegen „eigenmächtige einlägerung" im Aachener Reich zu protestieren, wie am 19. Oktober 1689[5] oder um wegen der Einquartierungen mit den betreffenden Generälen zu verhandeln. In Köln musste er auch „das Kupferwerk holen", wahrscheinlich ein in Kupfer verfertigtes Kunstwerk, ein Ehrengeschenk, welches der Aachener Rat in Köln,

---

selbigmahl war, alhier in aachen gestorben von eine blessur und ist in der dominicaner begraben vor dem Mutter Gottes Altar."

[1]) Vgl. Schaumburg a. a. O. S. 6 und 32.

[2]) Vgl. Friedr. Haagen a. a. O. S. 299.

[3]) Vgl. „Tagebuch über die Überbringung der Krönungs-Insignien von Aachen nach Augsburg zur Krönung Josephs I. im Jahre 1690" (von J. Laurent) nebst dem dem Stadtarchiv entnommenen Bericht über die „Reise der Aachener Abgeordneten . . . . nach Augsburg". Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. 1867, Bd. XVIII, S. 38 f.

[4]) Vgl. Friedr. Haagen, Geschichte Achens Bd. II, S. 300.

[5]) Vgl. Beamtenprotokolle Bd. 43, (1687—1693) S. 162.

wo es gemacht worden war, abholen liess und mit „zweyen zulast" d. h. 8—10 Ohm Wein[1], die in Koblenz dazu genommen wurden, einer bedeutenden oder vornehmen Persönlichkeit, der die Stadt Aachen sich aus irgend einem Grunde verpflichtet fühlte, vielleicht dem Kaiser oder einem seiner Feldherrn nach Frankfurt sandte. Solche Weinspenden sandte der Aachener Rat damals sehr oft entweder „zu erhaltung guter nachbarlicher correspondenz" oder um einen in die Aachener Gegend einrückenden Fürsten „der gebur zu complimentiren" oder auch „in recognition einer vorhin geleisteter favor an hiesige stadt".

Die zuletzt genannten Reisen führten Moes im August 1690 nach Köln, Euskirchen, Kochem und Brabant teils zu den beiden Syndici Lippmann[2] und Meesen, die zu den verschiedenen Verhandlungen mit den einzelnen Heerführern bald hierhin, bald dorthin gesandt wurden, teils auch (am 15. August 1690)[3] zu den Generalen von Beeck und von Schwartz selbst, um deren Ansichten und Vorschläge betreff Einquartierung und Contribution der Stadt entgegenzunehmen.

Aachen. *H. Savelsberg.*

4. Grundsteinlegung zur Ungarischen Kapelle.

Auf der Innenseite des Deckels eines Leichen- und Rechnungsbuches der hiesigen Alexianer-Genossenschaft[4] befindet sich bezüglich dieser Grundsteinlegung folgende Aufzeichnung:

Anno 1748 den 5 octocris deß morgens umb halber acht uhr ist den ersten stein an der Ungarischen capell gelecht worden von herrn decano de Beerens[5] in gegenwarth anderer canonicy und ein hauffen großes volcks unter lautung des klockenspeils und groß gepräng, und ist in mauer und dachwerk verfertiget worden, aber wegen schlechtes und schwaches gemäuer, welches der ingenieur Couven hatt laßen daran machen, wiederum 1755 den 15 augustij ist daran angefangen wieder abzubrechen und ist selbigen jahr daß fundament noch verfertigt worden und 1756 den 20 juny haben sie wieder angefangen auff daß neue fundament zu bauen. An Gottes segen ist alles gelegen.

Aachen. *M. Schollen.*

---

[1] Über ähnliche Weinsendungen vgl. E. Pauls, Zur Geschichte des Weinbaues in der Aachener Gegend. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. 1885. Bd. VII, S. 275.

[2] Vgl. Beamtenprotokolle a. a. O. S. 214 ff.

[3] Vgl. ebendaselbst S. 251.

[4] Herr Generalrektor Bank hatte die Freundlichkeit mir das Buch zur Verfügung zu stellen, wofür ich nicht verfehle auch an dieser Stelle meinen Dank auszusprechen.

[5] Vgl. dagegen Quix, Historische Beschreibung der Münsterkirche etc. S. 37, wonach General Emmerich Marocz den ersten Stein gelegt hat. Auch der Bürgermeisterdiener Janssen in seiner handschriftlichen Chronik bei von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien, Bd. III, S. 161, sagt „General Moratz wird den ersten Stein legen". Hiernach wird obige Notiz dahin zu verstehen sein, dass der Dechant den Stein benedicierte und in seiner Gegenwart der General ihn legte.

Bericht
über die Monatsversammlungen und Sommerausflüge.

Während des Winters fanden zwei wissenschaftliche Monatssitzungen statt. In der ersten Sitzung am 23. Januar 1901 hielt Herr Vogelgesang einen Vortrag „über die Geschichte der Aachener Münzen“. Zunächst besprach der Vortragende ein höchst merkwürdiges Buch, das den Titel führt „Aachener Münzkabinet“. Von diesem Buche sind in Aachen zwei Exemplare vorhanden. Das eine Exemplar, das in der Versammlung vorgezeigt wurde, gehört dem Herrn Rechtsanwalt Dr. Jörissen, das andere ist Eigentum der Stadtbibliothek. Die Bücher, die nach dem Jahre 1765 angefertigt worden sind, enthalten 150 technisch vollendete Zeichnungen von Münzen und Siegeln. Der hie und da beigefügte Text ist entsprechend dem damaligen Stande der numismatischen Wissenschaft nicht immer zuverlässig. Die Bücher stellen zweifelsohne den Katalog einer ehemals in Aachen befindlich gewesenen wertvollen Münzsammlung dar, die Eigentum des älteren oder jüngeren Meyer gewesen sein wird, von denen bekannt ist, dass sie eine 264 Münzen umfassende Sammlung besessen haben. Der Redner ging auf die Erläuterung einzelner, besonders wichtiger Abbildungen, wie die des Stadtsiegels Nr. I, des Schuldsiegels von 1190, des Stadtsiegels Nr. II, des Geschäftssiegels (ad causas) von 1280, des Stadtsiegels IV aus der Zeit kurz vor dem grossen Stadtbrand von 1656 und des Siegels des Heiliggeistspitals aus der Mitte des 13. Jahrhunderts näher ein. Erwähnt wurden neben anderen interessanten Denkmünzen, deren Abbildung sich in dem „Aachener Münzkabinet“ befinden, besonders die auf Karl den Grossen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, die heute als Zierpfennig an der Monstranz des Christenserklosters hängt. Im Vordergrunde des Interesses der lokalen Numismatik stehen die beiden Fragen: Wann sind überhaupt die ersten Münzen in Aachen geschlagen und wann die ersten städtischen Münzen geprägt worden? Herr Vogelgesang bewies aus der Urkunde Friedrich Barbarossas vom 9. Januar 1166, dass bereits vor dem Regierungsantritt dieses Kaisers in Aachen eine Münzstätte bestanden habe, und hob hervor, dass noch Münzen aus der Zeit vor Barbarossa vorhanden seien. Es handelt sich hier aber nicht um eine städtische, sondern um eine kaiserliche oder Reichsmünzstätte. Er ist ferner abweichend von der Ansicht anderer Münzkundigen der Meinung, dass die Stadt das Recht, Münzen zu schlagen, erst zwischen 1400 und 1402 erworben habe. Der Vortragende ging nunmehr über zu einer Besprechung der einzelnen Typen der in Aachen geprägten Münzen. Indem wir die interessanten Aus-

führungen über die Herkunft der Denare und Sterlinge übergehen, wollen wir nur noch kurz erwähnen, wie Herr Vogelgesang die Entstehung der Münzbezeichnung „Groschen“ erklärte. Unter Ludwig dem Heiligen wurden in der Stadt Tours Geldstücke geprägt, die man „gros Tournois“, „grossus Turnosus“ nannte, woher dann unsere Bezeichnung Groschen stammt. Die Aachener Turnosen rühren aus der zweiten Hälfte des 14. und der ersten des 15. Jahrhunderts her. Eine solche Münze von 1491, mit der Gottesmutter über der Mondsichel, trägt die Umschrift: „Ave regina coelorum, mater regis angelorum“ und eine andere von 1492, auf der Karl der Mutter Gottes das Münster opfert, ist mit folgenden stolzen Worten umschrieben: „Urbs aquensis, regni sedes, caput omnium civitatum et provinciarum Galliae.“ Schliesslich wurde noch die Herkunft des Namens „Thaler“ gestreift und daran angeschlossen eine Beschreibung mehrerer besonders merkwürdiger Aachener Thaler. Eine grosse Reihe von Münzen aus der reichen Coumontschen Sammlung, die unterdessen von dem hochherzigen Besitzer dem Suermondtmuseum geschenkt worden ist, illustrierten in wirksamster Weise die fesselnden Ausführungen des Herrn Vogelgesang. — In der Sitzung, die am 13. März stattfand, lieferte Herr Dr. Brüning: „Beiträge zur Geschichte des reichsstädtischen Beamtentums.“ Der Redner sprach unter Wiedergabe der wichtigsten Eide aus dem Eidbuch über Wahl, Amtsführung, Vereidigung, Funktionen, Gehälter der Bürgermeister, Syndici, Archivare, Sekretäre, Forstmeister, Rentmeister u. s. w. Da der Vortrag in erweitertem Umfang — unter Berücksichtigung der Eide sämtlicher reichsstädtischen Beamten — demnächst in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangen soll, so kann hier von einer näheren Inhaltsangabe Abstand genommen werden.

Da es auf die Dauer schwer hält, immer neue Zielpunkte für die wissenschaftlichen Ausflüge zweier Geschichtsvereine zu finden, so besteht schon seit mehreren Jahren ein Abkommen unseres Vereins mit dem ältern Aachener Geschichtsverein, wonach diese Excursionen im Sommer gemeinschaftlich unternommen werden. Dementsprechend ist auch im letzten Sommerhalbjahr verfahren worden. Auf dem ersten Ausfluge, der am 29. Juni bei einer Beteiligung von etlichen 70 Herren stattfand, wurden die auf belgischem Grenzgebiet in herrlicher Gegend gelegenen, nicht allzu weit von einander entfernten Schlösser Beusdal, Sinnich und Obsinnig besucht. Beusdal, ehedem eine auf allen Seiten mit Wassergräben versehene Burg, dürfte in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden sein. Auf diese Zeit weist einerseits die Architektur und die ganze Anlage des noch erhaltenen, mächtigen Bergfrits hin, und andererseits die urkundliche Nachricht, dass die Familie von Eys damals im Besitze der Burg war. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde Beusdal durch Heirat einer von Eys mit einem Angehörigen der Familie Colyn Eigentum der letzteren Familie. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts kam das Schloss durch testamentarische Verfügung an den Grafen von Hoensbroech und von diesem durch Schenkung an den Grafen von Mean und Beautrieux. Im 19. Jahrhundert besass dasselbe die Familie von Stockem-

Mean, von der es die jetzige Besitzerin, die gräfliche Familie d'Oultremont erhielt. (Vgl. Echo der Gegenwart vom 13. Juli 1901, erstes Blatt.) Das eigentliche, wohl dem 16. Jahrhundert angehörende Schloss birgt eine stattliche Menge von Familienportraits, niederländischen Altarbildern, Gegenständen der profanen und kirchlichen Kleinkunst und was ganz besonders hervorzuheben ist, von wohlerhaltenen Renaissancemöbeln allerbester Art. Auf bequemem, schattigem Waldwege gelangt man in einer kleinen halben Stunde von Beusdal nach Schloss Sinnich, das heute der niederländischen Familie Coenegracht gehört. Tritt der Besucher in die prächtigen, wohlerhaltenen Kreuzgänge des Schlosses ein, so wird es ihm sofort klar, dass er sich in einem, ursprünglich klösterlichen Zwecken dienenden Gebäude befindet. Die ganze Anlage weist gebieterisch auf die Mitte des 13. Jahrhunderts als Entstehungszeit hin. Seitdem führten hier, in stiller Waldeinsamkeit, Nonnen aus dem Augustinerorden ein frommes, beschauliches Leben. Zur Zeit der französischen Fremdherrschaft wurde das Kloster aufgehoben und an Privatleute verkauft. Die Wände der weiten Säle des Erdgeschosses sind heute angefüllt, ja überladen mit Ölbildern aus der Napoleonischen Zeit und mit einer buntgemischten Sammlung von allen möglichen Porzellanen. Auch manches derbe Möbelstück aus der Empirezeit hat hier Aufstellung gefunden. Von Sinnich begaben sich sodann die Ausflügler nach dem nahegelegenen Schlosse Obsinnig, das seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts im Besitz der Herren von Eynatten war und von den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts an der heute noch blühenden freiherrlichen Familie von Fürstenberg gehört. Ausser einer Reihe von wertvollen Objekten der Kleinkunst befinden sich in den stattlichen Räumen auch manche wohlimitierte Möbelstücke aus der Stilperiode der Renaissance. Auch an dieser Stelle sei den Besitzern der Schlösser für ihr freundliches Entgegenkommen, das sie den Aachener Geschichtsfreunden bewiesen, noch einmal der wärmste Dank ausgedrückt. Der zweite Ausflug fand am 31. Juli statt und galt der Besichtigung einiger historisch bemerkenswerten Stätten in Aachens nächster Umgebung: dem „Sörser Haus", dem Gute „Bergerbusch" und dem „Haus Linde", Besitzungen unseres Vorstandsmitgliedes, des Herrn Gutsbesitzers Adolf Bischof. Wenn auch das „Sörser Haus" erst im Anfange des 13. Jahrhunderts in der Geschichte auftaucht, so dürfte es doch keinem Zweifel unterliegen, dass vorher schon an seiner Stelle ein karolingischer Königshof gestanden hat. Während der Turm den Stürmen der Zeit Trotz geboten, war das Wohnhaus stark in Verfall geraten, weshalb der jetzige Besitzer sich genötigt sah, die Umfassungsmauern neu aufrichten und durch starke Strebepfeiler stützen zu lassen. Gegen Anfang des 17. Jahrhunderts wurde der das Gebäude umschliessende Wassergraben zugeworfen und die Eingangsthür zum Turme, über deren Stürz sich ein Alliancewappen befindet, neu gebrochen. Der Berichterstatter gab am Schluss der Besichtigung einen historischen Überblick über die Geschichte des Soerser Hauses. Die Ausflügler lenkten nunmehr ihre Schritte zu dem, dem Paulinen Wäldchen gegenüberliegenden Gute „Berger-

busch“, wo sich im Anfang des 18. Jahrhunderts eine kurze Zeit lang eine Niederlassung von weiblichen Angehörigen des Trappistenordens befand. Herr Obersekretär Schollen hielt über diese Niederlassung einen kurzen Vortrag. Als die Trappisten zur Zeit der Revolution Frankreich verlassen mussten, zog ein Teil von ihnen nach Freiburg in der Schweiz, wo sie das Kloster Val Saint gründeten, von dem aus in Belgien, Spanien, Piemont, Kanada und in Westfalen Neugründungen stattfanden. In Westfalen fanden die Trappisten gastliche Aufnahme bei den Kapuzinern in Münster und Marienfeld. Sie sehnten sich aber bald wieder nach einem eigenen Heim und gründeten Klöster in Darfeld und im Amte Horstmar. Die Trappistinnen gingen von der Schweiz aus nach Russland, Amerika, Hamburg und ebenfalls nach Darfeld, wo die Mönche ihnen ein besonderes Haus bauten. Napoleon I. vertrieb die Trappisten aus Westfalen; sieben von ihnen fanden nach langem Umherirren Aufnahme auf dem Landgut der Familie Thelen (Bergerbusch), wo sie unbehelligt dem Ackerbau oblagen. Warum die Trappisten später das Gut verlassen haben, steht nicht fest; in einer dasselbe betreffenden Verfügung des preussischen Generalgouverneurs Sack ist nur von Trappistinnen die Rede, die nach Weggang der Trappisten dort Unterkunft gefunden haben werden. Als Aachen an Preussen kam, stellten die Geschwister Thelen bei der Regierung den Antrag, die Genehmigung zur Anlegung einer klösterlichen Einrichtung zu erteilen, was aber vom Minister abgelehnt wurde. 1823 starb die Priorin; die Regierung verbot eine Neuwahl und bestimmte, dass in Zukunft keine männliche oder weibliche Person ohne ausdrückliche behördliche Genehmigung auf dem Gute zuziehen dürfe. Als trotzdem in den nächsten Jahren fünf weibliche Personen als „Mägde“ aufgenommen wurden, wies man die Geschwister Thelen an, die klösterliche Klausur aufzuheben und alles, was damit zusammenhinge, von dem Gute zu entfernen. Am 10. Februar 1826 konnte der Bürgermeister von Aachen berichten, dass sämtliche Insassen des Klosters ausser Landes gezogen seien. Die Trappistinnen hatten sich nach dem Elsass begeben und fanden in Frankreich wieder freundliche Aufnahme, wo man sie vor einigen Jahrzehnten vertrieben hatte.

Von Bergerbusch führte der Weg an Paulinenwäldchen und der neuen Kirche von Berens vorbei nach Haus Linde, wo Herr Bischof in liebenswürdiger Weise den Aachener Geschichtsfreunden Gastfreundschaft erzeigte. Nach Besichtigung der schönen Park- und Gartenanlagen und der mit mancherlei Gegenständen von künstlerischem und historischem Werte geschmackvoll ausgestatteten Räumen des Herrenhauses nahm der Berichterstatter Gelegenheit, einen geschichtlichen Rückblick zu werfen auf das alte „Aachener Reich“ sowie auf „die Landwehr“ und deren jährliche „Beritte“. Schliesslich stattete er dem freundlichen Gastgeber, Herrn Adolf Bischof, den Dank der Versammlung ab.

Aachen. *Heinrich Schnock.*

Bericht über das Vereinsjahr 1901.

Zwei Monatssitzungen wurden im Laufe des Jahres abgehalten, und in Gemeinschaft mit dem Aachener Geschichtsverein zwei Ausflüge veranstaltet. (Siehe den Bericht darüber S. ff.) Die Hauptversammlung fand am 13. November im Gasthof „Zum König von Spanien“ statt. Der bisherige Vorsitzende des Vereins, Herr Direktor Dr. Kelleter erklärte, dass er aus Gesundheitsrücksichten die Leitung niederlegen müsse und empfahl als seinen Nachfolger den Herrn Oberlehrer Dr. Savelsberg, der durch Zuruf gewählt wurde und auch die Wahl annahm. Dieser erstattete auch bereits den Bericht über die Thätigkeit und den Stand des Vereins in dem abgelaufenen Jahre. Demselben ist zu entnehmen, dass der Verein mit 201 Mitgliedern in das neue Jahr eintrat, und dass er neun davon durch den Tod und dreizehn durch Austritt verlor. Der Zuwachs betrug 7 Mitglieder, so dass sich am Tage der Hauptversammlung die Zahl der Mitglieder auf 186 belief. Das Andenken der verstorbenen Mitglieder, unter denen besonders Pfarrer Johannes Becker in Vochem, Stadtverordneter Peter Kuetgens und Rentner Biesing in Aachen hervorgehoben wurden, ehrte die Versammlung durch Erheben von den Sitzen. Der Schatzmeister des Vereins, Herr Stadtverordneter Kremer berichtete sodann über die Kassenverhältnisse. Im Anfang des Jahres 1900 wies die Kasse einen Bestand von Mk. 1035,89 auf; die Einnahmen betrugen Mk. 577,96 und die Ausgaben Mk. 872,96, so dass am Schluss des Jahres ein Vereinsvermögen von Mk. 740,89 vorhanden war, das zum Teil bei der Aachener Sparkasse und zum Teil bei der Sparkasse der Stadt Aachen angelegt ist. Die Jahresrechnung wurde von den Herren Rechtsanwalt Dornemann und Landgerichtssekretär Fey geprüft und für richtig befunden, worauf dem Schatzmeister Entlastung und nebst den beiden Revisoren der Dank des Vereins ausgesprochen. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten hielt Herr Archivar Dr. Brüning einen Vortrag „Zur Geschichte Aachens während des siebenjährigen Krieges“. Des Redners Absicht ging weniger dahin, ein erschöpfendes Bild der kriegerischen Verhältnisse jener traurigen Zeit zu geben, als vielmehr in grossen Zügen zu zeigen, wie die öffentlichen Zustände in Aachen zur Zeit des siebenjährigen Krieges ganz unhaltbar geworden und sich derart zerrüttet und verkommen erwiesen, dass von Gesetz und Recht in der alten freien Reichsstadt kaum mehr die Rede sein konnte. In den Kriegen des 17. und 18. Jahrhunderts zwischen Deutschland und Frankreich waren die Niederlande meist der Kampfplatz, und in jenen Zeiten lernte Aachen alle Schrecknisse, die die

Kriege mit sich bringen, kennen. Für die Entwickelung der Stadt war dies sehr nachteilig. Viele Akten im hiesigen Stadtarchiv beweisen, wie zerstörend die damaligen Kriege auf alle Bethätigungen des öffentlichen Lebens wirkten. Nicht wenig gefördert wurde die Verschlechterung der Zustände in unserer Stadt zu jener Zeit durch den Zwist, der nicht zum ersten Male zwischen der weltlichen und geistlichen Obrigkeit entbrannt war, und der im Jahre 1757 einen besonders heftigen Charakter zeigte. Der Zwist war dadurch entstanden, dass das Stiftskapitel das Recht des Öffnens des Heiligtumsschrankes aus Anlass des Besuches einer fürstlichen Person verletzt hatte. Es kam zu einer Klage vor der vorgesetzten Behörde, und der Rat der Stadt wurde verurteilt. Da der Rat sich hinwiederum beschwerte, ungerecht verurteilt worden zu sein, entstanden neue Streitigkeiten, die den Boden für das anmassende Betragen und für die Willkür der Soldaten vorbreiteten. Die wechselnden Kriegsereignisse waren in aller Munde und wurden von Jung und Alt lebhaft besprochen. Dass da in der allgemeinen Erregung, in der sich die Bevölkerung befand, manche fürstliche Personen mit verächtlichen und geringschätzigen Worten belegt worden sind, und dass die Bürgerschaft Aachens jede Phase des Krieges zwischen dem Preussenkönig und der Kaiserin Maria Theresia mit regem Interesse verfolgte, beweist ein Edikt des Rates der Stadt vom 15. Oktober 1756, in dem der freien Reichsstadt „anbefohlen“ wurde, sich in ihren Gesprächen und Äusserungen zurückzuhalten und „gegen keine gekrönten Häupter oder Fürstlichkeiten ein despektierliches Wort auszusprechen“, da sonst gegen alle „derartigen vermessenen Menschen auf eine proportionierte Strafe erkannt werde“. Vom eigentlichen Kriege sah Aachen nichts; dagegen hatte es aber viel unter der drückenden Last der Einquartierung zu leiden. Die Kriegskommissare trafen im März hier ein, um alles Nötige für die anrückenden Heeresmassen vorzubereiten. Die erste Division kam Ende März hier an. Burtscheid hatte sich anfänglich der Tragung der Kriegslasten durch Bestechung von Offizieren zu entziehen gesucht. Die Kriegslasten müssen sehr hohe gewesen und von der Bevölkerung schwer empfunden worden sein. Der Bürgermeistereidiener Johannes Jansen sagt hierüber u. a., er glaube, dass, so lange die Stadt bestehe, nicht so viele arme Leute hier gelebt hätten, wie zu jener Zeit. Alles war teuer und kein Verdienst. Gleichzeitig übten auch die unter dem Namen „Mäkeleien“ bekannten inneren Bewegungen ihren unheilvollen Einfluss aus. Im Jahre 1758 wurde dem Magistrat angekündigt, dass die Stadt ein französisches Regiment den Winter über aufzunehmen habe. Es gelang nicht, sich dieser neuen Bedrückung zu erwehren, obwohl man geltend gemacht hatte, dass im Komphausbad allein über 300 Kranke lägen und ein verheerendes Fieber in der Stadt herrsche. 3700 Mann bezogen das Winterquartier. Diese Einquartierung verursachte der Stadt neben fast unerschwinglichen Kosten unglaubliche Scherereien. Von den Kosten kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, dass die Stadt, die damals 20000 Einwohner zählte, für die Einquartierung ungefähr $1^1/_2$ Million Mark nach

heutigem Geldeswert zu entrichten hatte. Die Offiziere stellten lächerlich hohe Anforderungen. Die Franzosen geberdeten sich wie die Herren der Stadt und führten eine wüste Wirtschaft. Die Sittenlosigkeit, die die Soldateska mitbrachte, war ungeheuerlich. Beim Abmarsch des Regiments spielten sich Scenen ab, die geradezu schamlos genannt werden müssen. Am 25. Januar 1760 rückte das Regiment wieder in die Stadt ein und trat noch anspruchsvoller als früher auf. So wurden am 5. März die Ratsmitglieder und sämtliche Beamten aufs Rathaus befohlen; das Regiment besetzte den Markt, umzingelte das Rathaus und schloss die Thore. Dann wurde dem Magistrat die Pistole auf die Brust gesetzt und ihm befohlen, innerhalb sechs Wochen 100000 Rationen Heu und Hafer zu beschaffen. Dazu kam, dass der Herzog von Braunschweig die Stadt auf alle mögliche Weise chikanierte und den Aachenern die ihnen aus dem Jülichschen zukommenden Einnahmen vorenthielt. So vereinigte sich alles, um die Zustände in der Stadt immer trauriger zu gestalten. Dass die Stadt infolgedessen den endlichen Frieden, der am 15. Februar 1763 zu Hubertusburg geschlossen wurde, mit grossem Jubel aufnahm und endlich wieder einmal frei aufatmete, ist um so begreiflicher, als die Bevölkerung nun hoffen konnte, dass wieder geordnete Zustände in Aachen Platz greifen würden.

Der Vorsitzende stattete Herrn Dr. Brüning den Dank der Versammlung ab und schloss, da weitere Gegenstände nicht mehr vorlagen, die Hauptversammlung.

DRUCK VON HERMANN KAATZER IN AACHEN.







